

An die Mitglieder
des Schulausschusses

Köln, 11.09.2019
Frau Collet
Fachbereich 51

Schulausschuss

Montag, 23.09.2019, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **25.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift über die 24. Sitzung vom 24.06.2019	
3.	Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellung des Schulleiters, Wolfgang Hülsmann	
4.	Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellung der Schulleiterin, Elke Goldschmidt Böing	
5.	Datenblatt Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019 <u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek	14/3333 K Power-Point-Präsentation

6.	Haushalt 2020/2021 hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses <u>Berichterstattung:</u> Kämmerin und LVR-Dezernentin Hötte	14/3534 B
7.	Haushalt 2020/2021 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses <u>Berichterstattung:</u> Kämmerin und LVR-Dezernentin Hötte	14/3535 K
8.	Satzung der LVR-Europa-Projektförderung <u>Berichterstattung:</u> Kämmerin und LVR-Dezernentin Hötte	14/3440 K
9.	Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung <u>Berichterstattung:</u> Kämmerin und LVR-Dezernentin Hötte	14/3443 K
10.	LVR-Inklusionspauschale hier: Bericht zum Stichtag 31.05.2019 <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber	14/3509 K
11.	Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schülerinnen und Schülern an den LVR-Förderschulen 2017/2018 <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber	14/3547 K
12.	Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2018/2019 <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber	14/3620 K
13.	Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber	14/3477 K
14.	Anfragen und Anträge	
15.	Beschlusskontrolle	
16.	Bericht aus der Verwaltung	
17.	Verschiedenes	

Nichtöffentliche Sitzung

18.	Niederschrift über die 24. Sitzung vom 24.06.2019	
19.	Schülerbeförderung zu den LVR-Förderschulen für die Region 1 <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber	14/3451/1 K
20.	Schülerbeförderung zu den LVR-Förderschulen für die Region 2 <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber	14/3450/1 K
21.	Anfragen und Anträge	
22.	Beschlusskontrolle	

- 23. Bericht aus der Verwaltung
- 24. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

P e t e r s

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 24. Sitzung des Schulausschusses
am 24.06.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Kersten, Gertrud	stellvertretende Vorsitzende
Mucha, Constanze	
Natus-Can M.A., Astrid	
Prof. Dr. Peters, Leo	
Rohde, Klaus	
Dr. Schlieben, Nils Helge	
Solf, Michael-Ezzo	
Stieber, Andreas-Paul	für Rubin, Dirk
Tondorf, Bernd	

SPD

Daun, Dorothee	
Joebges, Heinz	für Schultes, Monika
Krupp, Ute	(bis 11.10 h)
Lüngen, Ilse	
Mederlet, Frank	
Thiele, Elke	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi	
Fliß, Rolf	
Janicki, Doris	für Peters, Anna

FDP

Pabst, Petra

Die Linke.

Koch, Anatol
Wagner, Barbara

FREIE WÄHLER

Vallot, Margret

Verwaltung:

LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung LVR-Fachbereich (FB) Schulen LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5 LVR-Inklusionsamt LVR-FB Schulen	Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin Herr Janich, Fachbereichsleiter Herr Zorn, Abteilungsleiter Herr Kölzer, Abteilungsleiter Frau Hack, Abteilungsleiterin Frau Collet (Protokoll)
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5 LVR-FB Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin	Herr Ufrecht, Teamleiter Frau Dr. Hano, Rektorin

Vertreter*innen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:

Bezirksregierung Düsseldorf	Frau Brings
Bezirksregierung Köln	Herr Höhne

Gäste:

LVR-Dez. 5, Stabsstelle Steuerungsunterstützung LVR-FB Koordinationsbereich SEP, Fachthemen, Inklusion LVR-FB 52, Stabsstelle schulische Fachthemen Schwerbehindertenvertretung des LVR-Dez. 5 LVR-Louis-Braille-Schule, Düren LVR-Johann-Joseph-Gronewald- schule, Köln Personalrat für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke bei der Bezirksregierung Köln Hauptschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke im Ministerium für Schule und Bildung, Düsseldorf	Herr Peters, Stabsstellenleitung Frau Weidenfeld Frau Frysch Frau Kaukorat Herr Waschkau Frau Grün-Klingebiel, Rektorin Herr Flügel, Konrektor Frau Klink Frau Schweer-Schnitker

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 23. Sitzung vom 29.03.2019
3. LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen; Energetische Sanierung;
hier: Durchführungsbeschluss **14/3394 K**
4. LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Neubau Förderschulkindergarten Biggestraße
hier: Durchführungsbeschluss **14/3398 K**
5. Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger **14/3401 E**
6. Fortbestand des Angebotes „Klicksonar“ der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen **14/3320 E**
7. Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells "Pflege" an den LVR-Förderschulen **14/3298 K**
8. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **14/3375 K**
9. Förderung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe **14/3324 K**
10. Bericht über den Besuch der LVR-Schule Belvedere, Köln, am 06.05.2019
11. Bericht über den Besuch der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg, am 12.06.2019
12. Anfragen und Anträge
13. Bericht aus der Verwaltung
- 13.1. Filmbeitrag der LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin – Preisträgerin im Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung mit „Logo-Nachrichten für Kids!“ (Filmausschnitt, Dauer ca. 3 Minuten)
14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift über die 23. Sitzung vom 29.03.2019
16. Anfragen und Anträge

17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:25 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau Kersten, die stellvertretende Vorsitzende, leitet in Vertretung von Frau Peters, der Vorsitzenden, die Sitzung. Sie begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Berichterstattenden, alle Gäste sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, und Herrn Höhne, Vertreter der Bezirksregierung Köln.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 23. Sitzung vom 29.03.2019

Frau Pabst merkt an, dass sie in der Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2019 zu Punkt 6 u. a. wie folgt zitiert wurde: "Frau Pabst sieht die Landesregierung NRW in der Pflicht, die Qualität an Regelschulen zu steigern, damit auch dort die schulische Inklusion stärker umgesetzt werden könne."

Sie fühlt sich in diesem Punkt nicht korrekt wieder gegeben und bittet deshalb um folgende Richtigstellung: „Es sei richtig, von Seiten des Landes zunächst eine Qualitätssteigerung an den Regelschulen umzusetzen, damit auch dort die schulische Inklusion stärker umgesetzt werden könne.“

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift ergeben sich nicht.

Punkt 3

LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen; Energetische Sanierung; hier: Durchführungsbeschluss Vorlage Nr. 14/3394

Herr Ufrecht gibt an, dass die LVR-Helen-Keller-Schule, Essen, im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" einer energetischen Sanierung unterzogen wird. Er erläutert die Sanierungsmaßnahme.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Bau- und Vergabeausschuss am 17.06.2019 der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 7.300.328

€ (brutto) für die Energetische Sanierung der LVR-Hellen-Keller-Schule -
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung - in Essen gemäß Vorlage
14/3394 zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragt hat.

Punkt 4

**LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln,
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Neubau Förderschulkindergarten Biggestraße
hier: Durchführungsbeschluss
Vorlage Nr. 14/3398**

Herr Ufrecht teilt mit, dass auch der geplante Neubau des Förderschulkindergartens in der Biggestraße der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln, ein Projekt aus dem Maßnahmenkatalogs des Förderprogramms "Gute Schule 2020" sei. Er erläutert auch diese Baumaßnahme.

Herr Ufrecht merkt an, dass die Verwaltung zwischenzeitlich alle Bauprojekte unter dem Aspekt der Barrierefreiheit für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung plane und ausführe.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Bau- und Vergabeausschuss am 17.06.2019 der Planung und den indizierten Kosten in Höhe von ca. 5.243.523 € (brutto) für den Neubau des Förderschulkindergartens Biggestraße der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation- in Köln, gemäß Vorlage Nr. 14/3398 zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragt hat.

Punkt 5

**Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger
Vorlage Nr. 14/3401**

Frau Prof. Dr. Faber regt an, die Vorlage 14/3401 dem Ausschuss für Inklusion nicht nur "zur Kenntnis" vorzulegen, sondern als "empfehlenden Beschluss", um die Bedeutung auch dieses Gremiums in der Thematik zu dokumentieren. Der Schulausschuss schließt sich diesem Vorschlag einstimmig an.

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, dass es sich vorliegend um ein verbandszuständigkeitsbezogenes LVR-Positionspapier für die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion handeln würde. Die wichtigsten Eckpunkte seien

- Inklusion als weitreichende Transformation des Bildungswesens der Bundesrepublik
- Neuausrichtung der LVR-Förderschulen als Expertisezentren
- Öffnung der LVR-Förderschulen für eine schulische Inklusion

Ziel sei es, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen mit Handicap den Zugang zu einer Schule des Gemeinsamen Lernens zu ermöglichen.

Alle Fraktionen danken der Verwaltung für das umfangreiche Positionspapier.

Herr Dr. Schlieben merkt an, dass die Stellungnahme des LVR zum einen die reale Notwendigkeit beschreibe, wie schulische Inklusion erfolgreich verwirklicht werden könne, zum anderen auch aufzeigen würde, welche Ziele erreicht werden sollen. Wichtig ist ihm, das Wohl jedes einzelnen Kindes mit Behinderung nicht aus den Augen zu lassen.

Frau Weiden-Luffy weist auf die außerordentlichen Kompetenzen der LVR-Schulen hin. Sie hält die Öffnung der LVR-Förderschulen für unabdingbar, da ihrer Meinung nach die Regelschulen auch in naher Zukunft nicht über deren behindertenspezifisches Fachwissen verfügen würden. Die bestmögliche Förderung auch von schwerst- und mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen müsse jedoch oberste Priorität haben. Das vorgelegte Positionspapier lege ganz konkret die Entwicklungsmöglichkeiten des LVR im Rahmen der schulischen Inklusion offen. Auf die Verbesserung der Ausbildung der Lehrkräfte an Regelschulen, die auch wichtiger Bestandteil zum Gelingen der Inklusion sei, habe der LVR hingegen keinen Einfluss.

Frau Deussen-Dopstadt kritisiert, dass sich das Land NRW noch nicht klar zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion positioniert habe und entsprechende Rahmenbedingungen noch fehlen würden.

Frau Pabst wünscht sich eine noch engere Kooperation von LVR-Förderschulen mit allgemeinen Schulen und fragt an, wie dies verbindlich vorgegeben werden kann.

Frau Wagner merkt an, dass ihre Fraktion zwar in vielen Punkten mit der Verwaltung übereinstimme, dennoch aber dem vorgelegten Positionspapier nicht zustimmen könne. Ihre Fraktion habe sich von der perspektivischen Stellungnahme des LVR mehr "Mut und Druck" versprochen. Sie ist der Ansicht, dass nur auf diese Weise der LVR dazu beitragen könne, die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich stärker voran zu treiben. Zudem müsse die Landesregierung NRW aufgefordert werden, die Rahmenbedingungen für Regelschulen zu verbessern.

Frau Vallot gibt an, dass sie das Positionspapier des LVR vollumfänglich unterstützen kann.

Frau Prof. Dr. Faber dankt dem Ausschuss für die breite Zustimmung. Wichtig ist ihr, dass der prozesshafte Charakter der Umsetzung der schulischen Inklusion erkannt wurde. Sie antwortet **Frau Wagner**, dass dem Schulträger LVR vielfach auch Handlungsgrenzen durch das Land gesetzt seien. **Frau Kersten** pflichtet ihr bei.

Frau Daun weist darauf hin, dass der LVR in seinem Positionspapier mit der Anregung, die LVR-Förderschulen in Expertisenschulen umzuwandeln, einen wichtigen neuen Aspekt in der Diskussion um die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion aufgezeigt habe. Sie hält es für richtig, Kooperationen der LVR-Förderschulen mit allgemeinen Schulen verbindlich festzulegen.

Frau Dr. Schwarz weist darauf hin, wie wichtig dieser Gesichtspunkt vor allem für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Handicap sei.

Frau Weiden-Luffy und **Frau Daun** appellieren an die Mitglieder des Schulausschusses, ein einstimmiges Votum zum Positionspapier des LVR abzugeben.

Der Schulausschuss fasst **mehrheitlich** - gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. - folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung zu wesentlichen Eckpunkten für die weitere Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aus schulfachlicher Sicht sowie die sich daraus ergebenden Aufgaben für den LVR als Schulträger werden gemäß Vorlage Nr. 14/3401 zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln weiterhin gemäß Vorlage 14/3401 auszurichten.

Punkt 6

Fortbestand des Angebotes „Klicksonar“ der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen Vorlage Nr. 14/3320

Frau Dr. Schwarz merkt an, dass Klicksonar eine besondere technische Hilfe gerade für geburtsblinde Kinder sei, ihre Umgebung wahrnehmen zu können. Das Projekt solle nunmehr verstetigt werden.

Sie sichert auf Nachfrage von **Frau Pabst** zu, noch einmal Kontakt zum Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) in Frechen aufzunehmen und anzufragen, inwieweit diese Methode auch weiteren betroffenen Kindern helfen könne, d. h. über die Gruppe der geburtsblinden Kinder hinaus, und ob Klicksonar auch über das Rheinland hinaus als Handreichung anderen Schulen und Schulträgern angeboten werden könne. Das Ergebnis werde die Verwaltung dem Schulausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen bekannt geben.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Projektes „Einführung und Etablierung von Klicksonar in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen“ wird zur Kenntnis genommen.
Eine zweijährigen Verselbstständigungsphase mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirksamkeit des Projektes und der Sicherstellung der Lernerfolge entsprechend Vorlage 14/3320 wird zugestimmt.

Punkt 7

Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells "Pflege" an den LVR-Förderschulen Vorlage Nr. 14/3298

Frau Prof. Dr. Faber gibt an, dass der Schulträger LVR an insgesamt 21 seiner Schulen pflegerische Dienste im Rahmen des sog. ganzheitlichen Förderkonzeptes vorhalte. Das ganzheitliche Förderkonzept im Sinne der Verknüpfung von Unterricht, Therapie und Pflege an den LVR-Förderschulen sei ein von der Politik beschlossener Qualitätsstandard. Die Verwaltung habe gemeinsam mit diesen Schulen auf der Grundlage von ermittelten Bedarfen in den einzelnen Pflegebereichen ein neues Steuerungsmodell entwickelt. Die sog. Pflegehilfskräfte würden künftig fester Bestandteil des pflegerischen Dienstes an den LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, und der LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen. Die Verwaltung überprüfe im Rahmen der Neukonzeption auch mögliche Refinanzierungen.

Für **Frau Weiden-Luffy** ist es wichtig, dass der Arbeitgeber LVR attraktive Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte schaffe, um - gerade mit Blick auf konkurrierende Arbeitgeber*innen auf diesem Sektor - ausreichend Personal gewinnen und halten zu können. Für die an den LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, und der LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen unterrichteten Kinder und Jugendlichen sei es wichtig, dauerhafte Bezugspersonen zu haben.

Frau Deussen-Dopstadt regt an, die Vorlage 14/3298 auf Grund der haushalterischen Auswirkungen auf den Stellenplan 2020/2021 auch dem Personalausschuss zur Kenntnis vorzulegen. **Herr Dr. Schlieben** unterstützt ihren Vorschlag. Die Verwaltung sichert dies zu.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Personalausschuss hat in der Sitzung am 01.07.2019

die Anregung der Verwaltung aufgegriffen, die Vorlage auf Grund des Sachzusammenhangs zum Thema „Haushalt/Stellenplan“ in der Sitzung am 07.10.2019 zu behandeln.)

Frau Prof. Dr. Faber kann die Auffassung von **Frau Deussen-Dopstadt**, flächendeckend sog. Poolstellen statt eines schulscharfen Personaleinsatzes im Pflegebereich vorzuhalten, wegen der dann fehlenden Beziehungskontinuität nicht teilen.

Frau Kersten bittet darum, im Protokoll festzuhalten, dass der Schulausschuss die Vorlage 14/3298 sehr positiv unterstützend zur Kenntnis genommen hat.

Die Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells "Pflege" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3298 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 14/3375

Herr Zorn teilt mit, dass insgesamt 12 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in bereits bestehenden Inklusionsbetrieben geschaffen werden sollen.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Sozialausschuss der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX, wie in der Vorlage Nr. 14/3375 dargestellt, zustimmen soll.

Punkt 9

Förderung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Vorlage Nr. 14/3324

Herr Zorn erläutert, aus welchen Gründen der BENTELER Steel/Tube GmbH ein Investitionskostenzuschuss zur geplanten internen Umsetzung von sechs Mitarbeitern gewährt werden kann.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Sozialausschuss beschließen soll, die Einrichtung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV in Höhe von insgesamt 150.000 € zu fördern.

Punkt 10

Bericht über den Besuch der LVR-Schule Belvedere, Köln, am 06.05.2019

Auf Vorschlag von **Frau Wagner** erfolgt keine mündliche Berichterstattung. Ihr schriftlicher Bericht über den Besuch der LVR-Schule Belvedere, Köln, am 06.05.2019 ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Punkt 11

Bericht über den Besuch der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl- Oberbantenberg, am 12.06.2019

Frau Thiele berichtet über den sehr positiv verlaufenden Besuch der LVR-Hugo-

Kükelhaus-Schule, Wiehl. (Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.)

Frau Thiele gibt an, dass vor Ort insgesamt eine hohe Zufriedenheit aller Beteiligten festzustellen war. Lediglich die Tatsache, dass die Räumlichkeiten gemeinsam mit der sich in der Trägerschaft des Oberbergischen Kreises befindenden Helen-Keller-Schule, Wiehl, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, genutzt werden, bringe das Problem mit sich, wer für notwendige Reparaturmaßnahmen aufkommen soll.

Für das Schuljahr 2020/2021 müssen auf Grund zu erwartender steigender Schülerzahlen einige Räume umgewidmet werden, um weiterhin ordnungsgemäßen Unterricht durchführen zu können.

Einige Schüler*innen, die von einer Regelschule zurück gekehrt sind, haben darüber geklagt, dass sie in der Regelschule nicht integriert wurden.

Die mündlichen Ausführungen von Frau Thiele über den Besuch der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule in Wiehl-Oberbantenberg am 12.06.2019 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Anfragen und Anträge

Frau Wagner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand in folgenden Angelegenheiten

- Schwimmbad an der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg
- Parkettboden in der LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln
- Auswirkungen des Unwetterschadens bei der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist als **Anlage 3** der Niederschrift beigelegt.

Punkt 13

Bericht aus der Verwaltung

1. **Frau Prof. Dr. Faber** teilt mit, dass Herr Richter, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, am 13.06.2019 die LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf besucht habe.
Die Verwaltung freut sich über das wachsende Interesse des Schulministeriums NRW an den LVR-Schulen.
2. **Frau Dr. Schwarz** informiert über den aktuellen Sachstand zum neuen Bestellungsverfahren von Schulleiter*innen.
(Anmerkung der Verwaltung: Die Ausführungen von Frau Dr. Schwarz sind der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.)

Punkt 13.1

Filmbeitrag der LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin – Preisträgerin im Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung mit „Logo-Nachrichten für Kids!“ (Filmausschnitt, Dauer ca. 3 Minuten)

Frau Dr. Hano teilt mit, dass die Schüler*innen ihrer Schule im Rahmen eines Schülerwettbewerbes den 4. Platz erreicht haben. Insgesamt hätten 2.000 Schulen an dem bundesweiten Wettbewerb mitgemacht.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen von Frau Dr. Hano, Leiterin der LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin, und den Filmbeitrag zur Kenntnis.

Punkt 14

Verschiedenes

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Kranenburg, den 02.08.2019

Die stellvertretende Vorsitzende

K e r s t e n

Köln, den 11.07.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Bereisung der LVR-Schule Belvedere - „Belve“

Am 6. Mai 2019 fand der Besuch der LVR-Schule Belvedere für körperliche und motorische Entwicklung durch eine Delegation des Schulausschusses statt.

Die Schule blickt auf eine lange Tradition zurück. Sie wurde bereits in den 1959 Jahren gegründet. Die erste Schulleiterin Prof. Kuhnert gilt als Vorreiterin im Bereich der Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf KME. Durch die Vernetzung mit der Universität Köln erreichte die Schule eine hohe Innovationskraft. Bereits der Bau der Schule erfolgte unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte.

Ursprünglich gab es 2 Schulen am Standort. Der Prozess der Zusammenführung beider Schulen 1976 nach der Übernahme der Trägerschaft durch den LVR erwies sich als schwierig. Als Name für die Schule, die jetzt die Primar- und die Sekundarstufe I umfasst und Schülerinnen und Schüler ganzheitlich von der Einstiegsklasse bis zur Klasse 10 fördert, wurde **Belvedere** beibehalten, weil sich die Schule über die Jahre einen guten Ruf erarbeitet hatte und unter dem Kürzel Belve eine gewisse Bekanntheit hat.

Auch wegen ihres guten Rufs wird die Schule von vielen Eltern als der geeignete Förderort für ihre Kinder angesehen. Neben hohen Anmeldezahlen gibt es wie bei vielen anderen von uns besuchten LVR-Förderschulen auch etliche Quereinsteiger sowohl nach der Eingangsstufe des Primarbereichs als auch in den Klassen 5 und 6. Zum Zeitpunkt unseres Besuchs lagen bereits 8 Anmeldungen von Quereinsteigern für das neue Schuljahr vor, wobei im Laufe des Monats Mai weitere Anmeldungen erwartet wurden.

Wie auch in anderen LVR-Schulen treten verstärkt Autismusspektrumstörungen als zusätzliche Diagnose auf. Daneben zeigen Schülerinnen und Schüler vermehrt problematisches Sozialverhalten.

Die Entwicklung der Schülerzahlen kann sich in Zukunft als problematisch hinsichtlich der Raum- und der Lehrerausstattung erweisen.

Räumlichkeiten

Die Klassenräume haben eine angemessene Größe – auch für Differenzierungen. Sie sind aber recht hallig und haben eine nicht mehr zeitgemäße Beleuchtung. Die Schiebetüren zwischen den Bereichen sind schwergängig und für Behinderte nicht zu öffnen.

Leer stehende Fachräume müssten dringend umgebaut und den aktuellen Bedarfen angepasst werden.

Es gibt 2 Pflegebüros: jeweils eins im Primar- und eins im Sekundarbereich. Von hier aus erfolgt die Planung der Pflege und sie dienen als Anlaufstelle. Bei einem morgendlichen Rundgang wird die An- bzw. Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler festgestellt. Danach erfolgt die Verteilung der Aufgaben. Als Problem wird genannt, dass es zu wenig Pflegeräume gibt und dass es durch die räumliche Enge an Intimsphäre mangelt. Die Materialausstattung der Pflegebereiche ist in die Jahre gekommen und erneuerungsbedürftig.

Es gibt insgesamt nur 5 Mitarbeitertoiletten. Keine davon ist behindertengerecht.

Viele Türen im Gebäude sind von Rollstuhlfahrern nicht allein zu öffnen. Auch das Sekretariat ist nicht barrierefrei.

Es fehlt ein Lehrerzimmer, das dem gesamten Kollegium Platz bietet. Pläne dazu, die vom Schulleiter Herrn Bünk vorgetragen wurden, wären mit erheblichem Umbauaufwand und entsprechend hohen Kosten verbunden. Derzeit finden Konferenzen in der alten Turnhalle statt. Aus Platzmangel ist der Dienstpostschrank frei zugänglich in einem Flurbereich aufgestellt. W-LAN und Handy-Empfang ist in Teilen nicht möglich.

Seit 2011 steht der Benzinrasenmäher im Flur vor einer Fluchttür, weil andere gesicherte Unterstellmöglichkeiten fehlen.

Das Außengelände ist großzügig bemessen, am Waldrand gelegen und mit Hilfe des Fördervereins mit attraktiven Spielmöglichkeiten ausgestattet, die auch beispielsweise von Rollstuhlfahrern genutzt werden können.

Seit den Osterferien ist das Schwimmbad geschlossen. Der Schulleiter Herr Bünk sah sich zu dieser Maßnahme gezwungen, weil mehrere Mängel seiner Meinung nach dazu führen, dass die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler nicht gewährleistet ist. Der Zugang ist nicht abschließbar, für Notfälle ist kein Telefon direkt in der Schwimmhalle vorhanden, es gibt scharfkantige Bodenfliesen und eine verzogene Außentür, die Beckenabdeckung ist marode, zwischen Badebereich und Umkleiden gibt es keine abschließenden Türen. Die vorhandenen massiven Problem resultieren zum großen Teil aus mangelnder Bauhaltung.

Übereinstimmend äußerten sich das Lehrpersonal und die Elternvertreter über die nicht angemessene Bauunterhaltung in den vergangenen Jahren und den daraus resultierenden Zustand des Gebäudes. Es habe bereits mehrere Begehungen mit Vertretern des Schulträgers gegeben; eine Behebung der festgestellten Mängel lasse aber auf sich warten.

Personal

Die Lehrerstellen sind normalerweise zu 100 % besetzt.

Die 6 hauptamtlichen Stellen in der Pflege sind mit 4 Vollzeit- und 4 Teilzeitkräften besetzt. Die Pflegeleitung hat eine 25%-ige Freistellung. Für Pflegehilfskräfte gibt es 16 Stellen, deren Besetzung mit FSJlern, Buftis und Pflegeangestellten schwieriger wird, weil die Meldungen für Freiwilligendienste stark rückläufig sind.

Der Therapiebereich ist nach Einschätzung des Therapiepersonals insgesamt recht gut aufgestellt. 1 Ergotherapeutin ist befristet bis zum Sommer beschäftigt. Die Ergotherapie ist personell deutlich zu schwach ausgestattet.

Es gibt insgesamt ca. 70 Schulbegleiter. Das macht eine Neukonzeption der Arbeit – etwa Poolbildung - dringend erforderlich. Dabei werden Konsenzlösungen sowohl mit den Eltern als auch mit den Träger angestrebt. Die Neugestaltung sollte möglichst zu einer Steigerung der Qualität führen.

Von Seiten der Mitarbeitenden wird der Wunsch nach Supervision für die Problemfelder der interdisziplinären Zusammenarbeit, der Schulbegleitung, etc. geäußert. Die Finanzierung wäre aus dem Budget der Lehrerfortbildung möglich.

Pädagogik - Besonderheiten

Pflegebedürftige Schülerinnen und Schüler werden auch durch das Pflegepersonal gefördert und erhalten beispielsweise Anleitung, sich selbst zu versorgen. Damit erlangen sie mehr Selbstständigkeit.

Die attraktive Lage des Geländes am Waldrand ist für die Erziehung zur Selbstständigkeit leider ein Nachteil. Für das entsprechende Training – z.B. Alltagssituationen meistern oder Einkäufe erledigen - fehlt im direkten Umfeld die Infrastruktur.

Die Schule bietet regelmäßig viele unterschiedliche Veranstaltungen an: Ski-Fahrt, Wintermarkt, Teilnahme an den Schul- und Veedelszügen, Fair-Play-Smart-Tour,...

IPads für den Unterricht sind vorhanden und werden aufgestockt. Es gibt verschiedene Apps, unter anderem für die unterstützte Kommunikation. Die Kosten dafür liegen zwischen 60 und 300 Euro pro App. Leider existieren zu diesen Apps keine Schullizenzen, was erhebliche Alltagsprobleme beim Einsatz der IPads zur Folge hat.

Im Projekt **Deutsch als Zielsprache** werden derzeit 15 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichem Kenntnisstand unterrichtet. Sie machen gute Fortschritte.

Abschlussbemerkungen

Als Themen für die Zukunft werden benannt: der Zustand des Gebäudes (s.o.), die Digitalisierung und ihre Bedeutung für die Schülerschaft und Beratungsangebote für allgemeine Schulen zur Beschulung von Förderkindern.

Von Seiten der Eltern wird eine fehlende Ferienbetreuung und der unterrichtsfreie Freitagnachmittag im Rahmen des gebundenen Ganztags genannt. Wenn entsprechende Angebote zur Verfügung stünden, würde der LVR Räumlichkeiten in der Schule dafür kostenfrei zur Verfügung stellen.

Barbara Wagner

Bericht über den Besuch der Hugo-Kükelhaus-Schule am 12. Juni 2019 in Wiehl-Oberbantenberg

Nach der Begrüßung durch den Schulleiter, Herrn Rolf Steinmann, wurden die Teilnehmer durch die Räumlichkeiten der Schule geführt.

Es gab dort einige Stellen, an denen Reparaturen erfolgen müssen, die jedoch schon in Arbeit sind.

Nach der Besichtigung wurde uns die Gelegenheit gegeben, mit dem stellvertretenden Schulleiter, Herrn Johannes Dörfel, der Verwaltung, der ltd. Therapeutin Frau Kullick, Vertretern der Eltern und 2 Schülern zu sprechen .

Ich hatte Gelegenheit, mit allen o.g. Personen während des Rundgangs persönlich zu sprechen und habe gefragt, ob es Probleme, Wünsche oder Anregungen zu Verbesserungen gäbe. Von allen Personen wurde mir mitgeteilt, dass sie das sehr gute Klima in der Schule zu schätzen wissen und keine Beanstandungen oder Wünsche haben.

Bei dem gemeinsamen Gespräch wurde lediglich darauf hingewiesen, dass es manchmal schwierig ist, die Zuständigkeiten – z.B. bei Reparaturarbeiten der gemeinsam mit der Helen-Keller-Schule genutzten Räume – hier ist der Oberbergische Kreis Betreiber- zu klären, was ab und zu zu Verzögerungen führt.

Da die Schülerzahlen steigen, gibt es wohl in der Zukunft Platzmangel, der sich durch die Umgestaltung von Therapieräumen in Schulräume noch beheben läßt.

Es wurden Fragen gestellt zu den offenen Stellen (im Moment 3, die jedoch kurzfristig besetzt werden), Auszubildende sind ebenfalls kein Problem, da die Schule einen guten Ruf hat.

Zu der Vermittelbarkeit in den 1. Arbeitsmarkt wurde berichtet, dass es hier Unterschiede in den Jahrgängen gibt, durchschnittlich sind es ca. 10%, dies trifft auch auf die Anzahl der Schüler zu, die an andere Schulen abgegeben werden. Der Wechsel hier ist oft schwierig, viele schaffen ihn nicht.

Dies wurde auch sowohl von den beiden Schülern als auch von den Eltern bestätigt. Es waren hier nicht die Leistungen sondern die sozialen Probleme ausschlaggebend.

Mit dem Berufskolleg, dem Gymnasium, der Hauptschule Bielstein und dem Jugendzentrum Wiehl klappt die Zusammenarbeit sehr gut.

Bei der Frage nach dem Engagement der Eltern wurde mitgeteilt, dass dieses in den Eingangsklassen sehr hoch ist, aber später zurück geht.

Es erscheint alle 3 Monate ein Elternbrief. Die Schülerzeitung „Hugo“ ist Bundessieger.

Die Internet Ausstattung hat Dank des LVR sehr gut geklappt, ganz ohne Stress. Es gibt 2 Lehrkräfte, die hier tätig sind und Entlastungsstunden bekommen haben.

Der Umgang mit Handys ist geregelt, es gibt ein Handy-Konzept.

Die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht ist ebenfalls positiv.

Zusammenfassend ist zu berichten, dass diese Schule einen komplett positiven Eindruck ausstrahlt.

Punkt 12 Anfragen und Anträge

hier: Stellungnahme der Verwaltung zu der von **Frau Wagner** gestellten Anfrage nach dem aktuellen Sachstand in folgenden Angelegenheiten

- Schwimmbad an der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg
- Parkettboden in der LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln
- Auswirkungen des Unwetterschadens bei der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen.

444 LVR-Christy-Brown-Schule – Schwimmbad:

Aufgrund der Risse, Abplatzungen und Vorwölbungen wurde eine Fachfirma mit der Sanierung der hinteren Stirnwand des Schwimmbeckens beauftragt. Die Firma hat ca. 30,00 qm des Wandfliesenbelags abgetragen; leider konnte bei diesem Arbeitsgang nicht aufgeklärt werden, was die Ursache für die umfangreiche Wassersackbildung unterhalb der Gummi-Abdichtungsfolie war.

Nach der jetzt durchgeführten Fliesenabspaltung, inkl. Abtragung der Gummi-Abdichtungsfolie, stellte sich heraus, dass die senkrechte Wand mit einer Vorsatzschalen-Abmauerung ausgestattet ist, wobei im freigelegten Wandbereich an mehreren Stellen Löcher mit kleinen Hohlräumen und mehreren Rostflecken vorliegen.

Es soll nun geklärt werden, was die damalige Wassersackbildung verursacht hat. Erst nach Klärung dieses Sachverhaltes kann die Firma den Rückbau der Abdichtungsfolie bzw. die Aufklebung neuer Wandfliesen vornehmen.

Bei der bereits durchgeführten Befüllung der Überlaufrinne bzw. Rohrführung Kellerumgang wurden keine Erkenntnisse zur Wassersackbildung bzw. zur evtl. Undichtigkeit in den Kunststoff-Rohrführungen (Ableitung Schwallwasser) gewonnen. Wesentliche Erkenntnisse hierbei waren, dass es an den senkrechten und waagerechten Ver fugungen der Rinnsteine zu massivem Wasseraustritt gekommen ist. Dieser Umstand ist unbedenklich, zumal unterhalb der Rinnsteine und im hinteren Bereich der Rinnsteine die Gummi-Abdichtungsfolie eine Durchnässung der senkrechten Beton-Beckenwand unterbindet.

Mit dem Schulhausmeister wurde verbindlich festgelegt, dass nochmals die waagerechte, große Kunststoff-Rohrleitung im Beckenumgang KG sowie die einmündenden senkrechten Kunststoffrohre, welche die Überlaufrinne entwässern, mit Wasser befüllt werden. Die Füllstandhöhe in den senkrechten Abflussrohren darf jedoch lediglich bis Unterkante Rinnsteine reichen.

Mit dieser Maßnahme soll ermittelt werden, ob entweder nach einigen Tagen oder bis maximal 3 – 4 Wochen an der freigelegten Beckenwand Wasseraustritt oder Wasserflecken zu beobachten sind.

450 LVR-Paul-Klee-Schule – Sanierung nach Überschwemmung:

2018 konnte bereits Trakt D der Schule erfolgreich saniert und ab November in Betrieb genommen werden. Der Trakt wurde durch eine Modulbauanlage ergänzt.

Zwischenzeitlich konnten die 4 Fachräume mit Zugang zum Schulhof und die Verwaltungsräume des Altbaus saniert werden. Die Verwaltung kann in den Sommerferien somit aus der Modulanlage zurück in den Altbau ziehen.

Drei der vier Fachräume können bereits jetzt genutzt werden, lediglich der NW-Raum steht noch nicht zur Verfügung, da hier noch ein Teil der Spezial-Einrichtung fehlt.

Der Rest des Altbaus wird sukzessive saniert. Hierzu laufen derzeit die Ausschreibungen für die Fachfirmen.

Nach derzeitiger Planung steht die Sporthalle nach den Herbstferien wieder zur Verfügung. Das gesamte Schulgebäude soll voraussichtlich ab Januar 2021 wieder nutzbar sein.

471 LVR-Heinrich-Welsch-Schule - Rechtsstreit Bodenbelag und Aufbau Containeranlage:

Rechtsstreit Bodenbelag Werkraum:

Gemäß E-Mail der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vom 06.05.2019 hat das Gericht den Gerichtstermin auf Mitte September verschoben.

Ob es dann ein Urteil gibt wird seitens des LVR bezweifelt. Das Gericht hat dem LVR eine Ersatzvornahme verweigert.

Containeranlage:

Gemäß E-Mail des LVR-FB31 vom 25.06.2019 hat die Stadt Köln bisher keine Baugenehmigung erteilt.

Aus formalen Gründen musste der Bauantrag in eine umfassende Bauvoranfrage umgewandelt werden, die schließlich mit einem positiven Bauvorbescheid beantwortet wurde.

Technische Nachweise, die jedoch erst mit Ermittlung der ausführenden Containerbaufirma vorliegen, müssen zur Erteilung der Baugenehmigung mit einem weiteren Antrag nachgeliefert werden.

Um die Nachweise zu erhalten, ist jedoch ein Ausschreibungsverfahren erforderlich, ohne dass eine Baugenehmigung vorliegt.

Die Art wie das Verfahren, aufgrund dieser Vorgaben durchzuführen ist, wird derzeit geprüft.

Sobald ein Ergebnis vorliegt werden die bereits fertiggestellten Unterlagen versendet.

Schulausschuss am 24.06.2019**TOP „Bericht der Verwaltung“: Evaluationsbericht zum neuen Bestellungsverfahren von Schulleitungen vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- Im Rahmen des 12. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.06.2015 wurden Neuregelungen zum Bestellungsverfahren von Schulleitungen festgelegt.
- Eine wesentliche Änderung im Besetzungsverfahren war, dass das bisherige Vetorecht für den Schulträger entfallen ist. Ebenso ist für die Schulkonferenz damals das Wahlrecht entfallen.
- Schulträger und Schulkonferenz können im neuen Verfahren nur noch Stellungnahmen bzw. Empfehlungen zu den potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern abgeben.
- Das neue Verfahren sollte nach drei Jahren evaluiert werden.
- Der Evaluationsbericht des Ministeriums liegt nun vor. Im Zuge der Evaluation wurden die am Prozess beteiligten Akteure, wie auch der LVR, um Stellungnahmen zum neuen Verfahren gebeten, dass sich für uns im Wesentlichen als unkritisch zeigte. Die Stellungnahmen sind in abstrahierter Form in den Bericht eingeflossen.
- Die Evaluation des Landes führt aus, dass in den allermeisten Fällen (841 von 861 Besetzungsverfahren, das entspricht ca. 97,7 %) in Übereinstimmung mit den Wünschen des Schulträgers sowie der Schulkonferenz Schulleitungen besetzt worden sind.
- Falls gewünscht, fügen wir den Evaluationsbericht sowie die dazugehörige Handreichung zum neuen Bestellungsverfahren des Ministeriums für Schule und Bildung dem Protokoll bei.

**TOP 3 Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Gerd-Jansen-Schule,
Krefeld, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung des Schulleiters, Wolfgang Hülsmann**

**TOP 4 Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Anna-Freud-Schule,
Köln, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Elke Goldschmidtböing**

Vorlage Nr. 14/3333

öffentlich

Datum: 25.06.2019
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Frau Henkel

Ausschuss für Inklusion	04.07.2019	Kenntnis
Kulturausschuss	19.09.2019	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	20.09.2019	Kenntnis
Schulausschuss	23.09.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	24.09.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Datenblatt Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019

Kenntnisnahme:

Das fortgeschriebene Datenblatt "Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019" wird zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung wird das Datenblatt finalisiert und im neuen Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019 – Vierter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer.
Das gilt natürlich auch für Frauen mit Behinderungen.
Frauen mit Behinderungen dürfen
nicht schlecht behandelt werden,
weil sie Frauen sind.
Oder weil sie eine Behinderung haben.



Daher achtet der LVR bei allen seinen Aufgaben
auf Geschlechter-Gerechtigkeit.

Er überlegt immer:

Was brauchen Frauen und was Männer,
damit es ihnen gut geht?



Im Alltag wird Geschlechter-Gerechtigkeit aber leider oft vergessen.

Daher erstellt der LVR einmal im Jahr
eine Übersicht mit besonders wichtigen Zahlen
zu Frauen und Männern mit Behinderungen.

Das nennen wir: **Daten-Blatt.**

Am **6. Dezember 2019** macht der LVR
eine Veranstaltung
gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen.
Man kann dort auch über das Daten-Blatt sprechen.



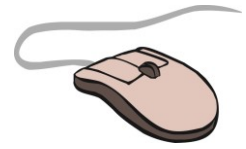
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Um die Aufmerksamkeit für das Thema Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zu erhöhen und aufrecht zu erhalten, hat die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden 2018 erstmals ein **Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit“** erstellt. Dieses ermöglicht einen Vergleich der Situation von Frauen und Männern mit Behinderungen.

Als Anlage ist dieser Vorlage das fortgeschriebene **Datenblatt für das Jahr 2019** beige-fügt. Es soll im nächsten Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019 – Vierter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht werden. Zudem ist angedacht, das Datenblatt zum Thema einer Arbeitsgruppe beim 3. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 6. Dezember 2019 zu machen.

Ziel des Datenblattes ist es, für wichtige Handlungsfelder des LVR Daten darzustellen, die ggf. auf intersektionelle Diskriminierung hinweisen und „**spannende Fragen**“ aufzuwerfen.

Die Vorlage berührt insbesondere **Zielrichtung 11** des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage-Nr. 14/3333:

Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019“

Hintergrund

Im Rahmen der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands wurde Besorgnis über die Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Deutschland ausgedrückt (vgl. Follow up-Vorlage Nr. 14/2502).

In den Abschließenden Bemerkungen empfiehlt der UN-Fachausschuss Deutschland u.a., systematisch Daten und Statistiken über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu erheben.

Um die Aufmerksamkeit für das Thema Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zu erhöhen und aufrecht zu erhalten, wurde daher festgelegt, dass die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden einmal **jährlich ein Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit“** erstellt, welches einen Vergleich der Situation von Frauen und Männern mit Behinderungen ermöglicht.

Nach Beratung in den zuständigen Fachausschüssen wurde **das erste Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2018“** im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018 – Dritter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht.

Ziel des Datenblattes ist es, für wichtige Handlungsfelder des LVR Daten darzustellen, die ggf. auf intersektionelle Diskriminierung hinweisen und „**spannende Fragen**“ aufzuwerfen. Besonders aufschlussreich wird es hier sein, Entwicklungen im Zeitverlauf darzustellen. Denn hieran wird erkennbar, ob mit ergriffenen Maßnahmen Veränderungen erreicht werden konnten.

Fortschreibung des Datenblattes

Das Datenblatt wird von der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (GGM) ausgestaltet und laufend weiterentwickelt.

Aufbauend auf dem ersten Datenblatt ist als **Anlage** dieser Vorlage das fortgeschriebene **Datenblatt** für das Jahr 2019 beigelegt.

Es wurden zwei neue Kennzahlen ergänzt:

1. zur Inanspruchnahme von Behandlungsvereinbarungen (Kennzahl 12) sowie
2. zur Zielgruppenerreichung im Bereich des Opferentschädigungsrechts (Kennzahl 14).

Die bisherige Kennzahl zum Arbeitsmarktprogramms "Aktion 5" wurde gestrichen, da das Programm so nicht fortgeführt wird.

Für die politische Beratung des Datenblattes könnten die folgenden Fragestellungen von Interesse sein:



- Welche **weiteren Kennzahlen** sind – mit Blick auf die eigenen Handlungsfelder – noch interessant, um Hinweise auf mögliche intersektionelle Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewinnen?
- Welche (weiteren) **spannenden Fragen** ergeben sich aus den vorhandenen oder noch zu ergänzenden Kennzahlen?
- Welche **Antworten** auf die aufgeworfenen spannenden Fragen lassen sich finden? Das heißt, was könnten aus fachlicher Perspektive Gründe für feststellbare Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Behinderungen sein?
- Welche **Handlungsoptionen** ergeben sich hieraus für den LVR, um intersektionelle Diskriminierung zu vermeiden?

Weiterer Dialog zum Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit“

Nach der politischen Beratung soll das Datenblatt für das Jahr 2019 finalisiert und im Herbst 2019 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019 – Vierter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht werden.

Das Datenblatt findet großes Interesse in der Zivilgesellschaft. Dies hat aktuell zum Beispiel ein Workshop mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben des Landes NRW (KSL) im Juni 2019 gezeigt.

Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung, das Datenblatt zum Thema einer der Arbeitsgruppen beim **3. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** am 6. Dezember 2019 zu machen.

L u b e k

Anlage

Entwurf Datenblatt 2019: Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit

Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit

Datenblatt 2019

Stand: Juni 2019

1. Handlungsfeld: Bildung und Erziehung
2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung
3. Handlungsfeld: Wohnen und Sozialraum
4. Handlungsfeld: Kultur und Freizeit
5. Handlungsfeld: Psychiatrie und Gesundheit
6. Handlungsfeld: Verwaltung und Organisation



Vorbemerkung

Grundlage der folgenden Kennziffern ist eine binäre Einteilung der Geschlechter. Anderweitige Daten, die die dritte Option berücksichtigen, liegen aktuell nicht vor.

1. Handlungsfeld: Bildung und Erziehung (vgl. Artikel 24 BRK)

Kennzahl 1

Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen

An den LVR-Förderschulen wurden im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 6.324 Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht unterrichtet, darunter 2.274 Mädchen und 4.050 Jungen. Der Anteil der Jungen lag damit insgesamt bei 64 Prozent, im Förderschwerpunkt Sprache sogar bei 72 Prozent.

Förderschwerpunkt	Schülerinnen		Schüler		Ins- gesamt Anzahl
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Sehen	190	43%	255	57%	445
Hören und Kommunikation	405	42%	551	58%	956
Sprache	284	28%	728	72%	1.012
Körperliche und motorische Entwicklung	1.395	36%	2.516	64%	3.911
Summe	2.274	36%	4.050	64%	6.324
Zum Vergleich: Schuljahr 2017/2018					
Sehen	194	44%	250	56%	444
Hören und Kommunikation	400	42%	543	58%	943
Sprache	285	29%	685	71%	970
Körperliche und motorische Entwicklung	1.401	36%	2.472	64%	3.873
Summe	2.280	37%	3.950	63%	6.230

Stand der Daten: Schuljahr 2018/2019

Quelle: Daten des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung



Ergebnis:

An den LVR-Förderschulen aller Förderschwerpunkte werden deutlich mehr Jungen als Mädchen unterrichtet.

Im Vergleich zu den Daten aus dem Schuljahr 2017/2018 ist der Anteil der Jungen noch weiter angestiegen (um einen Prozentpunkt).

Diese Verteilung entspricht dem höheren Anteil der Jungen an den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: In NRW hatten insgesamt 5,6% aller Schülerinnen und Schüler einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Schuljahr 2017/2018). Unter den Schülerinnen war dieser Anteil mit 4,0% deutlicher niedriger als unter den Schülern (7,1%). Insgesamt waren zwei Drittel der 140.529 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW männlich.¹



Spannende Frage:

Was sind Gründe dafür, dass Jungen häufiger als Mädchen eine LVR-Förderschule besuchen? Liegt dies primär am häufigeren Förderbedarf oder auch daran, dass Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf seltener im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden?

Was bedeuten die Jungen- bzw. Mädchenanteile für die Förderung der Schülerinnen und Schüler?

Kennzahl 2

Art des Schulabschlusses	Insgesamt		Abgängerinnen		Abgänger	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ohne Haupt-schulabschluss	307	49%	122	52%	185	47%
Mit Hauptschul-oder höherwertigem Abschluss	325	51%	113	48%	212	53%
Summe	632	100%	235	100%	397	100%
Zum Vergleich: Schuljahr 2015/2016						
Ohne Haupt-schulabschluss	321	54%	128	62%	193	49%
Mit Hauptschul-oder höherwertigem Abschluss	277	46%	77	38%	200	51%
Summe	598	100%	205	100%	393	100%

Stand der Daten: Schuljahr 2016/2017

Quelle: Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen, Vorlage-Nr.14/2812.

¹ Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2017): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2017/18 (Statistische Übersicht Nr. 400).

**Ergebnis:**

Mädchen verlassen die LVR-Förderschulen aktuell anteilig seltener mit einem Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss als dies bei den Jungen der Fall ist.

Im Vergleich zu den Daten aus dem Schuljahr 2015/2016 ist der Unterschied jedoch deutlich weniger stark ausgeprägt.

**Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass Mädchen seltener als Jungen an den LVR-Förderschulen einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss erwerben?

Besonders spannend wäre der Vergleich mit den Abschlüssen, die Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen an allgemeinbildenden Schulen erreichen. Hierzu liegen aktuell keine Daten vor.

Kennzahl 3**Übergänge nach Ende der Schulzeit: Abgängerinnen und Abgänger der LVR-Förderschulen (aller Förderschwerpunkte)**

Art des Übergangs	Insgesamt		Abgängerinnen		Abgänger	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Abgängerinnen und Abgänger insgesamt, darunter:	632	100%	235	100%	397	100%
WfbM	172	27%	79	34%	93	23%
Arbeitsplatz od. Ausbildung im Betrieb	43	7%	9	4%	34	9%
Zum Vergleich: Schuljahr 2015/2016						
Abgängerinnen und Abgänger insgesamt, darunter:	598	100%	205	100%	393	100%
WfbM	170	28%	69	34%	101	26%
Arbeitsplatz od. Ausbildung im Betrieb	35	6%	5	2%	30	8%

Stand der Daten: Schuljahr 2016/2017

Quelle: Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen, Vorlage-Nr.14/2812. Die Auswertung beruht auf dem Kenntnisstand des Lehrpersonals zum Zeitpunkt des Abgangs. Daher kann keine valide Aussage über den weiteren beruflichen Werdegang einer großen Anzahl der Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

**Ergebnis:**

Mädchen mit Behinderungen, die eine LVR-Förderschule verlassen, wechseln nach dem Schulabgang anteilig häufiger als Jungen direkt in die WfbM. Ein Übergang auf einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz im Betrieb ist insgesamt selten, besonders jedoch unter den Mädchen.

Im Vergleich zu den Daten aus dem Schuljahr 2015/2016 wechselt ein gleicher Anteil der Mädchen in die WfbM.

**Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass Mädchen nach dem Schulabgang anteilig häufiger als Jungen direkt in die WfbM wechseln? Warum gelingt ihnen noch seltener als den Jungen der Übergang in den Betrieb?

Besonders spannend wäre der Vergleich zu Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die von einer allgemeinbildenden Schule abgehen. Hierzu liegen aktuell weiterhin keine Daten vor.

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung (vgl. Artikel 27 BRK)

Anteil der Frauen in der Zielgruppe der Integrationsämter und Integrationsfachdienste (Kennzahl 4 und 5)

Um einschätzen zu können, ob Frauen und Männer in gleicher Weise durch Fördermaßnahmen erreicht werden, ist es zunächst wichtig zu wissen, wie hoch überhaupt der **Frauenanteil in der „Zielgruppe“** solcher Maßnahmen ist. Eine Annäherung ist zum einen über die Gruppe der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung möglich, die ihrem Alter nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, zum anderen über die Gruppe der Arbeitslosen:

Der Frauenanteil unter den Menschen mit einer Schwerbehinderung, die ihrem Alter nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (hier: 18- bis unter 60-Jährige), liegt in NRW aktuell bei 48%.²

In den rheinischen Arbeitsagenturbezirken waren im Jahr 2016 im Jahresdurchschnitt 10.665 schwerbehinderte Frauen und 15.692 schwerbehinderte Männer arbeitslos gemeldet.³ Der Frauenanteil lag somit bei 40%.

Werden Frauen und Männer im gleichen Maße erreicht, wäre somit auch in den folgenden Auswertungen ein Frauenanteil zwischen 40% und 50% erwartbar.

Kennzahl 4

Anzahl und Anteil der Frauen und Männer, die durch die Integrationsfachdienste im Rheinland in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten

Geschlecht	2017		Zum Vergleich: 2016
	Anzahl	Anteil	Anteil
Frauen	71	27%	31%
Männer	191	73%	69%
Summe	262	100%	100%

Stand der Daten: Ende 2017

Quelle: Jahresbericht 2017/18 des LVR-Integrationsamtes, S.63.

² IT-NRW, Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2017.

³ Jahresbericht 2017/18 des LVR-Integrationsamtes, S. 33.

**Ergebnis:**

Frauen mit Behinderungen konnten anteilig deutlich seltener erfolgreich durch die Integrationsfachdienste in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden als Männer mit Behinderungen.

Im zeitlichen Vergleich ist der Anteil der Frauen weiter gesunken.

Gleichzeitig nehmen jedoch viele Frauen das Informations-, Beratungs- und Begleitungsangebot des Integrationsfachdienstes in Anspruch. Unter den 13.466 Klientinnen und Klienten, die im Jahr 2017 haben beraten lassen, waren knapp 45% Frauen.⁴

**Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männer als Frauen mit Behinderungen durch die Integrationsfachdienste in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erfolgreich vermittelt werden?

Kennzahl 5

Anzahl und Anteil der Arbeitsverhältnisse in Inklusionsbetrieben im Rheinland, die mit Frauen besetzt sind

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Frauen	579	35%
Männer	1.074	65%
Gesamt	1.653	100%

Stand der Daten: Stichtag 30.06.2018

Quelle: Beschäftigtenstruktur in Inklusionsbetrieben, Vorlage-Nr. 14/2962.

**Ergebnis:**

In Inklusionsbetrieben finden deutlich weniger Frauen als Männer mit Behinderungen eine Anstellung.⁵

**Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männer als Frauen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben eine Beschäftigung finden?

⁴ Jahresbericht 2017/18 des LVR-Integrationsamtes, S. 63.

⁵ Im Datenblatt 2018 wurde auf Basis andere Daten eine Gleichverteilung berichtet.

Anteil der Frauen mit Behinderungen in der Zielgruppe der WfbM-Beschäftigten (Kennzahl 6 und 7)

Zum Stichtag 31.12.2016 waren insgesamt 33.862 Personen im Arbeitsbereich der rheinischen WfbM beschäftigt. Der **Anteil der Frauen** lag bei 42%.⁶ Werden Frauen und Männer im gleichen Maße durch Aktivitäten erreicht, wäre somit ein Frauenanteil in dieser Höhe erwartbar.

Kennzahl 6

Anzahl und Anteil der in einer rheinischen WfbM beschäftigten Frauen und Männer mit Behinderungen, die auf einem Betriebsintegrierten Arbeitsplatz arbeiten

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Frauen	784	38%
Männer	1.268	62%
Summe	2.052	100%

Stand der Daten: 31.12.2014

Quelle: Bericht und Präsentation zum bilateralen Zielvereinbarungsprozess 2012 bis 2014 mit den rheinischen Werkstätten, Vorlage-Nr.14/1030.



Ergebnis:

Mehr als 60% der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze sind mit Männern besetzt. Dies entspricht etwa ihrem proportionalen Anteil an allen Beschäftigten einer WfbM.



Spannende Frage:

Wie gelingt es, dass mit Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen Frauen und Männer, die in einer WfbM arbeiten, etwa in ähnlicher Weise erreicht werden? Lässt sich daraus zum Beispiel etwas für die Vermittlungsangebote der Integrationsfachdienste lernen?

Kennzahl 7

Anzahl und Anteil der in einer rheinischen WfbM beschäftigten Frauen und Männer mit Behinderungen, die innerhalb eines Kalenderjahres erfolgreich auf den Arbeitsmarkt vermittelt wurden

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Frauen	24	25%
Männer	71	75%
Summe	95	100%

Stand der Daten: 31.12.2014

Quelle: Bericht und Präsentation zum bilateralen Zielvereinbarungsprozess 2012 bis 2014 mit den rheinischen Werkstätten, Vorlage-Nr.14/1030.

⁶ Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016, Vorlage-Nr.14/2657.

**Ergebnis:**

Gemessen an der Gesamtzahl der WfbM-Beschäftigten von über 33.000 Beschäftigten (s. Hinweis oben) erfolgt insgesamt nur ausgesprochen selten der Übergang auf den Arbeitsmarkt.

Männern, die in einer WfbM beschäftigt sind, gelingt dies jedoch anteilig deutlich häufiger als dies bei den Frauen der Fall ist.

**Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männern als Frauen, die in einer WfbM beschäftigt sind, der Übergang auf den Arbeitsmarkt gelingt?

3. Handlungsfeld: Wohnen und Sozialraum (vgl. Artikel 19 BRK)

Anteil der Frauen in der Zielgruppe der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen (Kennzahl 8)

Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten insgesamt 56.655 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung vom LVR Leistungen zum ambulanten oder stationären Wohnen. Der Frauenanteil in dieser Gruppe liegt bei 45%.⁷

Kennzahl 8

Anteil der Leistungsberechtigten, die Leistungen zum ambulanten Wohnen erhalten, unter allen leistungsberechtigten Frauen bzw. Männer, die vom LVR Leistungen zum Wohnen erhalten

Art der Unterstützung	Leistungsberechtigte Frauen		Leistungsberechtigte Männer	
	2016	2015	2016	2015
Mit Leistungen zum ambulanten Wohnen (Ambulantisierungsquote)	66%	65%	59%	58%
Mit Leistungen zum stationären Wohnen	34%	35%	41%	42%
Summe	100%	100%	100%	100%

Stand der Daten: 31.12.2016

Quelle: Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016, Vorlage-Nr.14/2657.



Ergebnis:

Unter den Frauen mit einer wesentlichen Behinderung ist es aktuell häufiger vor, dass diese vom LVR ambulant und nicht stationär unterstützt werden, als dies bei Männern mit einer wesentlichen Behinderung der Fall ist.

Im Vergleich ist die Ambulantisierungsquote sowohl bei den Frauen wie bei den Männern um einen Prozentpunkt gestiegen.



Spannende Frage:

Was sind Gründe dafür, dass Frauen (anteilig) häufiger ambulant unterstützt werden als Männer?

⁷ Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016, Vorlage-Nr.14/2657.

4. Handlungsfeld Kultur und Freizeit **(vgl. Artikel 30 BRK)**

Kennzahl 9

Inanspruchnahme des kostenlosen Eintritts in LVR-Museen

Seit 2007 wird Personen, die Eingliederungshilfe über den LVR als überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, freier Eintritt in die LVR-Museen gewährt. Im Jahr 2016 haben 3.027 Leistungsberechtigten den freien Eintritt genutzt.⁸ Geschlechterdifferenzierte Analysen liegen nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor.



Spannende Frage:

Nehmen leistungsberechtigte Frauen mit Behinderungen den freien Eintritt in den LVR-Museen entsprechend ihres Anteils an allen Leistungsempfängerinnen und -empfängern in Anspruch?

Kennzahl 10

Ermäßigte Eintritte von Besuchenden mit Schwerbehindertenausweis in LVR-Museen

Erwachsene Besucherinnen und Besucher mit einem Schwerbehindertenausweis erhalten in den LVR-Museen einen ermäßigten Eintritt. Geschlechterdifferenzierte Daten sollen zukünftig erfasst werden.



Spannende Frage:

Nutzen Frauen mit einem Schwerbehindertenausweis den ermäßigten Eintritt in die LVR-Museen ähnlich häufig wie Männer? Welche Rückschlüsse lassen sich hierauf aufbauend für die geschlechterspezifische inhaltliche Programmgestaltung und die geschlechtergerechte Kommunikation der Angebote ziehen?

⁸ Vorlage-Nr. 14/2138.

5. Handlungsfeld Psychiatrie und Gesundheit **(vgl. Artikel 14/15/25/26 BRK)**

Anteil der Frauen in der Zielgruppe (Kennzahl 11 und 12)

42% aller Behandlungsfälle im vollstationären Bereich der LVR-Kliniken sind weiblich.⁹

Kennzahl 11

Fixierungen und Isolierungen

Im LVR-Verbunds-Durchschnitt wurden 3,5% aller in der Erwachsenenpsychiatrie behandelten Patientinnen und Patienten fixiert („Anteil der fixierten Fälle“). 2,5% wurden isoliert („Anteil isolierter Fälle“).¹⁰ Geschlechterdifferenzierte Auswertungen sollen zukünftig vorgenommen werden.



Spannende Frage:

Sind Frauen oder Männer anteilig häufiger oder seltener von Fixierungen und Isolierungen betroffen? Gibt es geschlechterspezifische Unterschiede nach Fachabteilungen?

Kennzahl 12

Inanspruchnahme von Behandlungsvereinbarungen (neu)

In allen neun psychiatrischen Kliniken des LVR gibt es die Möglichkeit Behandlungsvereinbarungen zu schließen. In den Behandlungsvereinbarungen wird verbindlich festgelegt, welchen Maßnahmen bei einer erneuten Einweisung der Vorzug gegeben werden sollte und ggf. welche Medikamente oder Maßnahmen wegen früher aufgetretenen Unverträglichkeiten oder subjektiver Gründe möglichst zu vermeiden wären.

Aktuell liegen keine geschlechterdifferenzierten Auswertungen vor.



Spannende Frage:

Nehmen Frauen und Männer das Instrument der Behandlungsvereinbarungen in gleicher Weise in Anspruch?

⁹ LVR-Psychiatriereport 2016, S.68.

¹⁰ Zwangsmaßnahmen in den LVR-Kliniken hier: Fixierungen und Isolierungen in den LVR-Kliniken, Vorlage-Nr. 14/1447.

6. Handlungsfeld: Verwaltung und Organisation

Kennzahl 13

LVR-Beschäftigtenstruktur

Im LVR wird das gesetzlich geforderte Soll von fünf Prozent bei der Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen deutlich übertroffen. Zum 31.12.2018 lag die Quote bei 10,02 Prozent und damit ähnlich hoch wie in den Vorjahren.¹¹

Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming nimmt in ihrem Tätigkeitsbericht regelmäßig umfassende geschlechtsdifferenzierte Analysen zur Beschäftigtenstruktur vor. Bislang gibt es noch keine Analysen, die zusätzlich das Merkmal Behinderung in den Blick nehmen.



Spannende Frage:

Werden mehr Menschen mit Schwerbehinderung neu eingestellt oder geht die Beschäftigungsquote vor allem darauf zurück, dass Beschäftigte eine Schwerbehinderung erwerben? Gibt es hier geschlechtsspezifische Unterschiede?

Kennzahl 14

Zielgruppenerreichung im Bereich des Opferentschädigungsrechts (neu)

Der LVR ist zuständig für die Unterstützung von Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen. Anspruchsberechtigte können einen Antrag auf Opferentschädigung (OEG) stellen. Aus Studien ist bekannt, dass für Menschen mit Behinderungen und insbesondere Mädchen und Frauen ein besonderes Risiko besteht, Opfer von Gewalt zu werden.

2017 wurden insgesamt 2.074 OEG-Anträge gestellt. In Relation zur Zahl der schweren Gewaltdelikte bedeutet dies, dass nur etwa 1% der Gewaltopfer überhaupt einen Antrag stellen.¹²



Spannende Frage:

Wie viele Menschen mit Behinderungen und insbesondere Mädchen und Frauen mit Behinderungen stellen einen Antrag nach dem OEG? Entspricht dies ihrem Anteil an den Opfern von Gewalttaten?

¹¹ LVR-Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“ (im Erscheinen).

¹² Bericht zum aktuellen Stand der Traumaambulanzen für Gewaltopfer im Rheinland, Vorlage-Nr. 14/2974.

Vorlage Nr. 14/3534

öffentlich

Datum: 05.09.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Pfaff

Schulausschuss	23.09.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppen 054, 055, 056, 057 und 083 im Produktbereich 03 wird gemäß Vorlage 14/3534 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage 14/3546 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2020/2021 am 04. September 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3534:

Als Fachausschuss ist der Schulausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	Seiten:
Produktgruppe 054 Dezentrale Dienste Schulen, Internat, Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens	176 – 183
Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	184 – 203
Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen	204 – 211
Produktgruppe 057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens	212 – 219
Produktgruppe 083 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5	220 – 226

(jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bau- und Vergabeausschuss)

In Vertretung

H ö t t e



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2020/2021

Entwurf

Schulausschuss

Produktgruppe 054 Dezentrale Dienste Schulen, Internat, Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens.....	Seite 4
Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen.....	Seite 12
Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen	Seite 32
Produktgruppe 057 LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens	Seite 40
Produktgruppe 083 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5.....	Seite 50

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.402	25.300	100	100	100	100	100	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80	1.500	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.093	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	77.576	26.800	100	100	100	100	100	
11	- Personalaufwendungen	2.179.128	2.402.569	3.192.513	3.256.363	3.256.363	3.256.363	3.256.363	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.422	166.000	167.000	167.000	167.000	167.000	167.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.195	2.100	1.817	2.231	2.231	2.231	2.231	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.289	48.400	66.200	71.200	71.200	71.200	71.200	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.347.034	2.619.069	3.427.530	3.496.794	3.496.794	3.496.794	3.496.794	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.269.458-	2.592.269-	3.427.430-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.269.458-	2.592.269-	3.427.430-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.269.458-	2.592.269-	3.427.430-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.269.458-	2.592.269-	3.427.430-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	

Erläuterungen:**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

veranschlagt für:	2020	2021
Peer-Group	55.000 €	55.000 €
Inklusionsfördernde Kooperationen	36.000 €	36.000 €
Expertisecentren	38.000 €	38.000 €
Echolokalisation (Klicksonar)	18.000 €	18.000 €
Betriebliches Gesundheitsmanagement	15.000 €	15.000 €
Veranstaltungen Fachbereich Schulen	5.000 €	5.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden die Kosten für Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachliteratur und Reisekosten abgebildet.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	15,23	26,50	32,50	32,50
Tariflich Beschäftigte	17,18	21,00	21,00	21,00

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.834	26.800	0	0			0	0	0	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.341.691	2.616.969	3.425.713	3.494.563	0	0	3.494.563	3.494.563	3.494.563	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	2.298.857-	2.590.169-	3.425.713-	3.494.563-	0	0	3.494.563-	3.494.563-	3.494.563-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.100	25.000	5.000	5.000	0	0	5.000	5.000	5.000	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	7.100	25.000	5.000	5.000	0	0	5.000	5.000	5.000	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	7.100-	25.000-	5.000-	5.000-	0	0	5.000-	5.000-	5.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	2.305.957-	2.615.169-	3.430.713-	3.499.563-	0	0	3.499.563-	3.499.563-	3.499.563-	

Erläuterungen:**Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Veranschlagt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements an den LVR-Schulen, dem LVR-Internat in Euskirchen und dem Berufskolleg in Düsseldorf.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.921.941	2.138.527	2.257.400	2.270.100	2.270.100	2.270.100	2.270.100	
03	+ Sonstige Transfererträge	310	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.507.072	3.553.620	3.941.500	3.941.500	3.941.500	3.941.500	3.941.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.832.564	1.216.400	1.187.200	1.187.200	1.187.200	1.187.200	1.187.200	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.951.457	957.280	957.280	957.280	957.280	957.280	957.280	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	8.213.343	7.865.827	8.343.380	8.356.080	8.356.080	8.356.080	8.356.080	
11	- Personalaufwendungen	26.647.091	26.373.999	30.189.280	29.804.996	29.804.996	29.804.996	29.804.996	
12	- Versorgungsaufwendungen	149	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.576.066	44.689.690	43.967.350	45.441.967	45.441.967	45.441.967	45.441.967	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.067.299	2.159.657	1.466.570	1.435.803	1.435.803	1.435.803	1.435.803	
15	- Transferaufwendungen	1.678.423	1.723.450	1.849.000	1.431.600	1.431.600	1.431.600	1.431.600	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.399.708	1.102.750	1.240.800	1.249.150	1.249.150	1.249.150	1.249.150	
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.368.736	76.049.546	78.713.000	79.363.516	79.363.516	79.363.516	79.363.516	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	64.155.393-	68.183.719-	70.369.620-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.596	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.596-	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	64.156.989-	68.183.719-	70.369.620-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	64.156.989-	68.183.719-	70.369.620-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	64.156.989-	68.183.719-	70.369.620-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Hier werden u.a. Landesförderungen ("Geld oder Stelle", u. "Offene Ganztagsschule im Primarbereich"), sowie die pauschale Zuweisung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW für die Beschulung hörgeschädigter Schüler*innen aus anderen Bundesländern am Rheinisch Westfälischen Berufskollegs für Hörgeschädigte in Essen, ausgewiesen.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erstattungsleistungen der Krankenkassen für therapeutische Behandlungen konnten weiter ausgebaut und in 2020 und 2021 mit je 3,8 Mio. EUR veranschlagt werden. Des Weiteren werden hier Erträge aus der Vermietung von Sportstätten, sowie die Erstattung der Betriebskosten für die Nutzung der Schulräume abgebildet.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Kostenerstattungen für die Nutzung der Sport- und Schwimmhallen sowie der Schulräume durch Schulen in fremder Trägerschaft
- Kostenerstattungen für die Beschulung der LWL-Schüler*innen am Berufskolleg Essen
- Elternbeiträge für die "Offene Ganztagsschule im Primarbereich"

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

- Einnahmen aus der Abgabe von Mittagsverpflegung inkl. der Förderung aus dem "Bildungs- und Teilhabepaket".

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Den Großteil der Aufwendungen stellen folgende Kostenarten dar:

2020	2021	
29,8 Mio. EUR	30,5 Mio. EUR	Schülerbeförderung
4,3 Mio. EUR	4,6 Mio. EUR	Energiekosten
3,9 Mio. EUR	4,2 Mio. EUR	Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude

Sachaufwendungen für die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und ggfs. Ersatzbeschaffungen von Betriebsvorrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, welche über den von PG 014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement verlagerten Ansatz i.H.v. 85.000 EUR hinausgehen, werden von der PG 014 gedeckt.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier werden u.a. Auszahlungen der Landesförderungen "Geld oder Stelle", "Offene Ganztagsschulen" und der Fördermittel zum "Therapeutischen Reiten" sowie die LVR-Inklusionspauschale abgebildet.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

055.02 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen

055.03 LVR-Schulen für Kranke

055.04 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

055.05 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

055.06 Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Hören und Kommunikation

055.07 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sprache

055.08 Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen (Inklusion)

055.09 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Zielgruppe(n)

Schüler*innen

Besonderheiten/Hinweise

Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Schüler*innen bezieht sich auf folgende Schuljahre:

2018: IST-Schülerzahlen Schuljahr 2018/2019 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2018)

2019: Ist-Schülerzahlen Schuljahr 2017/2018 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2017)

2020: Fortschreibung der Ist-Schülerzahlen Schuljahr 2018/2019

2021: Fortschreibung der Ist-Schülerzahlen Schuljahr 2018/2019

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen mittel- bis langfristig steigen werden. Diese Entwicklung entfällt regional und je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich aus (vergl. Vorlage 14/3218). Daher werden die Schülerzahlen konstant fortgeschrieben.

Die Schülerzahlen bilden ausschließlich die Anzahl der Stammschüler*innen ohne die Kinder in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen ab.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	2,44	5,00	5,00	5,00
Tariflich Beschäftigte	426,24	468,50	466,50	440,50

Produkt 05502 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

Besonderheiten/Hinweise

Die Schülerzahlen bilden ausschließlich die Anzahl der Stammschüler/innen ohne die Kinder in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen ab.

Die Schüler*innen der LVR-Johannes-Kepler-Schule befinden sich nicht am Schulstandort.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	5	5	5	5
- Anzahl der Schüler in Personen	256	250	256	256
- Anzahl der Schülerinnen in Personen	189	194	189	189
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen	445	444	445	445
- Kosten pro Schüler*in in EUR	14.673,00	14.397,00		
- Anzahl der Kinder in der Frühförderung in Personen	741	715	741	741
- Anzahl der Kinder im Gemeinsamen Lernen in Personen	326	314	326	326
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.709.691-	4.311.130-	4.813.777-	4.970.040-
- Erträge	437.991	445.520	534.210	540.410
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.147.682	4.756.650	5.347.987	5.510.450
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.381.897	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	6.091.588-	4.311.130-	4.813.777-	4.970.040-

Produkt 05503 LVR-Schulen für Kranke**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Schulen für Kranke durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und - gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	2	2	2	2
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen	249	253	249	249
- Kosten pro Schüler*in in EUR	1.806,00	1.756,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	290.983-	313.230-	290.700-	301.500-
- Erträge	2.340	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	293.323	313.230	290.700	301.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	156.325	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	447.308-	313.230-	290.700-	301.500-

Produkt 05504 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals etc.

Besonderheiten/Hinweise

Die LVR-Frieda-Kahlo-Schule umfasst den Standort St. Augustin sowie die Dependence in Bonn-Villich.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	19	19	19	19
- Anzahl der Schüler in Personen	2.514	2.475	2.514	2.514
- Anzahl der Schülerinnen in Personen	1.397	1.398	1.397	1.397
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen	3.911	3.873	3.911	3.911
- Kosten pro Schüler*in in EUR	12.076,00	11.961,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	21.378.282-	23.120.500-	21.039.953-	21.908.790-
- Erträge	3.460.679	3.351.360	4.527.010	4.527.010
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	24.838.961	26.471.860	25.566.963	26.435.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	22.389.618	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	43.767.901-	23.120.500-	21.039.953-	21.908.790-

Produkt 05505 LVR-Förderschulen , Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

Besonderheiten/Hinweise

Die Schülerzahlen bilden ausschließlich die Anzahl der Stammschüler*innen ohne die Kinder in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen ab.

Die LVR-Johann-Joseph-Gronewald umfasst die Standorte Biggestraße und Gronewaldstraße.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	6	6	6	6
- Anzahl der Schüler in Personen	550	543	550	550
- Anzahl der Schülerinnen in Personen	406	400	406	406
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen	956	943	956	956
- Kosten pro Schüler*in in EUR	11.566,00	11.451,00		
- Anzahl der Kinder in der Frühförderung in Personen	881	878	881	881
- Anzahl der Kinder im Gemeinsamen Lernen in Personen	757	726	757	757
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	8.361.724-	9.173.080-	8.933.940-	9.216.740-
- Erträge	858.734	970.370	1.070.960	1.092.560
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	9.220.458	10.143.450	10.004.900	10.309.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.836.583	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	10.198.307-	9.173.080-	8.933.940-	9.216.740-

Produkt 05506 Rhein-Westfälisches Berufskolleg Essen, Hören und Kommunikation**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	1	1	1	1
- Anzahl der Schüler in Personen	421	436	421	421
- Anzahl der Schülerinnen in Personen	312	330	312	312
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen	733	766	733	733
- Kosten pro Schüler*in in EUR	1.806,00	1.817,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.168.177	895.590	905.100	871.900
- Erträge	1.906.952	1.710.100	1.709.800	1.709.800
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	738.775	814.510	804.700	837.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	585.365	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	582.812	895.590	905.100	871.900

Produkt 05507 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sprache**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	5	5	5	5
- Anzahl der Schüler in Personen	729	685	729	729
- Anzahl der Schülerinnen in Personen	283	285	283	283
- Kosten pro Schüler*in in EUR	3.801,00	3.754,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.986.721-	3.118.090-	3.071.900-	3.192.317-
- Erträge	259.743	269.800	295.500	300.300
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.246.463	3.387.890	3.367.400	3.492.617
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	600.583	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	3.587.304-	3.118.090-	3.071.900-	3.192.317-

Produkt 05508 Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen (Inklusion)**Ziele**

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch von allgemeinen Schulen ermöglichen (Inklusion).

Besonderheiten/Hinweise

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 14. Dezember 2018 der befristeten Fortführung der LVR-Inklusionspauschale für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt (Vorlage-Nr. 14/2832).

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Schüler*innen insgesamt in Personen	137		137	137
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	347.384-	460.000-	459.000-	9.000-
- Erträge	25.892	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	373.276	460.000	459.000	9.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	60.250	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	407.634-	460.000-	459.000-	9.000-

Produkt 05509 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtungen, der Lehrmittel sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

Besonderheiten/Hinweise

Die LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wurden zum 01.01.2016 von der LVR-Jugendhilfe Rheinland übernommen. Sie untergliedern sich in eine Förderschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) und ein Berufskolleg (Sekundarstufe II).

Anzahl der Schüler*innen Förderschule: 82 Personen

Anzahl der Schüler*innen Berufskolleg: 8 Personen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	2	2	2	2
- Anzahl der Schüler*innen in Personen	90	93	90	90
- Kosten pro Schüler*in in Euro	2.655,00	2.653,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	236.879-	200.000-	286.000-	290.300-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	236.879	200.000	286.000	290.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	2.081	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	238.959-	200.000-	286.000-	290.300-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.247.438	7.823.110	8.300.780	8.329.080			8.329.080	8.329.080	8.329.080	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.693.522	73.889.889	77.245.930	77.927.213	0	0	77.927.213	77.927.213	77.927.213	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	64.446.084-	66.066.779-	68.945.150-	69.598.133-	0	0	69.598.133-	69.598.133-	69.598.133-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	290.179	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	290.179	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	770.096	2.284.000	2.846.178	1.766.178	0	0	1.221.000	1.241.000	1.261.000	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	12.042	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	782.138	2.284.000	2.846.178	1.766.178	0	0	1.221.000	1.241.000	1.261.000	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	491.959-	2.284.000-	2.846.178-	1.766.178-	0	0	1.221.000-	1.241.000-	1.261.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	64.938.043-	68.350.779-	71.791.328-	71.364.311-	0	0	70.819.133-	70.839.133-	70.859.133-	

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Neben den im Teilfinanzplan B über 10.000 EUR hinaus ausgewiesenen Einzelmaßnahmen müssen jährlich neue Einrichtungsgegenstände angeschafft werden. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Ersatzinvestitionen.

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze												
055145000000P FS Sprache D´dorf 470 Lose Einrichtung F												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	310.888	0	0	0	0	0	0	0	0	310.888
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	310.888-	0			0	0	0	0	0	310.888-
0551765000000P FS HuK Essen, 462 lose Einrichtung FS												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	87.290	0	0	0	0	0	0	0	0	87.290
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	87.290-	0			0	0	0	0	0	87.290-
0551792000000P Allgemein-Standard f. Beschaffungen LVR-												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	151.903	0	0	0	0	0	0	0	151.903
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	151.903-			0	0	0	0	0	151.903-

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre		
0551808000000P FS KME Leichlingen, Ersatzeinr Wassersch												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.196.000	598.000	0	0	0	0	0	0	0	0	598.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	1.196.000-	598.000-	0			0	0	0	0	0	598.000-

0551821000000P LVR-FS HuK Köln Erstein. Erweiterungsbau												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	307.425	0	0	0	0	0	0	0	307.425
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	307.425-			0	0	0	0	0	307.425-

0551822000000P LVR-BK Essen Ersteinrichtung LVR-BK Esse												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	105.850	0	0	0	0	0	0	0	105.850
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	105.850-			0	0	0	0	0	105.850-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024		
05520000002381 Ersatzbeschaffung Lehrküchen												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.000	100.000	100.000	100.000	0	0	100.000	100.000	100.000	0	0	500.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	48.000-	100.000-	100.000-	100.000-			100.000-	100.000-	100.000-	0	0	500.000-
05520000003902 LVR-Förderschule Köln, Förderschwerpunkt Sprache: Einrichtung naturwissenschaftlicher Raum												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	893	60.000	60.000	60.000	0	0	60.000	60.000	60.000	0	0	300.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	893-	60.000-	60.000-	60.000-			60.000-	60.000-	60.000-	0	0	300.000-
05520000007300 PG055 Sch FM Anlagen												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	500.000	125.000	0	0	125.000	125.000	125.000	0	0	1.000.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	500.000-	125.000-			125.000-	125.000-	125.000-	0	0	1.000.000-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024		
05520000007302 PG055 Kommunaltraktor												
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.433	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.801	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000	0	0	200.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	9.368-	40.000-	40.000-	40.000-			40.000-	40.000-	40.000-	0	0	200.000-

05520000008766 PG055 Dst. 475 Laboreinrichtung												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	50.000-	0			0	0	0	0	0	50.000-

05520000008767 PG055 475 Plattenbelichter, Suprasetter												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	90.000-	0			0	0	0	0	0	90.000-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024		
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen												
Einzahlungen	21.433	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	79.694	1.396.000	1.836.178	890.178	0	0	325.000	325.000	325.000	0	0	3.701.356
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	58.261-	1.396.000-	1.836.178-	890.178-			325.000-	325.000-	325.000-	0	0	3.701.356-

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen												
Einzahlungen	1.661	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	702.444	888.000	1.010.000	876.000	0	0	896.000	916.000	936.000	0	0	4.634.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	700.783-	888.000-	1.010.000-	876.000-			896.000-	916.000-	936.000-	0	0	4.634.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen												
Einzahlungen	23.093	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	782.138	2.284.000	2.846.178	1.766.178	0	0	1.221.000	1.241.000	1.261.000	0	0	8.335.356
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	759.045-	2.284.000-	2.846.178-	1.766.178-			1.221.000-	1.241.000-	1.261.000-	0	0	8.335.356-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021		2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0		0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0		0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0		0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0		0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0		0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.406	10.000	0	0		0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	263	0	0	0		0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0		0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0		0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	20.670	10.000	0	0		0	0	0
11	- Personalaufwendungen	2.278.411	1.618.119	2.196.366	2.240.294		2.240.294	2.240.294	2.240.294
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0		0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.155	75.270	73.400	73.800		73.800	73.800	73.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.510	5.500	5.881	6.636		6.636	6.636	6.636
15	- Transferaufwendungen	19.575	21.600	21.600	21.600		21.600	21.600	21.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.225	7.650	7.000	7.700		7.700	7.700	7.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.366.876	1.728.139	2.304.247	2.350.030		2.350.030	2.350.030	2.350.030
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.346.206-	1.718.139-	2.304.247-	2.350.030-		2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0		0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0		0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0		0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.346.206-	1.718.139-	2.304.247-	2.350.030-		2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0		0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0		0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0		0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.346.206-	1.718.139-	2.304.247-	2.350.030-		2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0		0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0		0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.346.206-	1.718.139-	2.304.247-	2.350.030-		2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-

Erläuterungen:**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Refinanzierung der 42 Internatskinder in 2018 erfolgt aus der Produktgruppe 017 des Produktbereiches 05 Soziale Leistungen. Gemäß dem Rechnungsergebnis 2018 beträgt der fiktive Ertrag für 2018 rund 1,804 Mio. EUR.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile bildet die Aufwendungen für Lebensmittel, Verbrauchsmaterial, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kleingeräte unter 800 EUR, Lehr- und Unterrichtsmaterial und sonstige Dienstleistungen ab.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Veranschlagt für Taschengelder.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile bildet die Aufwendungen für Mieten, Reisekosten, Porto, Fortbildung etc. ab.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

056.01 Internat der LVR-Förderschule in Euskirchen

Zielgruppe(n)

Kinder und Jugendliche

Besonderheiten/Hinweise

Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Kinder und Jugendlichen bezieht sich auf folgende Schuljahre:

2017: IST-Zahlen Schuljahr 2017/2018 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 52 zum 15.10.2017)

2018: PLAN-Zahlen Schuljahr 2016/2017 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 51 für Planung 2018)

2019: Ist-Zahlen Schuljahr 2017/2018 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 52 zum 15.10.2017)

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Tariflich Beschäftigte	37,58	46,00	44,00	44,00

Produkt 05601 Internat der LVR-Förderschule in Euskirchen
Ziele

- Sicherstellung des Internatsbetriebes durch die Bereitstellung / Unterhaltung der erforderlichen Ressourcen

Besonderheiten/Hinweise

Für 2019 wurde die Kennzahl "Kosten pro Schüler*in in Euro" fortgeschrieben, da die Sekundärkostenverrechnung noch nicht erfolgt ist.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Internate in Stück	1	1	1	1
- Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Personen	42	50	42	42
- Kosten pro betr. Kind/jugendlicher Person in EUR	56.354,00	47.127,00		
- Anzahl genehmigter Plätze in Stück	58	58	58	58
- Auslastungsgrad (in Prozent)		86,00	72,00	72,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	58.174-	98.320-	95.800-	96.200-
- Erträge	20.670	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	78.844	98.320	95.800	96.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	58.174-	98.320-	95.800-	96.200-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.271	10.000	0	0			0	0	0	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.357.917	1.722.639	2.298.366	2.343.394	0	0	2.343.394	2.343.394	2.343.394	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	2.327.646-	1.712.639-	2.298.366-	2.343.394-	0	0	2.343.394-	2.343.394-	2.343.394-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.222	10.000	10.000	10.000	0	0	10.000	10.000	10.000	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	16.222	10.000	10.000	10.000	0	0	10.000	10.000	10.000	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	16.222-	10.000-	10.000-	10.000-	0	0	10.000-	10.000-	10.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	2.343.867-	1.722.639-	2.308.366-	2.353.394-	0	0	2.353.394-	2.353.394-	2.353.394-	

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier werden in der Regel lediglich Ersatzinvestitionen für die Einrichtung / Ausstattung des Internates vorgenommen, die die beschlossenen Wertgrenzen nicht übersteigen. Auf die Darstellung eines Teilfinanzplanes (Teil B) wird daher verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.128	1.350	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.290.851	2.403.550	2.293.000	2.293.000	2.293.000	2.293.000	2.293.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.988	29.800	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.306.967	2.434.700	2.304.100	2.304.100	2.304.100	2.304.100	2.304.100	
11	- Personalaufwendungen	2.258.609	2.104.315	2.475.943	2.525.462	2.525.462	2.525.462	2.525.462	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.286	336.150	240.000	245.100	245.100	245.100	245.100	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.717	15.000	19.964	20.699	20.699	20.699	20.699	
15	- Transferaufwendungen	1.220	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.432	47.350	41.800	42.300	42.300	42.300	42.300	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.555.263	2.502.815	2.779.007	2.834.861	2.834.861	2.834.861	2.834.861	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	248.296-	68.115-	474.907-	530.761-	530.761-	530.761-	530.761-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	248.296-	68.115-	474.907-	530.761-	530.761-	530.761-	530.761-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	248.296-	68.115-	474.907-	530.761-	530.761-	530.761-	530.761-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	248.296-	68.115-	474.907-	530.761-	530.761-	530.761-	530.761-	

Erläuterungen:

Zeile 02: Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes für Fortbildungen.

Zeile 06: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalkosten für die Lehrkräfte durch das Land.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile weist die Aufwendungen für Lebensmittel, Verbrauchsmaterial, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kleingeräte unter 800 EUR, Lehr- und Unterrichtsmaterial und sonstige Dienstleistungen aus.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden Reisekosten, Fortbildungen und diverse weitere Aufwendungen abgebildet.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

057.01 Ausbildung von Fachkräften für das Sozialwesen durch das LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens

Besonderheiten/Hinweise

Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Studierenden bezieht sich auf folgende Schuljahre:

2017: IST-Studierendenzahlen Studienjahr 2017/2018 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2017)

2018: PLAN-Studierendenzahlen Studienjahr 2016/2017 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2015).

2019: Plan-Studierendenzahl Studienjahr 2018/2019 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 52)

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	15,44	19,50	19,50	19,50
Tariflich Beschäftigte	16,68	16,00	16,00	16,00

Produkt 05701 Ausbildung von Fachkräften für das Sozialwesen durch das LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens**Ziele**

Qualifizierung der Studierenden für die Arbeit mit Menschen mit geistiger und zumteil mehrfacher Behinderung sowie für die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen

Besonderheiten/Hinweise

Die Schule unterhält eine Dependence in Bedburg-Hau.

Für 2019 wurde die Kennzahl "Kosten pro Schüler*in in Euro" fortgeschrieben, da die Sekundärkostenverrechnung noch nicht erfolgt ist.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Studierenden insgesamt in Personen	577	530	577	577
- -davon weiblich in Personen			436	436
- - davon weiblich (in Prozent)	76,00	74,00	0,00	0,00
- Erfolgreiche Berufsabschlüsse (in Prozent)	100,00	100,00	100,00	100,00
- Auslastungsgrad (in Prozent)	100,00	106,00	100,00	100,00
- Kosten pro studierender Person (in EUR)	4.429,00	4.282,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.053.554	2.081.800	2.052.400	2.047.300
- Erträge	2.305.470	2.434.700	2.304.100	2.304.100
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	251.916	352.900	251.700	256.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.053.554	2.081.800	2.052.400	2.047.300

Produkt 05702 Steuerung des LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens - durch den Schulträger**Ziele**

Sicherstellung eines differenzierten, qualifizierten und nachfrageorientierten Lehrangebotes bei Beachtung wirtschaftlicher Betriebsführung

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.320.831	2.434.700	2.304.100	2.304.100			2.304.100	2.304.100	2.304.100	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.536.928	2.487.815	2.759.043	2.814.162	0	0	2.814.162	2.814.162	2.814.162	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	216.096-	53.115-	454.943-	510.062-	0	0	510.062-	510.062-	510.062-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.769	20.000	25.000	18.000	0	0	18.000	18.000	18.000	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	15.769	20.000	25.000	18.000	0	0	18.000	18.000	18.000	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	15.769-	20.000-	25.000-	18.000-	0	0	18.000-	18.000-	18.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	231.865-	73.115-	479.943-	528.062-	0	0	528.062-	528.062-	528.062-	

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier werden in der Regel lediglich Ersatzinvestitionen für die Einrichtung / Ausstattung vorgenommen, die die beschlossenen Wertgrenzen nicht übersteigen. Auf die Darstellung eines Teilfinanzplanes (Teil B) wird daher verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.939	0	4.919	623	623	623	623	
03	+ Sonstige Transfererträge	590.412	400.000	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.748	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	634.099	400.000	4.919	623	623	623	623	
11	- Personalaufwendungen	2.970.606	3.229.198	3.601.337	3.582.210	3.582.210	3.582.210	3.582.210	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.875.446	2.983.050	3.324.750	3.157.750	3.157.750	3.157.750	3.157.750	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	244.191	293.557	176.027	161.396	161.396	161.396	161.396	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.413	80.100	86.450	86.800	86.800	86.800	86.800	
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.165.657	6.585.905	7.188.564	6.988.156	6.988.156	6.988.156	6.988.156	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	5.531.558-	6.185.905-	7.183.645-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.531.558-	6.185.905-	7.183.645-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	5.531.558-	6.185.905-	7.183.645-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.531.558-	6.185.905-	7.183.645-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	

Erläuterungen:**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier werden die IT-Kosten der Produktgruppen 034, 035, 054, 055, 056, 057 und 083, sowie die Kosten des Medienentwicklungsplans konsumtiv abgebildet.

2020	2021	
2,952 Mio. EUR	2,785 Mio. EUR	IT-Aufwendungen Dez. 5
0,373 Mio. EUR	0,373 Mio. EUR	Medienentwicklungsplan Schulen konsumtiv

Die IT-Aufwendungen Dez. 5 beinhalten für die Produktgruppe 034 Beträge von 366.000 EUR (2020) und 184.000 EUR (2021) für das Projekt InaSys.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden die Kosten für Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachliteratur und Reisekosten abgebildet.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	26,02	26,00	31,00	31,00
Tariflich Beschäftigte	26,95	23,50	23,50	23,50

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.714	0	800	0			0	0	0	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.407.147	6.896.858	7.431.136	7.245.359	0	0	7.245.359	7.245.359	7.245.359	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	6.370.433-	6.896.858-	7.430.336-	7.245.359-	0	0	7.245.359-	7.245.359-	7.245.359-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	109.589	401.600	120.000	120.000	0	0	120.000	120.000	120.000	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	39.000	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	109.589	440.600	120.000	120.000	0	0	120.000	120.000	120.000	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	109.589-	440.600-	120.000-	120.000-	0	0	120.000-	120.000-	120.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	6.480.022-	7.337.458-	7.550.336-	7.365.359-	0	0	7.365.359-	7.365.359-	7.365.359-	

Erläuterungen:**Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Die Medienentwicklungsplanung ist ein Teil der Aufgaben des Schulträgers. Dabei geht es um die Planung und Sicherstellung der schulformspezifisch für den Unterrichtsalltag notwendigen IT-Ausstattung an den Schulen des LVR. Zentrale Inhalte der Medienentwicklungsplanung sind Menge und Art der Ausstattung sowie Regelungen zum Support. Sie basiert im Wesentlichen auf den pädagogischen Konzepten der jeweiligen Schulen. Hierfür sind in 2020 und 2021 investiv insgesamt je 120.000 EUR veranschlagt.

Vorlage Nr. 14/3535

öffentlich

Datum: 29.08.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Pfaff/Frau Uncu

Schulausschuss	23.09.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	24.09.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppen
a) des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 und PG 075 (Produktbereich 05) und
b) des Dezernates 7: PG 016, PG 017, PG 087, PG 088, PG 089, PG 090 (Produktbereich 05) und PG 065 (Produktbereich 07)
wird gemäß Vorlage 14/3535 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage 14/3546 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2020/2021 am 04. September 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3535:

Als Fachausschuss ist der Sozialausschuss nach § 17 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen für die Beratung nachfolgend aufgeführter Produktgruppen des LVR-Haushaltes zuständig:

1. Dezernat 5 – Schulen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen		Seiten
PG 034	Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	460 – 465
PG 035	Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	466 – 499
PG 041	Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	504 – 533
PG 075	Soziales Entschädigungsrecht	550 – 559

2. Dezernat 7 – Soziales

Produktbereich 05 Soziale Leistungen		Seiten
PG 016	Verwaltung des Dezernates Soziales	410 – 415
PG 017	Eingliederungshilfe zum Wohnen während der BTHG Umstellungsphase	416 – 459
PG 040	Vergütungs- und Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen	500 – 503
PG 087	SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien	568 – 589
PG 088	Leistungen nach dem SGB XII	590 – 613
PG 089	Leistungen nach dem GHBG	614 – 621
PG 090	Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich	622 – 636

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste und Altenpflege

PG 065	Durchführung des Altenpflegegesetzes	722 – 730

In Vertretung

H ö t t e



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2020/2021

Entwurf

Sozialausschuss

Produktgruppe 016 Verwaltung des Dezernates Soziales (Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 7)	Seite 6
Produktgruppe 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Hinweis: In den Haushaltsjahren 2020/21 werden in der PG017 bis zur Beendigung der Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik nach dem BTHG nur noch ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen und Leistungen zum stationären Wohnen dargestellt	Seite 14
Produktgruppe 034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seite 58
Produktgruppe 035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	Seite 64
Produktgruppe 040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen	Seite 98
Produktgruppe 041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seite 104
Produktgruppe 065 Durchführung des Altenpflegegesetzes.....	Seite 134
Produktgruppe 075 Soziales Entschädigungsrecht	Seite 142
Produktgruppe 087 SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien.....	Seite 152

Produktgruppe 088 Leistungen nach dem SGB XII	Seite 174
Produktgruppe 089 Leistungen nach dem GHBG	Seite 198
Produktgruppe 090 Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich	Seite 206

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	333.811	94.104	700.000	550.000	550.000	550.000	550.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.230	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	401.422	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	743.464	94.104	720.000	570.000	570.000	570.000	570.000	
11	- Personalaufwendungen	4.786.035	5.383.239	43.706.995	45.282.313	45.282.313	45.282.313	45.282.313	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.051.122	7.685.000	10.055.000	10.805.000	10.805.000	10.805.000	10.805.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.983	27.543	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.388	85.000	717.800	727.800	727.800	727.800	727.800	
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.908.529	13.180.782	54.509.795	56.845.113	56.845.113	56.845.113	56.845.113	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	

Erläuterungen :Hinweis:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden alle Verwaltungskosten des Dezernates Soziales zentral in der Produktgruppe 016 erfasst und ausgewiesen.

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2020	2021
700.000 EUR	550.000 EUR

Zuweisungen des Bundes für die BTHG-Modellprojekte TexLL (Trennung der **ex**istenzsichernden **L**eistungen von den Fach-**L**eistungen) und NePTun (**N**eu**e** Grundlagen von **P**flege und **T**eilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflege**l**eistungen)

Zeile 11: Personalaufwendungen

Die Details zu den Personalaufwendungen können aus dem Teilergebnisplan entnommen werden.
Weitere Details können aus dem jeweiligen Stellenplan entnommen werden.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden im wesentlichen die IT Kosten des Dezernates Soziales ausgewiesen.
Für das Haushaltsjahr (HH) 2020 sind dafür **9.220.000 EUR** und für das Jahr 2021 **9.970.000 EUR** geplant.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Aufwendungen für Fortbildungen und Dienstreisen, Beiträge an Vereine und Verbände sowie Veranstaltungskosten, angezeigt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	30,18	33,50	452,50	457,50
Tariflich Beschäftigte	42,02	47,00	245,00	249,00

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.533	80.000	720.000	570.000			570.000	570.000	570.000	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.626.630	13.597.752	54.796.255	57.131.573	0	0	57.131.573	57.131.573	57.131.573	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	11.288.097-	13.517.752-	54.076.255-	56.561.573-	0	0	56.561.573-	56.561.573-	56.561.573-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.005	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	1.005	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.456-	40.000-	40.000-	40.000-	0	0	40.000-	40.000-	40.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	11.289.553-	13.557.752-	54.116.255-	56.601.573-	0	0	56.601.573-	56.601.573-	56.601.573-	

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre		

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Einzahlungen	1.005	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000	0	0	200.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.456-	40.000-	40.000-	40.000-			40.000-	40.000-	40.000-	0	0	200.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen	1.005	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000	0	0	200.000
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	1.456-	40.000-	40.000-	40.000-			40.000-	40.000-	40.000-	0	0	200.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.914.871	40.920.339	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	222.574.981	225.436.000	61.000.000	61.000.000	61.000.000	61.000.000	61.000.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.650	30.000	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.355.714	132.778.000	5.700.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.061.103	80.000	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	405.927.319	399.244.339	66.700.000	62.500.000	62.500.000	62.500.000	62.500.000	
11	- Personalaufwendungen	28.653.361	29.149.074	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.331.850	210.002.000	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.653	32.881	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	2.629.721.338	2.727.080.000	1.606.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	803.899	157.600	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.877.518.101	2.966.421.555	1.606.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.471.590.782-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	
19	+ Finanzerträge	2.836	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.832	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.471.587.950-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.471.587.950-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.471.587.950-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	

Erläuterungen:Hinweis:

In den Haushaltsjahren 2020/21 werden in der PG 017 bis zur Beendigung der Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik nach dem BTHG die ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen und die Leistungen zum stationären Wohnen dargestellt. Nach der Umstellung erfolgt die Abbildung der Kosten in der neuen PG 087 auf dem Teilprodukt 087.04.002 Assistenzleistungen.

Kennzahl:

2020	2021	Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten
24.000	24.000	StaWo
44.000	45.200	BeWo

Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Leistungen der Pflegeversicherungen (**58,5 Mio. EUR**) machen den Hauptteil der hier ausgewiesenen Erträge aus.

Mit der Einführung des BTHG und der damit verbundenen „**Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen**“ resultieren massive Ertragseinbußen. Das Wegbrechen der Erträge aufgrund der Privilegierung des Einkommens und Vermögens der Leistungsberechtigten führt zu einem weiteren Anstieg der Belastungen des des LVR-Haushalts 2020/2021.

Erst bei einem monatlichen Einkommen von ca. **1.900 EUR** kann der LVR von den Leistungsberechtigten einen Eigenanteil zur Deckung der Kosten der Eingliederungshilfe einfordern. Diese Schwelle überschreitet nur ein Bruchteil der derzeitigen Leistungsberechtigten. Im Ergebnis verbleibt den Leistungsberechtigten ab 2020 deutlich mehr von ihrem Einkommen und Vermögen, als dies nach den heutigen Regelungen der Fall ist.

Zeile 15: Transferaufwendungen

2020	2021	Produkte
1.109.000.000 EUR	1.191.500.000 EUR	Aufwendungen für das Stationäre Wohnen
497.500.000 EUR	522.000.000 EUR	Aufwendungen für das ambulant betreute Wohnen

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst ab dem Haushaltsjahr 2020/21 die Produkte:

017.07 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

017.08 Leistungen zum stationären Wohnen

Besonderheiten/Hinweise

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 werden in der Produktgruppe 017 die bisherigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten vor BTHG-Umstellung ausgewiesen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	237,94	365,50		
Tariflich Beschäftigte	257,42	189,00		

Produkt 01702 Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen
Beschreibung

Teilprodukt

017.02.002 Stationäre Leistungen in Internaten zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Ziele

Die Zahl der Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen, die stationäre Leistungen in Internaten erhalten, stagniert.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.164.565-	20.977.000-	0	0
- Erträge	7.461.605	7.023.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	24.626.170	28.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	17.164.565-	20.977.000-	0	0

Teilprodukt 01702002 Stationäre Leistungen in Internaten zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	520	570		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwand (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	47.400,00	49.000,00		
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	61,00	60,00		
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	39,00	40,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.164.565-	20.977.000-	0	0
- Erträge	7.461.605	7.023.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	24.626.170	28.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	17.164.565-	20.977.000-	0	0

Produkt 01703 Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen
Beschreibung

Teilprodukte

017.03.001 Ambulante Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

017.03.002 Stationäre Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

Ziele

Menschen mit einer Behinderung wird ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung ermöglicht.

Produkt er gebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.002.578-	1.777.000-	0	0
- Erträge	114.553	23.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.117.131	1.800.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.002.578-	1.777.000-	0	0

Teilprodukt 01703001 Ambulante Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	120	330		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.113.464-	1.777.000-	0	0
- Erträge	3.667	23.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.117.131	1.800.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.113.464-	1.777.000-	0	0

Teilprodukt 01703002 Stationäre Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwand (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	0,00			
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	0,00			
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	0,00			
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	110.886	0	0	0
- Erträge	110.886	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	110.886	0	0	0

Produkt 01704 Leistungen zur Beschäftigung**Beschreibung**

Teilprodukte

017.04.001 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

017.04.002 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (teilstat. Arbeitstherapie)

017.04.003 Übergang von WfbM-Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt

017.04.004 Andere Anbieter nach § 60 SGB IX

017.04.005 Leistungen zur Beschäftigung - Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

Ziele

Menschen mit einer Behinderung erhalten eine ihrem individuellen Handicap entsprechende Beschäftigung und Förderung gegen Entgelt, soweit die Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) nicht möglich ist.

Es gibt keine Beschäftigungsangebote für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen "unterhalb" der WfbM.

Die durchschnittlichen Entgelte entsprechen dem Niveau in Westfalen-Lippe.

In allen WfbM wird Teilzeitbeschäftigung ermöglicht."

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	649.800.731-	676.739.000-	0	0
- Erträge	1.910.212	801.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	651.710.942	677.540.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	649.800.731-	676.739.000-	0	0

Teilprodukt 01704001 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich am 31.12.	35.100	35.500		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfearaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	18.500,00	18.900,00		
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	59,00	59,00		
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	41,00	41,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	648.886.173-	671.199.000-	0	0
- Erträge	1.910.212	801.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	650.796.384	672.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	648.886.173-	671.199.000-	0	0

Teilprodukt 01704002 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (Teilstat. Arbeitstherapie)

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	147.867-	100.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	147.867	100.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	147.867-	100.000-	0	0

Teilprodukt 01704003 LVR-Budget für Arbeit/Übergang von WfbM-Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- IFD-Vermittlungsaufträge im Rahmen des Modells Übergang 500+ im Jahr in Stück	260	250		
- Vermittlungen in den allg. Arbeitsmarkt im Rahmen des Modells Übergang 500+ im Jahr in Stück	10	100		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	626.440-	1.440.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	626.440	1.440.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	626.440-	1.440.000-	0	0

Teilprodukt 01704004 Andere Anbieter § nach 60 SGB IX

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	2.000.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	2.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	2.000.000-	0	0

Teilprodukt 01704005 Leistungen zur Beschäftigung - Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	140.251-	2.000.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	140.251	2.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	140.251-	2.000.000-	0	0

Produkt 01705 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben
Beschreibung

Teilprodukte

017.05.001 Leistungen zur Tagesstrukturierung in Tagesstätten für Menschen mit psych. Behinderungen

017.05.002 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen

017.05.003 Tagesgestaltende Angebote (Geldleistung an Leistungsberechtigte)

Ziele

Das Angebot an Plätzen in Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen ist bedarfsdeckend und bleibt erhalten.

Tagesstrukturierende Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut, um ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen bzw. zu erhalten.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	37.173.169-	39.162.000-	0	0
- Erträge	834.473	538.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	38.007.642	39.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	37.173.169-	39.162.000-	0	0

Teilprodukt 01705001 Leistungen zur Tagesstrukturierung in Tagesstätten für Menschen mit psych. Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Plätze in Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung im Rheinland in Stück	802	802		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.609.013-	14.762.000-	0	0
- Erträge	732.471	538.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	15.341.484	15.300.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	14.609.013-	14.762.000-	0	0

Teilprodukt 01705002 Tagesstrukturierende Leistungen im Rahmen des selbstständigen Wohnens

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	2.100	2.450		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfearaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	10.800,00	10.000,00		
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	52,00	53,00		
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	48,00	47,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	22.522.868-	24.400.000-	0	0
- Erträge	102.002	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	22.624.870	24.400.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	22.522.868-	24.400.000-	0	0

Teilprodukt 01705003 Tagesgestaltende Angebote

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	2			
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	300,00			
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	50,00			
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	50,00			
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	41.288-	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	41.288	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	41.288-	0	0	0

Produkt 01706 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen
Beschreibung

Teilprodukte

017.06.001 REHA-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

017.06.002 Krankenhilfe

017.06.003 Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen

017.06.004 Leistungen nach § 264 SGB V (unechte Mitgliedschaft in der Krankenversicherung)

Ziele

Menschen mit einer Behinderung erhalten Informationen und Leistungen zur Förderung der Gesundheit, zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten bzw. zur Verhinderung einer Verschlimmerung der Krankheit und Linderung von Krankheitsbeschwerden, soweit keine vorrangigen Leistungsträger vorhanden sind.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	18.645.396-	18.528.000-	0	0
- Erträge	1.243.397	572.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	19.888.793	19.100.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	18.645.396-	18.528.000-	0	0

Teilprodukt 01706001 REHA-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	280	260		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.344.417-	2.528.000-	0	0
- Erträge	806.378	472.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.150.796	3.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.344.417-	2.528.000-	0	0

Teilprodukt 01706002 Krankenhilfe

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	30	20		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	28.882-	600.000-	0	0
- Erträge	200.184	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	229.066	600.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	28.882-	600.000-	0	0

Teilprodukt 01706003 Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	370	340		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.626.483-	1.400.000-	0	0
- Erträge	61.991	100.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.688.474	1.500.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.626.483-	1.400.000-	0	0

Teilprodukt 01706004 Leistungen nach § 264 SGB V (unechte Mitgliedschaft in der Krankenversicherung)

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.645.613-	14.000.000-	0	0
- Erträge	174.844	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.820.457	14.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	14.645.613-	14.000.000-	0	0

Produkt 01707 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	470.260.594-	499.161.000-	496.500.000-	521.000.000-
- Erträge	12.282.326	10.229.000	1.000.000	1.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	482.542.920	509.390.000	497.500.000	522.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	470.260.594-	499.161.000-	496.500.000-	521.000.000-

Produkt 01708 Leistungen zum stationären Wohnen

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	963.147.371-	975.969.000-	1.043.300.000-	1.130.000.000-
- Erträge	328.270.876	339.031.000	65.700.000	61.500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.291.418.247	1.315.000.000	1.109.000.000	1.191.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	963.147.371-	975.969.000-	1.043.300.000-	1.130.000.000-

Produkt 01709 Leistungen für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung für die Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 106 ff SGB XII (bei Übertritt aus dem Ausland)

Beschreibung

Teilprodukte

017.09.001 Leistungen für Deutsche im Ausland

017.09.002 Kostenerstattung Hilfe zum Lebensunterhalt

Ziele

Deutsche im Ausland erhalten, soweit sie einen Rechtsanspruch darauf haben, existenzsichernde Leistungen.

Produkttergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.107.765-	2.500.000-	0	0
- Erträge	155.894	50.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.263.659	2.550.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.107.765-	2.500.000-	0	0

Teilprodukt 01709001 Leistungen für Deutsche im Ausland

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	105.798-	200.000-	0	0
- Erträge	55.894	50.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	161.692	250.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	105.798-	200.000-	0	0

Teilprodukt 01709002 Kostenerstattung Hilfe zum Lebensunterhalt

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.001.967-	2.300.000-	0	0
- Erträge	100.000	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.101.967	2.300.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.001.967-	2.300.000-	0	0

Produkt 01710 Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff SGB XII)
Beschreibung

017.10.003 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen
 017.10.004 Sicherstellung der Beratung
 017.10.005 Teilstationäre Arbeitsprojekte
 017.10.008 Leistungen in Wohneinrichtungen

Ziele

Leistungsberechtigte Personen erhalten die individuell erforderliche Unterstützung zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	72.255.761-	73.721.000-	0	0
- Erträge	8.604.832	8.179.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	80.860.593	81.900.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	72.255.761-	73.721.000-	0	0

Teilprodukt 01710003 ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	16.732.466-	15.700.000-	0	0
- Erträge	214.531	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	16.946.997	15.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	16.732.466-	15.700.000-	0	0

Teilprodukt 01710004 Sicherstellung der Beratung

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.334.802-	4.921.000-	0	0
- Erträge	104.150	79.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.438.952	5.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	5.334.802-	4.921.000-	0	0

Teilprodukt 01710005 teilstationäre Arbeitsprojekte

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	510	560		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.894.469-	6.000.000-	0	0
- Erträge	100.000	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.994.469	6.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.894.469-	6.000.000-	0	0

Teilprodukt 01710008 Leistungen zur Tagesstrukturierung und zum stationären Wohnen gem. § 67 SGB XII

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	45.293.449-	47.100.000-	0	0
- Erträge	8.176.373	8.100.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	53.469.822	55.200.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	45.293.449-	47.100.000-	0	0

Produkt 01711 Leistungen für pflegebedürftige Menschen
Beschreibung

Teilprodukte

017.11.001 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

017.11.002 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

017.11.003 Ambulante Hilfe zur Pflege

Ziele

Pflegebedürftige Menschen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres sowie Personen, die bei Vollendung des 65. Lebensjahres ununterbrochen seit 12 Monaten Eingliederungshilfe für Behinderte in einer stationären Einrichtung erhalten haben, erhalten bei Bedarf stationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Um die Gleichbehandlung aller pflegebedürftigen Menschen unabhängig von ihrem Lebensalter bzw. ihrer vorherigen Wohnform sicherzustellen, erfolgt die Hilfestellung auch für diese Personen durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Produktresultat	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	118.278.616-	131.402.000-	0	0
- Erträge	38.324.845	29.298.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	156.603.462	160.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	118.278.616-	131.402.000-	0	0

Teilprodukt 01711001 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	290.161-	300.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	290.161	300.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	290.161-	300.000-	0	0

Teilprodukt 01711002 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	5.600	5.800		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (netto) je leistungsberechtigte Person in EUR	22.800,00	23.000,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	91.085.721-	103.678.000-	0	0
- Erträge	37.384.586	29.022.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	128.470.307	132.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	91.085.721-	103.678.000-	0	0

Teilprodukt 01711003 Ambulante Hilfe zur Pflege

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	26.902.735-	27.424.000-	0	0
- Erträge	940.259	276.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	27.842.994	27.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	26.902.735-	27.424.000-	0	0

Produkt 01712 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Ziele

Asylbewerbern mit einer Behinderung wird die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.253.691-	3.500.000-	0	0
- Erträge	557.898	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.811.589	3.500.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	5.253.691-	3.500.000-	0	0

Produkt 01713 Darlehensverwaltung**Beschreibung**

Darlehensverwaltung für (Pflege-)Einrichtungen, die nach dem PfG NW gefördert wurden.

Ziele

Restabwicklung von bereits bewilligten Projekten

Produkt er gebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	41.160-	35.000-	0	0
- Erträge	10.312	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	51.472	35.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	41.160-	35.000-	0	0

Haushaltsplan 2020/2021		Produktgruppe 017		LVR-Dezernent	
Eingliederungshilfe zum Wohnen während der BTHG-Umstellungsphase				Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 01714 Leistungen nach dem GHBG und nach § 72 SGB XII					
Ziele					
Mehraufwendungen, die blinde, sehbehinderte und gehörlose Menschen durch diese Behinderung haben, werden durch die gesetzlich festgelegten Geldleistungen ausgeglichen.					
	Ergebnis	Ansatz			
	2018	2019	2020	2021	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Leistungen nach dem GHBG an blinde Menschen jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	78.422.517,00	82.000.000,00			
- Leistungen nach dem GHBG an blinde Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	14.700	15.300			
- Leistungen nach d. GHBG an blinde Menschen; durchschn. jährl. Aufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Pers. in EUR	5.300,00	5.360,00			
- Ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	1.114.301,00	1.100.000,00			
- Ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	430	460			
- Erg. Blindenhilfe n. d. SGB XII; durchschn. jährl. Aufw.(brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	2.600,00	2.390,00			
- Leistungen nach dem GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	4.634.672,00	5.000.000,00			
- Leistungen nach dem GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	5.000	5.300			
- Leistungen n. d. GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; durchschn. jährl. Aufw. (brutto) je leistungsber. Pers. in EUR	924,00	924,00			
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	6.336.906,00	6.500.000,00			
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	6.850	6.870			
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; durchschn. jährl. Aufwendungen (brutto) je Leistungsber. Person in EUR	924,00	924,00			
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	42,00	41,00			
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	58,00	59,00			
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021	
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	88.716.411-	94.200.000-	0	0	
- Erträge	1.857.116	400.000	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	90.573.526	94.600.000	0	0	
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0	
Saldo aus ILV	0	0	0	0	
Ergebnis	88.716.411-	94.200.000-	0	0	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.930.463	358.994.000	66.700.000	62.500.000			62.500.000	62.500.000	62.500.000	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.855.420.041	2.966.388.674	1.606.500.000	1.713.500.000	0	0	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	2.501.489.578-	2.607.394.674-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	0	0	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.063.347	40.230.000	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.266.527	5.224.000	5.152.000	5.142.000			5.102.000	5.092.000	5.072.000	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	45.329.874	45.454.000	5.152.000	5.142.000			5.102.000	5.092.000	5.072.000	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.314	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	25.466	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	27.780	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	45.302.094	45.454.000	5.152.000	5.142.000	0	0	5.102.000	5.092.000	5.072.000	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	2.456.187.484-	2.561.940.674-	1.534.648.000-	1.645.858.000-	0	0	1.645.898.000-	1.645.908.000-	1.645.928.000-	

Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilfinanzplanes:

Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

In 2020ff. werden jeweils ca. **5,2 Mio. EUR** der an Sozialhilfe- und Pflegeeinrichtungen vergebenen Darlehen an den LVR zurückgezahlt.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.608	392	2.500	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800.600	856.308	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	551	552	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	812.759	857.252	250.500	248.000	248.000	248.000	248.000	
11	- Personalaufwendungen	6.002.181	6.487.919	7.416.115	7.236.911	7.236.911	7.236.911	7.236.911	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.137	15.000	31.150	31.150	31.150	31.150	31.150	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.324	4.488	3.616	3.430	3.430	3.430	3.430	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.830	53.900	42.900	43.600	43.600	43.600	43.600	
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.120.471	6.561.307	7.493.781	7.315.091	7.315.091	7.315.091	7.315.091	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	

Erläuterungen:

Systembedingt werden in der Produktgruppe (PG) 034 die für die Bewirtschaftung der PG 041 erforderlichen Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Teilfinanzplan aufgeführt.

Nach den rechtlichen Vorgaben dürfen diese nicht zu Gunsten bzw. zu Lasten der Ausgleichsabgabe (PG 041) abgerechnet werden.

Zeile 06: Kostenerstattungen und -umlagen

Hier werden ausschließlich Personalkostenerstattungen ausgewiesen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt zur Abrechnung von Gutachterkosten und Honoraren der in Widerspruchsverfahren zu beauftragenden Gebärdensprachdolmetscher*innen sowie für die Aufwendungen der BIH-Geschäftstelle.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz enthalten sind überwiegend Aufwendungen und Reisekosten für Fortbildungen sowie Reisekosten für Dienstreisen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	38,55	46,00	52,00	52,00
Tariflich Beschäftigte	39,00	35,00	45,00	45,00

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.143	856.308	250.500	248.000			248.000	248.000	248.000	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.082.444	6.556.819	7.490.165	7.311.661	0	0	7.311.661	7.311.661	7.311.661	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	5.279.301-	5.700.511-	7.239.665-	7.063.661-	0	0	7.063.661-	7.063.661-	7.063.661-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	5.279.301-	5.700.511-	7.239.665-	7.063.661-	0	0	7.063.661-	7.063.661-	7.063.661-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.121	96	2.697	96	96	96	96	
03	+ Sonstige Transfererträge	10.396.004	9.551.790	6.152.600	5.195.600	5.195.600	5.195.600	5.195.600	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.611.354	18.615.000	17.800.000	16.700.000	16.700.000	16.700.000	16.700.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	2.500	500	500	500	500	500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	31.011.479	28.169.386	23.955.797	21.896.196	21.896.196	21.896.196	21.896.196	
11	- Personalaufwendungen	2.004.395	2.097.927	1.937.257	1.976.003	1.976.003	1.976.003	1.976.003	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.662	39.158	41.300	36.100	36.100	36.100	36.100	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.494	7.548	7.519	6.539	6.539	6.539	6.539	
15	- Transferaufwendungen	36.407.639	33.455.668	28.228.400	25.828.700	25.828.700	25.828.700	25.828.700	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.937	18.989	18.350	17.000	17.000	17.000	17.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.488.127	35.619.290	30.232.826	27.864.342	27.864.342	27.864.342	27.864.342	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	7.476.649-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	
19	+ Finanzerträge	219	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	219	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.476.430-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	7.476.430-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.476.430-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	

Erläuterungen:**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Es handelt sich überwiegend um Erträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten, Pflegeversicherung) und Kostenbeiträge.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten sind hier insbesondere die Erstattungsleistungen des Bundes.

Die nicht durch Transfererträge gedeckten Transferaufwendungen werden bei den im Haushalt des LVR dargestellten Leistungen der Kriegsofferfürsorge vom Bund erstattet. Die Erstattungsquote ist abhängig von den für die verschiedenen Personenkreise geltenden Anspruchsgrundlagen (z.B. Bundesversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz: 80 %; Zivildienstgesetz: 100%; bei Auslandsfürsorge immer 100%).

Zeile 15: Transferaufwendungen

Veranschlagt sind Kriegsofferfürsorgeleistungen für Leistungsempfänger*innen nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Nebengesetzen, auf die das Bundesversorgungsgesetz Anwendung findet.

Haushaltsvermerk zum Teilfinanzplan:

Im LVR-Gesamtfinanzplan sind auch die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der PG 035 anteilig enthalten. Das sich für die Produktgruppe 035 für die lfd. Verwaltungstätigkeit ergebende Zuschussbudget beträgt 2020 = 6.277.029 € und 2021 = 5.968.146 €. Im Rahmen des Zuschussbudgets besteht einseitige Deckungsfähigkeit zu Gunsten der Gewährung von Darlehen in PG 035.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 035.01 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung
- 035.02 Leistungen zum Wohnen
- 035.03 Leistungen für den Lebensunterhalt
- 035.04 Leistungen für die Gesundheit
- 035.05 Leistungen für pflegebedürftige Menschen
- 035.06 Leistungen für besondere Bedarfsituationen
- 035.07 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen
- 035.08 Leistungen für Berechtigte im Ausland

Zielgruppe(n):

Kriegsoffer (Beschädigte, Kriegerwitwen bzw. -witwer und Kriegswaisen)

Diese sind zu 60 % älter als 80 Jahre die durchschnittliche Lebenserwartung der Beschädigten liegt bei etwa 82 Jahren, die der Witwen und Witwer bei rd. 86 Jahren.

Frauen und Männer erhalten Hilfe zur Pflege in Einrichtungen etwa im Verhältnis von 85 : 15, während dies bei den anderen Leistungsträgern bei 50 : 50 liegt.

Leistungsberechtigte Kriegsoffer oder gleichgestellte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Belgien und den Niederlanden

Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz

Politische Häftlinge der ehemaligen DDR und der ehemaligen deutschen Ostgebiete

Der vorgenannte Personenkreis erhält diese Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auch für seine Familienmitglieder

Besonderheiten/Hinweise

Die Differenzierung nach Brutto- und Nettoleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen zur Leistungsgewährung. In diesem Zusammenhang bedeutet:

- Brutto: die Summe aller Kriegsofferfürsorgeleistungen mit nachträglicher Realisierung möglicher Erträge aus Einkommen, Unterhalt und Ersatzleistungen vorrangig leistungspflichtiger Sozialleistungsträger
- Netto: die ergänzende Kriegsofferfürsorgeleistung nach vorherigem Abzug aller einzusetzenden Mittel

Auf Teilproduktebene wird nur der Aufwand ohne Gemeinkosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen.

Ausschlaggebend für die Ausweisung von Kennzahlen sind Fallzahlhöhe und/oder Steuerungsrelevanz.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	21,91	26,00	24,00	24,00
Tariflich Beschäftigte	13,05	14,50	14,50	14,50

Produkt 03501 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung
Beschreibung

Teilprodukte

035.01.002 Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

035.01.003 Leistungen zur beruflichen Bildung

035.01.004 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen

035.01.005 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.		0		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.091.826-	1.196.403-	1.067.075-	982.475-
- Erträge	87.230	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.179.055	1.196.403	1.067.075	982.475
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.091.826-	1.196.403-	1.067.075-	982.475-

Teilprodukt 03501002 Leistungen zur schulischen Bildung von Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	19.400-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	19.400	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	19.400-	0	0

Teilprodukt 03501003 Leistungen zur beruflichen Bildung**Ziele**

Von den Empfänger*innen der Leistungen der beruflichen Bildung sind mindestens 70 % in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	2	1	2	2
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	19.791,45	162.000,00	17.950,00	16.300,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	39.583-	162.000-	35.900-	32.600-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	39.583	162.000	35.900	32.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	39.583-	162.000-	35.900-	32.600-

Teilprodukt 03501004 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
Ziele

Erwachsene erhalten eine angemessene Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen - möglichst mit der Perspektive zum Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Leistungsempfänger*innen am 31.12.	56	50	53	49
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	20.301,19	19.730,87	19.381,00	19.304,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.049.637-	986.543-	1.027.175-	945.875-
- Erträge	87.230	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.136.866	986.543	1.027.175	945.875
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.049.637-	986.543-	1.027.175-	945.875-

Teilprodukt 03501005 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.606-	28.459-	4.000-	4.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.606	28.459	4.000	4.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.606-	28.459-	4.000-	4.000-

Produkt 03502 Leistungen zum Wohnen**Beschreibung**

Teilprodukte

035.02.001 Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen

035.02.002 Leistungen zum stationären Wohnen

035.02.003 Behindertengerechte Wohnraumgestaltung

035.02.004 Weiterführung des Haushalts

Ziele

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Hilfen zum Wohnen.

Wohnungen werden behindertengerecht ausgebaut bzw. eingerichtet. Zum Verbleib im häuslichen Bereich wird die Haushaltsführung unterstützt.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	12.062.516-	12.554.265-	11.035.425-	10.967.825-
- Erträge	2.241.990	2.041.104	542.500	488.200
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.304.506	14.595.368	11.577.925	11.456.025
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	12.062.516-	12.554.265-	11.035.425-	10.967.825-

Teilprodukt 03502001 Leistungen zur Assistenz/Betreutes Wohnen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Leistungsempfänger*innen am 31.12.	28	20	27	25
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	23.260,92	28.377,66	24.541,00	26.992,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	650.880-	567.553-	662.600-	674.800-
- Erträge	426	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	651.306	567.553	662.600	674.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	650.880-	567.553-	662.600-	674.800-

Teilprodukt 03502002 Leistungen in bes. Wohnformen/ehemals stationäres Wohnen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	196	200	176	159
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	68.454,09	67.563,46	61.011,00	66.859,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	11.179.158-	11.471.589-	10.195.425-	10.142.425-
- Erträge	2.237.844	2.041.104	542.500	488.200
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	13.417.001	13.512.693	10.737.925	10.630.625
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	11.179.158-	11.471.589-	10.195.425-	10.142.425-

Teilprodukt 03502003 Behindertengerechte Wohnraumgestaltung

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	0	2	2	2
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	0,00	150.000,00	45.000,00	42.500,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	88.522-	300.000-	90.000-	85.000-
- Erträge	219	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	88.741	300.000	90.000	85.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	88.522-	300.000-	90.000-	85.000-

Teilprodukt 03502004 Weiterführung des Haushalts

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	38	37	30	24
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	3.880,46	5.813,85	2.875,00	2.697,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	143.956-	215.122-	87.400-	65.600-
- Erträge	3.502	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	147.458	215.122	87.400	65.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	143.956-	215.122-	87.400-	65.600-

Produkt 03503 Leistungen für den Lebensunterhalt
Ziele

Der individuell notwendige Lebensunterhalt wird außerhalb von (Pflege-)Einrichtungen sichergestellt.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-
- Erträge	21.601	11.810	5.400	5.400
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	723.352	791.713	1.619.000	1.606.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-

Teilprodukt 03503002 Leistungen für den Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	119	110	257	231
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	6.078,59	7.197,39	6.300,00	6.955,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-
- Erträge	21.601	11.810	5.400	5.400
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	723.352	791.713	1.619.000	1.606.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-

Produkt 03504 Leistungen für die Gesundheit**Beschreibung**

Teilprodukte

035.04.001 Leistungen der Erholungshilfe

035.04.002 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel

Ziele

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Hilfen zur Erhaltung der Gesundheit.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	259.535-	314.755-	222.700-	201.900-
- Erträge	7.238	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	266.774	314.755	222.700	201.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	259.535-	314.755-	222.700-	201.900-

Teilprodukt 03504001 Leistungen der Erholungshilfe

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen im Kalenderjahr	160	138	144	130
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	249.629-	274.755-	207.700-	186.900-
- Erträge	7.238	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	256.867	274.755	207.700	186.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	249.629-	274.755-	207.700-	186.900-

Teilprodukt 03504002 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen im Kalenderjahr	58	26	48	40
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	170,80	1.538,46	313,00	375,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.907-	40.000-	15.000-	15.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	9.907	40.000	15.000	15.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	9.907-	40.000-	15.000-	15.000-

Produkt 03505 Leistungen für pflegebedürftige Menschen
Beschreibung

Teilprodukte

035.05.001 Ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege

035.05.002 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

035.05.003 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

Ziele

Die Leistungsberechtigten erhalten eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege in ihrer häuslichen Umgebung oder in teil- bzw. vollstationären Pflegeeinrichtungen, dabei liegt die Priorität in der häuslichen Pflege.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.719.166	10.841.811	10.435.800	10.486.100
- Erträge	28.644.614	26.116.376	23.405.200	21.402.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.925.448	15.274.565	12.969.400	10.916.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	9.719.166	10.841.811	10.435.800	10.486.100

Teilprodukt 03505001 Ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	57	54	47	38
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	5.149,47	6.497,62	4.353,00	4.416,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	288.005-	350.871-	204.600-	167.800-
- Erträge	5.515	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	293.520	350.871	204.600	167.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	288.005-	350.871-	204.600-	167.800-

Teilprodukt 03505002 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	4	6	4	4
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	34.013,83	10.766,67	16.250,00	16.250,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	136.055-	64.600-	65.000-	65.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	136.055	64.600	65.000	65.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	136.055-	64.600-	65.000-	65.000-

Teilprodukt 03505003 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	541	490	444	364
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	10.143.226	11.257.282	10.705.400	10.718.900
- Erträge	28.639.099	26.116.376	23.405.200	21.402.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.495.873	14.859.094	12.699.800	10.683.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	10.143.226	11.257.282	10.705.400	10.718.900

Produkt 03506 Leistungen für besondere Bedarfssituationen
Beschreibung

Teilprodukte

035.06.001 Leistungen an blinde Menschen

035.06.002 Leistungen für altersbedingte ambulante Hilfen und Förderung der Kommunikation

035.06.003 Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	548.077-	695.083-	439.100-	380.600-
- Erträge	4.674	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	552.751	695.083	439.100	380.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	548.077-	695.083-	439.100-	380.600-

Teilprodukt 03506001 Leistungen an blinde Menschen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	45	43	38	33
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	5.927,61	8.423,79	5.432,00	5.315,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	262.973-	362.223-	206.400-	175.400-
- Erträge	3.769	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	266.742	362.223	206.400	175.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	262.973-	362.223-	206.400-	175.400-

Teilprodukt 03506002 Leistungen für altersbedingte ambulante Hilfen und Förderung der Kommunikation

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	301	288	247	202
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	704,82	860,63	618,00	620,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	211.246-	247.860-	152.700-	125.200-
- Erträge	905	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	212.151	247.860	152.700	125.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	211.246-	247.860-	152.700-	125.200-

Teilprodukt 03506003 Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	73.858-	85.000-	80.000-	80.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	73.858	85.000	80.000	80.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	73.858-	85.000-	80.000-	80.000-

Produkt 03507 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen
Beschreibung

Teilprodukte

035.07.001 Pflegewohngeld - vollstationäre Pflegeeinrichtungen

035.07.002 Aufwendungszuschuss - Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

Ziele

Die Leistungsberechtigten bleiben hinsichtlich der Kosten der Unterbringung so lange als möglich unabhängig von den Leistungen der Kriegsofferfürsorge.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	511.257-	633.478-	367.000-	313.300-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	511.257	633.478	367.000	313.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	511.257-	633.478-	367.000-	313.300-

Teilprodukt 03507001 Pflegewohngeld - vollstationäre Pflegeeinrichtungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Bewohner*innen, für deren Heimplatz Pflegewohngeld gezahlt wird, am 31.12.	54	57	44	36
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	8.889,00	10.127,68	7.607,00	7.808,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	480.006-	577.278-	334.700-	281.100-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	480.006	577.278	334.700	281.100
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	480.006-	577.278-	334.700-	281.100-

Teilprodukt 03507002 Aufwendungszuschuss - Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Bewohner*innen, für deren Heimplatz Aufwendungszuschuss gezahlt wird am 31.12. in Personen	5	11	4	3
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand pro Pflegeplatz in EUR	6.250,19	5.109,09	8.075,00	10.733,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	31.251-	56.200-	32.300-	32.200-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	31.251	56.200	32.300	32.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	31.251-	56.200-	32.300-	32.200-

Produkt 03508 Leistungen für Berechtigte im Ausland
Besonderheiten/Hinweise

Es handelt sich um ambulante Leistungen für Berechtigte im Ausland

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.300	3.000	2.500	2.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-

Teilprodukt 03508002 Ambulante Leistungen für Berechtigte im Ausland

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.300	3.000	2.500	2.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.601.767	28.169.289	23.955.700	21.896.100			21.896.100	21.896.100	21.896.100	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.900.082	35.611.741	30.225.307	27.857.803	0	0	27.857.803	27.857.803	27.857.803	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	9.298.315-	7.442.452-	6.269.607-	5.961.703-	0	0	5.961.703-	5.961.703-	5.961.703-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	56.111	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	56.111	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	63.419	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	63.419	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	7.309-	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	9.305.624-	7.442.452-	6.269.607-	5.961.703-	0	0	5.961.703-	5.961.703-	5.961.703-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	77	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	77	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	877.240	883.924	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	87	2.800	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.103	9.400	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	878.431	896.124	0	0	0	0	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten werden im Haushaltsjahr 2020/2021 in der PG 016 geführt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	10,95	15,00		
Tariflich Beschäftigte	2,91			

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	867.428	893.324	0	0	0	0	0	0	0	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	867.428-	893.324-	0	0	0	0	0	0	0	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	867.428-	893.324-	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.366.599	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	88.320.616	78.105.000	88.450.000	88.450.000	88.450.000	88.450.000	88.450.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.372.996	5.065.000	4.735.000	4.635.000	4.635.000	4.635.000	4.635.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	395.619	15.758.675	7.697.271	7.501.404	7.501.404	7.501.404	7.501.404	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	95.455.830	98.928.675	100.882.271	100.586.404	100.586.404	100.586.404	100.586.404	
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.298.779	1.747.500	1.586.000	1.586.000	1.586.000	1.586.000	1.586.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.028	55.100	7.391	7.024	7.024	7.024	7.024	
15	- Transferaufwendungen	93.593.942	96.324.550	98.180.000	97.870.000	97.870.000	97.870.000	97.870.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.561.553	801.525	1.188.880	1.188.880	1.188.880	1.188.880	1.188.880	
17	= Ordentliche Aufwendungen	96.465.302	98.928.675	100.962.271	100.651.904	100.651.904	100.651.904	100.651.904	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.009.472-	0	80.000-	65.500-	65.500-	65.500-	65.500-	
19	+ Finanzerträge	1.109.473	0	180.000	165.500	165.500	165.500	165.500	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.001	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.009.472	0	80.000	65.500	65.500	65.500	65.500	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Bei der Produktgruppe (PG) 041 handelt es sich um "Sondervermögen" des LVR, welches im Teilergebnisplan ausgeglichen zu planen ist. Der Teilfinanzplan ist unter Einbeziehung der finanziellen Reserven der Ausgleichsabgabe bei Banken (Finanzmittelfonds) ausgeglichen darzustellen, wobei ein Überschuss aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen die Erhöhung des Finanzmittelfonds, ein Zahlungsfehlbedarf dessen Reduzierung zur Folge hat.

Insoweit steht die PG 041 zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes nach § 20 GemHVO nicht zur Verfügung.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge

Der Haushaltsansatz beinhaltet insbesondere die Erträge aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Bei der - konjunkturabhängigen - Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze außerhalb von Integrationsprojekten wurde auf Basis der Ist-Ergebnisse der Planansatz der vergangenen zwei Jahre beibehalten. Bei der Sicherung von Arbeitsplätzen wurde erneut eine Steigerung der Fallzahlen für den Beschäftigungssicherungszuschuss (ehemals Minderleistungsausgleich) berücksichtigt. Die geplante Fallzahlsteigerung bei den Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten berücksichtigt das neue Förderprogramm "AlleImBetrieb", mit welchem der Bund den Integrationsämtern insgesamt 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung stellt. Davon entfallen 18,2 Mio. € auf das LVR-Integrationsamt. Es wird mit einer Laufzeit der Förderung von sechs Jahren geplant. In diesem Zeitraum reduziert sich der Mittelansatz in diesem Bereich entsprechend der Höhe der Transfermittel.

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 041.01 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- 041.02 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten
- 041.03 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen
- 041.04 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen durch Integrationsfachdienste
- 041.05 Erhebung der Ausgleichsabgabe
- 041.06 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
- 041.07 LVR-Budget für Arbeit
- 041.08 LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion

Zielgruppe(n)

Schwerbehinderte Frauen und Männer und gleichgestellte Menschen mit Behinderung
 Arbeitgeber*innen von schwerbehinderten Menschen und/oder gleichgestellten behinderten Menschen
 Träger von Einrichtungen für behinderte Menschen, z.B. Werkstätten für behinderte Menschen und angeschlossene Wohnheime,
 Berufsförderungswerke, Berufsbildungswerke
 Private und öffentliche Arbeitgeber, die ihren Betrieb / ihre Dienststelle im Rheinland haben
 Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, Sonstige Verantwortliche in Schwerbehindertenangelegenheiten

Besonderheiten/Hinweise

Auf Teilproduktebene erfolgt nur die Ausweisung von Erträgen (soweit vorhanden) und Aufwendungen der Ausgleichsabgabe. Die Ausweisung der Aufwände aus internen Leistungsbeziehungen (Personal- und Sachaufwand), finanziert aus LVR-Mitteln, erfolgt ausschließlich in der Produktgruppe 034. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhaltet auch die Finanzerträge der Ausgleichsabgabe.

Ausschlaggebend für die Ausweisung von Kennzahlen sind Fallzahlhöhe und/oder Steuerungsrelevanz.

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04101 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen**Beschreibung**

041.01.001 Leistungen zur Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

041.01.002 Leistungen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Ziele

Schwerbehinderte Frauen und Männer werden dauerhaft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert:

Insgesamt sollen 3.700 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden,

davon werden 300 Arbeitsplätze neu geschaffen

davon werden 3.400 bestehende Arbeitsplätze gesichert.

Der durchschnittliche Aufwand pro bewilligter Arbeitsassistenz soll 13.000 Euro/Jahr nicht übersteigen.

Der durchschnittliche Aufwand pro bewilligter außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss (vormals Minderleistungsausgleich) - soll 6.500 Euro/Jahr nicht übersteigen.

Die Zahl der geförderten schwerbehinderten Frauen soll bei mindestens 40% liegen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der neuen Anträge auf Zustimmung zur Kündigung	2.926	3.500	2.926	2.926
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.091.527-	18.276.900-	29.313.000-	29.433.000-
- Erträge	1.884.386	895.000	1.250.000	1.250.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.975.913	19.171.900	30.563.000	30.683.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	17.091.527-	18.276.900-	29.313.000-	29.433.000-

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04101001 Leistungen zur Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	327	300	327	327
- Durchschnittlicher Aufwand pro gefördertem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in EUR	4.924,00	7.500,00	4.924,00	4.924,00
- Anzahl der für Männer geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	264	220	264	264
- Anzahl der für Frauen geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	63	80	63	63
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.433.230-	1.409.500-	1.593.000-	1.693.000-
- Erträge	56.706	95.000	50.000	50.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.489.936	1.504.500	1.643.000	1.743.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.433.230-	1.409.500-	1.593.000-	1.693.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04101002 Leistungen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	1.025	800	1.025	1.025
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz	498	500	498	498
- Anzahl der Bewilligungen aufgr. außergewöhnlicher Belastungen - Beschäftigungssicherungszuschuss in Stück	1.285	2.000	1.285	1.285
- Anzahl der Männer auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen	689	480	689	689
- Anzahl der für Frauen geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	336	320	336	336
- Durchschnittlicher Aufwand pro gefördertem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in EUR	3.745,00	5.000,00	3.745,00	3.745,00
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz bei Männern	272	260	272	272
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz bei Frauen	226	240	226	226
- Durchschnittlicher Zuschuss zu den Kosten einer Arbeitsassistenz in EUR	12.846,00	14.000,00	12.846,00	12.846,00
- Anzahl der Bewilligungen von außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- bei Männern	782	1.250	782	782
- Anzahl der Bewilligungen von außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- bei Frauen	503	750	503	503
- Durchschnittlicher Zuschuss aufgr. d. Anerkennung e. außergewöhnl. Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- in EUR	7.309,00	8.000,00	7.309,00	7.309,00
- Anzahl der technischen Fachberater*innen bei den Kammern im Rheinland (Handwerkskammern, IHK)	10	10,250	10	10
- Durchschnittlicher Aufwand pro technischer/m Fachberater*in bei den Kammern im Rheinland in EUR	61.170,73	61.171,00	61.171,00	61.171,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	15.654.397-	16.867.400-	27.720.000-	27.740.000-
- Erträge	1.827.680	800.000	1.200.000	1.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	17.482.077	17.667.400	28.920.000	28.940.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	15.654.397-	16.867.400-	27.720.000-	27.740.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04102 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitender Betreuung von Inklusionsbetrieben

Ziele

Es werden jährlich 100 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Besonderheiten/Hinweise

Das Land NRW fördert seit 2012 im Rahmen der Regelförderung mit dem Programm "Integration Unternehmen" 50 % der investiven Zuschüsse neu geschaffener Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Die Mittel werden unmittelbar im Landeshaushalt gebucht.

Die restliche 50 %ige Co-Finanzierung investiver Zuschüsse sowie Zuschüsse zu laufenden Kosten für neu geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze erfolgt seit Juli 2016 über das Bundesprogramm "AlleinBetrieb", das unter dem Produkt 041.07.009 abgebildet ist. Zuschüsse zu bestehenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen erfolgen weiterhin im Rahmen des Produktes A041.02 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl geförderte Arbeitsplätze	1.800	1.954	1.800	1.900
- davon neu geschaffen	100	125	100	100
- durchschnittlicher Aufwand pro investiv gefördertem Arbeitsplatz in EUR	20.000,00	19.400,00	20.000,00	20.000,00
- durchschnittlicher Aufwand laufender Leistungen pro gefördertem Arbeitsplatz in EUR	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	8.130.505-	9.589.500-	9.084.000-	9.184.000-
- Erträge	148.701	150.000	180.000	180.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	8.279.206	9.739.500	9.264.000	9.364.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	8.130.505-	9.589.500-	9.084.000-	9.184.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04103 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen

Beschreibung

Teilprodukte

041.03.001 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

041.03.002 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von sonstigen Einrichtungen zur beruflichen Bildung

Ziele

Es werden max. 300 zusätzliche WfbM-Arbeitsplätze bewilligt.

Hiervon werden für max. 200 weitere WfbM-Arbeitsplätze in Neubauten inkl. Ausstattung und für max. 100 weitere WfbM-Arbeitsplätze wird die Ausstattung in Mietobjekten bewilligt.

Für max. 100 Arbeitsplätze werden Maßnahmen zur Modernisierung und zum Umbau bewilligt.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	56.164	1.754.000-	2.299.000-	2.313.500-
- Erträge	615.045	66.000	201.000	186.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	558.882	1.820.000	2.500.000	2.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	56.164	1.754.000-	2.299.000-	2.313.500-

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04103001 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der bewilligten zusätzlichen Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	225	350	350	350
- davon: Neubau incl. Ausstattung	225	200	200	200
- davon: reine Ausstattung in Mietobjekten	0	150	150	150
- Anzahl der bewilligten umgebauten bzw. modernisierten Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	0	100	100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	152.640-	1.754.000-	2.479.000-	2.479.000-
- Erträge	406.242	66.000	21.000	21.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	558.882	1.820.000	2.500.000	2.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	152.640-	1.754.000-	2.479.000-	2.479.000-

Teilprodukt 04103002 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von sonstigen Einrichtungen zur beruflichen Bildung

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	208.804	0	180.000	165.500
- Erträge	208.804	0	180.000	165.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	208.804	0	180.000	165.500

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04104 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste**Beschreibung**

Teilprodukte

041.04.001 Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung im Auftrag Dritter

041.04.002 Berufsbegleitung und Beratung im Auftrag des Integrationsamtes

Ziele

Im Bereich Arbeitsvermittlung werden pro Fachkraftstelle 12 arbeitslose schwerbehinderte Menschen in den 1. Arbeitsmarkt beruflich integriert (Zielfeld 1 der Zielvereinbarung mit den IFD-Trägern).

Im Bereich Berufsbegleitung werden pro Fachkraft und Monat mindestens 30 schwerbehinderte Menschen begleitet, um deren Arbeitsplatz zu sichern.

Im Bereich Übergang Schule / WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt - werden pro Fachkraftstelle 10 Menschen vermittelt.

Die Erträge aus Beauftragung durch Dritte betragen mindestens 1 Mio EUR.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.796.730-	14.459.500-	15.397.000-	15.797.000-
- Erträge	3.068.949	3.840.000	3.400.000	3.400.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	17.865.680	18.299.500	18.797.000	19.197.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	14.796.730-	14.459.500-	15.397.000-	15.797.000-

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04104001 Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung im Auftrag Dritter

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der finanzierten Fachkraftstellen	45	50	55	55
- davon: im Bereich Übergang Schule	14	28	20	20
- davon: im Bereich Übergang WfbM	14	14	18	18
- Durchschnittlicher Aufwand pro Stelle in EUR	85.000,00	90.000,00	85.000,00	85.000,00
- Anzahl der begleiteten Personen	4.698	3.500	6.000	6.000
- Anzahl der Vermittlungen	439	350	500	500
- Anzahl der Vermittlungen von Schüler*innen	141	100	160	160
- Anzahl der Vermittlungen von WfbM-Beschäftigten	60	120	80	80
- Anzahl der Beauftragungen durch Dritte	3.567	3.200	3.500	3.500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	715.715	1.546.500	1.048.500	948.500
- Erträge	3.010.888	3.590.000	3.315.000	3.315.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.295.173	2.043.500	2.266.500	2.366.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	715.715	1.546.500	1.048.500	948.500

Haushaltsplan 2020/2021		Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin	
		Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben		Frau Prof. Dr. Angela Faber	
		für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen			
Teilprodukt 04104002 Berufsbegleitung und Beratung im Auftrag des Integrationsamtes					
		Ergebnis	Ansatz		
		2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der finanzierten Fachkräfte		109	110	116	116
- Durchschnittlicher Aufwand pro Stelle in EUR		85.000,00	90.000,00	85.000,00	85.000,00
- davon Frauen				17	17
- Anzahl der anzeigepflichtigen Arbeitgeber*innen			0		
- Anzahl der durchgeführten Seminare und Informationsveranstaltungen			0		
- Anzahl der Teilnehmenden in den Seminaren und Informationsveranstaltungen			0		
- Anzahl der Publikationen			0		
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		15.512.445-	16.006.000-	16.445.500-	16.745.500-
- Erträge		58.062	250.000	85.000	85.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		15.570.507	16.256.000	16.530.500	16.830.500
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	0
Saldo aus ILV		0	0	0	0
Ergebnis		15.512.445-	16.006.000-	16.445.500-	16.745.500-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04105 Erhebung der Ausgleichsabgabe**Ziele**

Es wird sichergestellt, dass Arbeitgeber*innen die Ausgleichsabgabe in der korrekten Höhe entrichten.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der anzeigepflichtigen Arbeitgeber*innen	13.855	16.500	16.000	16.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	54.371.111	44.020.000	56.550.000	56.750.000
- Erträge	89.209.690	78.420.000	88.690.000	88.590.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	34.838.578	34.400.000	32.140.000	31.840.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	54.371.111	44.020.000	56.550.000	56.750.000

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04106 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit**Ziele**

Die Arbeitgeber*innen, behinderte Frauen und Männer sowie die Öffentlichkeit werden über die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Integration behinderter Menschen in den Beruf informiert. Zur Unterstützung der betrieblichen Integrationsteams und anderer Multiplikatoren im Bereich "Behinderte Menschen im Beruf" werden Informations- und Bildungsangebote bereitgestellt.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der durchgeführten Seminare und Informationsveranstaltungen	151	150	151	151
- Anzahl der Teilnehmenden in den Seminaren und Informationsveranstaltungen	2.120	2.500	2.120	2.120
- Anzahl der Publikationen	23	15	23	23
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.419.004-	1.994.625-	2.029.230-	2.029.230-
- Erträge	50.393	25.000	35.000	35.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.469.398	2.019.625	2.064.230	2.064.230
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.419.004-	1.994.625-	2.029.230-	2.029.230-

Produkt 04107 LVR-Budget für Arbeit/Modelle/Forschungsvorhaben/Arbeitsmarktprogramme**Beschreibung**

Teilprodukte

041.07.001 Modell- und Forschungsvorhaben

041.07.002 Arbeitsmarktprogramme

041.07.005 Übergang 500 Plus

041.07.006 Initiative Inklusion

041.07.007 Modellprojekt Peer Counseling: Arbeit und Evaluation

041.07.009 Modelle/Forschung/regionale Arbeitsmarktprogramme

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	10.399.640-	9.081.500-	3.670.000-	3.040.000-
- Erträge	1.481.528	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	11.881.169	9.081.500	3.670.000	3.040.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	10.399.640-	9.081.500-	3.670.000-	3.040.000-

Teilprodukt 04107001 Modell- und Forschungsvorhaben

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Modell- und Forschungsvorhaben	5	4	5	5
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	205.510-	300.000-	400.000-	400.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	205.510	300.000	400.000	400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	205.510-	300.000-	400.000-	400.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04107002 Arbeitsmarktprogramme**Ziele**

Mit dem regionalen Arbeitsmarktprogramm "aktion 5" wird die Zahl der neu geschaffenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf 900 erhöht, davon u.a.

- 20 für ehemalige WfbM-Beschäftigte und

- 200 für schwerbehinderte Abgänger*innen von Schulen (d.h. unter 25-jährige bei noch nicht erfolgter beruflicher Eingliederung)

Die Zahl der geförderten behinderten Frauen soll mindestens 40 % betragen.

Besonderheiten/Hinweise

Als ein Projekt der "aktion 5" fördert das Projekt STAR - Schule trifft Arbeitswelt - die Integration schwerbehinderter Schüler*innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Projekt endete zum 31.12.2017.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.554.877-	0	0	0
- Erträge	59.257	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.614.135	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.554.877-	0	0	0

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04107005 Übergang 500 plus

Ziele

Mit dem Modell "Übergang 500 plus" in Kombination mit dem LVR-Kombilohn werden jährlich 125 Menschen alternativ zur WfbM direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder aus der WfbM in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Besonderheiten/Hinweise

Das Projekt endet zum 30.06.2017.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.771.890-	3.900.000-	3.270.000-	2.640.000-
- Erträge	31.418	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.803.309	3.900.000	3.270.000	2.640.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	5.771.890-	3.900.000-	3.270.000-	2.640.000-

Teilprodukt 04107006 Initiative Inklusion

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	991.060-	0	0	0
- Erträge	1.384.755	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.375.815	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	991.060-	0	0	0

Teilprodukt 04107007 Modellprojekt Peer Counseling: Arbeit und Evaluation**Besonderheiten/Hinweise**

Die Federführung des Gesamtprojektes liegt beim Dezernat Soziales. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Mitteln der Ausgleichsabgabe als auch aus Mitteln der Eingliederungshilfe.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	159.074-	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	159.074	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	159.074-	0	0	0

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04107009 Modelle/Forschung/regionale Arbeitsmarktprogramme**Besonderheiten/Hinweise**

Aus Mitteln des Bundes wird seit Juli 2016 die unter dem Produkt A.041.02 genannte Zielrichtung "Förderung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten" unterstützt.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	920.124-	4.381.500-	0	0
- Erträge	6.098	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	926.222	4.381.500	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	920.124-	4.381.500-	0	0

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04108 LVR-Budget für Arbeit -Aktion Inklusion

Beschreibung

Teilprodukte

041.08.001 Allgemeine Budgetleistungen

041.08.002 Besondere Budgetleistungen

Besonderheiten/Hinweise

Das LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion bildet die freiwilligen Leistungen der Ausgleichsabgabe im Rahmen des § 61 SGB IX - Budget für Arbeit ab (A.041.08.001) und bündelt bisherige Sonderprogramme und gesetzliche Leistungen (A.041.08.002). Die bisherigen Sonderprogramme sind im Laufe des Jahres 2017 ausgelaufen, es erfolgt noch die Auszahlung bewilligter Leistungen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.541.353-	500.000	2.056.650-	2.056.650-
- Erträge	0	4.896.650	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.541.353	4.396.650	2.056.650	2.056.650
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.541.353-	500.000	2.056.650-	2.056.650-

Teilprodukt 04108001 Allgemeine Budgetleistungen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	13.557-	855.650-	26.000-	26.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	13.557	855.650	26.000	26.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	13.557-	855.650-	26.000-	26.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04108002 Besondere Budgetleistungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	69		50	50
- davon: für schwerbehinderte Abgänger*innen von Schulen	141		100	100
- Anzahl der geförderten Projekte	0			
- Anzahl der Männer auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen	137		600	600
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	42		30	30
- davon: für schwerbehinderte Abgänger von Schulen	86		70	70
- Anzahl der Frauen auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen	73		300	300
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	27		20	20
- davon: für schwerbehinderte Abgängerinnen von Schulen	55		30	30
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.527.796-	1.355.650	2.030.650-	2.030.650-
- Erträge	0	4.896.650	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.527.796	3.541.000	2.030.650	2.030.650
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.527.796-	1.355.650	2.030.650-	2.030.650-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.276.016	83.396.000	93.756.000	93.641.500			93.641.500	93.641.500	93.641.500	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.579.214	98.873.575	100.914.880	100.604.880	0	0	100.604.880	100.604.880	100.604.880	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	1.696.802	15.477.575-	7.158.880-	6.963.380-	0	0	6.963.380-	6.963.380-	6.963.380-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	20.370.896	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	20.370.896	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.134	25.000	0	0	0	0	0	0	0	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	50.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	50.001.134	25.000	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	29.630.239-	25.000-	0	0	0	0	0	0	0	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	27.933.436-	15.502.575-	7.158.880-	6.963.380-	0	0	6.963.380-	6.963.380-	6.963.380-	

Erläuterungen:

Bei der Produktgruppe (PG) 041 handelt es sich um "Sondervermögen" des LVR, welches im Teilergebnisplan ausgeglichen zu planen ist. Der Teilfinanzplan ist unter Einbeziehung der finanziellen Reserven der Ausgleichsabgabe bei Banken (Finanzmittelfonds) ausgeglichen darzustellen, wobei ein Überschuss aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen die Erhöhung des Finanzmittelfonds, ein Zahlungsfehlbedarf dessen Reduzierung zur Folge hat.

Insoweit steht die PG 041 zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes nach § 20 GemHVO nicht zur Verfügung.

Entwicklung des Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe:

	<u>Bilanzwert*</u> 31.12.2018 Entwurf	<u>Ansatz</u> 2019	<u>Ansatz</u> 2020	<u>Ansatz</u> 2021	<u>Ansatz</u> 2022	<u>Ansatz</u> 2023	<u>Ansatz</u> 2023
Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe	153.988.252	126.055.015	110.552.440	103.393.560	96.430.180	89.466.800	82.503.420
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln unter Berücksichtigung aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen für laufende Verwaltungs-, Investitions-, sowie Finanzierungstätigkeit	-27.933.237	-15.502.575	-7.158.880	-6.963.380	-6.963.380	-6.963.380	-6.963.380
fortgeschriebener Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe	126.055.015	110.552.440	103.393.560	96.430.180	89.466.800	82.503.420	75.540.040

* Der Bilanzwert des Finanzmittelfonds berücksichtigt die Wertpapiere des Anlage- und Umlagevermögens sowie die Geldbestände auf Girokonten.

Zeile 17: Saldo Investitionstätigkeit

Im Ergebnis 2018 sind Zahlungen in Höhe von saldiert rd. 29,6 Mio. € enthalten, die sich im Rahmen der Bewirtschaftung von Geldanlagen für die Ausgleichsabgabe ergeben haben und in die Bilanz der Ausgleichsabgabe einfließen.

Auf die Darstellung des Teilfinanzplanes B wird verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.591.825	175.590.000	195.830.000	170.700.000	85.350.000	10.050.000	10.050.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.005.727	0	0	0	330.000	605.000	605.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	187.597.552	175.590.000	195.830.000	170.700.000	85.680.000	10.655.000	10.655.000	
11	- Personalaufwendungen	292.870	326.557	363.053	370.314	370.314	370.314	370.314	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.933.721	175.034.500	195.030.000	170.030.000	85.030.000	10.030.000	10.030.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	2.800	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.955	12.450	200.200	70.200	50.200	25.200	25.200	
17	= Ordentliche Aufwendungen	187.351.546	175.376.307	195.593.253	170.470.514	85.450.514	10.425.514	10.425.514	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	246.006	213.693	236.747	229.486	229.486	229.486	229.486	
19	+ Finanzerträge	2.560	10.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.560	10.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	248.567	223.893	237.747	230.486	230.486	230.486	230.486	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	248.567	223.893	237.747	230.486	230.486	230.486	230.486	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	248.567	223.893	237.747	230.486	230.486	230.486	230.486	

Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilergebnisplanes:**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hier werden die Erträge aus der Altenpflegeumlage und die Verwaltungskostenpauschale Altenpflege veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier wird die Erstattung von Ausbildungsvergütungen durch den LVR an Altenpflegeeinrichtungen und an Pflegedienste veranschlagt.

Das Jahr 2019 ist das letzte Jahr, in welchem eine dreijährige Ausbildung zur reinen Altenpflegefachkraft begonnen werden kann. Ab dem Jahr 2020 kann nur noch mit der neuen generalistischen Pflegefachkraftausbildung begonnen werden, für die es den anderen Ausbildungsfonds bei der Bezirksregierung Münster gibt. Die bestehenden Ausbildungsverhältnisse verbleiben im bisherigen Ausbildungsfonds des AAV NW und damit in der Zuständigkeit der beiden Landschaftsverbände. Da ab 2020 keine neuen Ausbildungsverhältnisse zur reinen Altenpflegefachkraft mehr hinzukommen können und da in jedem Jahr (bis 2022/2023) solche Ausbildungsverhältnisse enden werden, wird die Zahl der Auszubildenden in diesem Segment immer mehr absinken. Damit wird auch das Finanzvolumen im AAV NW immer mehr absinken. Im Haushalt werden die Summen der Erträge sowie die Summen des Aufwands im Bereich des AAV NW von Jahr zu Jahr immer geringer ausfallen, bis das Verfahren schließlich vollständig ausläuft. Das Altenpflegeausgleichsverfahren NW (AAV NW) wird noch voraussichtlich bis ungefähr 2022/2023 weiterlaufen und dann enden. Die Landesregierung NW muss noch das genaue Enddatum festlegen und die Modalitäten für das Auslaufen des Verfahrens bestimmen. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe werden bis zum Ende des Verfahrens die zuständigen Behörden für das AAV NW bleiben. Die Aufgabenerledigung ist für den LVR aufwandsneutral.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

065.02 Durchführung des Landesaltenpflegegesetzes

Zielgruppe(n)

stationäre und teilstationäre Einrichtungen, ambulante Dienste, Fachseminare für Altenpflege

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	5,00	4,50	4,50	4,50

Produkt 06501 Durchführung des Altenpflegegesetzes**Ziele**

Heranziehung der umlagepflichtigen Einrichtungen und ambulanten Dienste zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung der AltenpflegeschülerInnen im Wege eines Umlageverfahrens. Es erfolgt nur noch eine Abwicklung des alten Landesrechts (Altenpflegegesetz NW).

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	27.065	0	0	0
- Erträge	27.065	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	27.065	0	0	0

Produkt 06502 Durchführung des Landesaltenpflegegesetzes**Ziele**

Die Zahl der Klagen gegen Festsetzungsbescheide Altenpflegeumlage liegt unter einem Grenzwert von 5% der Gesamtzahl der erlassenen Bescheide.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Festsetzungsbescheide	3.359	3.350	3.400	3.400
- Anzahl der Klagen gegen Festsetzungsbescheide	2	3	3	3
- Anteil der Klagen in Prozent	0,06	0,09	0,09	0,09
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	514.372	559.850	600.800	600.800
- Erträge	187.573.047	175.600.200	195.831.000	170.701.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	187.058.676	175.040.350	195.230.200	170.100.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	514.372	559.850	600.800	600.800

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.821.795	175.600.200	195.831.000	170.701.000			85.351.000	10.051.000	10.051.000	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.297.856	175.367.757	195.393.253	170.400.514	0	0	85.400.514	10.400.514	10.400.514	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	13.476.061-	232.443	437.747	300.486	0	0	49.514-	349.514-	349.514-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für	0	0	0	0			0	0	0	
05	Investitionsmaßnahmen										
06	aus der Veräußerung von	0	0	0	0			0	0	0	
07	Sachanlagen										
08	aus der Veräußerung von	0	0	0	0			0	0	0	
09	Finanzanlagen										
10	aus Beiträgen und ähnlichen	0	0	0	0			0	0	0	
11	Entgelten										
12	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
13											
14	Summe der investiven	0	0	0	0			0	0	0	
15	Einzahlungen										
16	Auszahlungen										
17	für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	und Gebäuden										
19	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	für den Erwerb von beweglichem	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Anlagevermögen										
22	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25											
26	Summe der investiven	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Auszahlungen										
28	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	(Zeilen 9 und 16)										

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	13.476.061-	232.443	437.747	300.486	0	0	49.514-	349.514-	349.514-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212	0	220	222	222	222	222	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.445.145	5.694.984	5.694.984	5.694.984	5.694.984	5.694.984	5.694.984	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	916	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	6.446.274	5.694.984	5.695.204	5.695.206	5.695.206	5.695.206	5.695.206	
11	- Personalaufwendungen	4.054.678	6.472.361	6.284.042	6.409.723	6.409.723	6.409.723	6.409.723	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.537.462	2.090.400	1.779.600	1.795.100	1.795.100	1.795.100	1.795.100	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.798	6.500	7.271	7.275	7.275	7.275	7.275	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.270	47.500	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.640.209	8.616.761	8.137.913	8.279.098	8.279.098	8.279.098	8.279.098	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	

Erläuterungen:

In der Produktgruppe 075 sind die Erträge und Aufwendungen für die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts veranschlagt. Aufwendungen anderer Verwaltungsbereiche (z.B. Zentrale Dienste) für diesen Aufgabenbereich sind in den jeweiligen Produktgruppen enthalten und fließen nicht in das Ergebnis der PG 075 ein. Diese Aufwendungen sind jedoch Bestandteil bei der Berechnung des Belastungsausgleiches des Landes.

Transferaufwendungen wie Renten u. a. werden unmittelbar in Bundes- und Landeshaushalt gebucht und sind daher im LVR Haushalt nicht zu berücksichtigen.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt ist neben den Kostenerstattungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ärztlicher Dienst auch die Zuweisung des Landes.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere sind Aufwendungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Ärztlicher Dienst veranschlagt.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

075.02 Ärztlicher Dienst SER/ Ärztliche Kooperation SGB IX

075.99 Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferversorgung

Zielgruppe(n)

Kriegsopfer

Wehr-/Zivildienstbeschädigte und Wehrdienstleistende des Bundesgrenzschutzes, die eine Dienstbeschädigung erlitten haben

Politische Häftlinge der ehemaligen DDR und der ehemaligen deutschen Ostgebiete

Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen der ehemaligen DDR und Opfer des Nationalsozialismus

Geschädigte von vorgeschriebenen oder öffentlich empfohlenen Impfungen

Opfer von Gewalttaten

Der vorgenannte Personenkreis erhält diese Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auch für seine Familienmitglieder.

Kommunen im Bereich der ärztlichen Kooperation für Antragsteller nach dem SGB IX

Besonderheiten/Hinweise

Allgemeiner Hinweis zum Produkt 075.99.01 - Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung:

In diesem Produkt werden die dem LVR entstehenden Personal- und Sachaufwendungen abgebildet, die Leistungen an die Betroffenen werden im Landeshaushalt / Bundeshaushalt ausgewiesen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	43,34	71,50	69,50	69,50
Tariflich Beschäftigte	69,76	56,50	52,50	52,50

Produkt 07502 Ärztlicher Dienst SER/Ärztliche Kooperation SGB IX**Beschreibung**

Teilprodukte

075.02.001 Ärztlicher Dienst (SER)

075.02.002 Ärztliche Kooperation SGB IX

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.081.600	824.154	1.040.054	1.040.054
- Erträge	2.364.325	2.420.954	2.420.954	2.420.954
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.282.724	1.596.800	1.380.900	1.380.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.081.600	824.154	1.040.054	1.040.054

Teilprodukt 07502001 Ärztlicher Dienst SER**Ziele**

Der Ärztliche Dienst stellt die erforderliche Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen sicher.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Begutachtungen in Stück	1.524	2.500	2.000	2.000
- Laufzeit der Begutachtungen	159	80	130	130
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	299.440	219.154	220.054	220.054
- Erträge	299.440	220.954	220.954	220.954
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	1.800	900	900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	299.440	219.154	220.054	220.054

Teilprodukt 07502002 Ärztliche Kooperation SGB IX**Ziele**

Ärztliche Kooperation stellt die medizinischen Begutachtungen für die Kooperationspartner sicher.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Begutachtungen in Stück	52.037	55.000	55.000	55.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	782.160	605.000	820.000	820.000
- Erträge	2.064.885	2.200.000	2.200.000	2.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.282.724	1.595.000	1.380.000	1.380.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	782.160	605.000	820.000	820.000

Teilprodukt 07502003 Ärztliche Kooperation SVG

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0

Produkt 07599 Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung**Ziele**

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Leistungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Zahl der Versorgungsempfänger*innen	9.364	6.000	8.000	7.500
- Neuanträge OEG in Stück	2.455	2.500	2.500	2.500
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.070.432	3.241.130	3.220.479	3.220.477
- Erträge	4.080.629	3.274.030	3.274.250	3.274.252
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	10.196	32.900	53.771	53.775
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.070.432	3.241.130	3.220.479	3.220.477

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.593.967	5.694.984	5.694.984	5.694.984			5.694.984	5.694.984	5.694.984	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.426.037	9.504.235	8.975.056	9.116.237	0	0	9.116.237	9.116.237	9.116.237	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	167.930	3.809.251-	3.280.072-	3.421.253-	0	0	3.421.253-	3.421.253-	3.421.253-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	167.930	3.809.251-	3.280.072-	3.421.253-	0	0	3.421.253-	3.421.253-	3.421.253-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	6.300.000	6.300.000	6.300.000	6.300.000	6.300.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0	47.800.000	47.800.000	47.800.000	47.800.000	47.800.000	
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	833.700.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	833.700.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	

Erläuterungen:

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Investitionskostenzuschuss des Landes zur Eingliederungshilfe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beziffert sich auf **41 Mio. EUR**.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge betragen **6,3 Mio. EUR**. Hier enthalten sind **5,5 Mio. EUR** BaFög - Erträge.

Zeile 15: Transferaufwendungen

2020	2021	Produkte
3.300.000 EUR	3.300.000 EUR	Medizinische Rehabilitation
690.000.000 EUR	723.000.000 EUR	Teilhabe am Arbeitsleben
28.400.000 EUR	28.400.000 EUR	Teilhabe an Bildung
112.000.000 EUR	114.750.000 EUR	Soziale Teilhabe

Kennzahlen:

2020	2021	Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten
300	300	Ambulante Rehabilitationsleistungen
800	800	Hilfen zu einer Schulbildung

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

087.01 Medizinische Rehabilitation

087.02 Teilhabe am Arbeitsleben

087.03 Teilhabe an Bildung

087.04 Soziale Teilhabe

**SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und
Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien**

Herr Dirk Lewandrowski

Produkt 08701 Medizinische Rehabilitation

Ziele

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die notwendig sind, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.800.000-	2.800.000-
- Erträge	0	0	500.000	500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	3.300.000	3.300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.800.000-	2.800.000-

Produkt 08702 Teilhabe am Arbeitsleben**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:
 087.02.001 Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM
 087.02.002 Andere Leistungsanbieter
 087.02.003 Budget für Arbeit

Ziele

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	649.000.000-	682.000.000-
- Erträge	0	0	41.000.000	41.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	690.000.000	723.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	649.000.000-	682.000.000-

Teilprodukt 08702001 Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM**Ziele**

Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter WfbM werden erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			35.900	36.300
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	645.000.000-	676.000.000-
- Erträge	0	0	41.000.000	41.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	686.000.000	717.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	645.000.000-	676.000.000-

SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

Herr Dirk Lewandrowski

Teilprodukt 08702002 Andere Leistungsanbieter**Ziele**

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM haben, können diese auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	2.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	2.000.000-

**SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und
Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien**

Herr Dirk Lewandrowski

Teilprodukt 08702003 Budget für Arbeit**Ziele**

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM haben und denen von einem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages ein Budget für Arbeit.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	400
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	4.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	4.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	4.000.000-

**SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und
Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien**

Herr Dirk Lewandrowski

Produkt 08703 Teilhabe an Bildung**Ziele**

Zur Teilhabe an Bildung werden unterstützende Leistungen erbracht, die erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	22.100.000-	22.100.000-
- Erträge	0	0	6.300.000	6.300.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	28.400.000	28.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	22.100.000-	22.100.000-

Produkt 08704 Soziale Teilhabe**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

087.04.001 Leistungen für Wohnraum

087.04.002 Assistenzleistungen

087.04.003 Betreuung in einer Pflegefamilie

087.04.004 Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse

087.04.005 Förderung der Verständigung

087.04.006 Leistungen zur Mobilität

087.04.007 Hilfsmittel

087.04.008 Besuchsbeihilfen

087.04.009 Sonstige Leistungen der sozialen Teilhabe

Ziele

Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	112.000.000-	114.750.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	112.000.000	114.750.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	112.000.000-	114.750.000-

SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

Herr Dirk Lewandrowski

Teilprodukt 08704001 Leistungen für Wohnraum

Ziele

Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			1.000	1.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	2.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	2.000.000-

**SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und
Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien**

Herr Dirk Lewandrowski

Teilprodukt 08704002 Assistenzleistungen

Ziele

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages werden Leistungen für Assistenz erbracht.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			2.000	2.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	25.000.000-	25.750.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	25.000.000	25.750.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	25.000.000-	25.750.000-

SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

Herr Dirk Lewandrowski

Teilprodukt 08704003 Betreuung in einer Pflegefamilie

Ziele

Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie werden erbracht, um Leistungsberechtigten die Betreuung in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie durch eine geeignete Pflegeperson zu ermöglichen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			500	500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	34.000.000-	34.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	34.000.000	34.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	34.000.000-	34.000.000-

Teilprodukt 08704004 Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse**Ziele**

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			4.000	4.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	42.500.000-	44.500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	42.500.000	44.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	42.500.000-	44.500.000-

**SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und
Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien**

Herr Dirk Lewandrowski

Teilprodukt 08704005 Förderung der Verständigung

Ziele

Leistungen zur Förderung der Verständigung werden erbracht, um Leistungsberechtigten mit Hör- und Sprachbehinderungen die Verständigung mit der Umwelt aus besonderem Anlass zu ermöglichen oder zu erleichtern.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.200.000-	1.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.200.000	1.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.200.000-	1.200.000-

**SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und
Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien**

Herr Dirk Lewandrowski

Teilprodukt 08704006 Leistungen zur Mobilität

Ziele

Leistungen zur Mobilität erhalten Leistungsberechtigte, denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auf Grund der Art und Schwere der Behinderung nicht zumutbar ist.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			0	0
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	6.200.000-	6.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	6.200.000	6.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	6.200.000-	6.200.000-

SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

Herr Dirk Lewandrowski

Teilprodukt 08704007 Hilfsmittel

Ziele

Die Leistungen umfassen Hilfsmittel, die erforderlich sind, um eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auszugleichen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	500.000-	500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	500.000	500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	500.000-	500.000-

SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

Herr Dirk Lewandrowski

Teilprodukt 08704008 Besuchsbeihilfen

Ziele

Werden Leistungen bei einem oder mehreren Anbietern über Tag und Nacht erbracht, können den Leistungsberechtigten oder ihren Angehörigen zum gegenseitigen Besuch Beihilfen geleistet werden.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			2.000	2.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	600.000-	600.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	600.000	600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	600.000-	600.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	6.800.000	6.800.000			6.800.000	6.800.000	6.800.000	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	833.700.000	869.450.000	0	0	869.450.000	869.450.000	869.450.000	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	826.900.000-	862.650.000-	0	0	862.650.000-	862.650.000-	862.650.000-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	41.000.000	41.000.000			41.000.000	41.000.000	41.000.000	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	41.000.000	41.000.000			41.000.000	41.000.000	41.000.000	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	41.000.000	41.000.000	0	0	41.000.000	41.000.000	41.000.000	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	0	0	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	

Erläuterungen:**Zeile 04: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

Die Investitionspauschale des Landes NRW zur Eingliederungshilfe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beträgt in 2020 ff. jeweils voraussichtlich **41 Mio. EUR**. In gleicher Höhe erfolgt eine Ertragsbuchung im Teilergebnisplan in der Zeile "Zuwendungen und allgemeine Umlagen".

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	30.050.000	30.050.000	30.050.000	30.050.000	30.050.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0	38.550.000	38.550.000	38.550.000	38.550.000	38.550.000	
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	155.700.000	157.700.000	157.700.000	157.700.000	157.700.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	125.755.000	131.205.000	131.205.000	131.205.000	131.205.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	281.455.000	288.905.000	288.905.000	288.905.000	288.905.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	

Erläuterungen:**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Die hier ausgewiesenen Erträge dienen in erster Linie der Refinanzierung der Leistungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlage

Kostenerstattungen und Kostenumlage betragen **30,1 Mio. EUR**.

Hier enthalten sind **26,5 Mio. EUR** Erstattungen vom Bund für Grundsicherung als höchste Position.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden im wesentlichen folgende Aufwendungen des Dezernates Soziales ausgewiesen.

2020	2021	Produkte
16.750.000 EUR	16.750.000 EUR	Hilfen zur Gesundheit
133.350.000 EUR	135.350.000 EUR	Hilfe zur Pflege

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier werden im wesentlichen folgende Aufwendungen des Dezernates Soziales ausgewiesen.

2020	2021	Produkte
6.850.000 EUR	7.850.000 EUR	Hilfen zur Gesundheit
32.455.000 EUR	33.705.000 EUR	Hilfe zur Pflege
83.200.000 EUR	86.400.000 EUR	Überwindung besonderer Schwierigkeiten

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

088.01 Hilfen zur Gesundheit

088.02 Hilfe zur Pflege

088.03 Überwindung besonderer Schwierigkeiten

088.04 Hilfe in anderen Lebenslagen

Produkt 08801 Hilfen zur Gesundheit**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.01.001 Hilfen zur Gesundheit

088.01.002 Kostenerstattung nach § 264 SGB V

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	23.600.000-	24.600.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	23.600.000	24.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	23.600.000-	24.600.000-

Teilprodukt 08801001 Hilfen zur Gesundheit**Ziele**

Menschen mit Behinderungen ohne Krankenversicherungsschutz erhalten Hilfen zur Gesundheit in Form von vorbeugender Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft und Hilfe bei Sterilisation.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.600.000-	2.600.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.600.000	2.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.600.000-	2.600.000-

Teilprodukt 08801002 Kostenerstattung nach § 264 SGB V**Ziele**

Die Krankenbehandlung von Menschen mit Behinderungen, die nicht versichert sind, wird von der Krankenkasse übernommen. Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden ihnen vom LVR vierteljährlich erstattet.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	21.000.000-	22.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	21.000.000	22.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	21.000.000-	22.000.000-

Produkt 08802 Hilfe zur Pflege**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.02.001 Häusliche Pflege

088.02.002 Teilstationäre Pflege

088.02.003 Kurzzeitpflege

088.02.004 Stationäre Pflege

088.02.005 Entlastungsbetrag

Ziele

Personen, die pflegebedürftig sind, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege, soweit ihnen und ihren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, dass sie die für die Hilfe zur Pflege benötigten Mittel aus dem Einkommen und Vermögen aufbringen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	137.805.000-	141.055.000-
- Erträge	0	0	28.000.000	28.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	165.805.000	169.055.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	137.805.000-	141.055.000-

Teilprodukt 08802001 Häusliche Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Hilfen in Form von Pflegehilfsmitteln und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben zusätzlich Anspruch auf Hilfen in Form von Pflegegeld, häuslicher Pflegehilfe, Verhinderungspflege und anderen Leistungen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			2.000	2.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	28.455.000-	29.705.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	28.455.000	29.705.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	28.455.000-	29.705.000-

Teilprodukt 08802002 Teilstationäre Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, soweit die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder die teilstationäre Pflege zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			70	70
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	300.000-	300.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	300.000	300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	300.000-	300.000-

Teilprodukt 08802003 Kurzzeitpflege**Ziele**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nach § 64g nicht ausreicht.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			70	70
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.000.000-	1.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.000.000	1.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.000.000-	1.000.000-

Teilprodukt 08802004 Stationäre Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			5.500	5.500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	108.000.000-	110.000.000-
- Erträge	0	0	28.000.000	28.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	136.000.000	138.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	108.000.000-	110.000.000-

Teilprodukt 08802005 Entlastungsbetrag**Ziele**

Pflegebedürftige haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			20	20
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	50.000-	50.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	50.000	50.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	50.000-	50.000-

Produkt 08803 Überwindung besonderer Schwierigkeiten**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.03.001 Fachberatungsstellen

088.03.002 Arbeitsprojekte

088.03.003 Ambulante Leistungen zum Wohnen

088.03.004 Leistungen in Wohneinrichtungen

Ziele

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	74.800.000-	78.000.000-
- Erträge	0	0	10.500.000	10.500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	85.300.000	88.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	74.800.000-	78.000.000-

Teilprodukt 08803001 Fachberatungsstellen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	5.700.000-	5.900.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.700.000	5.900.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	5.700.000-	5.900.000-

Teilprodukt 08803002 Arbeitsprojekte

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	5.700.000-	5.700.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.700.000	5.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	5.700.000-	5.700.000-

Teilprodukt 08803003 Ambulante Leistungen zum Wohnen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	16.500.000-	17.300.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	16.500.000	17.300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	16.500.000-	17.300.000-

Teilprodukt 08803004 Leistungen in Wohneinrichtungen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	46.900.000-	49.100.000-
- Erträge	0	0	10.500.000	10.500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	57.400.000	59.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	46.900.000-	49.100.000-

Produkt 08804 Hilfe in anderen Lebenslagen**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.04.001 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

088.04.002 Blindenhilfe

088.04.003 Hilfe in sonstigen Lebenslagen

088.04.004 Bestattungskosten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	4.200.000-	4.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	4.200.000	4.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	4.200.000-	4.200.000-

Teilprodukt 08804001 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes**Ziele**

Personen mit eigenem Haushalt sollen Leistungen zur Weiterführung des Haushalts erhalten, wenn weder sie selbst noch etwaige andere Haushaltsangehörige den Haushalt führen können und die Weiterführung des Haushalts geboten ist.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.500.000-	1.500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.500.000	1.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.500.000-	1.500.000-

Teilprodukt 08804002 Blindenhilfe**Ziele**

Blinden Menschen wird zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			500	500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.200.000-	1.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.200.000	1.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.200.000-	1.200.000-

Teilprodukt 08804003 Hilfe in sonstigen Lebenslagen**Ziele**

Leistungen können auch in sonstigen Lebenslagen erbracht werden, wenn sie den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			50	50
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.200.000-	1.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.200.000	1.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.200.000-	1.200.000-

Teilprodukt 08804004 Bestattungskosten**Ziele**

Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	300.000-	300.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	300.000	300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	300.000-	300.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	38.550.000	38.550.000			38.550.000	38.550.000	38.550.000	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	281.455.000	288.905.000	0	0	288.905.000	288.905.000	288.905.000	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	0	0	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	0	0	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	

Erläuterungen:**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Hier werden Rückzahlungen zu unrecht erhaltener Leistungen ausgewiesen.

Zeile 15: Transferaufwendungen

2020	2021	Produkte
78.000.000 EUR	78.000.000 EUR	Blindengeld
5.000.000 EUR	5.000.000 EUR	Hilfe für hochgradig Sehbehinderung
6.500.000 EUR	6.500.000 EUR	Hilfe für Gehörlose

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

089.01 Blindengeld

089.02 Hilfe für hochgradig Sehbehindert

089.03 Hilfe für Gehörlose

Produkt 08901 Blindengeld**Ziele**

Blinde erhalten zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindengeld.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			15.000	15.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	77.600.000-	77.600.000-
- Erträge	0	0	400.000	400.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	78.000.000	78.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	77.600.000-	77.600.000-

Produkt 08902 Hilfe für hochgradig Sehbehinderte**Ziele**

Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zum Ausgleich der durch die hochgradige Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 Euro monatlich.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			5.000	5.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	5.000.000-	5.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.000.000	5.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	5.000.000-	5.000.000-

Produkt 08903 Hilfe für Gehörlose**Ziele**

Gehörlose erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 Euro monatlich.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			7.000	7.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	6.500.000-	6.500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	6.500.000	6.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	6.500.000-	6.500.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	400.000	400.000			400.000	400.000	400.000	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	89.500.000	89.500.000	0	0	89.500.000	89.500.000	89.500.000	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	13.949.000	14.259.000	14.259.000	14.259.000	14.259.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	14.069.000	14.379.000	14.379.000	14.379.000	14.379.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuweisung der Sozial- und Kulturstiftung zu den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsangeboten bleibt auf Grund des geringen Zinsniveaus auf dem Niveau der Vorjahre in Höhe von voraussichtlich **670.000 EUR**.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen **120.000 EUR**. Diese Aufwendungen fallen für den Druck der KoKoBe Veranstaltungskalender.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier werden im wesentlichen folgende Aufwendungen des Dezernates Soziales ausgewiesen.

2020	2021	Produkte
5.350.000 EUR	5.510.000 EUR	KoKoBe
2.000.000 EUR	2.000.000 EUR	Inklusive Bauprojektförderung

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

090.01 KoKoBe

090.02 Zuverdienst

090.03 Urlaubsmaßnahmen

090.04 Kompass

090.05 Inklusive Bauprojektförderung

090.06 Probewohnen

090.07 Peer Counseling

090.08 IFD-Vermittlungsauftrag

090.10 Kurzzeitwohnen

Haushaltsplan 2020/2021		Produktgruppe 090		LVR-Dezernent	
		Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich		Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 09001 KoKoBe					
Ziele					
Dank niederschwelliger und wohnortnaher Kontakt- und Beratungsangebote werden ambulante Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung aufgebaut.					
	Ergebnis	Ansatz			
	2018	2019	2020	2021	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der geförderten Vollzeitstellen in Stück			64,00	64,00	
- Förderung je Vollzeitstelle in Euro			83.600,00	86.100,00	
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021	
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	4.800.000-	4.960.000-	
- Erträge	0	0	670.000	670.000	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.470.000	5.630.000	
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0	
Saldo aus ILV	0	0	0	0	
Ergebnis	0	0	4.800.000-	4.960.000-	

Produkt 09002 Zuverdienst**Ziele**

Geringfügige Beschäftigungen von Menschen mit Behinderungen werden als Alternative zu den Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben oder tagesstrukturierender Maßnahmen im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes bedarfsgerecht gefördert.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	230
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.250.000-	1.400.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.250.000	1.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.250.000-	1.400.000-

Produkt 09003 Urlaubsmaßnahmen**Ziele**

Es können jährlich bis zu 100 Projekte gefördert werden, die einer inklusiven Urlaubsgestaltung von Menschen mit und ohne Behinderung dienen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			800	800
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	669.000-	669.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	669.000	669.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	669.000-	669.000-

Produkt 09004 Kompass**Ziele**

Das Institut Kompass deckt den Bedarf an spezialisierten Beratungsangeboten für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	700.000-	700.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	700.000	700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	700.000-	700.000-

Produkt 09005 Inklusive Bauprojektförderung**Ziele**

Der Landschaftsverband Rheinland fördert mit der Vergabe von Zuschüssen den Bau inklusiver Wohnprojekte, in denen Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach gemeinsam nachbarschaftlich wohnen und leben können.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Bauprojekte in Stück			10,00	10,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	2.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	2.000.000-

Produkt 09006 Probewohnen**Ziele**

Mit dem Probewohnen wird es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, befristet das Wohnen außerhalb des Elternhauses oder einer Wohneinrichtung zu erproben.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	100.000-	100.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	100.000	100.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	100.000-	100.000-

Produkt 09007 Peer Counseling**Ziele**

Das Angebot Peer Beratung wird unter dem Dach von bis zu zehn KoKoBe fortgesetzt und ausgebaut.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	480.000-	480.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	480.000	480.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	480.000-	480.000-

Produkt 09008 IFD-Vermittlungsauftrag**Ziele**

Zur Bedarfsermittlung und Vorbereitung auf ein Budget für Arbeit erfolgt ein Vermittlungsauftrag an den Integrationsfachdienst (IFD).

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Vermittlungsaufträge in Stück			300,00	300,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	400.000-	400.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	400.000	400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	400.000-	400.000-

Produkt 09010 Kurzzeitwohnen

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	3.000.000-	3.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	3.000.000	3.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	3.000.000-	3.000.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	670.000	670.000			670.000	670.000	670.000	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	14.069.000	14.379.000	0	0	14.379.000	14.379.000	14.379.000	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	0	0	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
	Finanzierungstätigkeit										
	Einzahlungen										
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0	
	Auszahlungen										
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0	
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0	
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	0	0	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	

Vorlage Nr. 14/3440

öffentlich

Datum: 24.06.2019
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Dr. Stermann/Herr Domansky

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.07.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	05.07.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.07.2019	Beschluss
Kommission Europa	18.09.2019	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	20.09.2019	Kenntnis
Schulausschuss	23.09.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Satzung der LVR-Europa-Projektförderung

Beschlussvorschlag:

Der Satzung für die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektförderungssatzung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3440 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

ja

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Zur Umsetzung des Beschlusses aus Vorlage Nr. 14/3006 ist gemäß Vorlage Nr. 14/3440 eine Satzung über die LVR-Europa-Projektförderung (LVR-Europa-Projektfördersatzung) entwickelt worden, die durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 08.07.2019 beschlossen werden soll, um eine Ermächtigungsgrundlage für die finanzielle Abwicklung der Förderung zu erhalten.

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses durch die Landschaftsversammlung, wurden dem Landschaftsausschuss bereits in seiner Sitzung am 05.07.2019 die LVR-Europa-Projektförderrichtlinien (Vorlage Nr. 14/3443) zum Beschluss vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3440:

Satzung über die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektfördersatzung)

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen insbesondere psychisch kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum, fördert der Landschaftsverband Rheinland ab dem Haushaltsjahr 2019 auf freiwilliger Basis Projekte/Maßnahmen, die zu diesem Ziel beitragen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat hierzu die vorliegende Satzung erarbeitet, die die rechtliche Grundlage zur Durchführung der Förderung bilden soll. Ferner hat der LVR auf Basis dieser Satzung Förderrichtlinien (Vorlage-Nr. 14/3443) erarbeitet. Kernpunkte der Richtlinien sind unter anderem die formellen Voraussetzungen, das Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Verwendung der Mittel und das Nachweisverfahren.

Der Satzungsentwurf ist als **Anlage** beigelegt.

In Vertretung

H ö t t e

**Satzung
über die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland
(LVR-Europa-Projektfördersatzung)**

vom 08. Juli 2019

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 08.07.2019 aufgrund §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23) folgende Satzung beschlossen:

Präambel

In Ansehung der Verpflichtung des LVR zur Mitwirkung am europäischen Integrationswerk und der eigenen Aufgaben nach § 5 Abs. 1 lit. A LVerbO im Hinblick auf Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Gesundheitsangelegenheiten hat sich der LVR durch Beschluss des Landschaftsausschusses vom 14.12.2018 zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum bekannt.

Ziel der LVR-Europa-Projektförderung ist die Verbesserung der Lebensbedingungen insbesondere psychisch kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum.

Die LVR-Europa-Projektförderung leistet im Sinne eines „Seed Money Fonds“ einen monetären Beitrag zur niederschweligen Unterstützung von (ehrenamtlichem) Kooperationsengagement, das geeignet ist, die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen als LVR-relevante Zielgruppen im (ost-)europäischen Raum kurz-, mittel oder langfristig zu verbessern.

§ 1

LVR-Mitglieds Körperschaften, selbstständigen öffentlichen Einrichtungen, operativ tätigen Stiftungen (privaten sowie öffentlichen Rechtes), eingetragenen Vereinen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Privatpersonen mit einem (ehrenamtlichen) Kooperationsengagement und Sitz/Ursprung im Rheinland sowie vergleichbaren Institutionen und Projektträgern aus dem historisch geprägten Natur- und Kulturräum der ehemaligen Rheinprovinz (Grenzgebiet der Regierungsbezirke Trier und Koblenz, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens etc.), die die Voraussetzungen der „Richtlinien für die Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland“ (LVR-Europa-Projektförderrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung erfüllen, wird als freiwillige Leistung des Landschaftsverbandes Rheinland auf Antrag eine LVR-Europa-Projektförderung gemäß der o. g. Richtlinien gewährt.

§ 2

Die Förderung soll zur Verbesserung der Lebensbedingungen insbesondere psychisch kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum beitragen.

§ 3

Unter den Voraussetzungen der „Richtlinien für die Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland“ (LVR-Europa-Projektforderrichtlinie) wird die EU-Projektförderung als zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 25.000 € für ein Haushaltsjahr gewährt. Vorgesehen ist, diesen jährlichen Maximalbetrag auf mehrere Projekte/Maßnahmen aufzuteilen.

Antragsverfahren, Zuwendungsvoraussetzungen sowie Nachweis und Prüfung der Verwendung der LVR-Europa-Projektförderung bestimmen sich nach den jeweils gültigen „Richtlinien für die Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland“ (LVR-Europa-Projektforderrichtlinien).

§ 4

Nicht zweckentsprechend verwendete LVR-Europa-Projektfördermittel werden gemäß der „Richtlinien für die Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland“ (LVR-Europa-Projektforderrichtlinien) von den Antragsstellenden zurückgefordert.

§ 5

Der Landschaftsverband Rheinland gewährt die Fördermittel freiwillig im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr. Der Landschaftsverband Rheinland entscheidet im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes über die Förderung.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de in Kraft.

Köln, 08. Juli 2019

H e n k – H o l l s t e i n
Vorsitzende der
Landschaftsversammlung
Rheinland

L u b e k
Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland
als Schriftführerin der Landschaftsversammlung

Vorlage Nr. 14/3443

öffentlich

Datum: 24.06.2019
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Dr. Stermann/Herr Domansky

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.07.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	05.07.2019	Beschluss
Kommission Europa	18.09.2019	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	20.09.2019	Kenntnis
Schulausschuss	23.09.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung

Beschlussvorschlag:

Den Richtlinien für die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektförderrichtlinien) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3443 zugestimmt.

Die Richtlinien treten zum 08.07.2019 (nach Beschlussfassung zur Satzung - siehe Vorlage Nr. 14/3443) in Kraft. Die Richtlinien werden erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 zur Anwendung kommen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	037		
Erträge:		Aufwendungen:	bis 25.000 EURO
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	bis 25.000 EURO
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Zur Umsetzung des Beschlusses aus Vorlage Nr. 14/3006 sind gemäß Vorlage Nr. 14/3443 Richtlinien für die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektförderrichtlinien) entwickelt worden, die durch den Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 05.07.2019 beschlossen werden sollen.

Zusätzlich zu den Richtlinien ist gemäß §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Satzung über die LVR-Europa-Projektförderung (Vorlage Nr. 14/3440) durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 08.07.2019 zu beschließen, die die Grundlage der Förderung bereiten soll.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3443:

Richtlinien für die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektförderrichtlinien)

1. Vorbemerkung

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partner*innen im europäischen Ausland. Entstehungsgeschichte, Zielrichtung und Verfasstheit der eingegangenen Kooperationen waren dabei sehr unterschiedlich. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner*innen bestand darin, trotz aller existierenden gesellschafts- und entwicklungsbedingten Unterschiede, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Dieses langjährige Engagement des LVR in Europa hat Antrag Nr. 14/167 der Fraktionen von CDU und SPD vom 21. Februar 2017 mit dem Verweis darauf aufgegriffen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten und das bestehende LVR-Engagement verstärken und erweitern zu wollen. Die Verwaltung wurde konkret gebeten, eine Konzeption, die unterstützende Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen für psychisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum aufzeigt, zu erstellen.

Dies erfolgte mit den Vorlagen Nr. 14/2429 (Zwischenstand) und Nr. 14/3006 (Konzeption).

2. Aktuelle Beschlusslage

Auf dieser Grundlage hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 14.12.2018 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: "Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-) europäischen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage Nr. 14/3006. Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich 25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt."

3. Aktueller Umsetzungsstand

Im Nachgang zur o. g. Grundsatzbeschlussfassung hat die Verwaltung in den letzten Monaten erste Projektideen aus unterschiedlichen Bereichen bis zu einer möglichen Projektantragsreife begleitet. Um nunmehr für diese und alle künftigen Projektideen gleiche und rechtssichere Förderrahmenbedingungen bzgl. Antragsverfahren, Zuwendungsvoraussetzungen und Nachweis sowie Prüfung der Verwendung zu gewährleisten, hat die Verwaltung entsprechende „Richtlinien für die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland“ (LVR-Europa-Projektförderrichtlinien) entworfen (s. Anlage). Die Verwaltung empfiehlt dem Landschaftsausschuss, vorbehaltlich einer Zustimmung der Landschaftsversammlung am 08.07.2019 zur zu Grunde liegenden „Satzung über die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland“ (LVR-Europa-Projektfördersatzung, Vorlage Nr. 14/3440), die LVR-Europa-Projektförderrichtlinien zu beschließen.

In Vertretung

H ö t t e

Richtlinien für die Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Europa-Projektförderrichtlinie)

Stand: Juni 2019

1 Allgemeines

1.1 Warum gibt es die LVR-Europa-Projektförderung?

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) nimmt als umlagefinanzierter Verband überregionale Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung für 13 kreisfreie Städte, zwölf Kreise und die StädteRegion Aachen als Mitgliedskörperschaften wahr.

Komplementär zu diesem Recht auf kommunale Selbstverwaltung gem. § 2 LVerbO wie auch gem. Art. 4, Abs. 2 EUV, normiert Art. 4, Abs. 3 EUV das Prinzip der sog. Unionstreue und den damit in Verbindung stehenden Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit bei der Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union, die auch für den LVR als Teil der staatlichen Ordnung gelten.

Unter diese Unionsziele lassen sich mit Blick auf Titel X (Sozialpolitik), Titel XII (Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Sport) und Titel XIV (Gesundheitswesen) AEUV auch zahlreiche LVR-Trägeraufgaben im Bereich der Sozialen Aufgaben, der Jugendhilfe und der Gesundheitsangelegenheiten gem. § 5, Abs. 1, lit. a) LVerbO subsumieren.

Vor diesem Hintergrund und im Bewusstsein des Mitwirkungsgebotes für den LVR am europäischen Integrationswerk im Sinne einer immer engeren Union der Völker Europas, hat der LVR-Landschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 14.12.2018 nachfolgenden Beschluss gefasst, auf dessen Grundlage die LVR-Europa-Projektförderung fußt:

„Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-) europäischen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage 14/3006. Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich 25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt.“

1.2 Welche Ziele verfolgt der LVR mit der Europa-Projektförderung?

Ziel der LVR-Europa-Projektförderung ist die Verbesserung der Lebensbedingungen insbesondere psychisch kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum.

Die LVR-Europa-Projektförderung leistet im Sinne eines „Seed Money Fonds“ einen monetären Beitrag zur niederschweligen Unterstützung von (ehrenamtlichem) Kooperationsengagement, das geeignet ist, die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen als LVR-relevante Zielgruppen im (ost-)europäischen Raum kurz-, mittel oder langfristig zu verbessern.

Die LVR-Förderung versteht sich nicht als vollständig ausfinanzierende institutionelle oder dauerhafte Förderung, sondern möchte als projektbezogene Initialförderung den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von nachhaltigen Kooperationen mit (ost-)europäischen Partner*innen anstoßen.

1.3 Welchen Rahmenbedingungen unterliegt die Gewährung der LVR-Europa-Projektförderung?

a) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

- b) Förderentscheidungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.
- c) Im Vorfeld einer möglichen Förderung ist ein Beratungsgespräch mit dem LVR (derzeit Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten) zu führen. Die Antragstellung darf erst nach dem Beratungsgespräch erfolgen.
- d) Der Projektbeginn darf erst nach Mittelbewilligung durch den LVR erfolgen. Die Gewährung von Fördermitteln bei einem vorzeitigen Maßnahmen- bzw. Projektbeginn ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Zustimmung durch den LVR zulässig. In diesen Fällen erfolgt bis Abschluss des Projektes eine vorsorgliche Einbehaltung von 20% der beantragten Fördermittel. Ein vorzeitiger nichtgenehmigter Maßnahmen- bzw. Projektbeginn erfolgt auf eigenes Risiko der/des Antragstellenden.
- e) Um nachhaltige und auf Dauer angelegte Kooperationen zu unterstützen, ist eine Mehrfachförderung von unterschiedlichen Maßnahmen eines Projektes durch den LVR grundsätzlich möglich.

2 Förderkriterien/Förderschwerpunkte

2.1 Welche Kriterien werden neben den o.a. Grundsatzvoraussetzungen bei der Bewertung eines Projektantrages zu Grunde gelegt?

2.1.1 Formale Kriterien

- a) Vollständige und fristgerechte Antragstellung, d. h. mindestens drei Monate vor beabsichtigtem Maßnahmenbeginn.

- b) Vertrauenswürdigkeit der*des Antragstellers*in (z. B. geordnete finanzielle Verhältnisse, keine anhängigen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren oder unlautere Fördermittelverwendung in der Vergangenheit)
- c) Das zur Förderung stehende Projekt hat einen fachlichen Bezug zum LVR.

2.1.2 Inhaltliche Kriterien

- a) Zielgruppe der Förderung sind Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen im (ost-)europäischen Ausland. Diese werden durch die geplanten Maßnahmen hinreichend adressiert.
- b) Die anvisierten Maßnahmen müssen dem Wertekanon des LVR entsprechen. Dieser ist dem Leitbild des LVR (https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/derlvr/organisation/lvrdirektor/dokumente_29/2018_3/17_1231_Flyer_Dafuer_stehen_wir_barrierefrei.pdf) zu entnehmen.
- c) Die Projektziele und -inhalte werden schlüssig dargestellt.
- d) Die zu erwartenden Kosten und die Finanzierung werden schlüssig dargestellt.
- e) Eine gesicherte Gesamtfinanzierung unter Einbindung von Eigenmitteln/-leistung, beantragtem LVR-Zuschuss und externen Mitteln muss nachgewiesen werden.
- f) Es liegt eine Bestätigung bzw. schlüssige Darstellung vor, dass die Deckung etwaiger mit der Projektförderung verbundener Folgekosten gesichert ist.
- g) Es liegt eine klare Begrenzung der zeitlichen Dauer durch das Aufstellen eines Zeit- und Maßnahmenplans vor.
- h) Projektziele/-inhalte sind nicht profitorientiert oder kommerziell ausgerichtet.
- i) Etwaige Eigentumsverhältnisse, Gemeinnützigkeit, ehrenamtlicher Kooperationsanteil und öffentliche Zugänglichkeit/Verbreitung der Projektergebnisse sind nachvollziehbar dargelegt.
- j) Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern/Gender-Mainstreaming werden ebenso wie die Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans Gemeinsam in Vielfalt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beachtet (https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/organisation/lvrdirektor/stabsstellenesco/lvr_aktionsplan__gemeinsam_in_vielfalt__lvr_aktionsplan__gemeinsam_in_vielfalt__.jsp).

2.2 Was ist förderfähig?

- a) Sachkosten, insbesondere kooperations-/austauschbedingte Reise-, Übernachtungskosten, Transport- und Übersetzungs-/Verdolmetschungskosten.
- b) Sonstige Sachkosten in angemessenem Umfang, die unmittelbar mit dem Projekt in Verbindung stehen und zu dessen Realisierung beitragen; keinesfalls jedoch Kosten für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie laufende Unterhalts-/Instandsetzungs-/Personal-/Betriebskosten.
- c) Kosten für Maßnahmen im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

3 Antragsverfahren

3.1 Wie wird ein Antrag gestellt?

Ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular für die LVR-Europa-Projektförderung per E-Mail oder postalisch.

3.2 Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Eine Antragstellung im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung ist ganzjährig unter Beachtung einer Frist von mindestens 3 Monaten vor beabsichtigtem Maßnahmenbeginn möglich. So kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Entscheidungen LVR-intern rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn eingeholt werden können.

3.3 Wann kann über die bewilligte Förderung verfügt werden und wie ist die Mittelverwendung nachzuweisen?

Mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides, d. h. 4 Wochen nach Erteilung des Bewilligungsbescheides, kann die Auszahlung formlos und ggf. anteilig beantragt werden. Erklärt die*der Antragsteller*in schriftlich einen Rechtsmittelverzicht, kann die Auszahlung der bewilligten Fördermittel auch früher erfolgen (vgl. auch Nebenbestimmungen in Anlage 1).

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen des Bescheides erfüllt sind, grundsätzlich nach tatsächlichem Maßnahmenbeginn. Auf begründeten formlosen Antrag hin, kann schon vorher eine ggf. anteilige Mittelauszahlung erfolgen; beispielsweise bei frühzeitig zu buchenden Flügen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist mit einem Verwendungsnachweis nach Projektabschluss zeitnah, d. h. spätestens nach 3 Monaten, zu belegen. Das hierfür erforderliche Formular stellt der LVR zur Verfügung.

3.4 Wer ist antragsberechtigt?

- a) LVR-Mitgliedskörperschaften,
- b) Privatpersonen mit Wohnsitz im Rheinland,
- c) eingetragene Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen mit Sitz/Ursprung im Rheinland
- d) operativ tätige Stiftungen (privaten sowie öffentlichen Rechtes) sowie selbstständige öffentliche Einrichtungen mit Sitz/Ursprung im Rheinland,
- e) vergleichbare Institutionen und Projektträger aus dem historisch geprägten Natur- und Kulturräum der ehemaligen Rheinprovinz (Grenzgebiet der Regierungsbezirke Trier und Koblenz, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens etc.) mit einem (ehrenamtlichen) Kooperationsengagement, das die o. g. Förderzielgruppe im (ost-)europäischen Raum adressiert.

3.5 Wann kann der LVR die Förderung ganz oder teilweise zurückfordern?

Dies ist insbesondere möglich, wenn

- a) die Zuwendung des LVR
 - durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde,
 - nicht oder nicht mehr in vorgesehenem Umfang und Zweck verwendet wird,
- b) (sich) nach der Bewilligung
 - die bisher veranschlagten Gesamtausgaben verringern,
 - die Eigen- oder Drittmittel erhöhen,
 - Überschüsse/Gewinne mit der Förderung erwirtschaftet werden, die über die Projektaufwendungen hinausgehen und die Einsparungen nicht auf andere Weise

dem wesentlichen Projektziel/-zweck zugeführt werden. Sollte die bewilligte LVR-Förderung geringer ausfallen als beantragt, wird dies hierbei entsprechend berücksichtigt,

- c) Die*der Projektträger*in ihren*seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

3.6 Welche Pflichten hat die*der Antragsteller*in?

- a) Sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel im Sinne der allgemeinen Nebenbestimmungen.
- b) Schriftliche Anzeige bei wesentlichen Änderungen des Projektinhaltes sowie des Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes.
- c) Über den aktuellen Projektsachstand ist der LVR (derzeit die LVR-Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten) 6 Monate nach Projektbeginn von der/dem Förderungsempfänger*in bzw. der/dem Projektträger*in zu informieren.
- d) Fristgemäße Erstellung und Vorlage eines formellen Endverwendungsnachweises (Vordruck wird mit Bewilligung zugesandt). Im Vordruck wird auf die Form und inhaltlichen Erfordernisse eines Verwendungsnachweises sowie auf die Aufbewahrungsfristen Zahlungsbegründender Unterlagen eingegangen.
- e) Beachtung von Vergaberichtlinien: Soweit die*der Empfänger*in der Fördermittel ein*e öffentliche*r Auftraggeber*in ist, besteht bei der Vergabe von Aufträgen die Verpflichtung zur Anwendung der geltenden Vergabevorschriften. Für alle öffentlichen und privaten Auftraggeber*innen, die nicht zur Anwendung der Vergabevorschriften verpflichtet sind, gilt Folgendes: Ab einem Auftragswert in Höhe von 5.000 € sind Angebote von mindestens drei Firmen einzuholen.
- f) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung seitens des LVR hinzuweisen. Die Förderung durch den LVR ist auf Einladungskarten, Flyern, Printmedien (z.B. Bannern, Werbemitteln, Anzeigen etc.) zu benennen. Gleiches gilt für die Verwendung des LVR-Logos bei allen projektbezogenen Publikationen und Internetauftritten.

3.7 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Veröffentlichung der zu Grunde liegenden Satzung über die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektfördersatzung) in Kraft.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen aus der LVR-Europa-Projektförderung

Stand: Juni 2019

Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie notwendige Erläuterungen.

1 Verwendung der Zuwendung

- a) Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- b) Die Gesamtfinanzierung der geplanten Maßnahmen muss gesichert sein.

2 Nachträgliche Änderung des Kosten- und Finanzierungsplanes

Ändern sich nach der Bewilligung die bisher veranschlagte Finanzierung oder die Gesamtausgaben des Projektes, so kann der LVR die Förderung ganz oder teilweise insbesondere in folgenden Fällen zurückfordern:

- a) Verringerung der Gesamtausgaben bei gleichbleibenden Einnahmen.
- b) Reduzierung der Eigenmittel bei gleichbleibenden/verringerten Gesamtausgaben und/oder erhöhten Drittmitteln.
- c) „Überfinanzierung“ durch erhöhte und neue Zuwendungen Dritter oder Erhöhung der Eigenmittel (z.B. durch zusätzliche Erlöse).
- d) Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht, insb. in Fällen des fehlenden oder unzureichenden Hinweises auf die Förderung des LVR im Rahmen etwaiger Öffentlichkeitsarbeit.

Als Grundlage wird der als Bestandteil der Antragsstellung beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan sowie die der Bewilligung beigefügte Projektbeschreibung herangezogen.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass sich sparsames und wirtschaftliches Handeln im Rahmen der Projektabwicklung positiv für den Projektträger und den LVR auswirkt.

3 Mitteilungspflichten

Die*Der Antragssteller*in ist verpflichtet, dem LVR unverzüglich alle Umstände anzuzeigen, die insbesondere dazu beitragen können,

- a) dass eine wesentliche Änderung im Rahmen des Kosten-, Finanzierungs- und/oder Zeitplans eintritt.
- b) dass der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung des Zuschusses maßgebliche Umstände und Projekthinhalte sich ändern oder wegfallen.

4 Mittelabruf

Die Fördermittel stehen nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides – bei Rechtsmittelverzicht durch die*den Antragsteller*in auch früher – entsprechend den Bewilligungsvoraussetzungen des Bescheides auf formlosen Antrag hin – im begründeten Bedarfsfall auch vor tatsächlichem Kostenanfall („Handvorschuss“) - zur Verfügung. Die Anforderung der Mittel ist schriftlich an den LVR zu richten. Hier müssen die entsprechenden Belege (zahlungsbegründende Unterlagen) in Kopie beigelegt werden, z.B. Rechnungen, Auftragsbestätigungen oder Angebote.

5 Nachweis der Verwendung

Die Verwendung der gesamten Fördermittel (inkl. Restmittel) ist nach Abschluss der Maßnahme dem LVR mit dem Endverwendungsnachweis nachzuweisen. Dieser finale Mittelnachweis hat spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme zu erfolgen.

Ein entsprechender Verwendungsnachweisvordruck wird zur Verfügung gestellt. Folgende Punkte sind zu beachten:

- a) der Verwendungsnachweis ist von der*dem Antragssteller*in bzw. Bewilligungsempfänger*in zu erstellen.
- b) der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben voneinander getrennt, entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes des Projektantrages, in Form einer tabellarischen Übersicht, auszuweisen. Die zahlungsbegründenden Unterlagen (z.B. Verträge, Rechnungsbelege) müssen, für die Projektanteile für die die Bewilligung ausgesprochen wurde, in Kopie eingereicht werden. Die Originalbelege dürfen vor Ablauf von 5 Jahren nicht vernichtet werden. Der Landschaftsverband Rheinland behält sich das Recht der Einsichtnahme und Vorlage vor. Rechnungen müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten, insbesondere die*den Zahlungsempfänger*in, Grund und Tag der Zahlung. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

6 Nichtigkeit, Rücknahme und Widerruf des Bewilligungsbescheides

- a) Der Bewilligungsbescheid kann insbesondere zurückgenommen werden, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist, oder
 - die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- b) Der Bewilligungsbescheid kann auch zurückgenommen werden, wenn die*der Antragssteller*in/Bewilligungsempfänger*in ihren*seinen Mitteilungspflichten nach Ziffer 3 nicht nachkommt oder Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt.
- c) Durch diese Bestimmungen bleiben die Regelungen des Verwaltungsverfahrensrechts (§§ 44, 48, 49 VwVfG NW), des Haushaltsrechts oder anderer Rechtsvorschriften unberührt, nach denen ein Zuwendungsbescheid unwirksam ist oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen werden kann.

7 Erstattung gezahlter Zuwendungen

Soweit der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden bzw. infolge Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam geworden ist, sind bereits erbrachte Leistungen gemäß §49 a VwVfG NRW zu erstatten.

8 Öffentliche Aufträge

Die*Der Projektträger*in bzw. die*der Antragsteller*in ist verpflichtet zu prüfen, ob sie*er zur Anwendung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen verpflichtet ist. Sofern dies der Fall ist, hat die*der Antragsteller*in die Einhaltung der Vergabebestimmungen nachzuweisen.

Vorlage Nr. 14/3509

öffentlich

Datum: 23.08.2019
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Dr. Andrea Weidenfeld

Schulausschuss	23.09.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	10.10.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Inklusionspauschale
hier: Bericht zum Stichtag 31.05.2019

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zur Antragsstellung für die LVR-Inklusionspauschale zum Stichtag 31.05.2019 gemäß Vorlage Nr. 14/3509 werden zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	055		
Erträge:		Aufwendungen:	450.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	450.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			450.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Kinder mit und ohne Behinderungen
sollen zusammen in eine Schule gehen.
Das ist dem LVR wichtig.



Der LVR gibt der Schule Geld,
wenn sie ein Kind mit einer bestimmten Behinderung aufnimmt.
In schwerer Sprache heißt dieses Geld:
Inklusions-Pauschale.



Mit dem Geld kann die Schule
zum Beispiel eine Rampe bauen.
Das macht der LVR freiwillig.
Weil dem LVR gemeinsames Lernen wichtig ist.

Für das Schuljahr 2019/2020 kann der LVR
161 Anträge mit der Inklusions-Pauschale unterstützen.
Das kostet ungefähr 425.000 Euro.

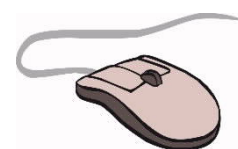


Fast alle Städte und Kreise im Rheinland und die Städteregion Aachen
bekommen vom LVR damit Geld für das gemeinsame Lernen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6185



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



In leichter Sprache:

Kinder mit und ohne Behinderungen
sollen zusammen in eine Schule gehen.
Das ist dem LVR wichtig.

Der LVR gibt der Schule Geld,
wenn sie ein Kind mit einer bestimmten Behinderung aufnimmt.
In schwerer Sprache heißt dieses Geld:
Inklusions-Pauschale.

Mit dem Geld kann die Schule
zum Beispiel eine Rampe bauen.
Das macht der LVR freiwillig.
Weil dem LVR gemeinsames Lernen wichtig ist.

Für das Schuljahr 2019/2020 kann der LVR
161 Anträge mit der Inklusions-Pauschale unterstützen.
Das kostet ungefähr 425.000 Euro.

Fast alle Städte und Kreise im Rheinland und die Städteregion Aachen
bekommen vom LVR damit Geld für das gemeinsame Lernen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6185

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de

Dieser Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im

Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 01.10.2018 der befristeten Fortführung der LVR-Inklusionspauschale (kurz: LVR-IP) für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt (Vorlage Nr. 14/2832).

Grundlage für die LVR-Förderung bilden die Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Rheinland durch den Landschaftsverband Rheinland (Vorlage-Nr. 14/2994) und die dazu gehörige Richtlinie (Vorlage-Nr. 14/2993).

In dieser Vorlage wird ein kurzer Bericht zur Antragssituation für das Schuljahr 2019/2020 vorgestellt.

Für das Schuljahr 2019/2020 sind insgesamt 161 förderfähige Anträge für die LVR-IP eingereicht worden. Das Gesamtantragsvolumen beläuft sich aktuell auf 425.281 EUR. Die im Haushalt vorgesehene Summe von 450.000 EUR ist daher für eine 100%ige Förderung auskömmlich.

Die beantragten Fördermaßnahmen im Schuljahr 2018/2019 verteilen sich auf die Förderinhalte „Mobiliar“ (18%), „Umbau“ (60%) und „Technik“ (22%). Ein großer Teil der Förderanträge bezieht sich auf den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (81 von 161 förderfähigen Anträgen).

Mit der Verlängerung der LVR-IP wurden zwei Änderungen der Fördervoraussetzungen eingeführt: Ein Drittel der Gesamtfördersumme steht seit diesem Jahr mit einer vorab zugesagten 100%igen Förderung für Stärkungspaktkommunen zur Verfügung. Des Weiteren werden auch Schüler*innen¹ unterstützt, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändern (Bedarfsfalländerung). Beide Neuerungen werden anhand ihrer zahlenmäßigen Bedeutsamkeit dargestellt. So stammten 39 Anträge aus Stärkungspaktkommunen. Aufgrund der auskömmlichen Finanzierung aller förderfähigen Anträge können alle Kommunen gleichbehandelt werden.

Die Möglichkeit, bei erheblicher Bedarfsfalländerung einen Antrag zu stellen, wurde gut angenommen: 19 Förderanträge wurden für Schüler*innen gestellt, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden.

Die Vorlage Nr. 14/3509 leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“).

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3509:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 01.10.2018 der befristeten Fortführung der LVR-Inklusionspauschale (kurz: LVR-IP) für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt (Vorlage Nr. 14/2832). Mit der Verlängerung der LVR-IP wurden zwei Änderungen der Fördervoraussetzungen eingeführt: Um die Planbarkeit der tatsächlichen Förderhöhe für kommunale Schulträger, die am Stärkungspakt teilnehmen, zu erhöhen, steht ein Drittel der Gesamtfördersumme mit einer zugesagten 100%igen Förderung für Stärkungspaktkommunen zur Verfügung (Stichwort: „Stärkungspaktkommunen“). Des Weiteren sollen auch Schüler*innen unterstützt werden können, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändern (Stichwort „Bedarfsfalländerung“). Diese beiden Neuerungen und ihre Auswirkungen auf das Förderinstrument gilt es zu beobachten und ggf. entstehende Benachteiligungen von Kommunen zu erkennen.

Da mit dem Stichtag 31.05.2019 für die Antragstellung des Förderverfahrens für das Schuljahr 2019/2020 die reguläre Antragsphase abgeschlossen ist, wird im Folgenden ein Bericht zur aktuellen Antragssituation gegeben.

1. Antragsaufkommen und Antragsvolumen im Schuljahr 2019/2020

Tabelle 1 stellt die Verteilung der Anträge und Fördersummen auf die LVR-Mitgliedskörperschaften dar.

Für das Schuljahr 2019/2020 sind insgesamt 170 Anträge auf Förderung durch die LVR-IP eingereicht worden. Hiervon sind 161 Anträge förderfähig. Es ist jedoch zu beachten, dass 23 Anträge noch in Bearbeitung sind. Hier liegen z.B. Kostenvoranschläge noch nicht vollständig vor, sodass für die folgende Auswertung in diesen Fällen zunächst eine Schätzung angesetzt wird. Das Gesamtantragsvolumen beläuft sich aktuell (Stand 24.7.2019) auf 425.281 EUR.

In der Produktgruppe stehen für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 450.000 EUR für Leistungen aus der LVR-IP zur Verfügung. Aufgrund der oben geschilderten Antragssituation ist dieser Betrag für eine 100%ige-Förderung der beantragten Unterstützung bis zur jeweils vorgesehenen Höchstgrenze pro Förderschwerpunkt auskömmlich. Es ist davon auszugehen, dass auch einzelne unterjährige Härtefälle noch gefördert werden können.

Die jeweiligen Förderbeträge werden derzeit auf Grundlage erstellter Leistungsbescheide im Voraus an die Schulträger ausgezahlt. Nach Abschluss der geförderten Maßnahmen, spätestens bis zum Schuljahresende 2019/20 (31.07.2020), muss die Mittelverwendung mit Übersendung eines einfachen Verwendungsnachweises belegt werden.

Tabelle 1: Anträge und Fördersummen nach LVR-Mitglieds Körperschaften für das Schuljahr 2019/2020

LVR-Mitglieds Körperschaft	Anzahl	Fördersumme*
Bonn	16	35.122 €
Duisburg	4	8.266 €
Düsseldorf	2	1.117 €
Essen	11	74.000 €
Köln	34	32.109 €
Krefeld	5	2.644 €
Kreis Euskirchen	6	22.611 €
Kreis Heinsberg	8	12.378 €
Kreis Kleve	1	1.743 €
Kreis Mettmann	5	17.234 €
Kreis Viersen	5	15.122 €
Kreis Wesel	9	34.838 €
Leverkusen	4	14.542 €
Oberbergischer Kreis	4	8.742 €
Private Ersatzschulträger	4	13.352 €
Remscheid	1	10.000 €
Rhein-Erft-Kreis	11	13.591 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	4	2.341 €
Rhein-Kreis-Neuss	2	3.892 €
Rhein-Sieg-Kreis	12	46.865 €
Solingen	2	2.234 €
Städteregion Aachen	18	51.774 €
Wuppertal	2	763 €
Summe	170	425.281 €

* Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

2. Verteilung des Antragsvolumens auf Förderinhalte

Die LVR-IP stellt eine bedarfsgerechte Einzelfallförderung dar und soll insbesondere gewährleisten, dass jene Förderschwerpunkte, für die der LVR aufgrund seiner schulgesetzlichen Zuständigkeit Träger der Förderschulen ist, bei den regionalen Inklusionsbemühungen nicht aus dem Fokus geraten. Die freiwillige Förderung des LVR konzentriert sich daher auf die Bereiche, bei denen die Schulträger der allgemeinen Schulen aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls einen hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf haben: sächliche Ausstattung und barrierefreie Ertüchtigung der Räumlichkeiten.

Die folgende Abbildung stellt die Verteilung der beantragten Maßnahmen im Schuljahr 2019/2020 auf die jeweiligen Förderinhalte dar.

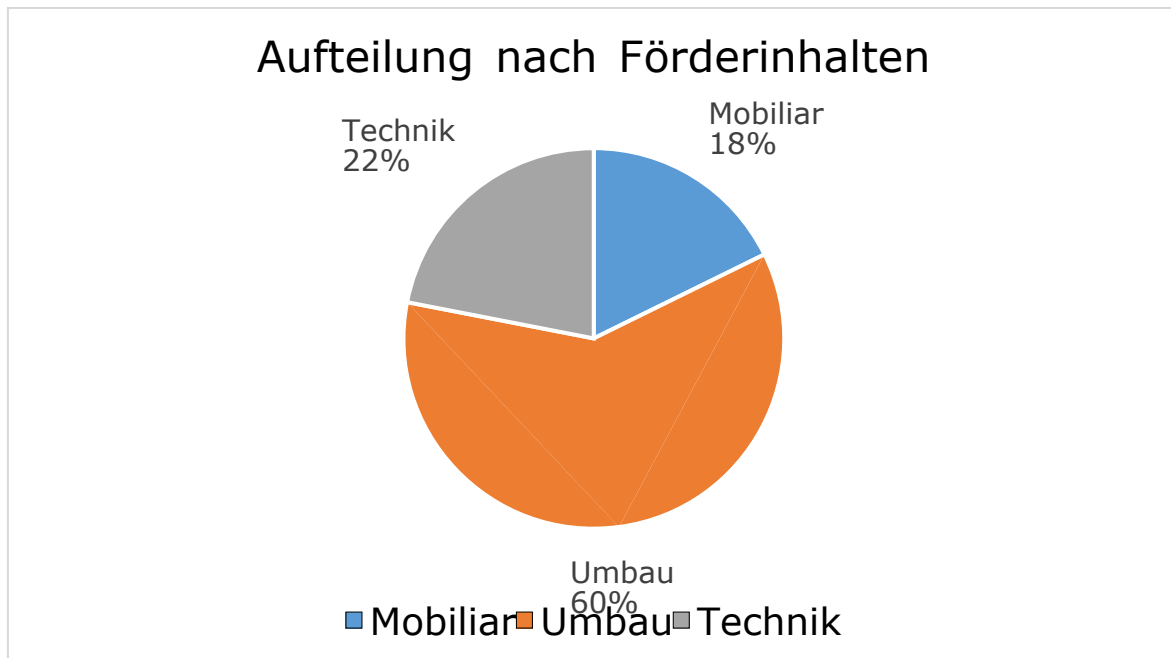


Abbildung 1: Verwendung der Fördermittel nach Förderinhalt

Auswertung nach den einzelnen Förderschwerpunkten

Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass für die beiden Schwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung (kurz: KM) sowie Sehen (kurz: SE) rund die Hälfte der Fördermittel für Umbaumaßnahmen (z.B. Einbau von Rampen, behindertengerechte Sanitärbereiche, Aus- bzw. Umbau von Therapie- und Pflegeeinheiten kontrastreiche Gestaltung von Treppenhäusern) und die andere Hälfte auf Mobiliar (z.B. höhenverstellbare Tische, Drehstühle oder Pflegeliegen) verwendet wurde. Ausgaben für technische Ausstattung spielt im Förderschwerpunkt KM keine Rolle (0 % der Fördersumme) und im Schwerpunkt SE nur eine untergeordnete Rolle (11 % der Fördersumme, z.B. für feste oder transportable Akkuleuchten, Dokumentenkameras).

Für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (kurz: HK) wurden ebenfalls 65% der Fördermittel für Umbaumaßnahmen verwendet (z.B. für Akustikdecken oder Wandabsorber). Für diesen Förderschwerpunkt stellen auch Ausgaben für Technik (32 % der Fördersumme, z.B. Soundfieldanlagen²) einen bedeutsamen Anteil an der Förderung. Förderungen für Mobiliar sind in diesem Schwerpunkt nur geringfügig nachgefragt (Anteil: 3 %).

² Eine Soundfieldanlage ist eine mobile Kommunikationsanlage zur Verbesserung der Raumakustik mit dem Ziel, akustische Barrierefreiheit zu erreichen. Alle Schüler*innen können die Lehrkraft besser verstehen. Technische Schwierigkeiten, z.B. Störgeräusche, sind für alle im Raum zu hören – diese Eigenschaft unterscheidet die Technik z.B. von Tonübertragungsanlagen, die nur für hörgeschädigte Schüler*in wahrnehmbar sind (z.B. sog. FM-Anlagen).

Tabelle 2: Verteilung der Förderinhalte – aufgeschlüsselt pro Förderschwerpunkt

Förderschwerpunkt (Anzahl Anträge in Klammern)	Möbiliar	Umbau	Technik	Summe
Hören und Kommunikation (81)	3%	65%	32%	100%
Körperliche und motorische Entwicklung (44)	45%	55%	0%	100%
Sehen (35)	43%	46%	11%	100%
Sprache (1)		100%		100%

3. Auswirkungen der Anpassung der Fördervoraussetzungen im Herbst 2018

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.10.2018 wurden die Fördervoraussetzungen im Hinblick auf Kommunen im Stärkungspakt sowie auf Bedarfe von Schüler*innen, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändern (Bedarfsfalländerung), angepasst (vgl. Vorlage 14/2832). Die zahlenmäßige Relevanz bzw. möglichen Auswirkungen dieser beiden Änderungen auf die aktuellen Anträge der LVR-IP werden im Folgenden kurz dargestellt.

Stärkungspaktkommunen

In den letzten Antragsjahren war die insgesamt eingeplante Fördersumme der LVR-IP nicht immer auskömmlich. In diesen Jahren wurde die zugesagte Förderung nur anteilig ausgezahlt, d.h., alle Förderanträge wurden prozentual gleich stark gekürzt. Diese Neuberechnung der endgültigen Förderhöhe konnte erst nach Abschluss der Antragsphase erfolgen. In der Folge hatten die antragstellenden Schulträger keine Planungssicherheit über die Höhe der Förderung durch den LVR.

Um die Planbarkeit der tatsächlichen Förderhöhe für kommunale Schulträger, die am Stärkungspakt teilnehmen, zu erhöhen, steht im aktuellen Antragszeitraum erstmals ein Drittel der Gesamtfördersumme mit einer zugesagten 100%igen Förderung für Stärkungspaktkommunen zur Verfügung. Stärkungspaktkommunen konnten also mit einer 100%igen Förderung rechnen, selbst wenn die Gesamtfördersumme nicht auskömmlich für alle Anträge wäre. In diesem Jahr wurden 39 Anträge von 16 Stärkungspaktkommunen gestellt.

Da die Fördermittel auskömmlich für alle gestellten Anträge sind, erhalten alle Kommunen für alle Anträge eine 100%ige Förderung. Aufgrund der auskömmlichen Finanzierung aller förderfähigen Anträge können demnach alle Kommunen gleichbehandelt werden.

Bedarfsfalländerung

Erstmals wurden in dieser Förderperiode auch Schüler*innen unterstützt, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändert haben (Stichwort „Bedarfsfalländerung“). Durch diese Förderung sollen die Betroffenen die

Sicherheit haben, dass sie auch bei einer gesundheitlichen Verschlechterung im Gemeinsamen Lernen verbleiben können. Die Schulträger sollen dadurch mehr Planungssicherheit erhalten und auch Schüler*innen aufnehmen, deren weitere gesundheitliche Entwicklung unsicher ist oder absehbar mit zusätzlichen Bedarfen verbunden sein kann. Diese neue Fördermöglichkeit wurde von 14 Schulträgern für 19 Schüler*innen aus 14 Kommunen genutzt. Mit knapp 12 % aller Anträge wurde die neue Fördermöglichkeit gut angenommen. Diese Förderung unterstützt den Verbleib in der allgemeinen Schule und ist daher ein wichtiges Instrument, um die Planbarkeit für die Schulträger zu erhöhen bzw. im erneut entstehenden Bedarfsfall zu unterstützen.

5. Ausblick

Die befristete Fortführung der LVR-IP endet grundsätzlich mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021. Zum Ende des festgelegten Förderzeitraumes wird die Verwaltung Bilanz ziehen und mögliche Handlungsperspektiven für die künftige Ausrichtung der LVR-IP vorstellen.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Vorlage Nr. 14/3547

öffentlich

Datum: 09.09.2019
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Bastges / Frau Freudenreich

Schulausschuss	23.09.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	24.09.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	10.10.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schülerinnen und Schülern an den LVR-Förderschulen 2017/2018

Kenntnisnahme:

Die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschülerinnen und -schülern der LVR-Förderschulen des Schuljahres 2017/2018 wird gemäß Vorlage Nr. 14/3547 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

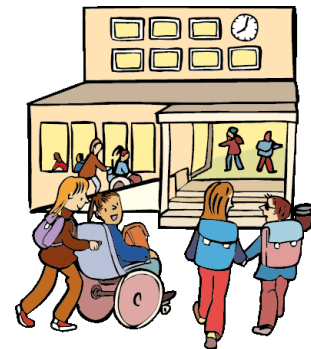
In leichter Sprache

Das ist dem LVR sehr wichtig:
Alle Menschen haben die
gleichen **Menschen-Rechte**.

Das heißt zum Beispiel:
Alle Kinder und Jugendliche sollen **nach der Schul-Zeit**
Arbeit finden und Geld verdienen können.



Der LVR hat besondere Schulen nur für
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Diese Schulen heißen **Förder-Schulen**.



Der LVR hat viele Zahlen dazu für
das **Jahr 2018** aufgeschrieben.

Ein paar **Ergebnisse** sind:

608 Schülerinnen und Schüler haben
eine Förder-Schule vom LVR verlassen.
Das nennt man: **Schul-Abschluss**.



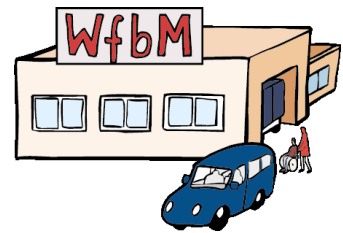
288 von den 608 haben einen **Hauptschul-Abschluss** oder einen
besseren Abschluss erhalten.

42 von den 608 haben nach der Förder-Schule
eine **Ausbildungs-Stelle** oder eine **Arbeits-Stelle**
gefunden.



24 von den 608 haben ein **Studium** begonnen.

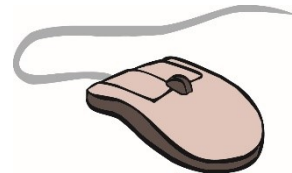
173 von den 608 sind nach der Förder-Schule in die **Werkstatt für behinderte Menschen** gegangen.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-5290



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung fortlaufend einen Überblick über die erreichten Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen sowie über deren Übergänge nach Beendigung ihrer Schullaufbahn zum Ende des Schuljahres 2017/2018. Gleichzeitig wird mit dieser Vorlage dem Beschluss der Landschaftsversammlung am 08.10.2018 zu Antrag Nr. 14/226/1 der CDU und SPD nachgekommen.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten: Zum Schuljahresende 2017/2018 haben insgesamt 608 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule verlassen und folgende **Abschlüsse** erreicht¹:

a. Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	29% (+4) ²
b. Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	20% (-4)
c. Hauptschulabschluss	32% (+1)
d. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	11% (-2)
e. Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	5% (+-0)
f. Sonstige (Abgangszeugnis Klassen 7, 8, 9)	4% (+1)

An den LVR-Förderschulen erreichen somit insgesamt 48% (c. bis e.) der Schülerinnen und Schüler des Abgangsjahres einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 49% (a. und b.) der Jugendlichen beenden ihre Schullaufbahn dagegen mit einem spezifischen Abschluss der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Die anteilig erreichten Abschlüsse erscheinen weitgehend vergleichbar mit jenen am Ende des Schuljahres 2016/2017.

Die **Übergänge** nach Ende der Schulzeit gestalten sich wie folgt:

1. Studium	4% ³
2. Arbeitsplatz	0% (-1)
3. Ausbildung im Betrieb	7% (+1)
4. Ausbildung außerbetrieblich	2% (-1)
5. Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	2% (+1)
6. Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	9% (+1)
7. Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	36% (-4)
8. Unterstützte Beschäftigung	1% (-1)
9. Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)	0% (+-0)
10. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	28% (+1)
11. Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	11% (-2)

Der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelang 7% (2. und 3.) der Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen. 54% (1. und 4. bis 8.) von ihnen

¹ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent.

² Die Zahlen in Klammern zeigen die Veränderung in Prozentpunkten zum vorherigen Schuljahr an.

³ Die Kategorie Studium wurde zum Schuljahr 2017/2018 neu in die Auswertung mit aufgenommen. Zuvor waren Schülerinnen und Schüler, die in ein Studium übergehen, unter der Kategorie „Sonstige“ subsumiert.

streben aufgrund der eingeschlagenen Wege nach Ende der Schulzeit eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt an. Etwas mehr als ein Viertel der Jugendlichen (10.) geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen über. Insgesamt ist das Verhältnis der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung sowie betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und direkter Werkstattaufnahme vergleichbar zum Vorjahr.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und die Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Inhaltsverzeichnis

1. Schulabschlüsse gesamt	6
1.1 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	8
1.2 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)	10
1.3 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)	11
1.4 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)	13
2. Übergänge von LVR-Förderschulen im Besonderen	15
2.1 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	18
2.2 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)	20
2.3 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)	21
2.4 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)	22
3. Schulabschlüsse und nachschulische Werdegänge an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG)	24
4. STAR – Schule trifft Arbeitswelt	26

Begründung der Vorlage Nr. 14/3547:

Mit der Vorlage 14/3547 gibt die Verwaltung seit dem Schuljahr 2013/2014 fortlaufend (vgl. Vorlage 14/473, Vorlage 14/2066 und Vorlage 14/2812) einen Überblick über die schulischen Abschlüsse und die Werdegänge der Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen für das Schuljahr 2017/2018. Gleichzeitig wird mit dieser Vorlage dem Beschluss der Landschaftsversammlung am 08.10.2018 zu Antrag Nr. 14/226/1⁴ der CDU und SPD nachgekommen.

Bei der Erstellung der Vorlage wurde auf Angaben des LVR-Inklusionsamtes zurückgegriffen, bei denen die Daten des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs in Essen nicht erhoben worden sind. Dies erklärt sich daraus, dass in der vorliegenden Vorlage der erste Schulabschluss und der Übergang in eine Anschlussmaßnahme der Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschulen im Vordergrund stehen. Die Daten des Berufskollegs würden das Gesamtergebnis verzerren.

Als **Anlage 1** ist eine tabellarische Übersicht der erreichten Schulabschlüsse 2017/2018 beigelegt. Die **Anlage 2** gibt einen Überblick über die Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen. **Anlage 3** stellt die Geschlechterverteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW dar.

1. Schulabschlüsse gesamt

An den Schulen in NRW können die nachfolgend aufgezählten Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und II erreicht werden:

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10 A
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation (Hauptschule Typ 10 A oder Realschule Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation (Hauptschule Typ 10 B mit Qualifikation oder Realschule Klasse 10 mit Qualifikation)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Entsprechend § 12 ff. des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen⁵ haben die LVR-Förderschulen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu diesen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. Die Schülerinnen und Schüler,

⁴ „Die Verwaltung wird aufgefordert eine Datenlage zu erfassen, die beim Übergang Schule – Beruf speziell auf die besonderen Bedarfe von Schülerinnen der LVR-Schulen achtet. Hierzu werden die Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt (Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse) sowie in Werkstätten nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf Schülerinnen mit Migrationshintergrund gelegt werden.“

⁵ Vgl. § 12 ff des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2015.

die in den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Übersicht eine Momentaufnahme darstellt. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen, die nach dem Schulbesuch eine berufsvorbereitende Qualifizierung absolvieren, zu einem späteren Zeitpunkt einen höheren Abschluss erreicht. Zum Schuljahresende 2017/2018 haben insgesamt 608 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule verlassen, davon 206 Mädchen und 402 Jungen. 108 Schüler sowie 59 Schülerinnen weisen einen Migrationshintergrund⁶ auf. Die Verteilung der Schulabschlüsse sieht wie folgt aus:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	29 ⁷ %
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	20%
Hauptschulabschluss ⁸	32%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	11%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	5%
Sonstige (z. B. Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	4%

Die Befunde des Nationalen Bildungsberichtes 2014⁹ weisen aus, dass nur etwa 27% aller Förderschülerinnen und -schüler in Deutschland einen allgemeinen Bildungsabschluss erreichen. Diese Betrachtung erstreckt sich jedoch auf alle Förderschwerpunkte, d.h. auch die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Geistige Entwicklung sowie Emotionale und soziale Entwicklung sind enthalten. An den LVR-Förderschulen erreichen dagegen insgesamt 48% der Schülerinnen und Schüler mindestens einen Hauptschulabschluss. Die Art des Schulabschlusses der Schülerinnen und Schüler variiert je nach Förderschwerpunkt dennoch erheblich. Insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung überwiegen die spezifischen Abschlüsse nach den Richtlinien der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Vor dem Hintergrund der Veränderungen in den regionalen Bildungslandschaften, die mit der Auflösung von Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen einhergingen, wird die Verwaltung die Entwicklung dieser Zahlen genau beobachten.

Beim Vergleich der Schulabschlüsse des Schuljahres 2016/2017 mit dem Abschlussjahrgang 2017/2018 zeichnen sich insgesamt keine Auffälligkeiten ab. Auch die

⁶ Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 6).

⁷ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent.

⁸ Die zwei Abschlussarten Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) und Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10 A, wurden der Einfachheit und der Übersichtlichkeit halber in der Auswertung unter der Oberkategorie „Hauptschulabschluss“ zusammengefasst.

⁹ Im Schwerpunktthema „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“ stellt der Bundesbildungsbericht die insgesamt eingeschränkten formalen Anschlussoptionen für Förderschülerinnen und -schüler fest (Bildungsbericht, 2014, S. 181).

Geschlechterverteilung weicht mit 66% männlich und 34% weiblich nicht von der Grundgesamtheit ab (Anhang 3, Tabelle 3).

Die Schulabschlüsse werden in der Vorlage erstmalig in einem Zeitreihenvergleich dargestellt. Dafür werden sie in zieldifferent und zielgleich geclustert. Unter zieldifferent sind die Abschlüsse im Bildungsgang Geistige Entwicklung und Lernen zusammengefasst. Unter zielgleich sind die Schulabschlüsse Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife (Abitur) subsumiert. Die Kategorie „Sonstige“ beinhaltet Schülerinnen und Schüler, die in dem jeweiligen Jahrgang keinen Abschluss erreicht haben. Deshalb werden diese bei der Clusterung nicht berücksichtigt.

An den LVR-Förderschulen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sowohl einen zielgleichen als auch einen zieldifferenten Schulabschluss zu absolvieren. Das bedeutet für den Schulträger entsprechend der Bildungsgänge Geistige Entwicklung und Lernen beispielsweise Werkräume, Hauswirtschaftsräume und Lehrküchen zur Verfügung zu stellen. Für zielgleiche Bildungsabschlüsse müssen zusätzlich Naturwissenschaftsräume in den Schulen vorhanden sein. In Bezug auf die weiter wachsende Schülerschaft an den LVR-Förderschulen (vgl. Vorlage 14/3218) wird so deutlich, dass die aktuellen und prognostizierten Kapazitätsprobleme nicht durch Umbaumaßnahmen von Werkräumen oder Naturwissenschaftsräumen in Klassenräume gelöst werden können.

Insgesamt zeichnen sich über die Förderschwerpunkte keine Veränderungen seit dem Schuljahr 2015/2016 ab. So liegt das Verhältnis der zieldifferenten zu zielgleichen Schulabschlüssen über die letzten drei Schuljahre bei ca. 50% zu 50% (Tabelle 1).

Tabelle 1: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse gesamt

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkte Gesamt					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	316	51%	307	50%	294	51%
Zielgleich	307	49%	307	50%	288	49%
GESAMT¹⁰	623	100%	614	100%	582	100%

Im Folgenden werden die Schulabschlüsse förderschwerpunktspezifisch betrachtet. Dabei wird auch nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenziert.

1.1 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

¹⁰ Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

Für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	39% (+4)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	24% (-7)
Hauptschulabschluss	16% (-1)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	11% (+3)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	8% (+0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	2% (+1)

Die LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KM verließen im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 397¹¹ Schülerinnen und Schüler, davon 260 Jungen und 137 Mädchen. Davon wiesen 55 Schüler und 33 Schülerinnen einen Migrationshintergrund auf. Im Förderschwerpunkt KM erreichten insgesamt 35% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 63% der Schülerinnen und Schüler schlossen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ ab. Für Schülerinnen und Schüler, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können. Die Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt KM besteht insgesamt zu rund 65% aus Jungen und 35% aus Mädchen. Demnach entspricht die Geschlechterverteilung jener in der Grundgesamtheit aller Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt KM (Anlage 3, Tabelle 2).

Tabelle 2: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt KM

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt KM					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	242	67%	252	67%	249	64%
Zielgleich	121	33%	125	33%	139	36%
GESAMT¹²	363	100%	377	100%	388	100%

Im Förderschwerpunkt KM sind ebenfalls seit dem Schuljahr 2015/2016 keine besonderen Schwankungen zu erkennen (siehe Tabelle 2). So absolvierten im Schuljahr 2017/2018 64 % der Schülerinnen und Schüler einen zieldifferenten Abschluss und 36 % einen

¹¹ Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler der LVR-Anna-Freud-Schule der Sekundarstufe II sind in den Daten enthalten. An der LVR-Anna-Freud-Schule haben im Schuljahr 2017/2018 von 74 Entlassschülerinnen und -schülern 31 die Schule mit der Fachhochschulreife oder dem Abitur abgeschlossen.

¹² Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

zielgleichen. Das bedeutet einen leichten Anstieg der zielgleichen Schulabschlüsse im Vergleich zum Vorjahr.¹³

1.2 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	14% (-4)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	29% (+11)
Hauptschulabschluss	36% (+5)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	7% (-23)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	14% (+11)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt HK verließen im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 70 Schülerinnen und Schüler, darunter 47 Jungen und 23 Mädchen. 30 Jungen sowie 14 Mädchen wiesen einen Migrationshintergrund auf. In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation konnten 43% der Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mindestens mit einem Hauptschulabschluss abschließen.

Besonders ist darauf hinzuweisen, dass im Vorjahr deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Fachoberschulreife im Unterstützungsbedarf Hören und Kommunikation erlangten. Hier war im Schuljahr 2016/2017 ein Anstieg von 16 Prozentpunkten zu beobachten. In diesem Jahr zeigte sich dazu wieder eine Abnahme von 23 Prozentpunkten, bei gleichzeitig deutlich geringerer Zahl von Abgängerinnen und Abgängern (60 ggü. 93). Außerdem ist eine Zunahme von 11 Prozentpunkten in dem Bildungsgang „Lernen“ im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt haben 43% der Jugendlichen mit einer Hörbehinderung einen

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt HK					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	39	55%	34	37%	30	50%
Zielgleich	32	45%	59	63%	30	50%
GESAMT¹⁴	71	100%	93	100%	60	100%

Abschluss in den Bildungsgängen „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ erlangt.

Tabelle 3: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt HK

¹³ Aufgrund der geringen Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern kann dieser Unterschied nicht interpretiert werden. Es kann sich bei der kleinen Stichprobengröße um eine reine Zufallsschwankung handeln. Erst die Betrachtung größerer Stichproben könnte real bestehende Unterschiede abbilden.

¹⁴ Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

Die Geschlechterverteilung in den Abschlüssen weist mit 67% Jungen und 33% Mädchen eine Abweichung von der Verteilung in der Grundgesamtheit des Förderschwerpunkts (52% Jungen zu 48% Mädchen) auf. Jungen sind überproportional vertreten. Aufgrund der geringen Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern in den Abgangsjahren sollte auch dieser Unterschied nicht interpretiert werden¹⁵.

Tabelle 3 zeigt den Zeitreihenvergleich für den Förderschwerpunkt HK. Im Förderschwerpunkt HK gab es seit dem Schuljahr 2015/2016 leichte Schwankungen zwischen den zieldifferenten und zielgleichen Schulabschlüssen (siehe Tabelle 3). Im Schuljahr 2017/2018 erreichen 50% der Schülerinnen und Schüler einen zieldifferenten Schulabschluss und 50% einen zielgleichen. Durch die sehr kleinen Stichproben sind keine weiteren Interpretationen sinnvoll. Insbesondere bei den Förderschwerpunkten im Bereich der Sinnesbehinderungen ist die Größe der Stichprobe sehr gering.

1.3 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	31% (+5)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	14% (-9)
Hauptschulabschluss	38% (+12)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	14% (+1)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	3% (-10)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt SE schlossen insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler ab, darunter 15 Jungen und 14 Mädchen. 6 Jungen und 6 Mädchen stammten aus Familien mit einem Migrationshintergrund. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass an zwei der fünf Förderschulstandorte (Aachen und Köln) alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an der allgemeinen Schule unterrichtet werden und damit in dieser Statistik keine Berücksichtigung finden.

52% der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen erreichten mindestens den Hauptschulabschluss. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 12 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die Zahlen verdeutlichen insgesamt, dass viele Schülerinnen und Schüler neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen weitere Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Geistige Entwicklung bzw. Lernen aufweisen. So besuchten 12 von den insgesamt 29 erfassten Entlassschülerinnen und -schülern die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren, welche auf Kinder und Jugendliche mit komplexen Unterstützungsbedarfen spezialisiert ist.

Die Geschlechterverteilung der Schülerschaft mit mindestens einem Hauptschulabschluss und den Abschlüssen in den Bildungsgängen Geistige Entwicklung sowie Lernen besteht zu 52% aus Jungen und zu 48% aus Mädchen. Diese Verteilung entspricht dem

¹⁵ Es kann sich bei der kleinen Stichprobengröße um eine reine Zufallsschwankung handeln. Erst die Betrachtung größerer Stichproben könnte real bestehende Unterschiede abbilden. Selbst dann wären seriöse Interpretationen oder gar kausale Schlüsse schwierig. Denn ohne Ergebnisse zu der Frage, welche Schulabschlüsse Mädchen und Jungen mit dem Förderschwerpunkt HK im allgemeinen System erreichen, ist der Blick auf die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall unvollständig.

Geschlechterverhältnis der Grundgesamtheit dieses Förderschwerpunkts (Anlage 3, Tabelle 2).

Tabelle 4: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt SE

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt SE					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	19	59%	15	56%	13	46%
Zielgleich	13	41%	12	44%	15	54%
GESAMT¹⁶	32	100%	27	100%	28	100%

Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass im Förderschwerpunkt Sehen über die letzten drei Schuljahre eine leichte Abnahme der zieldifferenten Abschlüsse zu verzeichnen ist. Im Schuljahr 2017/2018 haben 46% der Schülerinnen und Schüler einen zieldifferenten Schulabschluss erreicht und 54% einen zielgleichen. Jedoch ist auch hier auf die sehr kleine Stichprobengröße zu verweisen.

1.4 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	0% (+-0)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	2% (-3)
Hauptschulabschluss	81% (+7)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	12% (-4)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	5% (+-0)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt SQ verließen insgesamt 112 Schülerinnen und Schüler, darunter 80 Jungen und 32 Mädchen, davon wiesen 17 Jungen und 6 Mädchen einen Migrationshintergrund auf. In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache erreichten 93% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. Die Geschlechterverteilung setzt sich zu 71% aus Jungen und zu 29% aus Mädchen zusammen. Damit entspricht die Geschlechterverteilung in etwa der Grundgesamtheit dieses Schultyps (68% Jungen und 32% Mädchen).

¹⁶ Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

Tabelle 5: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt SQ

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt SQ					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	16	13%	6	5%	2	2%
Zielgleich	111	87%	111	95%	104	98%
GESAMT¹⁷	127	100%	117	100%	106	100%

Im Förderschwerpunkt SQ zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme über die letzten drei Schuljahre im Bereich der zielgleichen Schulabschlüsse. Im Schuljahr 2017/2018 sind 98% der Schulabschlüsse zielgleich erfolgt.

¹⁷ Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

2. Übergänge von LVR-Förderschulen im Besonderen

In der Gesamtschau der statistischen Abfrage wird deutlich, dass den Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen nur in wenigen Fällen der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine betriebliche Ausbildung gelingt. Für eine detaillierte Aufstellung der Übergangsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sei auf die Vorlage vom Vorjahr (14/2812) verwiesen.

Für den weitaus größten Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger der LVR-Förderschulen ist nach Schulentlassung eine weitere berufsvorbereitende Qualifizierung bzw. ein berufsvorbereitendes Training erforderlich. Die berufsvorbereitenden Qualifizierungen/Trainings lassen sich einteilen in betriebliche, außerbetriebliche und schulische Maßnahmen, d.h. der Ausbildungsort ist unmittelbar in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (betrieblich), bei Bildungsträgern oder Rehabilitationseinrichtungen (außerbetrieblich) oder in Schulen, wie z. B. Berufskollegs oder Fachoberschulen (schulisch). Diese Maßnahmen dienen dazu, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die Berufswahl zu erproben bzw. zu erlernen, die Ausbildungsreife zu erlangen und ggfs. den Hauptschulabschluss zu erwerben bzw. nachzuholen. Ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen über.

Die Werdegänge der Schulabgängerinnen und -abgänger sind in Anlage 2 tabellarisch aufgeführt. Auch hier gilt der Hinweis, dass die Auswertung mit dem Abgang der Jugendlichen aus den LVR-Förderschulen endet und in diesem Sinne keine valide Aussage über zukünftige berufliche Werdegänge getroffen werden kann (siehe Punkt 1 zu Schulabschlüssen). Die Geschlechterverhältnisse der Werdegänge werden in Anlage 2 dargestellt.

Um die Geschlechterverhältnisse der Werdegänge sinnvoll beschreiben zu können, fehlen Zahlen zu den Werdegängen der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im allgemeinen System. Geschlechterunterschiede können zudem erst ab einer größeren Fallzahl aussagekräftig beschrieben werden. Weitere Variablen, wie kognitive oder soziale Einflussfaktoren, z. B. der Bildungsabschluss der Eltern, werden in den vorliegenden Daten ebenfalls nicht berücksichtigt. Für eine ganzheitliche Betrachtung werden weiterhin Informationen über die Verteilung der Geschlechterverhältnisse im Hinblick auf die Werdegänge der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW insgesamt benötigt. Aufgrund der genannten Beschränkungen der vorliegenden Daten wird auf eine Interpretation der Geschlechterverteilung der Werdegänge im Text verzichtet. Im Anhang werden die Daten unterteilt nach Geschlecht und Migrationshintergrund tabellarisch dargestellt.

Insgesamt ist das Verhältnis der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung und betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und direkten Werkstattaufnahme im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der LVR-Förderschule unter der Kategorie „Sonstige“ (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos) zusammengefasst werden, ist im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 um 2 Prozentpunkte zurückgegangen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass in der vorliegenden Abfrage erstmalig die Schülerinnen und Schüler differenziert wurden, die in ein Studium übergehen, welche vorher ebenfalls unter der Kategorie „Sonstige“ gefasst waren. Die Gründe, die zum Verbleib zu Hause und zur Arbeitslosigkeit führen können,

wurden 2016 in dem LVR-Traineeprojekt „Analyse der Werdegänge von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die nach Abschluss der Schule ohne Anschlussmaßnahme verbleiben“ im LVR-Dezernat Soziales untersucht (einzusehen in der Niederschrift über die 15. Sitzung des Schulausschusses am 04.09.2017 in Köln, Landeshaus).

Insgesamt wurden im Schuljahr 2017/2018 folgende Wege eingeschlagen:

Studium	4% ¹⁸
Arbeitsplatz	0%
Ausbildung im Betrieb	7%
Ausbildung außerbetrieblich Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung, z. B. einem Berufsbildungswerk.	2%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Einzelmaßnahmen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit sozialpädagogischer Begleitung, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfindet.	2%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Gruppenmaßnahme bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung und betrieblichen Praktikumsphasen, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten stattfindet.	9%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch z. B. Förderklassen an Berufskollegs zur Erlangung der Ausbildungsreife (ausgelagerte Werkstufenklassen), Berufsorientierungsjahr, (BOJ) Berufsgrundschuljahr (BGJ), Fachoberschule, andere schulische Bildungsgänge.	36%
Unterstützte Beschäftigung	1%

¹⁸ Die Kategorie Studium wurde zum Schuljahr 2017/2018 neu in die Auswertung mit aufgenommen. Zuvor waren Schülerinnen und Schüler, die in ein Studium übergehen, unter der Kategorie „Sonstige“ subsumiert.

Individuelle betriebliche, i.d.R. zweijährige Qualifizierung und Begleitung junger Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes als Alternative zur WfbM.

DIA-AM

0%

Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit, maximal 12-wöchige Maßnahme der Agentur für Arbeit zur Eignungsprüfung und betrieblichen Erprobung, dient meist als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung der beruflichen Teilhabe.

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

28%

Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)¹⁹

11%

Förderschwerpunktübergreifend zeichnen sich über die letzten drei Jahre keine bedeutsamen Veränderungen in den Werdegängen der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen insgesamt ab (siehe Tabelle 6). Eine Ausbildung im Betrieb starten seit 2015/2016 immer mehr Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen. Hier ist ein Anstieg um 2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Weiterhin im Blick zu behalten ist die Kategorie „Sonstige“, welche seit 2015/2016 einen Anstieg von 4 Prozentpunkte skizziert. Jedoch ist hier darauf hinzuweisen, dass darunter neben „Verbleib zu Hause“ und „arbeitslos“ auch Freiwilligendienste und der Übergang in ein Studium subsummiert sind. In diesem Jahr wurde zum ersten Mal die Kategorie „Studium“ gesondert aufgeführt, beim Zeitreihenvergleich jedoch aufgrund der Vergleichbarkeit wieder zusammengefasst. Die Entwicklungen sollten weiterhin genau beobachtet werden.

Tabelle 6: Zeitreihenvergleich der Werdegänge an den LVR-Förderschulen Gesamt

Werdegänge	LVR-Förderschulen Gesamt					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	4	1%	4	1%	2	0%
Ausbildung im Betrieb	31	5%	39	6%	40	7%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	12	1%	6	1%	14	2%
Schulische Weiterbildung	242	40%	250	40%	217	36%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	63	11%	49	8%	54	9%

¹⁹ Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss einen Freiwilligendienst absolvieren, sind ebenfalls unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst.

Ausbildung außerbetrieblich	7	1%	18	3%	13	2%
Unterstützte Beschäftigung	2	0%	12	2%	5	1%
DIA-AM	3	1%	0	0%	0	0%
WfbM	170	28%	172	27%	173	28%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	68	11%	82	13%	90	15%
GESAMT	602	100%	632	100%	608	100%

2.1 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Studium	6% ²⁰
Arbeitsplatz	0% (-1)
Ausbildung im Betrieb	2% (-2)
Ausbildung außerbetrieblich	2% (-2)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	2% (+1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	7% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	32% (+5)
Unterstützte Beschäftigung	1% (-2)
DIA-AM	0% (+-0)
WfbM	39% (-1)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	9% (-2)

Insgesamt wurden 397 Übergänge von 260 Jungen und 137 Mädchen an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erfasst. 2% der Schülerinnen und Schüler gelang der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt und 6 % der Übergang in ein Studium. Mit 39% geht der größte Teil der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nach der Schulentlassung in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) über. Unter den 153 Übergängen in die WfbM sind 99 Jungen und 54 Mädchen.

²⁰ Die Kategorie „Studium“ ist in der Datenabfrage für das Schuljahr 2017/2018 neu hinzugefügt worden, sodass kein Vergleich zum Vorjahr möglich ist. Zuvor war der Übergang ins Studium mit unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Tabelle 7: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt KM

Werdegänge	Förderschwerpunkt KM					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	4	1%	2	1%	0	0%
Ausbildung im Betrieb	11	3%	15	4%	9	2%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	7	2%	4	1%	7	2%
Schulische Weiterbildung	108	30%	102	27%	127	32%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	42	12%	39	10%	27	7%
Ausbildung außerbetrieblich	4	1%	14	4%	9	2%
Unterstützte Beschäftigung	2	1%	12	3%	4	1%
DIA-AM	2	1%	0	0%	0	0%
WfbM	140	38%	151	40%	153	39%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	45	12%	43	11%	61	15%
GESAMT	365	100%	382	100%	397	100%

Im Förderschwerpunkt KM zeichnen sich keine bedeutenden Veränderungen über die letzten drei Jahre ab (siehe Tabelle 7).

2.2 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Studium	0%
Arbeitsplatz	0% (-2)
Ausbildung im Betrieb	6% (-3)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	4% (+3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	13% (+11)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	50% (-17)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (+-0)
WfbM	14% (+1)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	13% (+7)

An den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wurden insgesamt 70 Übergänge von 47 Jungen und 23 Mädchen erfasst. 50% der Entlassschülerinnen und -schüler entschieden sich für eine weitere schulische berufsvorbereitende Qualifizierung. 2% der jungen Menschen mit Hörbehinderung konnten nach Schulende einen betrieblichen Arbeitsplatz erreichen und 6% begannen eine betriebliche Ausbildung. 17% nehmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teil, in denen der praktische Qualifizierungsteil in außerbetrieblichen Werkstätten bei Bildungsträgern stattfindet. 14% der Schülerinnen und Schüler, darunter 7 Jungen und 3 Mädchen, gingen in eine WfbM über.

Tabelle 8: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt HK

Werdegänge	Förderschwerpunkt HK					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	0	0%	2	2%	0	0%
Ausbildung im Betrieb	3	4%	9	9%	4	6%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	1	1%	1	1%	3	4%
Schulische Weiterbildung	44	61%	64	67%	35	50%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	5	7%	2	2%	9	13%
Ausbildung außerbetrieblich	0	0%	0	0%	0	0%

Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0%	0	0%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%
WfbM	15	21%	12	13%	10	14%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	4	6%	6	6%	9	13%
GESAMT	72	100%	96	100%	70	100%

Im Förderschwerpunkt HK zeichnen sich keine bedeutenden Veränderungen über die letzten drei Jahre ab (siehe Tabelle 8). Anhand des Zeitreihenvergleichs wird noch einmal deutlich, dass auch über die Zeit hinweg betrachtet die meisten Absolventinnen und Absolventen mit dem Förderschwerpunkt HK eine schulische Anschlussmaßnahme wählen.

2.3 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Studium	0%
Arbeitsplatz	0% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	3% (+3)
Ausbildung außerbetrieblich	3% (-7)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	0% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	48% (+3)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (+-0)
WfbM	34% (+5)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	10% (+-0)

Bei den Förderschülerinnen und -schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen wurden insgesamt 29 Übergänge von 15 Jungen und 14 Mädchen erfasst. Es gelang in diesem Entlassjahr 3% der Schülerinnen und Schüler der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Personenbezogene Angaben zu den beruflichen Werdegängen der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen, die aus den Standorten Köln und Aachen in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schule gewechselt sind, liegen der Verwaltung nicht vor und können daher in der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

48% der jungen Menschen mit einer Sehbehinderung entschieden sich für eine weitere schulische Qualifizierung, 3% absolvieren eine Ausbildung in einer Einrichtung mit einer zielgruppenspezifischen Unterstützung (i.d.R. Berufsbildungswerk), 34% gingen nach der Schule direkt in die WfbM. Unter den 10 Jugendlichen, die in eine WfbM übergegangen sind, befinden sich 6 Jungen und 4 Mädchen. Diese verhältnismäßig hohe Zahl ist auf die bereits angesprochene spezielle Schülerklientel der LVR-Louis-Braille-Schule in Düren zurückzuführen, die vorwiegend Kinder und Jugendliche mit komplexen Unterstützungsbedarfen beschult.

Tabelle 9: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt SE

Werdegänge	Förderschwerpunkt SE					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	0	0%	0	0%	0	0%
Ausbildung im Betrieb	0	0%	0	0%	1	3%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	0	0%	1	3%	0	0%
Schulische Weiterbildung	14	42%	14	45%	14	48%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	2	6%	1	3%	0	0%
Ausbildung außerbetrieblich	0	0%	3	10%	1	3%
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0%	0	0%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%
WfbM	12	36%	9	29%	10	34%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	5	15%	3	10%	3	10%
GESAMT	33	100%	31	100%	29	100%

Im Förderschwerpunkt SE zeichnen sich keine bedeutenden Veränderungen über die letzten drei Jahre ab (siehe Tabelle 9). Im Förderschwerpunkt SE wählen ebenfalls wie im Förderschwerpunkt HK ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen eine schulische Anschlussmaßnahme.

2.4 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Studium	0%
Arbeitsplatz	2% (+2)
Ausbildung im Betrieb	23% (+11)
Ausbildung außerbetrieblich	3% (+2)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	4% (+4)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	16% (+10)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	37% (-20)
Unterstützte Beschäftigung	1% (+1)
DIA-AM	0% (+-0)

WfbM

0% (+-0)

Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)

15% (-9)

An den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I wurden insgesamt 112 Übergänge von 80 Jungen und 32 Mädchen erfasst.

Die Zahlen verdeutlichen insgesamt: Der Beginn einer betrieblichen Ausbildung direkt nach Schulende gelang vorwiegend Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache. 23% der Schülerinnen und Schüler (darunter 24 Jungen, 2 Mädchen) begannen nach der Schule eine betriebliche Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in eine betriebliche Ausbildung übergehen, deutlich um elf Prozentpunkte zugenommen.

Der Zeitreihenvergleich (siehe Tabelle 10) zeigt auf, dass im Förderschwerpunkt SQ über die letzten drei Jahre kontinuierlich mehr Absolventinnen und Absolventen in eine Ausbildung im Betrieb übergegangen sind. Hier ist ein Anstieg von 10 % seit dem Schuljahr 2015/2016 zu verzeichnen. Weiterhin verdeutlicht Tabelle 10, dass der Übergang in eine schulische Weiterbildung etwas zurückgegangen ist, die Übergänge in weitere Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) hingegen eine leichte Zunahme aufweisen. Die Anteile im Bereich „Sonstige“ schwankt im Förderschwerpunkt SQ über die letzten drei Jahre zwischen 11% und 25%.

Tabelle 10: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt SQ

Werdegänge	Förderschwerpunkt SQ					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	0	0%	0	0%	2	2%
Ausbildung im Betrieb	17	13%	15	12%	26	23%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	0	0%	0	0%	4	4%
Schulische Weiterbildung	76	59%	70	57%	41	37%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	14	11%	7	6%	18	16%
Ausbildung außerbetrieblich	3	2%	1	1%	3	3%
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0%	1	1%

DIA-AM	1	1%	0	0%	0	0%
WfbM	3	2%	0	0%	0	0%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	14	11%	30	24%	17	15%
GESAMT	128	100%	123	100%	112	100%

3. Schulabschlüsse und nachschulische Werdegänge an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG)

Die vom LVR-Inklusionsamt durchgeführte Schulabfrage enthält auch Angaben zu 699 Schülerinnen und Schülern der nicht in Trägerschaft des LVR befindlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Diese Ergebnisse zu den Schulabschlüssen und den nachschulischen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen werden im Folgenden berichtet.

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	99% (+2)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	0% (-1)
Hauptschulabschluss	0% (-1)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	0% (+-0)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	0% (-2)

Die nachschulischen Werdegänge stellen sich wie folgt dar:

Studium	0%
Arbeitsplatz	2% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	0% (+-0)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	2% (-2)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	3% (+-0)
Unterstützte Beschäftigung	2% (+-0)
DIA-AM	1% (+1)
WfbM	82% (+3)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	8% (-2)

Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt GG haben insgesamt 699 Schülerinnen und Schüler abgeschlossen, darunter 450 Jungen und 249 Mädchen. Darunter wiesen 152 Jungen und 82 Mädchen einen Migrationshintergrund auf. Die Schülerinnen und Schüler, die in dem Förderschwerpunkt GG unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Absatz 4, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)²¹. 99% der Schülerinnen und Schüler schlossen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien

²¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

„Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ ab. Für Schülerinnen und Schüler, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können. Die Ergebnisse sind weitgehend vergleichbar mit dem Vorjahr. 82% der Schülerinnen und Schüler, darunter 371 Jungen und 200 Mädchen, gingen im Anschluss in eine Werkstatt für behinderte Menschen.

Tabelle 11: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt GG

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt GG					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	679	99%	741	100%	696	100%
Zielgleich	8	1%	2	0%	1	0%
GESAMT	687	100%	743	100%	697	100%

Im Förderschwerpunkt GG zeigen sich über den Zeitreihenvergleich sowohl in den Schulabschlüssen (Tabelle 11) als auch in den Werdegängen (Tabelle 12) keine bedeutenden Veränderungen auf.

Tabelle 12: Zeitreihenvergleich der Werdegänge im Förderschwerpunkt GG

Berufsabschlüsse	Förderschwerpunkt GG					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	Gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	10	1%	15	2%	12	2%
Ausbildung im Betrieb	1	0%	0	0%	1	0%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	4	1%	2	0%	3	0%
Schulische Weiterbildung	23	3%	20	3%	23	3%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	13	2%	27	4%	13	2%
Ausbildung außerbetrieblich	1	0%	1	0%	1	0%
Unterstützte Beschäftigung	15	2%	14	2%	15	2%
DIA-AM	4	1%	3	0%	4	1%
WfbM	579	83%	600	79%	571	82%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	46	7%	73	10%	56	8%
GESAMT	696	100%	755	100%	699	100%

4. STAR – Schule trifft Arbeitswelt

Den Anteil an betrieblichen Eingliederungen von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen nach der Schulentlassung zu erhöhen und Alternativen zum Übergang in die WfbM zu erschließen, ist seit vielen Jahren erklärtes Ziel des LVR. Durch die betriebliche Eingliederung verbessert sich die Selbstständigkeit der betroffenen jungen Menschen mit Behinderungen und damit die Möglichkeit, ein von staatlicher Unterstützung weitgehend unabhängiges, selbstbestimmtes Leben zu führen. Daher hat der LVR gemeinsam mit anderen Partnern in den letzten Jahren verschiedene Initiativen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ergriffen.

Das LVR-Inklusionsamt führt seit dem 01.12.2009 in enger Kooperation mit dem Inklusionsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW der BA) und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW), anfänglich in ausgewählten Modellregionen (Bonn, Mönchengladbach, Krefeld, Wesel, Düsseldorf) und seit dem Jahr 2012 flächendeckend, das Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ durch (vgl. Vorlagen Nr. 12/4305, 13/1241, 13/1803, 13/2831, 14/376). Im Rahmen des NRW-Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) stellt STAR inklusive Elemente der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache zur Verfügung.

Die Durchführung dieser Elemente der Berufsorientierung wurde bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aus Mitteln des sog. Handlungsfeldes 1 „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ und ab dem Schuljahr 2016/2017 aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Landes NRW und Mitteln der Ausgleichsabgabe der beiden Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe finanziert. Die rechtliche Grundlage für die Mitfinanzierung dieser Aufgabe durch die Ausgleichsabgabe wurde durch eine Gesetzesänderung des § 68 Abs. 4 SGB IX bzw. § 151 Abs. 4 SGB IX n.F. im Jahr 2016 geschaffen. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern zur regelhaften Fortführung dieser Aufgabe wurde Anfang 2017 unterzeichnet und im April 2017 öffentlich bekannt gegeben.

Zum 01.08.2017 endete die Projektphase von STAR durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung auf Landesebene, die nun eine dauerhafte Finanzierung der Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderungen als festem Bestandteil der Landesinitiative „Kein Anschluss ohne Abschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ (KAoA) gewährleistet. Die bewährten Strukturen, wie z. B. die individuelle Begleitung durch die Integrationsfachdienste (IFD) sowie die Koordination, Abwicklung und fachliche Steuerung durch die Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei dem jeweiligen Inklusionsamt, bleiben erhalten.

Die Ziele von STAR, Jugendlichen mit Behinderungen eine Starthilfe in das Berufsleben zu geben, Potenziale zu ermitteln und die beruflichen Fähigkeiten zu fördern, werden durch das Konzept KAoA-STAR in Kooperation mit den Akteuren der regionalen Bildungslandschaften nachhaltig gesichert.

In Schuljahr 2017/2018 sind die Abschlüsse und Werdegänge der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen insgesamt vergleichbar mit dem Vorjahr. Zu berücksichtigen ist, dass sich im Zuge der schulischen Inklusion die Schülerschaft in den LVR-Förderschulen zunehmend in Richtung Schülerinnen und Schüler mit komplexen Unterstützungsbedarfen verändert und ein Einstieg dieser Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Arbeitsmarkt direkt nach der Schulentlassung immer mehr Herausforderungen mit sich bringt. Durch die dauerhafte Finanzierung von KAoA-STAR ist sichergestellt, dass diese Schülerinnen und Schüler intensiv von KAoA-STAR bei dem Übergang von der Schule in den Beruf begleitet werden. Die Verwaltung wird diese Entwicklungen genau beobachten und weiterhin die Abschlüsse und beruflichen Werdegänge der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen berichten.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Anlagen

Anlage 1 – Schulabschlüsse 2017/2018

Anlage 2 – Übergänge nach Ende der Schulzeit 2017/2018

Anlage 3 – Geschlechterverhältnisse 2017/2018

Anlage 1 zur Vorlage 14/2812 – Schulabschlüsse 2017/2018

1. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt KM

Schulabschlüsse ¹ 2017/2018	Förderschwerpunkt KM					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	155	39%	100	55	33	19
Lernen	94	24%	61	33	12	6
Hauptschulabschluss	65	16%	48	17	5	5
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	43	11%	31	12	3	1
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	31	8%	14	17	1	2
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	9	2%	6	3	1	0
GESAMT	397	100%	260	137	55	33

¹ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

2. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt SQ

Schulabschlüsse 2017/2018	Förderschwerpunkt SQ					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	0	0%	0	0	0	0
Lernen	2	2%	1	1	0	1
Hauptschulabschluss	91	81%	69	22	14	5
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	13	12%	8	5	3	0
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	6	5%	2	4	0	0
GESAMT	112	100%	80	32	17	6

3. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt HK

Schulabschlüsse 2017/2018	Förderschwerpunkt HK					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	10	14%	7	3	6	2
Lernen	20	29%	13	7	11	6
Hauptschulabschluss	25	36%	18	7	10	4
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	5	7%	4	1	2	1
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	10	14%	5	5	1	1
GESAMT	70	100%	47	23	30	14

4. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt SE

Schulabschlüsse 2017/2018	Förderschwerpunkt SE					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	9	31%	5	4	2	1
Lernen	4	14%	2	2	0	1
Hauptschulabschluss	11	38%	6	5	3	3
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	4	14%	1	3	0	1
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	1	3%	1	0	1	0
GESAMT	29	100%	15	14	6	6

5. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Gesamt

Schulabschlüsse 2017/2018	GESAMT					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	174	29%	112	62	41	22
Lernen	120	20%	77	43	23	14
Hauptschulabschluss	192	32%	141	51	32	17
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	65	11%	44	21	8	3
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	31	5%	14	17	1	2
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	26	4%	14	12	3	1
GESAMT	608	100%	402	206	108	59

Anlage 2 zur Vorlage 14/3547 – Übergänge 2017/2018

1. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte KM

Berufliche Werdegänge 2017/18 ¹	Förderschwerpunkt KM					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	0	0%	0	0	0	0
Ausbildung im Betrieb	9	2%	5	4	1	1
BVB, betrieblich	7	2%	6	1	0	0
Schulische Weiterbildung	127	32%	82	45	15	11
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	27	7%	19	8	1	2
Ausbildung, außerbetrieblich	9	2%	7	2	1	0
Unterstützte Beschäftigung	4	1%	3	1	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	153	39%	99	54	28	15
Studium	24	6%	10	14	1	3
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	37	9%	29	8	8	1
GESAMT	397	100%	260	137	55	33

¹ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

2. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte SQ

Berufliche Werdegänge 2017/18	Förderschwerpunkt SQ					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	2	2%	1	1	0	0
Ausbildung im Betrieb	26	23%	24	2	3	0
BVB, betrieblich	4	4%	4	0	1	0
Schulische Weiterbildung	41	37%	29	12	10	2
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	18	16%	9	9	2	4
Ausbildung, außerbetrieblich	3	3%	3	0	0	0
Unterstützte Beschäftigung	1	1%	0	1	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	0	0%	0	0	0	0
Studium	0	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	17	15%	10	7	1	0
GESAMT	112	100%	80	32	17	6

3. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte HK

Berufliche Werdegänge 2017/18	Förderschwerpunkt HK					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	0	0%	0	0	0	0
Ausbildung im Betrieb	4	6%	3	1	0	0
BVB, betrieblich	3	4%	3	0	0	0
Schulische Weiterbildung	35	50%	23	12	17	7
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	9	13%	6	3	1	0
Ausbildung, außerbetrieblich	0	0%	0	0	0	0
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	10	14%	7	3	7	3
Studium	0	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	9	13%	5	4	5	4
GESAMT	70	100%	47	23	30	14

4. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte SE

Berufliche Werdegänge 2017/18	Förderschwerpunkt SE					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	0	0%	0	0	0	0
Ausbildung im Betrieb	1	3%	1	0	1	0
BVB, betrieblich	0	0%	0	0	0	0
Schulische Weiterbildung	14	48%	7	7	3	5
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	0	0%	0	0	0	0
Ausbildung, außerbetrieblich	1	3%	1	0	0	0
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	10	34%	6	4	2	1
Studium	0	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	3	10%	0	3	0	0
GESAMT	29	100%	15	14	6	6

5. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Gesamt

Berufliche Werdegänge 2017/18	GESAMT					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	2	0%	1	1	0	0
Ausbildung im Betrieb	40	7%	33	7	5	1
BVB, betrieblich	14	2%	13	1	1	0
Schulische Weiterbildung	217	36%	141	76	45	25
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	54	9%	34	20	4	6
Ausbildung, außerbetrieblich	13	2%	11	2	0	0
Unterstützte Beschäftigung	5	1%	3	2	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	173	28%	112	61	37	19
Studium	24	4%	10	14	1	3
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	66	11%	44	22	14	5
GESAMT	608	100%	402	206	107	59

Anlage 3 zur Vorlage 14/3547 – Geschlechterverhältnisse 2017/2018

1. Schülerinnen und Schüler 2017/18, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, alle Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung¹

	Mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung			Ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Schüler insges.	Inklusionsanteil	Förderquote
	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	gesamt				
Gesamt	35.273	46.555	81.828	905.185	987.013	43,1%	8,3%
Weiblich	12.052	15.605	27.657 (33,8%)	446.766	474.423	43,6%	5,8%
Männlich	23.221	30.950	54.171 (66,2%)	458.419	512.590	42,9%	10,6%

2. Schülerinnen und Schüler 2017/18, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung in Zuständigkeit des LVR

	Schüler insges. (mit und ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf)	HK		SE		KM		SQ	
		Förder- quote	Anzahl Schüler	Förder- quote	Anzahl Schüler	Förder- quote	Anzahl Schüler	Förder- quote	Anzahl Schüler
Weiblich	474.423	0,2%	949	0,1%	474	0,4%	1.898	0,5%	2.372
	48,1%		48,1%		48,0%		34,6%		31,6%
Männlich	512.590	0,2%	1.025	0,1%	513	0,7%	3.588	1,0%	5.126
	51,9%		51,9%		52,0%		65,4%		68,4%

¹ Quelle (Tabelle 1-3): MSB NRW Stat. Übersicht Nr. 400

Anlage 3 zur Vorlage 14/3547 – Geschlechterverhältnisse 2017/2018

3. Inklusionsanteile 2017/18, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung in Zuständigkeit des LVR²

Förderschwerpunkt	Inklusionsanteil Schülerinnen	Inklusionsanteil Schüler	Insgesamt
KM	23,8%	23,2%	23,4%
HK	44,2%	41,2%	42,5%
SE	37,0%	38,0%	37,6%
SQ	67,7%	67,8%	67,8%

² Quelle (Tabelle 1-3): MSB NRW Stat. Übersicht Nr. 400

Vorlage Nr. 14/3620

öffentlich

Datum: 06.09.2019
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Ugur

Schulausschuss	23.09.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	24.09.2019	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	10.10.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2018/2019

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zum Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2018/2019 werden gemäß Vorlage Nr. 14/3620 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Beim LVR gibt es ein Inklusions-Amt.
Es hilft Menschen mit Behinderungen,
wenn sie arbeiten.
Oder eine Arbeit finden wollen.



In einem Bericht schreibt das Integrations-Amt jedes Jahr auf:

- Wie viele Menschen mit Schwer-Behinderung arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?
- Wie viele Menschen sind arbeits-los?
- Wie viele Menschen und Firmen hat das Integrations-Amt unterstützt?



Seit Januar 2018 heißt das Integrations-Amt übrigens:
Inklusions-Amt.

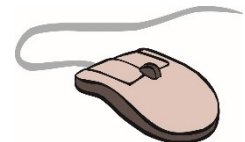
Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim Inklusions-Amt in Köln anrufen:
0221-809-4311.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de

Dort gibt es auch ein Heft in Leichter Sprache
„Das Integrations-Amt stellt sich vor“.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und

Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) hat mit dem Ausführungsgesetz zum BTHG die Umbenennung des Integrationsamtes bei den beiden Landschaftsverbänden in Inklusionsamt beschlossen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten bleiben erhalten.

Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber steigt bundesweit auf 164.631. Die bundesweite Quote der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze beträgt 4,6 %. Im dritten Jahr in Folge verbleibt die Beschäftigungsquote in NRW bei 5,2 %. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den kommunalen Verwaltungen im Rheinland fällt leicht auf 8,4 %. Die Beschäftigungsquote des LVR liegt bei 10,15 %. Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen ist in Deutschland um 3,5 % gesunken. Dieser Trend vollzieht sich auch in NRW (-1,3 %) und im Rheinland (-1,8 %) (vgl. Kapitel 6).

Das LVR-Inklusionsamt hat 2018 über 86 Mio. Euro an Ausgleichsabgabe für das Erhebungsjahr 2017 eingenommen. 19 Mio. Euro wurden an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgeführt. Aus dem Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern hat es erstmalig 402.000 Euro erhalten. Die Mitgliedskörperschaften erhielten 14,8 Mio. Euro zur Verwendung in eigener Zuständigkeit (vgl. Kapitel 7).

Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, Arbeitgeber und Inklusionsbetriebe erhielten knapp 48,3 Mio. Euro als finanzielle Förderung von den Fachstellen und dem LVR-Inklusionsamt (vgl. Kapitel 8). Neben den finanziellen Leistungen stehen die Beratung und Begleitung der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sowie der Arbeitgeber im Fokus des LVR-Inklusionsamtes (vgl. Kapitel 10).

Das LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion ist als gemeinsames Programm der Fachbereiche Inklusionsamt und Sozialhilfe 2018 erfolgreich eingeführt worden. STAR wird unter dem Dach von KAoA-STAR als Regelangebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf fortgeführt (vgl. Kapitel 11).

Das Schulungsangebot des LVR-Inklusionsamts haben insgesamt 2.120 Personen an 279 Schulungstagen wahrgenommen. Es fanden 54 sog. Inhouse-Schulungen mit 1.406 Teilnehmenden statt (vgl. Kapitel 12.1).

2018 wurden 783 Präventionsverfahren und 240 BEM-Fälle an die Fachstellen herangetragen. 5 Arbeitgeber haben eine Prämie für ihr Konzept und die Umsetzung des BEM erhalten (vgl. Kapitel 13).

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“, Z3 „Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern“, Z7 „Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln“ und Z8 „Die Leichte Sprache im LVR anwenden“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3620:

Der Jahresbericht 2018/2019 des LVR-Inklusionsamtes dokumentiert Daten und Fakten rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt speziell im Rheinland, aber auch in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Er informiert dabei über die Arbeit des LVR-Inklusionsamt und der Fachstellen bei den LVR-Mitgliedskörperschaften.

Der letzte Jahresbericht 2017/2018 stand unter dem Motto „Das LVR-Integrationsamt – Wir zeigen Gesicht“. Dieses Jahr kommen mit den Portraits und Interviews, die entsprechend für die einzelnen Kapitel ausgewählt worden sind, erstmalig die Partner des LVR-Inklusionsamt zu Wort. Das neu aufgestellte Kapitel 2 mit seinem Organigramm und den „Aufgaben im Überblick“ soll den Leser*innen einen schnellen und ersten Überblick in die Inhalte des Jahresberichtes geben. Die sich anschließenden Kapitel geben dann im Detail einen umfassenderen Einblick in die zahlreichen Unterstützungsangebote des LVR-Inklusionsamtes für die schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen, die Arbeitgeber und Institutionen.

Die Arbeit des LVR-Inklusionsamtes, die mit dem Jahresbericht dokumentiert wird, berührt die folgenden Zielrichtungen des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Z2 (Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln)
- Z3 (Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern), hier in Form der Leistungen zur Arbeitsassistenz
- Z7 (Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln), im Rahmen eines fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsangebotes für die rund 7.000 Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen im Rheinland
- Z8 (Die Leichte Sprache im LVR anwenden)

Die Eckpunkte der Arbeit des LVR-Inklusionsamtes und der Fachstellen bei den LVR-Mitgliedskörperschaften werden im Sozial-, Schul-, und Inklusionsausschuss anhand einer Präsentation vorgestellt.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben



Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2018/2019

Wir heißen jetzt

LVR-Inklusionsamt

Der Landtag hat am 11.07.2018 das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW beschlossen. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Für das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung ist damit die Umbenennung des LVR-Integrationsamtes in LVR-Inklusionsamt verbunden. Die Aufgaben bleiben erhalten.

Unser neues Themenlogo:



Ab 2020 führt das LVR-Inklusionsamt sein neues Themenlogo ein. Inklusion beschreibt die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Das neue Logo greift das visuell auf. Der Kreis gilt als Symbol der Ausgewogenheit. Alle geometrischen Körper lassen sich aus ihm bilden oder von ihm umschließen. Der Claim soll die Ziele und Aufgaben des LVR-Inklusionsamtes auf den ersten Blick vermitteln:

ARBEITEN.LEBEN.TEILHABEN.

Inhaltsübersicht:

1. Schwerpunkte im Jahr 2018
2. Schwerpunkte im Jahr 2019
3. Personenkreis der schwerbehinderten Menschen
4. Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Menschen
5. Ausgleichsabgabe
6. Besonderer Kündigungsschutz
7. Leistungen des LVR-Inklusionsamtes (Auszug)
8. Seminare & Öffentlichkeitsarbeit
9. Betriebliches Eingliederungsmanagement
10. Modellprojekte

1. Schwerpunkte im Jahr 2018

- Schaffung und Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Fachtagung Robotik - Chancen der Teilhabe
- Regionaltagungen
- Inkludierte Gefährdungsbeurteilung



2. Schwerpunkte im Jahr 2019

- Prävention
- E-Learning
- Neuer Kammerberater IHK Düsseldorf
- Start der Initiative „Einstellung zählt“
- Zusammenarbeit BA und Integrationsämter
- Hauptfürsorgestellen feiern 100-Jähriges



3. Personenkreis der schwerbehinderten Menschen

Schwerbehinderte Menschen im Rheinland (Jahresdurchschnitt 2017)	955.093 ein plus von 29.527 gegenüber 2015
Alter	90 % sind älter als 45 Jahre
Anzahl der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt 2016)	26.482 Rückgang gegenüber Vorjahr um 1,8 %.

4. Arbeitsmarktsituation

Beschäftigungsquote im Rheinland:

- knapp 5 %*
- 17.705 anzeigepflichtige Arbeitgeber
- 189.298 Arbeitsplätze sind mit schwerbehinderten Menschen besetzt

Arbeitsagenturbezirke mit der höchsten Beschäftigungsquote:
Bonn (8,0 %), Duisburg (6,4 %), Düsseldorf, Essen und
Solingen-Wuppertal (5,3 %) sowie Oberhausen (5,2 %)

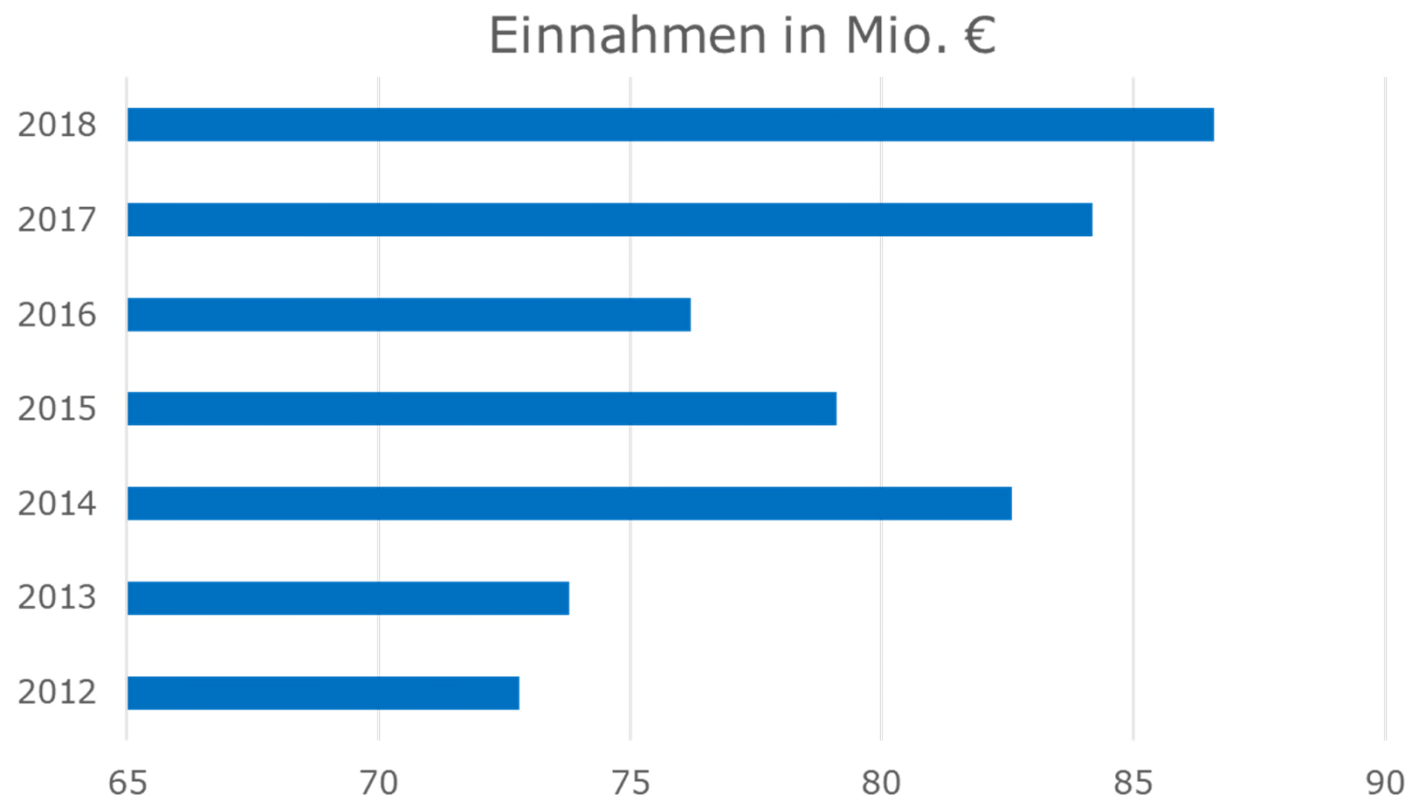
*rechnerische auf Basis der besetzten Arbeitsplätze
Quelle: Zentraler Statistik Service, Bundesagentur für Arbeit

4. Arbeitsmarktsituation

Beschäftigungsquote bei den kommunalen Arbeitgebern im Rheinland:

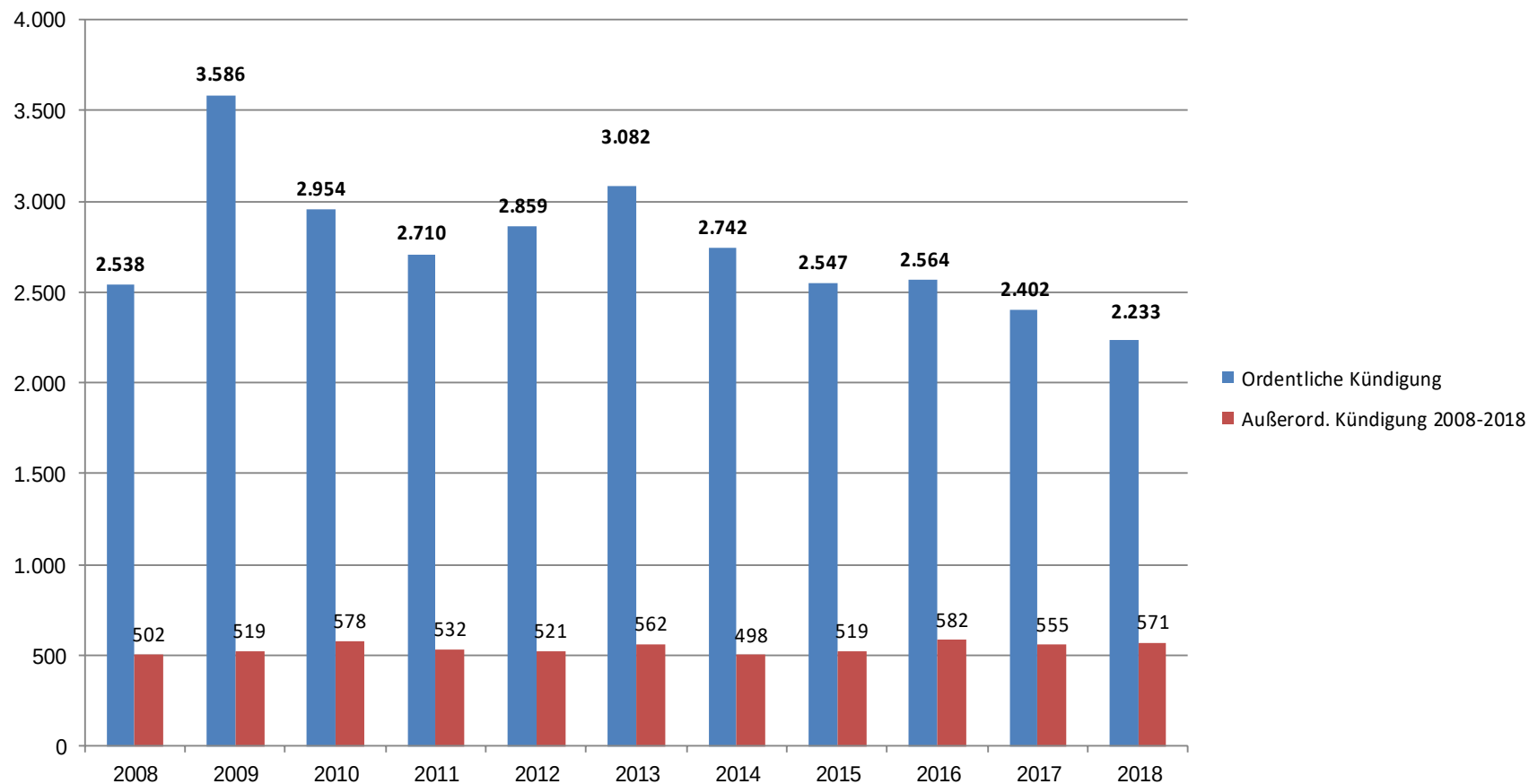
Durchschnittliche Quote:	8,47 %
Kommune mit der höchsten Quote:	
Kreis Wesel	14,22 %
Kommune mit der niedrigsten Quote:	
Kreis Euskirchen	5,57 %

5. Ausgleichsabgabe



6. Besonderer Kündigungsschutz

Entwicklung der Kündigungsanträge



7. Leistungen des LVR-Inklusionsamtes

Das LVR-Inklusionsamt hat die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen mit 48,3 Mio. € unterstützt.

6.1 Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber

Arbeitgeber erhielten knapp 38,8 Mio. €, davon:

- 1,3 Mio. € für neue Arbeits- und Ausbildungsplätze
- 18,1 Mio. € zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen
- 6,1 Mio. € für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung

7. Leistungen des LVR-Inklusionsamtes

6.2 Finanzielle Leistungen an schwerbehinderte Menschen

SbM erhielten knapp 9,5 Mio. €, davon:

- 5,6 Mio. € für Arbeitsassistenz
- 1,0 Mio. € für technische Arbeitshilfen
- 0,9 Mio. € für Qualifizierung

7. Leistungen des LVR-Inklusionsamtes

6.3 Finanzielle Leistungen an Inklusionsbetriebe

- Anzahl: 139 (Ende 2018)
- bewilligte Arbeitsplätze: 3.159
- gefördert mit 8,2 Mio. Euro



7. Leistungen des LVR-Inklusionsamtes

6.4 Beratung & Begleitung

Technischer Beratungsdienst:

- 1.174 Betriebsbesuche
- 1.882 arbeitsplatzbezogene Stellungnahmen



Integrationsfachdienste:

- 12.423 Menschen beraten, begleitet oder unterstützt
- 3.669 Arbeitsverhältnisse gesichert
- 224 Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt

8. Seminare & Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2018 fanden **151 Schulungsveranstaltungen** des LVR-Inklusionsamtes statt, an denen insgesamt **2.120** Vertrauenspersonen, Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte teilgenommen haben.



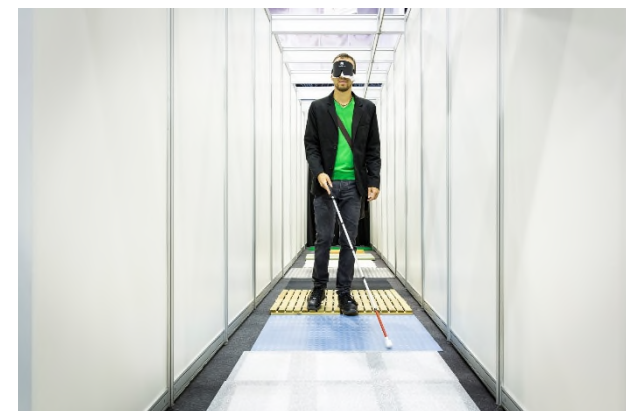
Zudem wurden **54 Inhouse - Schulungen** für **1.406** Teilnehmer*innen angeboten.

8. Seminare & Öffentlichkeitsarbeit

Das Inklusionsamt war im September 2018 auf der **RehaCare International** in Düsseldorf vertreten. Der Messestand hatte das Thema „Durchblick im Arbeitsleben – Berufsalltag mit Seheinschränkungen“.



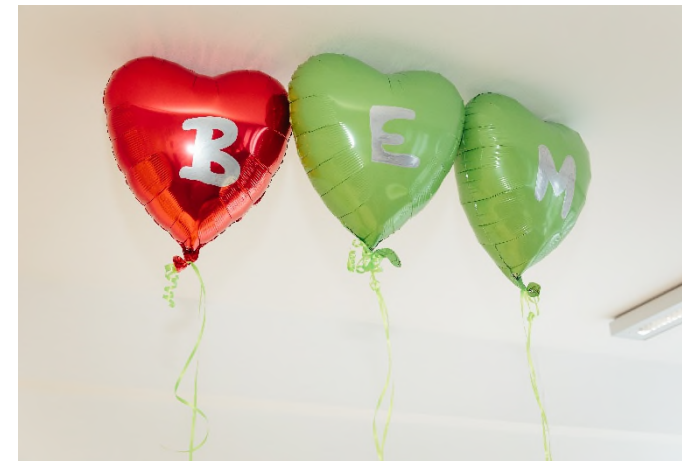
Auf der **Zukunft Personal Europe** in Köln beriet das Inklusionsamt zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, den Leistungen und Fördermöglichkeiten.



9. Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das LVR-Inklusionsamt hat fünf Arbeitgeber mit der Prämie zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement ausgezeichnet:

- BARMER
- Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V
- Stadt Köln
- Vaillant
- Landesamt für Ausbildung, Fortbildung, Personalangelegenheiten Polizei NRW



10. Modellprojekte

- Inklusive Bildung (Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW)
- Qualifizierung im 3D-Druckverfahren
- Inklusive Arbeitsplätze - Next Generation
- Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung
- Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

***Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!***

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.integrationsaemter.de

oder

www.inklusionsamt.lvr.de

JAHRESBERICHT



Daten und Fakten zur Teilhabe
schwerbehinderter Menschen
am Arbeitsleben

Inklusion und Menschenrechte im LVR

Die erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist dem Landschaftsverband Rheinland ein besonderes Anliegen. Das **LVR-Inklusionsamt** leistet hierzu wichtige Beiträge.

Das kommt auch in den Jahresberichten zum **LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“** zum Ausdruck, die ausgewählte Aktivitäten des gesamten Verbandes gebündelt zur Darstellung bringen und zur Diskussion stellen.

Der Aktionsplan und die Jahresberichte sind hier verfügbar:
www.inklusion.lvr.de



JAHRESBERICHT

DATEN UND FAKTEN ZUR
TEILHABE SCHWERBEHINDERTER
MENSCHEN AM ARBEITSLEBEN

2018/19

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: LVR-Inklusionsamt

50679 Köln

Inklusionsamt@lvr.de

www.inklusionsamt.lvr.de

REDAKTION: Christoph Beyer (verantwortlich)

Charlotte Biermann, Julia Nolte, Emel Ugur

GESTALTUNG: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design, Düsseldorf

DRUCK: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel. 0221 809-2418

AUFLAGE: 2.000 Exemplare

Wir heißen jetzt

LVR-Inklusionsamt

Unser Themenlogo



2020 führt das LVR-Inklusionsamt sein neues Logo ein. Inklusion beschreibt die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei »Normalität« vorausgesetzt wird. Das Logo greift dies visuell auf: Der Kreis gilt als Symbol der Ausgewogenheit. Alle geometrischen Körper lassen sich aus ihm bilden oder von ihm umschließen. Der Claim soll die Ziele und Aufgaben des LVR-Inklusionsamtes auf den ersten Blick vermitteln:

ARBEITEN.LEBEN.TEILHABEN.

INHALTSVERZEICHNIS

Worum geht es hier?

In Leichter Sprache

Beim LVR gibt es ein Integrations-Amt.
Es hilft Menschen mit Behinderungen,
wenn sie arbeiten.
Oder eine Arbeit finden wollen.



In einem Bericht schreibt das Integrations-Amt jedes Jahr auf:

- Wie viele Menschen mit Schwer-Behinderung arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?
- Wie viele Menschen sind arbeitslos?
- Wie viele Menschen und Firmen hat das Integrations-Amt unterstützt?

Seit Januar 2018 heißt das Integrations-Amt übrigens:
Inklusions-Amt.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

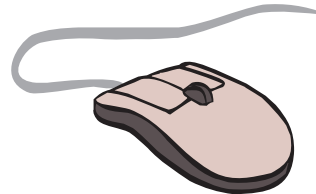
Dann können Sie beim Inklusions-Amt in Köln anrufen:
0221-809-4311.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de

Dort gibt es auch ein Heft in Leichter Sprache
„Das Integrations-Amt stellt sich vor“.



01 Vorwort	8
02 Wir – Das LVR-Inklusionsamt	10
03 Unsere Schwerpunkte 2018	16
3.1 Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze	16
3.2 Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen	16
3.3 Fachtagung „Robotik – Chancen der Teilhabe“	16
3.4 Erfahrungsaustausch bei den Regionaltagungen	18
3.5 Inkludierte Gefährdungsbeurteilung	18
04 Unsere Schwerpunkte 2019	19
4.1 Prävention – Die Integrationsämter machen mit	19
4.2 E-Learning – Lernen ohne Grenzen	19
4.3 Neuer Kammerberater bei der IHK Düsseldorf	19
4.4 Fachtagung „Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung“	20
4.5 Start der Initiative „Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen“	20
4.6 Gemeinsam für einen inklusiven Arbeitsmarkt: Die Zusammenarbeit zwischen der BA und den Integrationsämtern	20
4.7 Die Hauptfürsorgestellen feiern ihren 100. in Berlin	21

05 Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen	22
5.1 Deutschland	22
5.2 Nordrhein-Westfalen	24
5.3 Rheinland	25
06 Die Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Menschen	28
6.1 Beschäftigung	28
6.2 Arbeitslosigkeit	34
07 Die Ausgleichsabgabe	40
08 Die finanziellen Leistungen	42
8.1 Finanzielle Leistungen an schwerbehinderte Menschen	43
8.2 Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber	45
8.3 Förderung von Inklusionsbetrieben	49
8.4 Finanzielle Leistungen für Einrichtungen der Arbeits- und Berufsförderung behinderter Menschen	52
09 Der besondere Kündigungsschutz	54
9.1 Kündigungsschutzverfahren	54
9.2 Rechtsbehelfsverfahren	57
10 Beratung und Begleitung	58
10.1 Technischer Beratungsdienst im LVR-Inklusionsamt	58
10.2 Integrationsfachdienste	59
10.3 Externe Beratung für Inklusion bei den Kammern im Auftrag des LVR	64
10.4 Betriebswirtschaftliche Beratung von Inklusionsbetrieben	66
11 Kein Abschluss ohne Anschluss/Schule trifft Arbeitswelt (KAoA-STAR); LVR-Budget für Arbeit	67
11.1 KAoA-STAR	67
11.2 LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion	72
12 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit	75
12.1 Seminare	75
12.2 Öffentlichkeitsarbeit	77
13 Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement	80
13.1 Prävention nach § 167 Abs. 1 SGB IX	80
13.2 Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX	80
14 Modellprojekte	84
14.1 Innovative Modellprojekte	84
14.2 Bestehende Modellprojekte	87
14.3 Vom Modellprojekt zur Regelfinanzierung	88
15 Anhang	90
15.1 Einrichtungen des LVR, Fachdienste und Integrationsunternehmen	90
15.2 Herkunft der Daten nach Kapiteln	91

01

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im vergangenen Jahr haben wir unseren Namen von Integrationsamt in Inklusionsamt umbenannt. An den Zuständigkeiten und Aufgaben hat sich nichts verändert. Das LVR-Inklusionsamt versteht sich weiterhin als Partner der schwerbehinderten Menschen, deren Arbeitgeber und der Vertrauenspersonen bei allen Themen, die die Teilhabe am Arbeitsleben betreffen.

Dennoch haben wir die Namensänderung zum Anlass genommen, den diesjährigen Bericht noch lebhafter zu gestalten. Lebhaft war auch die Fachtagung, zu der der LVR am 13. September 2018 eingeladen hatte und die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernats 5 organisiert worden war. In drei Fachvorträgen und den darauffolgenden Fachforen mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten haben die 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Einblick in die Themen „Robotersysteme/ Künstliche Intelligenz, Mensch-Roboter-Kollaboration, Ethische Perspektiven“ erhalten. In der Abschlussrunde wurden die Chancen, die Robotik für Menschen mit Behinderungen bringt, und die Herausforderungen, vor denen das LVR-Inklusionsamt steht, diskutiert.

Doch Behinderungskompensation durch neue Technologien ist das eine, Prävention das andere. Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung zum 1. Januar 2018 haben die Integrations- und Inklusionsämter bundesweit eine zusätzliche Aufgabe zu ihrem Leistungsportfolio erhalten. Erstmals werden die Integrations- und Inklusionsämter im Teil 3 des SGB IX erwähnt und sollen neben den Rehabilitationsträgern auch Prävention betreiben. Das LVR-Inklusionsamt hat dazu im Rahmen eines Workshops eine Präventionsstrategie sowohl für die generelle Umsetzung des gesetzlichen Auftrags als auch für eine abteilungsspezifische Umsetzung entwickelt.

Daneben sind und bleiben die Schaffung neuer sowie die Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen das oberste gemeinsame Ziel des LVR-Inklusionsamtes und seiner Fachdienste sowie der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen und Städten im Rheinland. Die Fallzahlen und Bewilligungssummen werden wie immer transparent in den entsprechenden Kapiteln dargestellt.

Mit Freude darf ich Ihnen verkünden, dass das LVR-Inklusionsamt neben seinem neuen Namen nun auch ein neues, eigenes Themenlogo bekommen hat. Sie haben dieses schon auf der Doppelseite gesehen. Damit erreichen wir für unsere diversen Zielgruppen einen hohen Wiedererkennungswert. Sukzessive werden ab 2020 alle Publikationen des LVR-Inklusionsamtes mit dem Themenlogo versehen.

Der vorliegende Bericht gibt wieder einen guten Überblick über die Arbeit des LVR-Inklusionsamtes und seiner zahlreichen Partner, die, wie Sie lesen werden, auch erstmalig zur „Sprache“ kommen.



Es grüßt Sie freundlich

Angela Faber

Prof. Dr. Angela Faber
LVR-Dezernentin
Leiterin des Dezernates Schulen, Inklusionsamt,
Soziale Entschädigung

Köln, im Juli 2019

02

WIR – DAS LVR-INKLUSIONSAMT

Fachbereichsleiter
 Christoph Beyer

Stabsstelle
 Fiona Ries

BIH-Geschäftsstelle
 Carola Fischer Birgit Schütz

**Begleitende Hilfen/
Kündigungsschutz**
 Gerhard Zorn

**Technischer
Beratungsdienst**
 Volker Boeckenbrink

**Integrationsbegleitung,
Inklusionsbetriebe**
 Klaus-Peter Rohde

**Erheb. der Ausgleichsabgabe,
Institut. Förderung, Haushalt**
 Emel Ugur

**Seminare, Öffentlichkeitsarbeit
und Forschungsvorhaben**
 Timo Wissel

Teamleitung

Manuela Landmann Harald Kill


Teamleitung

Melanie Glücks Elmar Kusch


Koordinator

Joachim Dittmann


Koordinatorinnen

Simone Zimmer Frauke Borchers


Wer wir sind

Beim LVR-Inklusionsamt setzen sich 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in fünf verschiedenen Abteilungen dafür ein, dass Inklusion gelingt. Da die Aufgaben sehr unterschiedlich sind, vom Kündigungsschutz bis zur technischen Beratung, braucht das LVR-Inklusionsamt Beschäftigte mit vielfältigem Know-how. Juristen, Pädagogen, Ingenieure, Verwaltungskräfte und Sozialarbeiter bringen das nötige Fachwissen mit.

Unsere Aufgabe

Unsere Arbeit besteht darin, dass wir immer mehr Menschen mit Behinderung die Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Eine sinnvolle Tätigkeit mit eigenem Verdienst stärkt das Selbstbewusstsein, bringt Anerkennung und auch Anschluss zu Menschen ohne Behinderung. Viele verfügen über Qualifikationen, von denen Arbeitgeber profitieren. Über verschiedene Angebote im Bereich „Berufliche Orientierung“ beraten wir Jugendliche schon in der Schule hinsichtlich ihrer Stärken und Interessen, so dass diese direkt nach der Schule beruflich Fuß fassen.

Wen haben wir 2018/2019 verabschiedet und wen begrüßt?

Verabschiedet haben wir: Beatrix Seufert (53.40; Altersteilzeit), Dr. Carsten Brausch (53.20; Geschäftsführer Bauen für Menschen GmbH), Hermann Kiesow (53.30; Ruhestand)

Begrüßen konnten wir: Emel Ugur (53.40), Volker Boeckenbrink (53.20), Elmar Kusch (53.30), Fiona Ries (53.01)

Unsere Entstehungsgeschichte

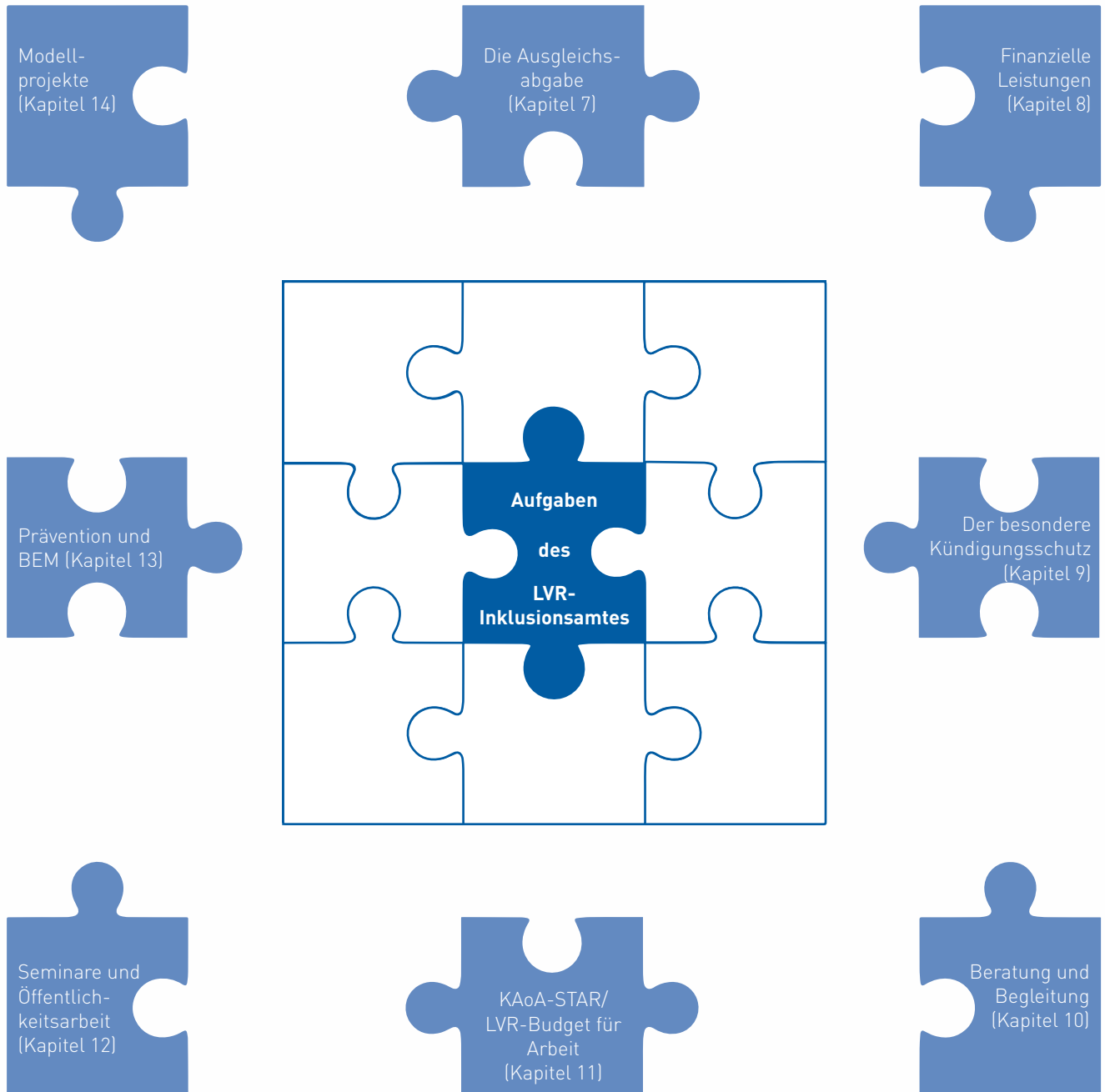
Seit 2001 gibt es die Integrationsämter bzw. Inklusionsämter. Vorher waren es die Hauptfürsorgestellen, die sich seit dem Ersten Weltkrieg um die Eingliederung von schwerbehinderten Menschen gekümmert haben. Mit der Entstehung der Integrationsämter trat auch das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Kraft.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 hat die Bundesregierung die Arbeit der Integrations- und Inklusionsämter offiziell weiter gestärkt und gewürdigt. Erstmals gibt es einen international gültigen und verbindlichen Menschenrechtsstandard für Menschen mit Behinderungen.

Unsere Partner

Damit die Teilhabe am Arbeitsleben gelingt, arbeiten wir eng mit verschiedenen Partnern wie den 38 Fachstellen im Rheinland und der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Darüber hinaus stehen wir in einem regelmäßigen Austausch mit den Interessenvertretungen und den Arbeitgebern.

Unsere Aufgaben im Überblick



„DIE WIRKLICHKEIT SPIELT SICH NICHT ZWISCHEN DEN AKTENDECKELN AB“

Aufgewachsen ist Christoph Beyer im Rhein-Sieg-Kreis, gelegen zwischen Köln und Bonn. Dort wohnt er auch heute. Nach seinem Jurastudium in Bonn und dem anschließenden Referendariat hat er im Jahr 1998 beim Landschaftsverband Rheinland zu arbeiten angefangen. Mittlerweile sind 21 Jahre vergangen und Christoph Beyer ist Leiter des LVR-Inklusionsamtes und Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH). Wenn er nicht gerade an Tagungen, Ausschüssen und Konferenzen teilnimmt, sitzt er in seinem Büro im 5. Stock auf der Deutzer Freiheit mit Blick über die Dächer von Köln.

Sind Sie Köln-Fan?

Ja, Köln ist eine Stadt, die viele Facetten hat, viel mehr als nur Karneval. Die Mentalität hier ist eine ganz besondere, sie hat eher südländischen Charakter. Jeder lässt jeden so wie er ist. Köln ist für mich eine weltoffene Stadt.

Weltoffen auch hinsichtlich Inklusion?

Derzeit werden in ganz Deutschland viele Diskussionen über die „schulische Inklusion“ und das „Gemeinsame Lernen“ geführt. Diese Debatten tragen sicherlich auch zum Ansehen von Menschen mit Behinderungen bei. Ich denke, die Kinder von heute profitieren von dieser Diskussion, sowohl die mit als auch die ohne Behinderung. Für sie wird es wieder normaler, dass man miteinander aufwächst.

Das ist lange Zeit in vielen Bereichen nicht so gewesen.

Seit den 1960er Jahren gibt es Werkstätten für behinderte Menschen. Es war damals ein positiver Schritt, dass man für die Menschen mit Behinderung Arbeitsplätze geschaffen hat. Aber der UN-Staatenbericht kritisiert gerade dieses Modell und sagt, dass es sich hierbei um eine Segregation handelt, und zwar um eine ganz bewusste. Bundesweit arbeiten rund 300.000 Menschen in Werkstätten. Sie werden morgens aus der Wohngruppe abgeholt, in die Werkstätten gefahren und abends wieder in ihr Zuhause zurückgebracht. Diese Menschen nehmen am öffentlichen Leben nicht teil.

Inklusion hat ganz viel mit persönlicher Erfahrung zu tun. Diese Erfahrungen sammeln Schülerinnen und Schüler

im „Gemeinsamen Lernen“ und diese Erfahrung muss sich im Miteinander mit den Menschen, die in einer Werkstatt beschäftigt sind, fortsetzen.

Was bedeutet für Sie demnach Inklusion?

Inklusion bedeutet für mich die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung ihre Potenziale ausschöpfen können, vor allem hinsichtlich einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Als LVR-Inklusionsamt möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler durch unsere Angebote wie „KAoA-STAR Schule trifft Arbeitswelt“ erkennen, was es für berufliche Perspektiven für sie gibt. Wir als LVR-Inklusionsamt unterstützen, begleiten, helfen und ermutigen Unternehmen, Menschen mit einer Behinderung einzustellen.

Die Statistik ist seit Jahren fest zementiert: 25 Prozent der Arbeitgeber beschäftigen gar keinen schwerbehinderten Menschen. An diese Arbeitgeber wollen wir ran.

Manchmal sage ich in Gesprächen etwas salopp: Eigentlich ist es das Beste, was einem Arbeitgeber passieren kann, einen Menschen mit einer Behinderung einzustellen. Hier ist mir im Vorhinein klar, der Mitarbeitende hat eine körperliche Behinderung oder eine Sinnesbeeinträchtigung und ich als Arbeitgeber bekomme Unterstützung vom LVR-Inklusionsamt, das im Bedarfsfall auch die Leistungen mit denen der Rehabilitationsträger wie Arbeitsagentur und Rentenversicherung abstimmen kann. Das ist den Arbeitgebern sehr wichtig und sie wissen, dass genau das uns auszeichnet: Wir beraten und fördern nicht nur kurzfristig, sondern wir begleiten langfristig.

In Ihrer Arbeit geht es oft um Zahlen und Gesetze. Vergessen Sie da nicht manchmal auch die Menschen, um die es letztendlich geht?

Ich bin froh, dass ich viel draußen bin. Das zeichnet die Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen in den Integrationsämtern aus. Wir sind vor Ort in den Betrieben und Dienststellen, sprechen mit den Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber und den Interessenvertretungen. Denn die Wirklichkeit spielt sich nicht zwischen den Aktendeckeln ab. Nahezu alle Mitarbeitenden im LVR-Inklusionsamt haben viele Außenkontakte und -termine.



Foto: Manfred Hogreve/LVR

Das macht die Arbeit sehr abwechslungsreich, aber auch herausfordernd. Aber nur so können wir uns neue Ansätze für Förderungen überlegen und Unterstützungsbedarf erkennen. Schön ist dabei, dass man ganz unmittelbar die Erfolge seiner Arbeit sehen und erleben kann. Obwohl wir als LVR einen guten Ruf und einen hohen Bekanntheitsgrad vor allem im Rheinland haben, dürfen wir nicht darauf warten, dass die Arbeitgeber auf uns zukommen. Das ist nicht die Wirklichkeit. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir da sein, wo die Arbeitsplätze entstehen. Was heißt hier „müssen“, für mich ist das eine Bereicherung.

Erst letztens war ich bei der Früh Kölsch Brauerei und habe mir die Ausbildungs- und Arbeitsplätze angesehen. Ich hatte die Gelegenheit, mir bei der Telekom und der AXA neue Bürowelten anzusehen, die für Beschäftigte mit Einschränkungen Chancen und Herausforderungen mit sich bringen. Wie muss die Technik für einen Menschen mit Höreinschränkung beschaffen sein, wenn es nur noch Laptops und Headsets gibt? Es müssen auch Antworten auf die Frage gefunden werden, wie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den neuen Bürowelten, in denen nicht mehr jeder seinen festen Arbeitsplatz hat,

zurechtkommen können. Hier kann das LVR-Inklusionsamt mit seinem Technischen Beratungsdienst sowie den Kammerberatern und mit den Integrationsfachdiensten den Wandel in der Arbeitswelt begleiten und ein Stück mitgestalten.

Was ist Ihr Wunsch für die nächsten Jahre?

Ich wünsche mir, dass die Arbeitswelt erkennt, dass jeder Mitarbeiter einen Wert hat und nicht nur einen rein kommerziellen.

Es gibt ja diesen schönen Spruch: Ein Unternehmen kann nur von innen leuchten. Ich kann es mit schöner Leuchtreklame schmücken, aber im Endeffekt zeichnet es ein Unternehmen aus, ob es gute und bewährte Mitarbeiter hat. Ob ein Arbeitgeber sagen kann, dass er für sich einen Weg gefunden hat, seinen Betrieb kommerziell voranzutreiben, ohne den Blick auf die Gemeinschaft zu verlieren.

Wenn wir als Inklusionsamt dazu beitragen können, zu vermitteln, dass ein Mensch mit einer Schwerbehinderung einen Mehrwert in ein Unternehmen bringt, haben wir viel erreicht.

03

UNSERE SCHWERPUNKTE 2018

3.1 Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze

Im Fokus der Arbeit des LVR-Inklusionsamtes steht die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze. Hier ergänzen sich die klassischen Förderinstrumente der Begleitenden Hilfe und innovative Ansätze wie das „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“.

2018 wurden insgesamt 133 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze im Rheinland geschaffen. Private und öffent-

liche Arbeitgeber haben hierfür Zuschüsse zu den Investitionskosten von knapp 1,1 Mio. Euro erhalten.

Bis Ende 2018 ist die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland auf 139 gestiegen. Insgesamt sind in den Inklusionsbetrieben im vergangenen Jahr 3.159 Arbeitsplätze entstanden.

3.2 Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen

Der Erhalt der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen bleibt auch 2018 der Schwerpunkt der Arbeit des LVR-Inklusionsamtes und der rheinischen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben. 43 bestehende, behinderungsbedingt und betriebsbedingt gefährdete Arbeitsverhältnisse sind im vergangenen Jahr gesichert worden.

Insgesamt sind knapp 9,5 Mio. Euro als finanzielle Förderungen direkt an schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte sowie Selbstständige geflossen. Sie

erhielten Zuschüsse zu technischen Arbeitshilfen und Qualifizierungsmaßnahmen. Auch die Kosten für Arbeitsassistenz und Gebärdendolmetscher-Leistungen wurden übernommen.

Private und öffentliche Arbeitgeber haben Zuschüsse von knapp 6,1 Mio. Euro zur behinderungsgerechten Gestaltung von 1.700 Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie knapp 19 Mio. Euro zum Ausgleich behinderungsbedingter besonderer Belastungen (personelle Unterstützung, Beschäftigungssicherungszuschuss) erhalten.

3.3 Fachtagung „Robotik – Chancen der Teilhabe“

Robotik sowie Künstliche Intelligenz nehmen einen immer größeren Raum im öffentlichen Leben ein. Die Arbeitswelt steht vor Veränderungen. Für Menschen mit Behinderung bietet die neue Technik eine große Chance: Durch die Unterstützung von Robotern können die Behinderungen in naher Zukunft noch besser kompensiert werden. Das bedeutet einen weiteren Schritt Richtung Inklusion.

Vor diesem Hintergrund hat das LVR-Dezernat „Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung“ zur Fachveranstaltung „Robotik – Chancen der Teilhabe“ am 13. September 2018 nach Köln eingeladen. Im Rahmen der Fachvorträge sowie der sich anschließenden Fachforen wurde ein Blick auf bereits existierende Möglichkeiten der verbesserten Teilhabe für Menschen mit Behinderung mittels intelligenter Assistenzsysteme geworfen. Zugleich wurde das Spannungsfeld technischer Entwicklung und ethischer Fragen thematisiert.



Fotos: Alexandra Kaschirina/LVR Medienzentrum

Frau Dr. Elsa Andrea Kirchner vom Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz aus Bremen stellte zu Beginn der Veranstaltung mit ihrem Thema „Robotersysteme und künstliche Intelligenz“ aktuelle Entwicklungen der Forschung vor. Im Anschluss berichtete Herr Prof. Mathias Hüsing von der RWTH Aachen zu dem Thema „Mensch-Roboter-Kollaboration“ über die Praxis in der Zusammenarbeit zwischen Mensch und Roboter und gab einen Ausblick auf das vom LVR-Inklusionsamt co-finanzierte Projekt „Next Generation“. Frau Dr. Catrin Misselhorn, Direktorin des Instituts für Philosophie

an der Universität Stuttgart, referierte über die ethischen Perspektiven von Arbeit, Technik und gutem Leben.

Nach den Vorträgen hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Fachforen die Möglichkeit, sich im Detail mit den Referierenden auszutauschen. Zum Ende der Veranstaltung diskutierten Prof. Angela Faber, Christoph Beyer und Dr. Carsten Brausch über die Herausforderungen, vor denen der LVR steht, und wie speziell das LVR-Inklusionsamt die Chancen, die die Robotik mitbringt, für Menschen mit Behinderungen nutzen kann.

3.4 Erfahrungsaustausch bei den Regionaltagungen

Die Förderung der beruflichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist eine zentrale Aufgabe des LVR-Inklusionsamtes. Aufgrund der wachsenden Herausforderungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention und der Lage am Arbeitsmarkt ergeben, kann diese Aufgabe nur mit starken Partnern an der Seite bewältigt werden. Wichtige Partner sind die regionalen Arbeitsagenturen, die Jobcenter, die Fachstellen, die Integrationsfachdienste, die Handwerks- und Industrie- und Handelskammern sowie die Deutsche Rentenversicherung.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit der Netzwerkpartner fanden im Juli und September 2018 insgesamt zehn Regionaltagungen statt. Organisiert wurde die Reihe durch das LVR-Inklusionsamt. Im Zentrum der Regionaltagungen stand der fachliche und persönliche Erfahrungsaustausch –ein Schlüssel zu einer guten Vernetzung untereinander. Daneben haben Mitglieder des LVR-Fallmanagementgremiums über die positive Einführung des Fallmanagements im LVR-Inklusionsamt berichtet.

3.5 Inkludierte Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung bringt kleine und mittelständische Betriebe schnell an ihre Grenzen. Deshalb begann im Sommer 2015 die Arbeit an dem Forschungsprojekt zur Inkludierten Gefährdungsbeurteilung.

In Zusammenarbeit mit dem sicherheitswissenschaftlichen Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V. (ASER) in Wuppertal ist eine Methodik entwickelt worden, mit deren Hilfe systematisch spezielle Gefährdungen für schwerbehinderte Menschen am Arbeitsplatz ermittelt und bewertet werden sollen. Sie soll helfen, diese speziellen Gefahren, falls erforderlich, zu vermeiden, zu beseitigen oder zu minimieren.

Die Methodik wurde am Beispiel von Menschen mit Hörbehinderung erarbeitet. Sie kann mit entsprechenden Modifikationen jedoch auch auf andere Behinderungsarten übertragen werden.

Das Forschungsprojekt konnte 2018 mit einem Forschungsbericht abgeschlossen werden. Es leistet einen Beitrag dazu, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auch unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes immer mehr zur Normalität in den Betrieben wird.

04

UNSERE SCHWERPUNKTE 2019

4.1 Prävention – Die Integrationsämter machen mit

Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 SGB IX haben die Integrationsämter zum 1. Januar 2018 ein zusätzliches Puzzlestück zu ihrem Leistungsportfolio erhalten. Sie werden erstmals im Teil 1 des SGB IX erwähnt und wirken nun neben den Rehabilitationsträgern an der Prävention mit. In einem Strategieworkshop Anfang 2019 haben die Abteilungs- und Teamleitungen sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren des LVR-Inklusionsamtes einen gemeinsamen Leitgedanken entwickelt.



4.2 E-Learning – Lernen ohne Grenzen

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte und andere Akteure nutzen das Schulungsangebot des LVR-Inklusionsamtes. Dazu kommen sie bislang in Präsenzveranstaltungen zusammen. Im Zuge der Digitalisierung soll das Schulungsangebot zukünftig noch flexibler und vielseitiger gestaltet werden. E-Learning-Angebote sollen die vorhandenen Präsenzveranstaltungen sinnvoll ergänzen, sie jedoch nicht ablösen. Hierzu hat das LVR-Inklusionsamt im November 2018 ein Pilotprojekt mit der Deutschen Post AG durchgeführt. Anstelle einer Präsenzveranstaltung

gaben die Referentinnen und Referenten für rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Post AG ein Web-Seminar. Aufgrund der positiven Resonanz sind weitere Veranstaltungen im Jahr 2019 geplant. Basierend auf den Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt entwickelt das LVR-Inklusionsamt nun ein E-Learning-Angebot für Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers. Die Schulungen sollen im Rahmen eines Web-Seminars erfolgen. Unterschiedliche Angebote wie Erklärfilme und Podcasts sollen helfen, sich individueller und aktiver mit den Seminarinhalten auseinanderzusetzen.

4.3 Neuer Kammerberater bei der IHK Düsseldorf

Das LVR-Inklusionsamt kooperiert seit mehreren Jahren mit den drei Handwerkskammern im Rheinland (Aachen, Düsseldorf und Köln) sowie den drei Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein, Köln/Essen und Bonn/Rhein-Sieg und der Landwirtschaftskammer NRW. In jeder Kammer ist ein sogenannter Inklusionsberater tätig, der die Betriebe zu Fragen der Teilhabe am Arbeits-

leben berät. Erstmals beschäftigt auch die IHK Düsseldorf einen Inklusionsberater. Am 1. Mai 2019 hat André Lutz Overrath die neue Stelle besetzt.

Nähere Informationen zu der Arbeit der Kammerberater in Kapitel 10.3.

4.4 Fachtagung „Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung“

In Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten Köln/Düsseldorf und weiteren Kooperationspartnern hat das LVR-Inklusionsamt ein Modellprojekt entwickelt, das die speziellen Bedürfnisse von Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung evaluiert. Das Ziel des am 1. Februar 2018 gestarteten Projektes: die Leistungen für Betroffene und deren Arbeitgeber sowie die Beratung über die Integrationsfachdienste zu optimieren und den

Menschen eine zeitnahe Wiedereingliederung und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Um über die ersten Erkenntnisse des Projektes zu informieren, lud das LVR-Inklusionsamt zu einer Fachtagung am 27. Juni 2019 ein.

Mehr Informationen dazu in Kapitel 14.

4.5 Start der Initiative „Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen“

25 Prozent der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber in Deutschland beschäftigen noch immer keinen Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Die Initiative „Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen“ will das ändern. Sie richtet sich gezielt an die Unternehmen und Betriebe in Deutschland, die derzeit laut Anzeigeverfahren noch keine schwerbehinderten Menschen ausbilden oder beschäftigen. Das sind rund 41.000 von insgesamt 160.000 beschäftigungspflichtigen Unternehmen. Kernanliegen ist es, Arbeitgeber durch Information und Aufklärung auf die Potenziale von schwerbehinderten Menschen aufmerksam zu machen und sie so für deren Beschäftigung zu gewinnen. Beteiligt sind die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Bundesarbeitsgemein-

schaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Startschuss der Initiative fiel am 9. April 2019 zusammen mit der Verleihung des Inklusionspreises für die Wirtschaft in Berlin. Seitdem werden mit einem gemeinsam entworfenen Anschreiben betreffende Arbeitgeber in den sechs Arbeitsagenturbezirken Aachen-Düren, Erfurt, Freiberg, Köln, Neumünster und Reutlingen angeschrieben. Nach Auswertung der Pilotphase ist eine Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet für das Jahr 2020 geplant.

Das LVR-Inklusionsamt beteiligt sich bei der Umsetzung in den Agenturbezirken Köln und Aachen-Düren. Darüber hinaus plant es mit der Arbeitsagentur Essen ein Begleitprojekt, das sich gezielt an die Arbeitgeber wendet, deren Beschäftigungsquote bei 2 bis 5 Prozent liegt.

4.6 Gemeinsam für einen inklusiven Arbeitsmarkt: Die Zusammenarbeit zwischen der BA und den Integrationsämtern

Im Juni 2017 haben Friedhelm Siepe (BA) und Christoph Beyer (BIH) eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) unterzeichnet. Die Vereinbarung stellt die Basis für eine engere Zusammenarbeit beider Partner auf Bundesebene dar. Zusätzlich setzt sie auch neue Impulse für die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene.

Auf Bundesebene wurde im ersten Halbjahr in zwei Befragungswellen erstmals eine gemeinsame Befragung der BA-Regionaldirektionen und der einzelnen Integrationsämter zu ihrer Zusammenarbeit durchgeführt. Als erstes zentrales Ergebnis ist festzustellen, dass die regionale Zusammenarbeit vielfach schon sehr positiv verläuft. Davon zeugen nicht zuletzt zahlreiche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit. Die Ergebnisse beider Befragungswellen werden am 3. Dezember 2019 von Vertreterinnen und Vertretern aller Regionaldirektionen der Bundesagentur sowie aller Integrationsämter diskutiert.

4.7 Die Hauptfürsorgestellen feiern ihren 100. in Berlin

Alles beginnt im Winter 1919. Der Erste Weltkrieg ist gerade erst vorbei. Eine halbe Million Kriegsbeschädigte und unzählige Kriegswaisen und -witwen stehen vor einer sozialen Notlage.

Die ersten staatlichen Hauptfürsorgestellen entstehen.

Diese Geburtsstunde würdigte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) mit einem Festakt am 7. Februar 2019 in Berlin. „Vor genau 100 Jahren wurde ein wichtiger Baustein für unser heutiges Sozialsystem gelegt“, erklärt Christoph Beyer, Vorsitzender der BIH. In der Heilig-Kreuz-Kirche in Berlin kamen an diesem Tag zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Es ging um Inklusion und Demokratie, um die Teilhabe am Arbeitsleben und um die Fürsorge als gesellschaftliche Aufgabe.

Kurz nach dem Ersten Weltkrieg bestand die Aufgabe der Hauptfürsorgestellen darin, die Kriegsbeschädigten im medizinischen Bereich und bei der Wiedereingliederung in Arbeit zu unterstützen. In den vergangenen 100 Jahren haben sich ihre Aufgabenbereiche verändert. Neue Gesetze für weitere Zielgruppen wurden erlassen, haben die Arbeit der Hauptfürsorgestellen geprägt und vorangetrieben.

Seit Juli 2001 werden die Hauptfürsorgestellen durch die neu geschaffenen Integrationsämter unterstützt. Beide sind unter dem Dachverband der BIH angesiedelt. Die Hauptfürsorgestellen sind seither ausschließlich für die Kriegsofferfürsorge und andere Zielgruppen des sozialen

Entschädigungsrechts wie Opfer von Gewalttaten zuständig, während die Integrationsämter die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben fördern. Auch heute entwickelt sich die Arbeit der Hauptfürsorgestellen stetig weiter. Aktuell geht es um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die Reform des sozialen Entschädigungsrechts.



Fotos: Thomas Ernst

05

DER PERSONENKREIS DER SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN

Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen vom zuständigen Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist und die in der Bundesrepublik wohnen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder beschäftigt sind.

Wann ein Mensch als schwerbehindert gilt, ist im § 2 des SGB IX festgehalten.

Es ist unerheblich, ob die Behinderung auf einer Krankheit oder einem Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf die Tatsache der Behinderung an. Ob

eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden. Der Grad der Behinderung (GdB) gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder – gestuft nach Zehnergraden von 20 bis 100.

Tabelle 1:
Anzahl schwerbehinderter Menschen

Deutschland	7.766.573
NRW	1.817.930
Rheinland	955.093

5.1 Deutschland

Zum Stichtag 31. Dezember 2017* lebten in der Bundesrepublik Deutschland 7.766.573 schwerbehinderte Menschen, was einem Anteil von **9,4 Prozent an der gesamten Bevölkerung** entspricht. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist damit im Vergleich zur Erhebung 2015 um 151.013 Personen, also knapp 2 Prozent gestiegen.

Alter

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So ist circa ein Drittel (34 Prozent) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter. 44 Prozent gehören der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. 2 Prozent sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Ursachen der Behinderung

Mit 88 Prozent wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht. 3 Prozent der Behinderungen sind angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf.

Nur 1 Prozent der Behinderungen ist auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Die übrigen Ursachen summieren sich auf 8 Prozent.

Behinderungsarten

59 Prozent der schwerbehinderten Menschen haben körperliche Behinderungen:

- Bei 25 Prozent sind innere Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen;
- bei 12 Prozent sind Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt;
- bei weiteren 11 Prozent Wirbelsäule und Rumpf;
- in 5 Prozent der Fälle liegt Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor;
- 4 Prozent leiden unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen;
- der Verlust einer oder beider Brüste ist bei 2 Prozent Grund für die Schwerbehinderung.

Geistige oder seelische Behinderungen haben insgesamt 13 Prozent, zerebrale Störungen 9 Prozent der Fälle. Bei den übrigen Personen (19 Prozent) ist die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

* Quelle: Alle Zahlen stammen aus der Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt (Destatis), Bonn am 25. Juni 2018.

Grafik 1:

Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung



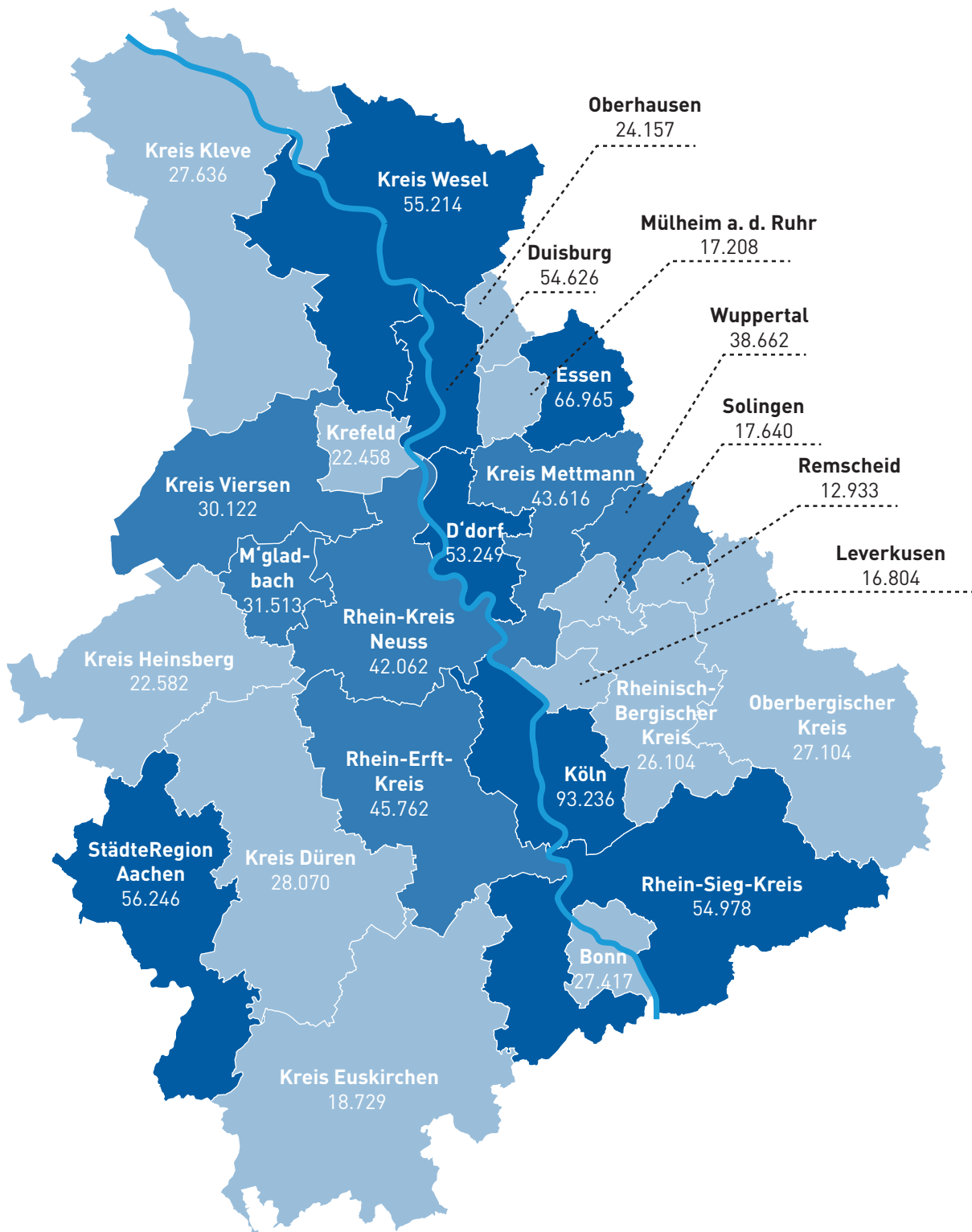
5.2 Nordrhein-Westfalen

Zum 31. Dezember 2017 waren in Nordrhein-Westfalen **1.817.930 Frauen und Männer als schwerbehindert anerkannt**. Damit wurden knapp 50.000 mehr schwerbehinderte Menschen gezählt als im Jahr 2015.*

* IT NRW erhebt alle zwei Jahre eine Statistik der schwerbehinderten Menschen, so dass für den Vergleich auf 2015 zurückgegriffen wurde.

Grafik 2:

Anzahl der schwerbehinderten Menschen in den Kreisen und Städten im Rheinland (Stand 2017)



Alter

Auch in Nordrhein-Westfalen nimmt die Zahl der anerkannten Behinderungen mit steigendem Alter stark zu: Während die bis 25-Jährigen unter 4 Prozent und die Altersgruppe der 45- bis 65-Jährigen ein Drittel der anerkannt schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen ausmachen, sind 56 Prozent der schwerbehinderten Bevölkerung in NRW älter als 65 Jahre.

Ursachen der Behinderung

Der größte Teil der Behinderungen (knapp 94 Prozent) ist auf eine Erkrankung zurückzuführen. Bei nicht einmal 4 Prozent der Anerkennungen ist die Behinderung angeboren. Bei weniger als 2 Prozent liegt die Ursache für die Behinderung in einem Unfall oder einer Berufserkrankung.

Behinderungsarten

- Mit fast 21 Prozent nehmen Funktionseinschränkungen von inneren Organen und Organsystemen den größten Teil der Behinderungsarten ein;
- gefolgt von Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen mit 18 Prozent;
- in 11 Prozent führen Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen zu einer anerkannten Behinderung;
- bei 9 Prozent der Fälle sind Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule oder des Rumpfes ausschlaggebend;
- knapp 4 Prozent der schwerbehinderten Menschen sind blind oder sehbehindert bzw. leiden an einer Sprach- und Sprechstörung, Schwerhörigkeit oder Taubheit.

5.3 Rheinland

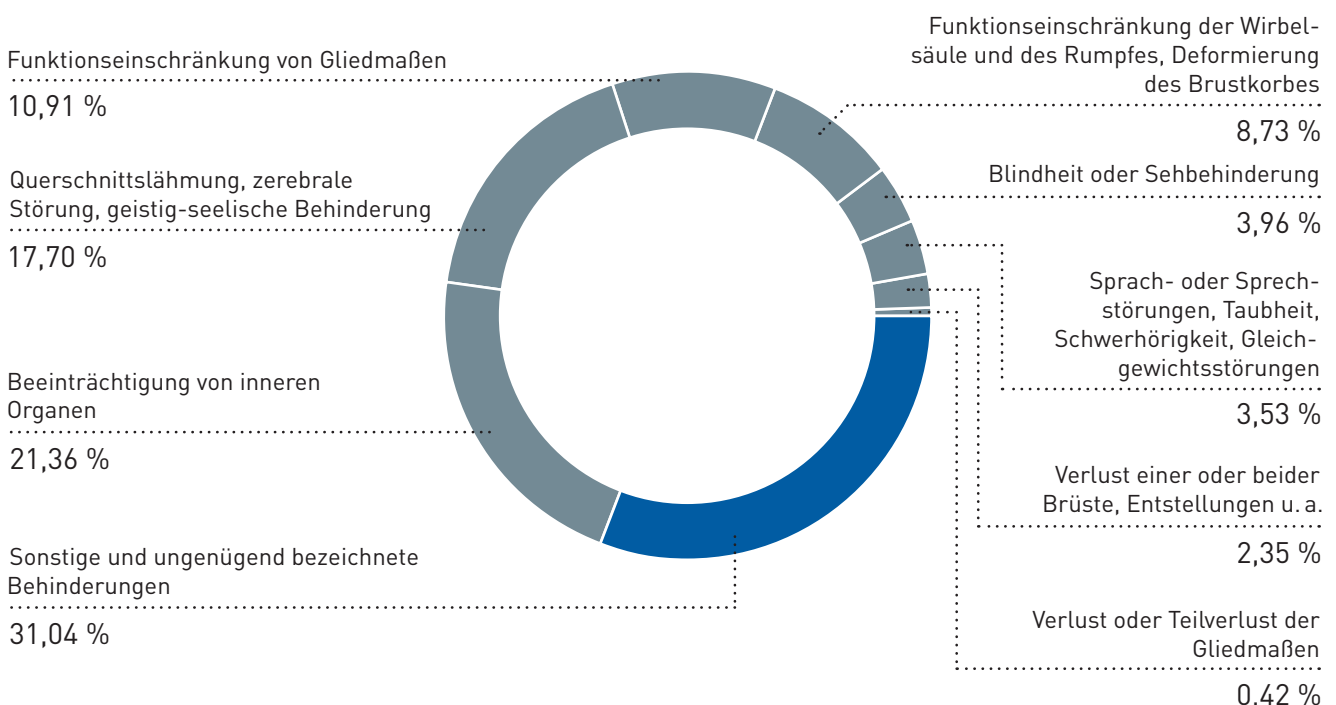
Zum 31. Dezember 2017 lebten im Rheinland **955.093 schwerbehinderte Menschen**. Dies sind rund 29.527 Personen mehr als bei der letzten Erhebung im Jahr 2015. 52 Prozent aller schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen leben im Rheinland.

Alter

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass der Anteil der Behinderungen ab dem 45. Lebensjahr deutlich zunimmt. Fast 90 Prozent aller schwerbehinderten Frauen und Männer im Rheinland sind älter als 45 Jahre.

Grafik 3:

Verteilung der Behinderungsarten im Rheinland (Stand 2017)



**„ICH LASSE MICH NICHT ÜBER
MEINE KRANKHEIT DEFINIEREN,
ICH BIN WEIT MEHR ALS DAS“**



Foto: Manfred Hogreve/LVR

„Sardinien, Fanö oder Frankreich?“ Die 67-jährige Monika Becker steuert heute Richtung Fanö. Gefolgt von einem muskulösen jungen Mann, der hinter ihr die Tür schließt. Fanö. Ein großes Bild an der Wand zeigt einen verlassenen Strand mit Dünen, im Hintergrund das Meer. Ein Schilfgewächs steht vor dem Fenster. Es riecht nach ätherischen Ölen.

„Moni, du kannst dich schon mal hinlegen“, der muskulöse Mann deutet auf die Behandlungsliege. Jeffrey Dahmen ist leitender Physiotherapeut in der Praxis „Hand Drauf“ in Dinslaken.

Monika Becker kennt er bereits seit eineinhalb Jahren. Seine Patientin hat starke Schmerzen aufgrund von Hüftproblemen. Außerdem leidet sie an den Folgen mehrerer Bandscheibenvorfälle und einer Sprunggelenkfraktur. „Störung der ganzen funktionalen Kette“, meint Jeffrey Dahmen trocken. Monika Becker kontert: „Ich bin eine Großbaustelle.“

Fanö ist einer von insgesamt sechs Therapieräumen. Jedes Zimmer trägt den Namen eines Urlaubsdomizils. Die Räumlichkeiten gleichen mehr einem stilvoll eingerichteten Wohnzimmer als einer Praxis. Anfang dieses Jahres hat ein befreundeter Physiotherapeut die Praxis eröffnet und Jeffrey Dahmen in sein Team geholt.

Monika Becker ist ihm als Patientin hierher gefolgt. Gerade jetzt, wo er seine Übungen beginnt, bereut sie es für einen kurzen Moment. „Globale Spannungsregulierung über den langen Hebel der Beine“, nennt Jeffrey Dahmen das. „Dann bewegen wir das Bein und mobilisieren dadurch das Hüftgelenk.“ Monika Becker stöhnt. „Wir haben hier ein Gelenk, das viel verzeiht. Im Bereich der Halswirbelsäule sieht das schon anders aus.“

Aber Jeffrey Dahmen weiß, was er tut. Seit 2011 arbeitet er als Physiotherapeut. Den meisten Patienten fällt es nicht auf, dass ihr Therapeut fast blind ist. Vorher hat der 40-Jährige in einer Industriebuchbinderei gearbeitet, aber da machte er Fehler aufgrund seines geringen Sehvermögens.

Als er 15 Jahre alt war, wurde bei ihm eine genetisch bedingte Sehbehinderung festgestellt. Von 100 Prozent bleibt ihm jetzt nur noch ein Prozent. Noch sieht er Farben und Umrisse. „Der Angst darf ich keinen Raum geben. Natürlich kann es jeden Morgen passieren, dass ich aufstehe und völlig erblindet bin, aber diesen Gedanken

lasse ich nicht zu.“ Nicht nur seine Familie und Freunde, auch seine Arbeit gibt ihm Kraft und erdet ihn. Er hat viele Krebspatienten behandelt und auch ein Kind, das bereits an ALS (amyotrophe Lateralsklerose) erkrankt war. Der Patient mit dem Guillain-Barré-Syndrom ist ihm noch heute sehr präsent. Er litt an einer entzündlichen Erkrankung der Nerven und einer damit einhergehenden Lähmung und Sensibilitätsstörung an Händen und Füßen, die sich allmählich immer weiter zum Körperstamm hin ausbreitet. „Er konnte am Ende seinen Kopf nur noch um zehn Grad nach links und rechts drehen. Dieser Mann hat mir einiges beigebracht in Sachen Lebenseinstellung.

Ok Moni, jetzt drehen wir uns mal um.“ Er schiebt ihr T-Shirt etwas hoch und drückt seine Hände auf ihren Rücken. „Wenn du so weitermachst, fange ich an zu schnurren“, seufzt seine Patientin.

„Du bekommst eine ganz andere Haptik, wenn du so gut wie blind bist, weil du andere Reize ausschließt“, erklärt Jeffrey Dahmen. Durch seine Krankheit hat er andere Dinge mehr zu schätzen gelernt. Zum Beispiel das Pflegen einer liebevollen Beziehung oder Sachen erst mal in Ruhe zu betrachten.

Jeffrey Dahmen beschäftigt sich ungern mit seiner Krankheit. Erst als seine Augenärztin ihm mitteilte, dass er mit seiner anerkannten Schwerbehinderung auch Vorteile hätte, wandte er sich an den LVR. Das LVR-Inklusionsamt finanzierte die Erstausrüstung am Arbeitsplatz. Auch die personelle Unterstützung für Bürotätigkeiten, die Jeffrey Dahmen nicht mehr alleine ausführen kann, ist beantragt. Der Technische Beratungsdienst hat ihm hierfür auch eine OrCam empfohlen. Das Gerät liest per Knopfdruck Texte von nahezu allen Oberflächen vor, erkennt Gesichter, Gegenstände, Farben und auch Geldscheine. Aber Jeffrey Dahmen ist sich noch nicht sicher, ob er das will.

Er sieht sich nicht als Opfer und er mag es überhaupt nicht, wenn andere ihn bemitleiden. Ihm ist es am liebsten, wenn seine Behinderung unsichtbar bleibt. Für seine Arbeit mit den Patienten spielt sie keine Rolle. Ein Patient hat mal nach einer abgeschlossenen Therapie zu ihm gesagt: „Jetzt habe ich wieder Bock zu leben.“ Der Mann hatte eine Verwundung der Wirbelsäule und jahrelang starke Schmerzen. Er konnte sich kaum aufrichten. Jeffrey Dahmen konnte ihm die Schmerzen fast vollständig nehmen. Das, was er hier tut, macht er eben mit 100 Prozent.

06

DIE ARBEITSMARKTSITUATION VON SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN

6.1 Beschäftigung

Die bundesweite Meldung der Arbeitgeber zur Ermittlung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen erfolgt immer zum 31. März des Folgejahres.

Die hier dargestellten Beschäftigungsquoten sind für Deutschland, NRW und das Rheinland von der Bundesagentur für Arbeit im März 2019 veröffentlicht worden und beziehen sich auf das Erhebungsjahr 2017.

Deutschland

Im Erhebungsjahr 2017 unterliegen 164.631 Arbeitgeber in Deutschland der Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX.

Bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern bestehen knapp 28,1 Mio. Arbeitsplätze. Die Zahl der tatsächlich mit schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen besetzten Arbeitsplätze bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern ist 2017 weiter gestiegen. Es waren 1.101.131 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Mit einer **Beschäftigungsquote in Deutschland von 4,6 Prozent** sinkt die Quote im Vergleich zu 2016 leicht ab. Um die gesetzliche Beschäftigungsquote bei allen Arbeitgebern vollständig zu erfüllen, müssten bundesweit 285.754 weitere Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt sein.

Tabelle 2:
Deutschland

Jahr	Arbeitgeber	Arbeitsplätze	Mit SbM besetzte Arbeitsplätze	Noch zu besetzende Arbeitsplätze	Quote
2017	164.631	28,1 Mio.	1.101.131	285.754	4,6
2016	160.220	27,5 Mio.	1.078.433	274.466	4,7
2015	156.306	26,8 Mio.	1.057.978	265.735	4,7

Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2017 geben 34.047 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit Firmensitz in Nordrhein-Westfalen eine Anzeige ab. Bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern bestehen knapp 6,6 Mio. Arbeitsplätze. 285.270 Arbeitsplätze sind mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Mit einer **Beschäftigungsquote von**

5,2 Prozent verbleibt die Quote in NRW auf dem Niveau des Vorjahres. Um die gesetzliche Beschäftigungsquote bei allen Arbeitgebern vollständig zu erfüllen, müssten 58.623 weitere Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt sein.

Tabelle 3:
Nordrhein-Westfalen

Jahr	Arbeitgeber	Arbeitsplätze	Mit SbM besetzte Arbeitsplätze	Noch zu besetzende Arbeitsplätze	Quote
2017	34.047	6,6 Mio.	285.270	58.623	5,2
2016	33.170	6,5 Mio.	280.261	56.658	5,2
2015	32.529	6,4 Mio.	272.483	52.392	5,2

Rheinland

Für das Erhebungsjahr 2017 geben 17.705 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit Firmensitz im Rheinland eine Anzeige gemäß § 163 SGB IX ab, 338 mehr als im Vorjahr.

189.296 Arbeitsplätze sind mit schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen besetzt. Um in allen Bereichen

und bei allen Arbeitgebern die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen, müssten rheinlandweit 33.979 weitere Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Frauen und Männern besetzt werden. Die Arbeitgeber in den 14 Arbeitsagenturbezirken im Rheinland erreichen eine **durchschnittliche Beschäftigungsquote von fast 5,4 Prozent**.

Tabelle 4:
Beschäftigungsquoten bei den Arbeitgebern im Rheinland in 2017

Arbeits- agenturbezirk	Anzahl Arbeitgeber	Arbeitsplätze*				Pflichtarbeitsplätze*		Ist-Quote	
		Gesamt	davon Auszu- bildende	davon Stellen nach § 73 (2,3) SGB IX	zu zählende Arbeits- plätze	Soll	Ist	unbesetzt**	%
Aachen-Düren	1.779	266.786	12.048	37.728	217.010	10.358	9.710	2.758	4,40
Bergisch Gladbach	1.209	210.134	9.604	19.026	181.503	8.749	8.527	1.839	4,70
Bonn	1.609	656.397	23.303	61.985	571.109	29.138	45.815	2.309	8,00
Brühl	938	138.426	5.045	24.371	109.010	5.185	4.815	1.321	4,40
Düsseldorf	1.823	841.867	29.876	82.286	729.705	36.077	37.260	7.254	5,10
Duisburg	672	128.347	5.689	12.866	109.792	5.311	7.051	785	6,40
Essen	1.083	290.426	12.990	45.700	231.735	11.333	11.996	2.518	5,20
Köln	2.315	728.535	23.088	115.024	590.423	28.942	27.892	6.995	4,70
Krefeld	925	118.221	4.659	13.553	100.008	4.754	4.971	1.174	5,00
Mettmann	1.140	147.792	4.851	15.397	127.545	6.058	5.392	1.641	4,20
Mönchen- gladbach	1.145	192.421	6.706	26.521	159.194	7.659	7.576	1.807	4,70
Oberhausen	607	92.621	3.784	16.226	72.612	3.476	3.753	757	5,20
Wesel	1.363	171.936	7.249	30.027	134.659	6.350	6.346	1.489	4,70
Solingen- Wuppertal	1.097	182.539	6.851	22.303	153.375	7.386	8.192	1.332	5,30
Rheinland***	17.705	4.166.448	155.743	523.013	3.487.680	170.776	189.296	33.979	5,43
Westfalen- Lippe***	16.342	2.185.554	113.347	294.682	1.777.541	84.923	83.187	20.985	4,68

* Jahresdurchschnitt

** um alle Pflichtarbeitsplätze bei allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern in der Region zu besetzen

*** rechnerisch auf der Basis der besetzten Pflichtarbeitsplätze

Kommunale Arbeitgeber im Rheinland

Tabelle 5:

Beschäftigungsquoten bei den kommunalen Arbeitgebern
im Rheinland, 2015–2017, in %

Kommunen im Rheinland und der LVR	2017	2016	2015
StädteRegion Aachen	6,91	6,82	6,12
Stadt Bonn	11,01	8,39	7,34
Stadt Duisburg	7,47	7,56	7,32
Kreis Düren	7,53	8,15	8,20
Stadt Düsseldorf	8,35	8,21	8,00
Stadt Essen	7,97	8,04	8,05
Kreis Euskirchen	5,57	6,16	6,16
Kreis Heinsberg	8,12	9,07	8,76
Kreis Kleve	8,25	8,72	8,49
Stadt Köln	8,24	7,98	7,80
Stadt Krefeld	9,57	9,37	8,56
Stadt Leverkusen	9,97	9,72	9,12
Kreis Mettmann	7,18	6,89	7,01
Stadt Mönchengladbach	10,04	9,95	9,67
Stadt Mülheim/Ruhr	8,42	8,30	7,97
Oberbergischer Kreis	6,23	6,19	6,25
Stadt Oberhausen	7,33	7,06	7,02
Stadt Remscheid	8,22	8,01	8,01
Rhein-Erft-Kreis	9,33	9,28	8,64
Rheinisch-Bergischer Kreis	7,41	7,87	7,70
Rhein-Kreis Neuss	9,44	7,41	6,92
Rhein-Sieg-Kreis	7,17	7,70	7,86
Stadt Solingen	7,59	7,15	7,40
Kreis Viersen	9,66	8,75	8,39
Kreis Wesel	14,22	13,65	12,69
Stadt Wuppertal	9,23	9,29	9,26
Landschaftsverband Rheinland	10,15	10,17	9,93
Durchschnittliche Quote	8,47	8,55	8,31
Niedrigste Quote			
Kreis Euskirchen	5,57	6,16	6,16
StädteRegion Aachen	6,91	6,82	6,12
Oberbergischer Kreis	6,23	6,19	6,25
Rheinisch-Bergischer Kreis	7,41	7,87	7,70
Höchste Quote			
Kreis Wesel	14,22	13,65	12,69

EIN PORTRÄT ÜBER DEN „HAUSKOCH“

EIN CATERINGUNTERNEHMEN, DAS MEHR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG BESCHÄFTIGT, ALS ES MUSS

Auf die Frage, wie viele seiner Mitarbeitenden eine Behinderung haben, zuckt Ulrich Lütke nur die Schultern. Weiß er nicht, interessiert ihn auch gerade nicht.

Heute stehen Currywurst mit Schmörgelchen, Maultaschen mit Tomatensauce und Putenbrust mit Gemüsereis auf dem Speiseplan. Und es ist nicht selten, dass Chef Ulrich Lütke in der Großküche mit anpackt. Früh morgens

ist hier am meisten los. 1.900 Mittagessen bereiten er und seine Mitarbeitenden täglich zu. Sie fahren die Speisen zu Kindergärten, Schulen und Privatpersonen.

Ulrich Lütke, selbst gelernter Koch, hat die Catering-Firma in Wesel vor 19 Jahren als Ein-Mann-Betrieb gegründet. Heute hat er mehr als 52 Beschäftigte.





Rebecca Miebach und Sarah Samse an der neuen Bandtransportspülmaschine. Foto: Manfred Hogreve / LVR

„Das ist für mich nicht nur ein Erfolg, sondern auch eine Verantwortung.“

„Ich muss dafür sorgen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeit haben. Aber das kann ich.“ Ulrich Lütke hat Selbstvertrauen und mit seinen 61 Jahren und seinem Einblick in verschiedene Gastronomiebereiche genug Erfahrung, um die eigenen Grenzen einzuschätzen.

Damals, als die Mitarbeiterin einer Gehörlosenschule ihn bat, die gehörlose Rebecca Miebach einzustellen, hat er allerdings gezögert. Eigentlich wollte er ablehnen. Das traute er sich nicht zu. Obwohl er zu diesem Zeitpunkt bereits eine Frau mit einer Behinderung beschäftigte. Aber diese kann mit dem Grad der Behinderung von 50 die von ihr verlangte Tätigkeit zu 100 Prozent ausüben. Ulrich Lütke hat für sie nicht einen einzigen Förderantrag gestellt, zum einen weil er keinen Papierkram mag, wie

er zu sagen pflegt, und zum anderen, weil er nichts über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten wusste.

Aber bei der Einstellung einer gehörlosen Mitarbeiterin musste er auch die Sicherheit am Arbeitsplatz neu überdenken.

„Das war für mich Neuland.“

Dennoch – im Januar 2013 fing Rebecca Miebach bei der Firma Hauskoch an. Ulrich Lütke musste man nicht lange überreden. Sein Zivildienst bei der Rheinischen Landesschule für Körperbehinderte in Düsseldorf, heute LVR-Schule am Volksgarten, hat ihn geprägt und für die Menschen sensibilisiert. Aber diesmal nahm er die Unterstützung und Förderung dankend an:

Im November 2012 stellte Ulrich Lütke über das Job-center für Rebecca Miebach den Antrag auf Einglie-

derungszuschuss. Vom LVR bekam er zusätzlich zur Einstellungsprämie finanzielle Unterstützung über den Beschäftigungssicherungszuschuss. Wenn es um betriebliche Regelungen ging, stellte ihm der LVR einen Dolmetscher zur Seite.

Rebecca Miebachs Hauptaufgabe bestand anfangs darin, die Haubenspülmaschine zu bedienen. Heute bereitet sie eigenständig verschiedene Speisen zu, was ein großer Erfolg ist, wie Ulrich Lütke immer wieder betont. Sie kommunizierte anfangs mit den Kolleginnen und Kollegen, indem sie Zettel schrieb. Mittlerweile haben einige auch einfache Teile der Gebärdensprache gelernt.

„Eine sozial geprägte Unternehmenskultur ist langfristig besser als das unternehmerische Kirchturmdenken.“

Vor drei Jahren wurde Ulrich Lütke gefragt, ob er sich vorstellen könne, noch eine weitere gehörlose Frau zu beschäftigen. Diesmal sagte er sofort zu. Mittlerweile

arbeiten die beiden Frauen im Team und bedienen unter anderem die Bandtransportspülmaschine zum Spülen und Trocknen von Geschirr und Töpfen. Der Technische Beratungsdienst des LVR beriet Ulrich Lütke bei seinem Besuch und empfahl in seinem Gutachten die Anschaffung und Förderung des Geräts. Bei der alten Maschine mussten die Frauen ständig fühlen, ob das Programm zu Ende ist. Das Signal konnten sie schließlich nicht hören. Bei der Bandtransportspülmaschine hingegen sortiert eine der beiden das schmutzige Geschirr in die Maschine und die andere räumt es am anderen Ende wieder heraus. Die Vorteile kann Ulrich Lütke klar benennen: Strukturierung, effektiveres Arbeiten, Wertschätzung seiner Mitarbeiterinnen, die jetzt nicht mehr im heißen Wasserdampf stehen und alle paar Sekunden fühlen müssen.

„Ich bin kein Samariter.“

„Mir macht meine Arbeit Spaß, weil ich mit der Zeit immer mehr machen konnte. Die Abwechslung gefällt mir“, erklärt Rebecca Miebach, deren Lieblingsgericht Salat ist.



Foto: Manfred Hogreve/LVR

Im Hinblick auf seine Mitarbeiterzahl müsste Ulrich Lütke aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Beschäftigungspflicht zwei Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigen, bei ihm arbeiten aber gleich fünf. „Menschen mit Behinderung zu inkludieren, ist unsere gesellschaftliche Verpflichtung und ich weiß, dass es funktioniert. Ich bin kein Samariter, auch ich denke und handle wirtschaftlich.“

Die Fördermittel für Rebecca Miebach hat er vergangenes Jahr auslaufen lassen. Mit ihrer Kollegin Sarah Samse möchte er im nächsten Jahr genauso verfahren. Beide arbeiten mittlerweile so gut wie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Behinderung. Auch deswegen vergisst er manchmal, wer von ihnen eine Beeinträchtigung hat und wer nicht. Und genau das bedeutet für ihn Inklusion.

6.2 Arbeitslosigkeit

2018 sind bundesweit 156.621 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet.

Dies ist die niedrigste Zahl arbeitslos gemeldeter schwerbehinderter Frauen und Männer seit 2008.

Tabelle 6:

Entwicklung des jahresdurchschnittlichen Bestands seit 2008

Jahresdurchschnitt	Bestand aller Arbeitslosen	Veränderung zum Vorjahr in %	Bestand arbeitsloser schwerbehinderter Menschen	Veränderung zum Vorjahr in %
2018	2.340.082	- 7,6	156.621	- 3,5
2017	2.532.837	- 5,9	162.373	- 4,8
2016	2.690.975	- 3,7	170.508	- 4,6
2015	2.794.664	- 3,6	178.809	- 1,3
2014	2.898.388	- 1,8	181.110	+ 1,4
2013	2.950.338	+ 1,8	178.632	+ 1,5
2012	2.897.126	- 2,6	176.040	- 2,4
2011	2.976.488	- 8,1	180.354	+ 2,8
2010	3.238.965	- 5,2	175.381	+ 4,3
2009	3.414.992	+ 4,8	168.133	+ 1,2
2008	3.258.954	- 13,3	166.101	- 7,0

Tabelle 7:

Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen in Deutschland, NRW und im Rheinland im Vergleich zu nicht-schwerbehinderten Menschen 2018

Deutschland				
	Insgesamt	daraus nach Dauer der Arbeitslosigkeit		
		unter 3 Monate	3 bis unter 12 Monate	Langzeitarbeitslose²⁾
Insgesamt	2.340.082	727.127	797.601	813.409
schwerbehindert	156.621	35.540	53.013	67.953
nicht schwerbehindert	2.182.985	691.468	744.416	745.279
keine Angabe	476	119	172	177
15 bis unter 25 Jahre	210.342	112.325	76.887	20.818
schwerbehindert	5.219	2.093	2.218	901
nicht schwerbehindert	205.049	110.204	74.635	19.906
keine Angabe	75	28	33	12
25 bis unter 55 Jahre	1.623.299	505.195	558.851	557.836
schwerbehindert	83.993	20.260	27.766	35.886
nicht schwerbehindert	1.539.088	484.865	530.996	521.896
keine Angabe	218	70	89	53
55 und älter	506.267	109.593	161.825	234.632
schwerbehindert	67.410	13.187	23.029	31.166
nicht schwerbehindert	438.809	96.396	138.781	203.443
keine Angabe	48	9	16	23
Nordrhein-Westfalen				
	Insgesamt	daraus nach Dauer der Arbeitslosigkeit		
		unter 3 Monate	3 bis unter 12 Monate	Langzeitarbeitslose²⁾
Insgesamt	650.768	164.747	215.189	270.582
schwerbehindert	47.076	8.806	15.153	23.108
nicht schwerbehindert	603.574	155.914	199.994	247.427
keine Angabe	117	27	42	48
15 bis unter 25 Jahre	57.035	26.838	22.931	7.221
schwerbehindert	1.399	489	619	289
nicht schwerbehindert	55.610	26.339	22.301	6.926
keine Angabe	27	9	11	6
25 bis unter 55 Jahre	464.214	115.673	154.055	813.409
schwerbehindert	25.309	4.943	7.946	67.953
nicht schwerbehindert	438.862	110.716	146.090	745.279
keine Angabe	42	14	20	177
55 und älter	129.472	22.232	38.194	813.409
schwerbehindert	20.369	3.373	6.588	67.953
nicht schwerbehindert	109.093	18.857	31.603	745.279
keine Angabe	10	2	3	177

Fortsetzung

Tabelle 7:

Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen in Deutschland, NRW und im Rheinland im Vergleich zu nicht-schwerbehinderten Menschen 2018

		Rheinland ¹		
	Insgesamt	daraus nach Dauer der Arbeitslosigkeit		
		unter 3 Monate	3 bis unter 12 Monate	Langzeitarbeitslose ²
Insgesamt	226.238	x	x	93.172
schwerbehindert	16.165	x	x	8.130
nicht schwerbehindert	210.053	x	x	85.031
keine Angabe	21	x	x	11
15 bis unter 25 Jahre	18.322	x	x	2.197
schwerbehindert	446	x	x	100
nicht schwerbehindert	17.867	x	x	2.093
keine Angabe	9	x	x	4
25 bis unter 55 Jahre	161.617	x	x	66.035
schwerbehindert	8.751	x	x	4.404
nicht schwerbehindert	152.864	x	x	61.631
keine Angabe	3	x	x	0
55 und älter	46.291	x	x	24.933
schwerbehindert	6.968	x	x	3.626
nicht schwerbehindert	39.321	x	x	21.307
keine Angabe	1	x	x	0

1 Die Region Rheinland setzt sich zusammen aus den Bezirken der Arbeitsagenturen Aachen-Düren, Bonn, Brühl, Düsseldorf, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Wesel.

2 Langzeitarbeitslos: 1 Jahr und länger arbeitslos.

x Für die Agentur Aachen-Düren wurde im August 2018 der Bestand an Arbeitslosen geschätzt; nicht aber das Merkmal „Dauer der Arbeitslosigkeit“ und „Schwerbehindert“. Angaben zu Berufsausbildung und monatliche Aufgliederung der Dauer der Arbeitslosigkeit sind demnach unterzeichnet und werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur, Jahresdurchschnitt 2018, Datenstand Mai 2019

Tabelle 8:

Die Berufsausbildung von schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Deutschland, NRW und im Rheinland im Vergleich zu nicht-schwerbehinderten Menschen

Deutschland				
	Insgesamt	schwerbehindert	nicht schwerbehindert	keine Angabe
Insgesamt	2.340.082	156.621	2.182.985	476
davon				
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.201.554	65.822	1.135.565	167
Betriebliche/schulische Ausbildung	926.177	81.799	844.332	46
Akademische Ausbildung	185.482	7.700	177.777	5
ohne Angabe	26.870	1.300	25.311	258
Nordrhein-Westfalen				
	Insgesamt	schwerbehindert	nicht schwerbehindert	keine Angabe
Insgesamt	650.768	47.076	603.574	117
davon				
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	390.779	23.044	367.681	54
Betriebliche/schulische Ausbildung	210.008	21.702	188.295	11
Akademische Ausbildung	39.755	1.897	37.856	1
ohne Angabe	10.226	433	9.742	51
Rheinland ¹				
	Insgesamt	schwerbehindert	nicht schwerbehindert	keine Angabe
Insgesamt	226.238	16.165	210.053	21
davon				
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	x	x	x
Betriebliche/schulische Ausbildung	x	x	x	x
Akademische Ausbildung	x	x	x	x
ohne Angabe	x	x	x	x

1 Die Region Rheinland setzt sich zusammen aus den Bezirken der Arbeitsagenturen Aachen-Düren, Bonn, Brühl, Düsseldorf, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Wesel.

x Für die Agentur Aachen-Düren wurde im August 2018 der Bestand an Arbeitslosen geschätzt; nicht aber die Merkmale „Dauer der Arbeitslosigkeit“ und „Schwerbehindert“. Angaben zu Berufsausbildung und monatliche Aufgliederung der Dauer der Arbeitslosigkeit sind demnach unterzeichnet und werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur, Jahresdurchschnitt 2018, Datenstand Mai 2019

EIN BESUCH BEI MARKUS KÖRSTEN

EIN REALIST, DER SICH GERN ÜBERRASCHEN LÄSST

Markus Körsten ist Mitglied des Beratenden Ausschusses beim LVR-Inklusionsamt. Bei der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Düsseldorf beschäftigt er sich seit mehr als 25 Jahren mit dem Thema der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Die Regionaldirektion in Düsseldorf ist Bindeglied zwischen den 30 regionalen Agenturen für Arbeit und den 35 Jobcentern. Daneben haben sich in NRW 18 zugelassene kommunale Träger für die Umsetzung des SGB II in alleiniger Verantwortung entschieden.

Ein gemeinsamer Blick auf die Statistik zu der Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen verdeutlicht, dass sich die intensive Arbeit mit diesem Personenkreis lohnt. In den letzten Jahren ist die Arbeitslosigkeit dieser Menschen stetig gesunken, sowohl im Bundesgebiet als auch in NRW.

Für Markus Körsten gibt es im Kern keine Unterschiede zwischen der Vermittlung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen: „Es ist wichtig, sich den jeweiligen Herausforderungen zu stellen und gute Antworten auf die individuellen Besonderheiten und Erfordernisse zu finden. Die enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberservice sowie bewerberorientierten Vermittlungsfachkräften der Agenturen und dem Jobcenter bildet hierbei die wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Vermittlungsarbeit.“

Doch für eine erfolgreiche Vermittlung braucht man die entsprechenden Arbeitgeber. Markus Körsten und seine Kolleginnen und Kollegen verweisen bei Arbeitgebern immer wieder auf die ausgezeichneten beruflichen Fähigkeiten schwerbehinderter Menschen. „Ich kann die Arbeitgeber nur auffordern, sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Dienststellen zu wenden.“

Die kürzlich gestartete Initiative „Einstellung zählt“ setzt hier an und richtet sich gezielt an die Unternehmen und Betriebe, die derzeit noch keine schwerbehinderten Menschen ausbilden oder beschäftigen. Beteiligt sind die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Markus Körsten ist gespannt auf die Impulse, die die Initiative setzen wird. „Auch hier zählt letztendlich eine an den Potenzialen der Bewerber und den Bedarfen der Arbeitgeber ausgerichtete Vermittlungsarbeit“, fügt er hinzu.

**„Nicht alles ist möglich,
aber viel mehr, als man
zuvor gedacht hat.“**

Diese Erkenntnis hat Markus Körsten insbesondere aus der Umsetzung von KAoA-STAR gewonnen. Für die Jugendlichen der Zielgruppe von KAoA-STAR stellt die Berufswahl eine besondere Herausforderung dar. Daher müssen die Weichen frühzeitig gestellt werden: „Mir ist wichtig, die Dinge realistisch zu betrachten. Nicht alle Berufswünsche sind umsetzbar. Für die Gestaltung einer erfolgreichen beruflichen Zukunft sind Pragmatismus und eine an den Möglichkeiten der jungen Menschen ausgerichtete berufliche Orientierung unverzichtbar.“

Er ist überzeugt, dass sich die positive Entwicklung von KAoA-STAR fortsetzen wird. „Die Berufsorientierung im Rahmen von KAoA-STAR ist ein dynamischer Prozess, denn Berufe und Schule verändern sich stetig. Dies gilt insbesondere für das Gemeinsame Lernen.“

A photograph of an older man with white hair and glasses, wearing a light blue button-down shirt and a dark tie. He is sitting and looking down at an open book he is holding with both hands. The background is a blurred office environment with a desk, some papers, and a large potted plant with green leaves. The lighting is soft and natural, coming from a window out of frame.

*„Nicht alles ist möglich,
aber viel mehr, als man
zuvor gedacht hat“*

07

DIE AUSGLEICHSSABGABE

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als jahresdurchschnittlich monatlich 20 Arbeitsplätzen haben auf wenigstens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Erfüllt ein Arbeitgeber diese Pflichtquote nicht, so hat er für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine monatlich gestaffelte Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Die Bestimmungen des SGB IX über die Beschäftigungspflicht und die Ausgleichsabgabe werden von der Bundesagentur für Arbeit und den Inklusions- bzw. Integrationsämtern in enger Zusammenarbeit ausgeführt. Die Bundesagentur für Arbeit ist für die Durchführung des Anzeigeverfahrens zuständig. Im Rheinland kooperiert das LVR-Inklusionsamt mit den Operativen Servicestellen der Arbeitsagenturen Aachen-Düren und Essen.

Die Ausgleichsabgabe hat zwei Funktionen: Sie soll zum einen Arbeitgeber motivieren, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Gleichzeitig soll sie einen finanziellen Ausgleich schaffen zwischen Arbeitgebern, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen und denen dadurch ein zusätzlicher Aufwand entsteht, und Arbeitgebern ohne schwerbehinderte Beschäftigte (Antriebs- und Ausgleichsfunktion).

Die in einer Selbstveranlagung vom Arbeitgeber zu ermittelnde Beschäftigungsquote und eine daraus gegebenenfalls resultierende Abgabe muss nach § 163 Abs. 2 SGB IX bis zum 31. März des Folgejahres für das vorangegangene Jahr beim zuständigen Integrations- bzw. Inklusionsamt eingegangen sein. Das LVR-Inklusionsamt hat für das Erhebungsjahr Ausgleichsabgabemittel von 17.757 Arbeitgebern mit Firmensitz im Rheinland verwaltet. Dies entspricht fast 11 Prozent aller beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bundesweit.

Im Jahr 2018 (für das Erhebungsjahr 2017) hat das LVR-Inklusionsamt insgesamt 86 Mio. Euro an Ausgleichsabgabe eingenommen. 2017 waren es 84 Mio. Euro.

Inklusions- und Integrationsämter führen nach § 160 Abs. 6 S. 1 SGB IX 20 Prozent ihrer Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ab. Das LVR-Inklusionsamt hat 2018 knapp 19 Mio. in den Ausgleichsfonds eingezahlt. 16 Prozent aus dem Ausgleichsfonds führt das BMAS wiederum an die Bundesagentur für Arbeit ab, um Leistungen zur Vermittlung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach dem SGB III zu gewähren. Aus den verbliebenen 4 Prozent finanziert es u.a. länderübergreifende Modellprojekte wie die „Initiative Inklusion“ oder das Bundesprogramm zur Förderung von Integrationsprojekten „Alle im Betrieb“ – diese Mittel fließen also indirekt in die Region zurück, aus der sie zunächst abgeführt worden sind.

Daneben wird gemäß § 160 Abs. 6 S. 2 SGB IX ein Ausgleich zwischen den 17 Integrations- und Inklusionsämtern durchgeführt, um eine in etwa gleiche Finanzausstattung zu erreichen. Seit 1999 hat das LVR-Inklusionsamt erstmalig für das Erhebungsjahr eine Auszahlung in Höhe von knapp 402.000 Euro erhalten.

Die 17 Integrations- und Inklusionsämter vereinnahmten 2018 rund 672 Mio. Euro. Mit einem Anteil von mehr als 13 Prozent am bundesweiten Aufkommen an der Ausgleichsabgabe ist das LVR-Inklusionsamt eines der finanzstärkeren Integrationsämter.

Die Arbeit des LVR-Inklusionsamtes vollzieht sich in enger Zusammenarbeit mit den 38 Fachstellen für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen bei den Mitglieds Körperschaften des LVR, die Teile der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und des Kündigungsschutzes durchführen. Dafür erhalten die örtlichen Fachstellen rund 25 Prozent der beim LVR-Inklusionsamt verbleibenden Einnahmen aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verwendung in eigener Verantwortung. Ist der Finanzbedarf einer Fachstelle in einem Jahr höher als die am Jahresanfang ausgezahlte Zuweisung, so kön-

nen Mittelnachforderungen an das LVR-Inklusionsamt gestellt werden, die in der Regel aus dem Rückfluss nicht verbrauchter Finanzmittel anderer Fachstellen gedeckt werden.

Im Jahr 2018 sind deshalb knapp 14,8 Mio. Euro an die rheinischen Kommunen geflossen.

Grafik 4:
Brutto-Netto-Diagramm

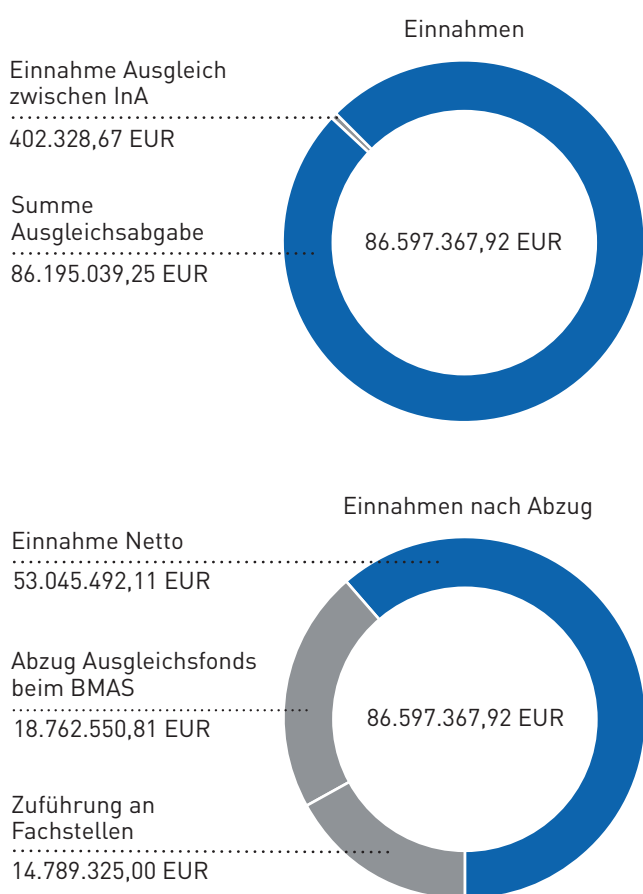


Tabelle 9:

Zuweisung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen der LVR-Mitgliedskörperschaften und ihr Aufwand im Jahr 2018

LVR-Mitgliedskörperschaften	Zuweisung in Euro*	Aufwand in Euro
Aachen StädteRegion	882.158	728.384
Bonn Stadt	1.071.281	1.071.281
Duisburg Stadt	704.232	684.115
Düren Kreis	444.939	444.939
Düsseldorf Stadt	854.368	852.196
Essen Stadt	781.682	777.829
Euskirchen Kreis	644.690	644.690
Heinsberg Kreis	349.180	129.569
Kleve Kreis	487.004	487.004
Köln Stadt	1.258.381	1.258.381
Krefeld Stadt	529.129	529.129
Leverkusen Stadt	246.698	246.698
Mettmann Kreis	735.286	735.286
Mönchengladbach Stadt	461.962	279.835
Mülheim/Ruhr Stadt	242.636	242.636
Oberbergischer Kreis	401.684	401.684
Oberhausen Stadt	331.050	331.050
Remscheid Stadt	256.370	226.709
Rhein-Erft-Kreis	761.580	646.172
Rheinisch-Bergischer Kreis	767.245	767.245
Rhein-Kreis Neuss	332.826	332.826
Rhein-Sieg-Kreis	145.084	145.084
Solingen Stadt	250.526	250.526
Viersen Kreis	498.266	498.266
Wesel Kreis	878.924	876.203
Wuppertal Stadt	496.162	496.162

* Sockelbetrag zzgl. Nachforderung

08

DIE FINANZIELLEN LEISTUNGEN

Für das LVR-Inklusionsamt steht – auch mit Blick auf die demografische und wirtschaftliche Entwicklung – die Frage im Mittelpunkt, wie die Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen im Rheinland langfristig gesichert und neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden können.

Bei den Leistungen an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben besteht zwischen dem LVR-Inklusionsamt und den Fachstellen eine durch Verordnung und Satzung geregelte Aufgabenverteilung.

Das LVR-Inklusionsamt ist insbesondere zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen. Zudem kümmert es sich um die behinderungsgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten des Arbeitgebers, die nicht Teil des Arbeitsplatzes sind, aber ebenso der behinderungsgerechten Anpassung bedürfen, wie z. B. Aufzüge, Rampen, Sanitäranlagen.

Die Fachstellen sind zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Gestaltung von bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für den Großteil der Leistungen, die direkt an die schwerbehinderten Menschen fließen.

Tabelle 10:
Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen 2018

	Aufwand in Euro	Zahl der Leistungen insgesamt
Leistungen an schwerbehinderte Menschen		
Technische Arbeitshilfen	1.052.028	411
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	1.022.406	309
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	58.020	12
Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	115.174	28
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten	865.047	326
Hilfen in besonderen Lebenslagen	733.364	524
Kostenersatz einer notwendigen Arbeitsassistenz	5.688.840	455
Gesamt	9.534.879	2.065
Leistungen an Arbeitgeber		
Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	1.375.008	188
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	6.184.309	1.700
Prämien und Zuschüsse zur Berufsausbildung	302.572	174
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	18.841.979	7.642
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen in Inklusionsbetrieben	8.663.850	
Förderung von Inklusionsbetrieben	3.414.400	
Betriebliches Eingliederungsmanagement	50.000	
Gesamt	38.832.118	9.704

Schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeber und Inklusionsbetriebe haben 2018 für betriebliche bzw. berufliche Maßnahmen von den 38 Fachstellen und dem LVR-Inklusionsamt **48,3 Mio. Euro** erhalten.

8.1 Finanzielle Leistungen an schwerbehinderte Menschen

Technische Arbeitshilfen für schwerbehinderte Menschen sollen die bestehenden Fähigkeiten nutzen, unterstützen und gleichzeitig schützen, aber auch behinderungsbedingte Einschränkungen zumindest teilweise ausgleichen. Je nach Behinderung ermöglichen sie überhaupt erst die Berufstätigkeit. Technische Arbeitshilfen erleichtern die Arbeit bzw. verringern die Arbeitsbelastung und fördern die Arbeitssicherheit. Für technische Arbeitshilfen, die nicht in das Eigentum des Arbeitgebers übergehen, können die örtlichen Fachstellen den schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zuschüsse bis zur vollen Höhe der Kosten gewähren. Dies gilt nicht nur für die Erst- oder Ersatzbeschaffung, sondern auch für Wartung, Instandhaltung und die Ausbildung im Gebrauch der technischen Arbeitshilfen. Pro Fall sind im Berichtsjahr im Durchschnitt 2.559 Euro von den Fachstellen gezahlt worden.

Tabelle 11:
Technische Arbeitshilfen

	Leistungen/Beträge
2018	411 / 1,0 Mio. Euro
2017	466 / 1,3 Mio. Euro
2016	419 / 1,2 Mio. Euro
2015	503 / 1,2 Mio. Euro
2014	475 / 1,1 Mio. Euro
2013	478 / 1,1 Mio. Euro
2012	427 / 0,9 Mio. Euro

Wenn schwerbehinderte Menschen aufgrund ihrer Behinderung ein Kraftfahrzeug brauchen, um ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erreichen, können sie verschiedene **Kraftfahrzeughilfen** erhalten. Die Leistungen können umfassen:

- Zuschüsse zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges;
- Übernahme der Kosten für behinderungsbedingte Zusatzausstattung;
- Zuschüsse zum Erwerb der Fahrerlaubnis und Leistungen in Härtefällen (z. B. Reparaturen, Beförderungsdienste).

Der durchschnittliche Zuschuss betrug im Jahr 2018 rund 3.308 Euro.

Tabelle 12:
Kraftfahrzeughilfen

	Leistungen/Beträge
2018	309 / 1,0 Mio. Euro
2017	245 / 0,7 Mio. Euro
2016	288 / 1,0 Mio. Euro
2015	241 / 0,9 Mio. Euro
2014	224 / 0,6 Mio. Euro
2013	243 / 0,9 Mio. Euro
2012	245 / 0,7 Mio. Euro

Schwerbehinderte Menschen können Darlehen oder Zinszuschüsse zur **Gründung und zur Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz** in Anspruch nehmen, wenn sie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit erfüllen, sie ihren Lebensunterhalt durch die Tätigkeit voraussichtlich dauerhaft sicherstellen können und die Tätigkeit unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erfolgversprechend ist. Im Durchschnitt ist eine Existenzgründung mit 4.835 Euro unterstützt worden.

Tabelle 13:
Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz

	Leistungen/Beträge
2018	12 / 58 Tsd. Euro
2017	20 / 0,1 Mio. Euro
2016	12 / 0,1 Mio. Euro
2015	14 / 0,1 Mio. Euro
2014	12 / 0,1 Mio. Euro
2013	16 / 0,1 Mio. Euro
2012	31 / 0,2 Mio. Euro

Schwerbehinderte Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Zuschüsse im Rahmen der **Wohnungshilfe** von ihrem jeweiligen Rehabilitationsträger. Für Selbstständige und Beamtinnen und Beamte sind die örtlichen Fachstellen Ansprechpartner. Förderfähig sind Maßnahmen, die der Beschaffung und/oder behinderungsgerechten Gestaltung von Wohnraum dienen. Es können auch Zuschüsse zu den Kosten eines Umzuges gewährt werden, wenn der Umzug aus Gründen der Erwerbstätigkeit erfolgt. Die Fachstellen haben für diese Leistung im Jahr 2018 pro Maßnahme einen durchschnittlichen Zuschuss von 4.113 Euro gewährt.

Tabelle 14:
Wohnraumbeschaffung und Wohnraumgestaltung

	Leistungen/Beträge
2018	28 / 0,1 Mio. Euro
2017	31 / 45 Tsd. Euro
2016	41 / 0,1 Mio. Euro
2015	46 / 0,1 Mio. Euro
2014	40 / 0,1 Mio. Euro
2013	46 / 0,1 Mio. Euro
2012	38 / 0,1 Mio. Euro

Menschen mit Behinderung sollen sich je nach Bedarf beruflich fort- und weiterbilden. Die erworbenen Kenntnisse sollen ihnen auch einen beruflichen Aufstieg ermöglichen oder einer Gefährdung des Arbeitsplatzes vorbeugen. Im Durchschnitt ist die Teilnahme an beruflichen Maßnahmen mit 2.653 Euro gefördert worden.

Tabelle 15:
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

	Leistungen/Beträge
2018	326 / 0,9 Mio. Euro
2017	368 / 1,0 Mio. Euro
2016	277 / 0,7 Mio. Euro
2015	272 / 0,8 Mio. Euro
2014	211 / 0,7 Mio. Euro
2013	239 / 0,8 Mio. Euro
2012	222 / 0,7 Mio. Euro

Eine Arbeitsassistenz soll Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Sie richtet sich an diejenigen, die aufgrund ihrer Behinderung bestimmte Tätigkeiten am Arbeitsplatz nicht selbst ausführen können. Beschäf-

tigte bestimmen, bei welchen Tätigkeiten und in welchem Umfang sie die Assistenz brauchen. Er ist also Auftraggeber für die Dienstleistungen und stellt die Assistenzkraft selbst ein.

Das LVR-Inklusionsamt fördert diese Leistung in Form eines Budgets. Die Förderung muss in einem ausgewogenen Verhältnis zu dem vom schwerbehinderten Menschen selbst erzielten sozialversicherungspflichtigen Einkommen stehen.

Tabelle 16:
Arbeitsassistenz

Jahr	Leistungen	davon Frauen	Förder-summe in Euro
2018	455	228	5.688.840
2017	365	114	4.725.276
2016	388	176	4.706.622
2015	286	136	3.890.033
2014	344	157	3.682.184
2013	342	157	3.052.940
2012	319	135	3.244.740

GEBÄRDENDOLMETSCHEN IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Menschen mit einer Hörschädigung können professionelle Gebärdendolmetscher in Anspruch nehmen. Im Arbeitsleben gibt es eine ganze Reihe von Situationen, die den Einsatz eines Gebärdendolmetschers erfordern: Vorstellungsgespräche, Teambesprechungen, Mitarbeitergespräche, Personal- oder Betriebsversammlungen, Fortbildungen, aber auch Kundenkontakte.

Das LVR-Inklusionsamt und die Fachstellen im Rheinland finanzieren Gebärdendolmetscher entweder im Rahmen der Arbeitsassistenz als Budget, als Individualleistung an den schwerbehinderten Menschen selbst oder als Ausgleich behinderungsbedingter außergewöhnlicher Belastungen an den Arbeitgeber. Die Fachstellen im Rheinland haben im Jahr 2018 über 11.000 Stunden Gebärdendolmetsch-Dienstleistungen mit 828.007 Euro finanziert.

8.2 Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber

Arbeitgeber erhalten für die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen einen Zuschuss zu den Investitionskosten. **133 Arbeitsplätze sind 2018 neu geschaffen worden.** Jedes neue Arbeitsverhältnis wurde im Durchschnitt mit 7.763 Euro gefördert. **43 bestehende, behin-**

derungsbedingt und betriebsbedingt gefährdete Arbeitsverhältnisse sind gesichert worden. Der Erhalt eines Arbeitsverhältnisses ist mit durchschnittlich 7.029 Euro gefördert worden. Der Schwerpunkt der Investitionskostenförderung liegt bei kleineren und mittleren Betrieben.

Tabelle 17:
Regionale Verteilung der Leistungen und Fördersummen im Jahr 2018

	Leistungen insgesamt		davon durch das LVR-Inklusionsamt		davon durch die rheinischen Fachstellen	
	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro
StädteRegion Aachen	734	2.366.467	193	1.539.658	374	774.466
Stadt Bonn	711	2.900.331	146	1.228.600	413	1.046.273
Stadt Duisburg	431	1.659.151	82	762.901	216	342.089
Kreis Düren	211	1.244.387	65	497.547	147	295.127
Stadt Düsseldorf	610	2.641.835	304	1.792.166	303	827.890
Stadt Essen	493	2.477.751	203	1.399.034	310	750.227
Kreis Euskirchen	338	1.225.345	58	514.952	221	565.985
Kreis Heinsberg	145	544.874	77	300.261	76	140.747
Kreis Kleve	307	1.143.768	246	1.164.396	130	369.324
Stadt Köln	1.327	5.528.501	511	3.572.226	1.001	1.529.650
Stadt Krefeld	235	935.290	64	464.122	138	377.807
Stadt Leverkusen	403	1.241.163	44	257.854	345	724.188
Kreis Mettmann	307	1.327.243	77	627.777	188	670.106
Stadt Mönchengladbach	152	829.387	53	399.874	186	368.110
Stadt Mülheim a. d. Ruhr	122	225.413	22	166.525	117	188.519
Oberbergischer Kreis	233	1.071.656	57	346.511	156	325.213
Stadt Oberhausen	78	416.270	28	189.751	55	201.946
Stadt Remscheid	94	486.119	12	127.394	68	229.315
Rhein-Erft-Kreis	463	1.312.586	119	862.416	194	674.125
Rheinisch-Bergischer Kreis	235	1.184.411	66	523.133	139	377.785
Rhein-Kreis Neuss	379	1.615.494	68	498.210	303	815.525
Rhein-Sieg-Kreis	386	2.155.938	110	671.051	206	658.435
Stadt Solingen	304	732.787	40	300.725	181	228.139
Kreis Viersen	119	534.761	50	519.356	85	512.490
Kreis Wesel	423	1.725.334	11	710.615	308	1.092.955
Stadt Wuppertal	447	1.752.247	97	709.217	328	702.891

Tabelle 18:

Leistungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen

	Leistungen/Beträge
2018	188 / 1,3 Mio. Euro
2017	231 / 1,7 Mio. Euro
2016	233 / 1,9 Mio. Euro
2015	304 / 2,7 Mio. Euro
2014	217 / 1,9 Mio. Euro
2013	242 / 1,9 Mio. Euro
2012	312 / 2,1 Mio. Euro

Im Rahmen der finanziellen Leistungen an Arbeitgeber fördert das LVR-Inklusionsamt auch **die Einrichtung und Gestaltung von behinderungsgerechten Ausbildungsplätzen**. Im Jahr 2018 unterstützte es mit 12 Maßnahmen die Einrichtung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Auszubildende. Dafür hat das LVR-Inklusionsamt insgesamt 40.210 Euro verauslagt.

Nicht beschäftigungspflichtige Arbeitgeber können für Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen der Grad der Behinderung geringer ist als 30 oder ein Grad der Behinderung noch nicht festgestellt wurde, **Zuschüsse und Prämien zur Berufsausbildung** erhalten. Das LVR-Inklusionsamt hat im Jahr 2018 bei 11 jungen Menschen mit Behinderung die Ausbildung gefördert, indem zu den (Prüfungs-)Gebühren der Innungen Zuschüsse von 5.572 Euro gewährt wurden. Für 163 Ausbildungsverhältnisse sind Prämien in Höhe von 297.000 Euro gezahlt worden.

Tabelle 19:

Hilfen bei außergewöhnlichen Belastungen*

	Inklusionsamt	Fachstellen
	Beschäftigungs- sicherung Leistungen/Beträge	Personelle Unterstützung Leistungen/Beträge
2018	3.255 / 9,9 Mio. Euro	3.434 / 7,3 Mio. Euro
2017	3.504 / 10,8 Mio. Euro	4.044 / 8,8 Mio. Euro
2016	3.964 / 11,8 Mio. Euro	4.358 / 9,2 Mio. Euro
2015	3.922 / 12,7 Mio. Euro	3.773 / 9,5 Mio. Euro
2014	3.847 / 11,4 Mio. Euro	3.294 / 8,4 Mio. Euro
2013	2.307 / 6,4 Mio. Euro	2.923 / 6,4 Mio. Euro
2012	1.760 / 5,7 Mio. Euro	2.485 / 6,3 Mio. Euro

* ohne Integrationsprojekte

Arbeitgeber können einen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn die Beschäftigung des schwerbehinderten Menschen mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden ist, z. B. wenn durch die Arbeitsplatzausstattung überdurchschnittlich hohe finanzielle Aufwendungen entstehen oder der Unterstützungsbedarf nicht durch andere Leistungen ausgeglichen werden kann.

Beschäftigungssicherungszuschuss

Das LVR-Inklusionsamt kann einen finanziellen Zuschuss gewähren, wenn die Arbeitsleistung des schwerbehinderten Menschen behinderungsbedingt um mindestens 30, aber höchstens 50 Prozent gemindert ist. Die Arbeitsverhältnisse von 3.255 schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen konnten mit einem durchschnittlichen Zuschuss von 3.039 Euro gesichert werden.

Personelle Unterstützung

Die örtlichen Fachstellen bewilligen dem Arbeitgeber finanzielle Hilfen, wenn der schwerbehinderte Beschäftigte an seinem Arbeitsplatz Unterstützung benötigt und diese vom Betrieb selbst, z. B. durch Kolleginnen und Kollegen, erbracht wird. Die Arbeitsverhältnisse von 3.434 schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen konnten mit einem durchschnittlichen Zuschuss von 2.143 Euro gesichert werden.

In weiteren 953 Fällen hat das LVR-Inklusionsamt eine Kombinationsleistung aus Beschäftigungssicherungszuschuss und personeller Unterstützung gewährt. Die durchschnittliche Förderhöhe betrug 1.665 Euro.

Die Fachstellen im Rheinland verwenden den größten Teil ihrer Ausgaben für Leistungen an den Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen **zur behinderungsgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze**. Sie fördern, wenn es um Ersatzbeschaffungen geht, der Arbeitsplatz technisch angepasst werden muss oder Teilzeitarbeitsplätze eingerichtet werden. Die durchschnittliche Förderhöhe im Jahr 2018 betrug 3.337 Euro pro Maßnahme.

Tabelle 20:

Behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen

	Leistungen/Beträge
2018	1.700 / 6,1 Mio. Euro
2017	2.067 / 6,5 Mio. Euro
2016	1.904 / 6,8 Mio. Euro
2015	2.135 / 7,1 Mio. Euro
2014	2.048 / 6,2 Mio. Euro
2013	2.016 / 6,3 Mio. Euro
2012	2.302 / 6,1 Mio. Euro

MILCHTAXI UND IGLU EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

6.000 Liter Milch verlassen täglich den Milchviehbetrieb von Peter Geldermann. Sein Arbeitstag beginnt morgens um fünf Uhr. Obwohl er täglich mehr als 12 Stunden arbeitet, hat der Landwirt nicht gezögert, den Betrieb seiner Eltern zu übernehmen. Seit 130 Jahren gehören der Hof und 150 Hektar Land in Neukirchen-Vluyn zum Familienbesitz.

DIE EINSTELLUNG EINES SCHWER-BEHINDERTEN

Vor drei Jahren hat Peter Geldermann beschlossen, einen schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen – als Erster in seiner Familie. Seit drei Jahren arbeitet dieser Mitarbeiter nun bei ihm auf dem Hof, mistet die Ställe aus, füttert die Kälber und hilft beim Melken. Als Delphine Badaru vom Technischen Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes Peter Geldermann das erste Mal getroffen hat, wusste der Diplom-Agraringenieur schon ziemlich konkret, welche Unterstützung er sich für seinen Mitarbeiter wünscht.

Dem 30-jährigen Mann fällt das Rechnen und Lesen schwer. Doch um den Kälbern die richtige Milchmenge zu geben, musste er rechnen, denn jedes Kalb bekommt eine andere Milchmenge, je nachdem, wie alt es ist.

Peter Geldermann hatte dann die Idee mit dem Milchtaxi. Er kannte das Gerät bereits von einem Kollegen aus der Nachbarschaft.

DAS MILCHTAXI

Das Milchtaxi ist ein Handwagen mit Elektroantrieb, auf dem ein beheizbarer Milchtank aus Edelstahl montiert ist. Das Gerät kann Folgendes: An jeder Kälberbox mit jeweils einem Kälbchen, das Ganze nennt sich auch Iglu, hängt ein gelbes Schild mit einer Smart-ID. Wenn man das Milchtaxi an den Kälberboxen vorbeischiebt, scannt das Gerät seitlich die Smart-ID. Das Gerät weiß durch diese ID, wie alt das Kälbchen ist und wie viel Milch es bekommt. Peter Geldermanns Mitarbeiter muss nur noch den Bedienknopf drücken und die vorgegebene Menge strömt mit der richtigen Temperatur in den Tränkeeimer.



Foto: Paul Esser

FINANZIELLE LEISTUNGEN

Bevor der Technische Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes zu Peter Geldermann kam, hat sich dieser mit seinem Anliegen an die Fachstelle (Kreis Wesel) gewandt. Diese holte den Technischen Beratungsdienst hinzu und gemeinsam haben sich beide Institutionen vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten gemacht und den Mitarbeiter und seinen Arbeitgeber kennengelernt.

Als Ergebnis der gemeinsamen Beratung wurden dem Mitarbeiter und dem Arbeitgeber aus der Ausgleichsabgabe folgende finanzielle Leistungen bewilligt:

LEISTUNGEN

GEM. § 15 SCHWBAV

Ein Radlader, mit dem der Mitarbeiter einfache Arbeiten auf dem Hof verrichten kann, wurde vom LVR-Inklusionsamt über die Förderung der Investitionskosten bei der Einstellung bezuschusst.

LEISTUNGEN

GEM. § 26 SCHWBAV

Das Milchtaxi und die notwendigen Kälberhäuser/Iglus (denn das Milchtaxi braucht für jedes Kalb eine eigene ID) wurden als behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes gefördert.

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

GEM. § 27 SCHWBAV

- Personelle Unterstützung: Da der Mitarbeiter am Arbeitsplatz immer wieder Unterstützung von Peter Geldermann oder anderen Kollegen braucht, bekommt der Arbeitgeber außerdem eine personelle Unterstützung.
- Beschäftigungssicherungszuschuss: Da der Mitarbeiter nicht so schnell und selbstständig wie seine Kollegen arbeitet, gewährt das LVR-Inklusionsamt Peter Geldermann einen finanziellen Zuschuss.

Auf die Frage, warum er sich die ganzen Umstände überhaupt macht, antwortet Peter Geldermann: „Für die meisten Menschen hat eine Kuh einen Kopf und vier Beine, mehr nicht. Mein Mitarbeiter aber hat zu diesen Tieren eine Beziehung, der weiß, wann es einer Kuh und einem Kalb schlecht geht. Ein echtes Naturtalent.“ Und mit dem Milchtaxi ist der Landwirt sich nun sicher, dass sein Angestellter den Tieren nur noch Gutes tun kann.

Informationen zu den §§ 15, 26, 27 SchwbAV können u. a. über Inklusionsamt@lvr.de erfragt werden.



8.3 Förderung von Inklusionsbetrieben

FACT SHEET Inklusionsbetriebe



Inklusionsbetriebe – Unternehmen mit sozialem Auftrag

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen des **allgemeinen Arbeitsmarktes**, die neben ihrer regulären wirtschaftlichen Betätigung einen besonderen sozialen Auftrag haben. Dieser soziale Auftrag besteht in der Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit einer Schwerbehinderung, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung oder aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder anderen vermittlungshemmenden Umständen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besondere Unterstützung benötigen. Sie beschäftigen auf **30 % bis 50 %** der **Arbeitsplätze** besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Rechtliche Grundlagen

§§ 215-218 SGB IX; Empfehlung der BIH zur Förderung von Inklusionsbetrieben der Bundesarbeitsgemeinschaft

Aufgabe

Inklusionsbetriebe bieten Menschen mit einer Schwerbehinderung

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher oder ortsüblicher Vergütung auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes (§ 156 Abs. 1 SGB IX),
- arbeitsbegleitende Betreuung,
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung,
- Unterstützung bei der Vermittlung in eine andere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb (z. B. Praktika, Trainingsmaßnahmen),
- betriebliche Gesundheitsförderung.

Zielgruppe

Inklusionsbetriebe beschäftigen Menschen mit einer Schwerbehinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.

Dies sind insbesondere:

- Menschen mit einer schweren geistigen oder psychischen Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung (§215 Abs. 2 Nr.1 SGB IX).

- Menschen mit einer Schwerbehinderung aus Werkstätten für behinderte Menschen oder psychiatrischen Einrichtungen zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 215 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX).
- Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einer Schwerbehinderung zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 215 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX).
- Menschen mit einer Schwerbehinderung, die langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 SGB III (§ 215 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX).

Organisationsform

Inklusionsbetriebe können drei unterschiedliche Organisationsformen haben:

- Inklusionsunternehmen
- Inklusionsbetriebe
- Inklusionsabteilungen.

Eine Förderung ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX geschaffen werden.

Förderung im Überblick

Einmalige Zuschüsse:

Betriebswirtschaftliche Beratung
Investitionen

Laufende Zuschüsse:

Besonderer Aufwand
Beschäftigungssicherungszuschuss

Die Leistungen im Einzelnen

I. Einmalige Zuschüsse

1. Betriebswirtschaftliche Beratung

Inklusionsbetriebe und Antragsteller können durch das LVR-Inklusionsamt eine betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Diese Beratung kann als Existenzgründungsberatung oder als laufende Beratung aus besonderem Anlass bewilligt werden.

2. Investitionen

Inklusionsbetriebe können Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung erhalten (Investitionshilfen). Unter Aufbau und Erweiterung fällt die Förderung von Bau- und Sachinvestitionen, einschließlich Architektenleistungen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Inklusionsbetriebes dienen.

Förderfähig sind **maximal 80 % der Gesamtinvestitionen**, 20 % der investiven Kosten sind als Eigenanteil zu erbringen. Für Zuschüsse gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz eines Menschen mit einer Schwerbehinderung können 80 % der notwendigen Kosten, **höchstens aber 20.000,- Euro** als Zuschuss gezahlt werden.
- im Einzelfall kann zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes, z. B. bei Standortschließungen, ein Zuschuss gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte. Die Höhe wird projektbezogen festgesetzt.

II. Laufende Zuschüsse

1. Besonderer Aufwand

Inklusionsbetriebe können auch finanzielle Mittel für den sogenannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit einer Schwerbehinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Inklusionsbetriebes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt pauschaliert. Die Pauschale beträgt pro Beschäftigtem der Zielgruppe **210,- Euro** pro Monat.

2. Beschäftigungssicherungszuschuss nach § 27 SchwbAV

Bei den beschäftigten Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung in der Regel unterhalb der Normalleistungen eines vergleichbaren Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Als Ausgleich erhalten Inklusionsbetriebe für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale (Beschäftigungssicherungszuschuss) in Höhe von 30 % des Arbeitnehmerbruttogehaltes nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

Die Förderung von Inklusionsbetrieben* ist ein besonderes Förderinstrument des LVR-Inklusionsamtes zur Schaffung und dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung. Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die neben ihrer regulären wirtschaftlichen Betätigung einen besonderen sozialen Auftrag haben. Dieser soziale Auftrag besteht in der Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit einer Schwerbehinderung, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung oder aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder anderen vermittlungshemmenden Umständen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besondere Unterstützung benötigen.

Inklusionsbetriebe sind in vielen Branchen tätig und bieten Arbeitsplätze mit ganz unterschiedlichen Anforderungen. Die meisten Inklusionsbetriebe erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Großküche und Catering, Wäscherei und haushaltsnahe Dienste sowie im Handwerk und Garten- und Landschaftsbau. Es gibt im Rheinland aber auch inklusive Hotels, Cafés, Logistik-Unternehmen,

Supermärkte und einen IT-Dienstleister, der Menschen mit einer Behinderung aus dem Autismus-Spektrum in einem hochspezialisierten Aufgabenbereich einsetzt.

Der Erfolg der Unternehmen zeigt sich auch daran, dass viele neue Arbeitsplätze in diesen Inklusionsbetrieben entstanden sind. Denn nur wenn sich die Inklusionsbetriebe mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt behaupten und ihre Kundinnen und Kunden überzeugen, können sie weitere Arbeitsplätze schaffen und dauerhaft erhalten. Dass dies mit gemischten Teams aus Menschen mit und ohne Behinderung seit vielen Jahren so gut gelingt, motiviert auch immer mehr gewerbliche Unternehmen, eine Inklusionsabteilung zu gründen.

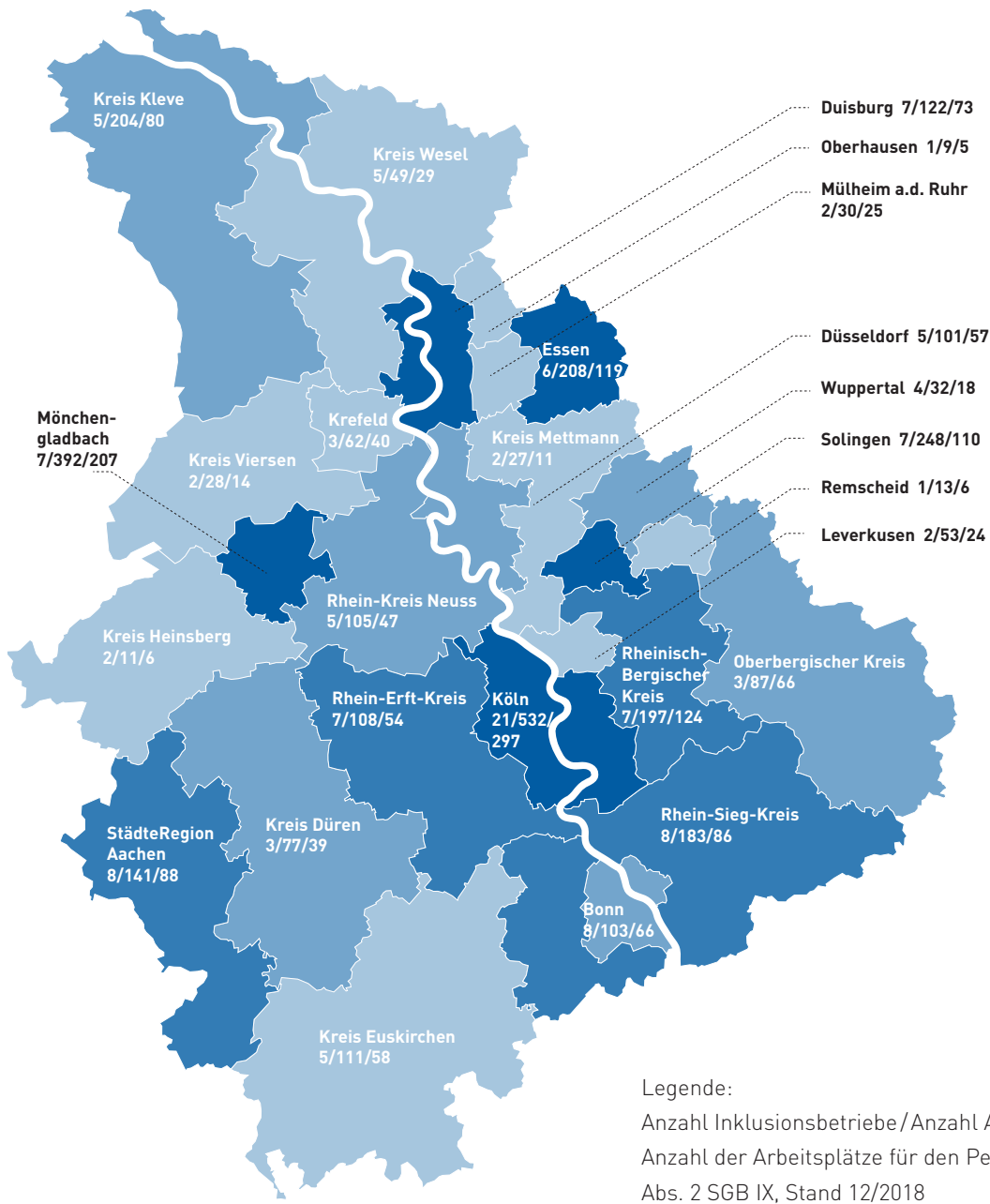
Ende 2018 lag die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei 139. **Insgesamt sind in den Inklusionsbetrieben bis Jahresende 3.159 Arbeitsplätze entstanden**, davon 1.702 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören (siehe § 215 Absatz 2 SGB IX).

.....
 * „Inklusionsbetrieb“ ist seit 01.01.2018 der gesetzliche Oberbegriff für die bisherigen „Integrationsprojekte“ nach dem neuen SGB IX.

Die folgende Grafik zeigt die regionale Verteilung der Inklusionsbetriebe:

Grafik 5:

Standorte der Inklusionsbetriebe in den LVR-Mitglieds Körperschaften



8.4 Finanzielle Leistungen für Einrichtungen der Arbeits- und Berufsförderung behinderter Menschen

Die Mittel der Ausgleichsabgabe können nicht nur für die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben, sondern auch zur Ausstattung berufsfördernder Einrichtungen verwendet werden. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen mit den Leistungen der Berufsförderung alle notwendigen Hilfen gegeben werden, um die Erwerbstätigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Dafür gewährt das LVR-Inklusionsamt

den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen Darlehen und Zuschüsse. Pro Jahr steht ein Auszahlungsbeitrag von maximal 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. **Im Jahr 2018 wurden 558.881 Euro** aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe **bewilligt**. Für die Förderung von Neubauten in den Werkstätten für behinderte Menschen sind vorrangig andere Fördermittel eingesetzt worden.

VON DER WERKSTATT ZUR GALA

Seit 2018 gibt es den Inklusionsbetrieb GaLa Service im Rhein-Erft-Kreis. Fünf Mitarbeiter arbeiten im Bereich Garten- und Landschaftspflege. Drei von ihnen haben eine Behinderung.

Birgit Hummel ist die Geschäftsführerin dieses Betriebs und leitet ebenfalls eine Werkstatt für Menschen mit psychischen Behinderungen. Zwei dieser Werkstattmitarbeiter, die bereits in einer Gartengruppe beschäftigt waren, konnte sie mithilfe der Förderung des LVR-Inklusionsamtes nun auf den ersten Arbeitsmarkt führen.

„Mit dem Inklusionsbetrieb möchten wir den Menschen aus unserer Werkstatt eine Perspektive bieten.“

„Gerade das körperliche Arbeiten draußen an der frischen Luft wirkt sich positiv aus auf das Krankheitsbild vieler psychisch kranker Menschen. In dem Inklusionsbetrieb haben sie die Möglichkeit, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln“, erklärt die Geschäftsführerin.

Die Mitarbeiter fahren morgens alle fünf gemeinsam los, zum Beispiel zum TRIOTOP in Köln, wo sie sich um die Pflege der Grünflächen kümmern.

„Dass es so gut läuft, hätte ich nicht erwartet“, berichtet Birgit Hummel. „Für das Teamgefühl spielt es keine Rolle, ob sie Beeinträchtigungen haben.“ Mittlerweile kann sie den neuen Kollegen auch schwierigere Arbeiten zumuten. Eine Win-win-Situation für beide Seiten.



Foto: GaLa Service

09

DER BESONDERE KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Personen unterliegen dem besonderen Kündigungsschutz. Dieser Schutz besteht insbesondere dann, wenn der Kündigungsgrund in Zusammenhang mit der Behinderung steht. Die Kündigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bedarf nach § 168 SGB IX der vorherigen Zustimmung des Inklusionsamtes. Arbeitgeber müssen bei der geplanten Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten grundsätzlich einen Antrag auf Zustimmung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses stellen. Durch diesen Antrag wird automatisch ein Kündigungsschutzverfahren eingeleitet. Das Kündigungsschutzverfahren hat zum Ziel, alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Arbeitsplatzes auszuschöpfen. Dabei findet ein Abwägungsprozess zwischen den Interessen der schwerbehinderten Menschen und den Interessen ihrer Arbeitgeber statt.

Das LVR-Inklusionsamt kann seine Möglichkeiten zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beispielsweise durch finanzielle Leistungen an Arbeitgeber einbringen. Arbeitgeber und deren schwerbehinderte Arbeitnehmer können die Beratungs- und Betreuungsangebote des Technischen Beratungsdienstes und des Integrationsfachdienstes in Anspruch nehmen. So ist zum Beispiel die Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen oft weiterhin möglich, wenn der Arbeitsplatz behinderungsgerecht und ergonomisch ausgestattet wird.

In NRW gibt es eine Aufgabenteilung zwischen dem LVR-Inklusionsamt und den örtlichen Fachstellen: Für die Anhörung bei ordentlichen Kündigungen ist die örtliche Fachstelle zuständig, für die Anhörung bei außerordentlichen Kündigungen das LVR-Inklusionsamt.

9.1 Kündigungsschutzverfahren

Im Jahr 2018 wurden 2.929 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung eines schwerbehinderten Menschen gestellt. Bei 2.233 Anträgen, also in rund 76 Prozent aller Fälle, handelte es sich um Anträge auf Zustimmung zur **ordentlichen Kündigung**.

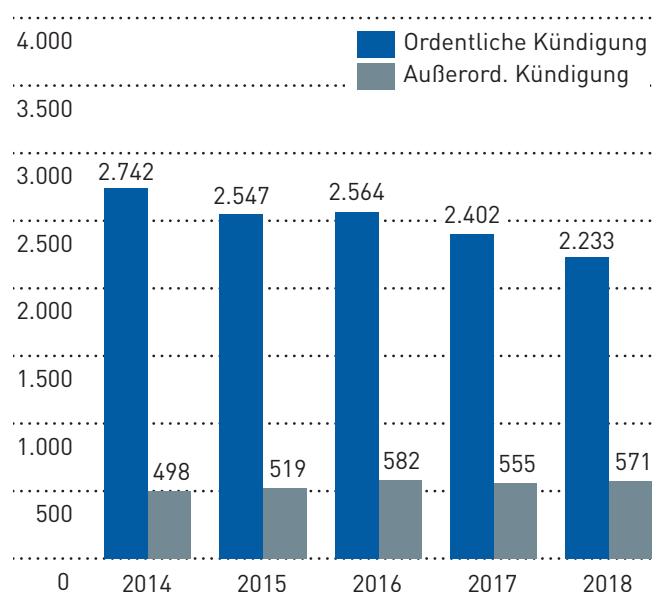
Die Anträge auf Zustimmung zur **außerordentlichen Kündigung** sind von 555 auf 571 angestiegen. Sie machten im Jahr 2018 fast 20 Prozent aller Anträge aus.

Die Änderungskündigungen und der erweiterte Beendigungsschutz nach § 175 SGB IX machten auch im Jahr 2018 nur einen geringen Teil aller Kündigungen aus – etwa 4 Prozent.

Wie in den vergangenen Jahren waren mit knapp 62 Prozent mehr Männer als Frauen von den eingegangenen Anträgen betroffen.

Grafik 6:

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung, 2014–2018



Die Kündigungsgründe

Bei den ordentlichen Kündigungsgründen wird zwischen personenbedingten und betriebsbedingten Kündigungen unterschieden.

Im Jahr 2018 ist schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in 46 Prozent der Fälle aus **betriebsbedingten Gründen** gekündigt worden. Betriebsbedingte Gründe sind beispielsweise Betriebsauflösungen, Insolvenzverfahren oder der Wegfall des Arbeitsplatzes.

In 54 Prozent der Fälle wurde aus **personenbedingten Gründen** gekündigt. Bei 25 Prozent der ordentlichen Kündigungen wurden Leistungseinschränkungen wegen Krankheit oder Behinderung sowie Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsunfähigkeit als Kündigungsgrund angegeben. Die Kündigungsgründe, die in der Person oder dem Verhalten des schwerbehinderten Beschäftigten liegen, unterliegen Schwankungen. Lag ihr Anteil im Jahr 2010 beispielsweise noch bei 8 Prozent, so waren es im Jahr 2018 knapp 29 Prozent.

Grafik 7:

Kündigungsgründe bei ordentlichen Kündigungen 2018

Personenbedingte Kündigungen

Persönliches Verhalten

851 | 28,81 %

Fehlzeiten wegen Arbeitsunfähigkeit

466 | 15,78 %

Leistungseinschränkung wg.
Krankheit / Behinderung

286 | 9,68 %

Behinderungsunabhängige Leistungsmängel

11 | 0,37 %

Betriebsbedingte Kündigungen

Wegfall des Arbeitsplatzes

963 | 32,60 %

Betriebsstilllegung/-auflösung

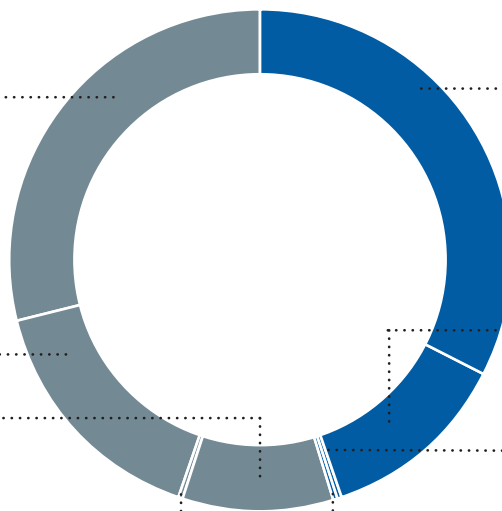
364 | 12,32 %

Insolvenz

2 | 0,07 %

Wesentliche Betriebseinschränkungen

11 | 0,37 %

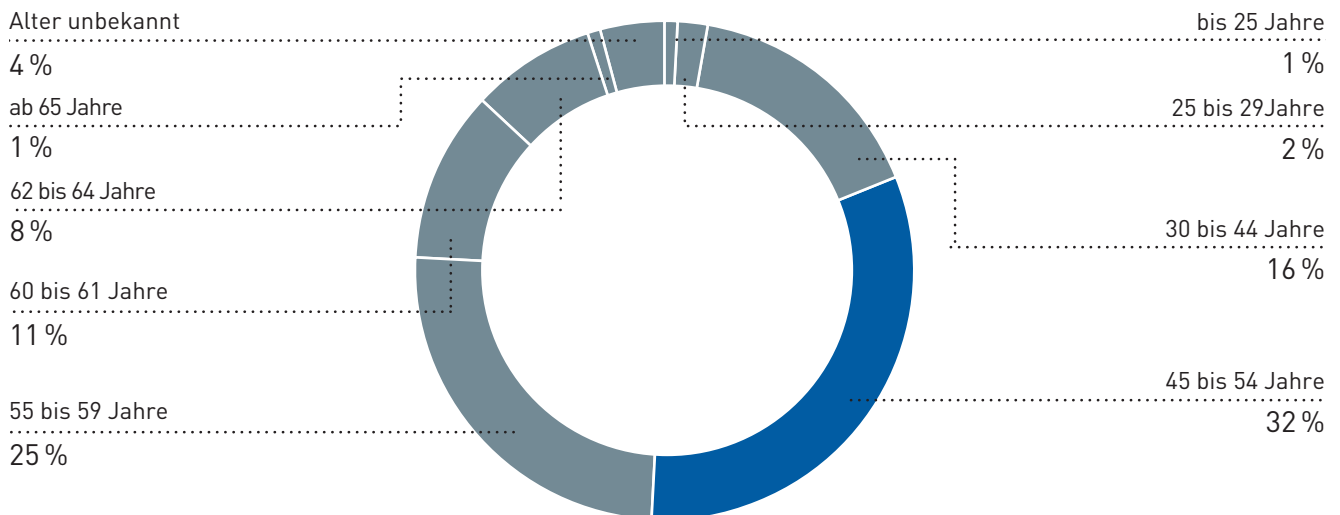


Altersgruppen

Vom besonderen Kündigungsschutz profitieren auch gleichgestellte Menschen (§ 2 Abs. 3 SGB IX): Im Jahr 2018 betrafen 13 Prozent der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung diesen Personenkreis.

Die Anzahl der Kündigungsschutzverfahren weicht je nach Altersgruppe voneinander ab.

Grafik 8:
Übersicht über die Altersgruppen



Der Ausgang der Kündigungsschutzverfahren

Das LVR-Inklusionsamt wirkt in jeder Phase des Kündigungsschutzverfahrens auf eine gütliche Einigung hin. Wenn diese Einigung erreicht wird, erledigt sich der Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung durch Rücknahme oder in sonstiger Weise. Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande oder besteht aus anderen Gründen ein Interesse an einem formellen Abschluss des Verfahrens, trifft das LVR-Inklusionsamt eine Entscheidung, nachdem es alle am Verfahren beteiligten Parteien angehört hat.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2.272 Anträge auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung beschieden. Davon waren 39 Negativatteste, bei denen die Person, deren Kündigung beantragt wurde, nicht zum geschützten Personenkreis nach dem SGB IX gehörte.

In 442 Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten werden, da entweder der Arbeitgeber den Antrag zurücknahm oder die Zustimmung versagt wurde.

1.791 Anträge hingegen endeten mit dem Verlust des Arbeitsplatzes. In 54 Prozent dieser Fälle gab der schwerbehinderte Betroffene sein Einverständnis hierzu. Bei 17 Prozent wurde das Arbeitsverhältnis mit einem Aufhebungsvertrag beendet. Weitere 8 Prozent der Anträge erledigten sich auf andere Weise, z. B. durch Verrentung oder Fristablauf.

569 Anträge auf Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung wurden im Jahr 2018 beschieden. Davon waren 10 Negativatteste. In 100 Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten werden. 459 Anträge endeten mit dem Verlust des Arbeitsplatzes.

9.2 Rechtsbehelfsverfahren

Gegen die Entscheidung des LVR-Inklusionsamtes und der örtlichen Fachstellen können Arbeitnehmer*innen wie Arbeitgeber Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Widerspruchsausschuss des LVR-Inklusionsamtes. Er setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern: zwei schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen, zwei Arbeitgebern, einem Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, einer Vertretung des LVR-Inklusionsamtes sowie einer Schwerbehindertenvertretung.

Im Jahr 2018 sind 593 Widersprüche gegen die Entscheidungen des LVR-Inklusionsamtes eingelegt worden. Die überwiegende Mehrheit der Verfahren – 77,4 Prozent – richtet sich gegen die Entscheidungen des LVR-Inklusionsamtes im besonderen Kündigungsschutz für

schwerbehinderte Menschen. Knapp 11% der Rechtsbehelfsverfahren sind eingeleitet worden, weil Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mit Entscheidungen zu Fördermaßnahmen der Begleitenden Hilfe nicht einverstanden waren. In rund 11,6 % der Fälle richtete sich der Widerspruch gegen eine Entscheidung, die bei der Erhebung der Ausgleichsabgabe getroffen wurde.

Ein Widerspruchsverfahren endet mit einem Widerspruchsbescheid, der ggf. in einem anschließenden Klageverfahren vor einem Verwaltungsgericht überprüft werden kann. Mit 37 Klage-, Berufungs- und Revisionsverfahren im Jahr 2018 ist die Anzahl der Verfahren im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht zurückgegangen.

Tabelle 21:
Rechtsbehelfsverfahren, 2015–2018

	Zahl der eingegangenen Widersprüche			
	2018	2017	2016	2015
Kündigungsschutz	459	485	608	623
Begleitende Hilfen	65	76	66	68
Institutionelle Förderung	0	0	0	0
Erhebung der Ausgleichsabgabe	69	17	61	52
Widerspruchsverfahren insgesamt	593	578	735	743
	Zahl der Klageverfahren			
	2018	2017	2016	2015
Klagen, Berufungen und Revisionen	37	46	38	36

10

BERATUNG UND BEGLEITUNG

Neben den finanziellen Leistungen ist für die Arbeitgeber und schwerbehinderten Beschäftigten auch eine Beratung notwendig und hilfreich. Das LVR-Inklusionsamt bietet ein umfangreiches Beratungs- und Begleitungs-

angebot durch eigene und beauftragte Fachdienste an. Sie helfen beispielsweise bei der behinderungsspezifischen Gestaltung und Anpassung des Arbeitsplatzes oder begleiten bei Neueinstellungen.

10.1 Technischer Beratungsdienst im LVR-Inklusionsamt

Ein speziell angepasstes Fahrzeug für einen Kurierfahrer mit Gehbehinderung, eine optische Signal- und Warnanzeige für eine hörbehinderte Gabelstaplerfahrerin: Es gibt viele Beispiele für Technologien, die Behinderungen ausgleichen. Technische Arbeitshilfen sollen die vorhandenen Fähigkeiten von Schwerbehinderten fördern oder die ausgefallenen zumindest teilweise ersetzen. Sie helfen, die Arbeitsbelastung zu verringern und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Bei bestimmten Behinderungen ermöglichen technische Arbeitshilfen überhaupt erst die Tätigkeit.

Die elf Ingenieurinnen und Ingenieure des LVR-Inklusionsamtes sind die ersten Ansprechpersonen in technischen und ergonomischen Fragestellungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Sie haben eine hohe Praxiserfahrung und ein ausgeprägtes Fachwissen. Sie schlagen Lösungen vor, die immer zu den individuellen Bedürfnissen des schwerbehinderten Beschäftigten passen und für den Betrieb wirtschaftlich sinnvoll sind. Die fünf Ingenieurinnen und sechs Ingenieure bringen verschiedene Qualifikationen mit wie beispielsweise aus der Chemie, der Medizin- und Gesundheitstechnik, aus dem Maschinenbau oder der Fahrzeug- und Elektrotechnik. Das fachspezifische Wissen hilft ihnen in der Zusammenarbeit, denn die verschiedenen Funktionseinschränkungen der schwerbehinderten Menschen erfordern auch sehr unterschiedliche technische Lösungen.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Technischen Beratungsdienstes liegt auf dem Gebiet der Arbeitsplatzausstattung und -gestaltung.

Die Ingenieurinnen und Ingenieure des LVR-Inklusionsamtes sind regional tätig und arbeiten Hand in Hand mit den Fachstellen für Menschen mit einer Behinderung im Arbeitsleben. In der Regel erfolgt der Erstkontakt mit Arbeitgebern und schwerbehinderten Mitarbeitern über die örtlichen Fachstellen oder die Abteilung 53.10 „Begleitende Hilfen, Kündigungsschutz“.

Im Jahr 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Technischen Beratungsdienstes **insgesamt 1.174 Betriebe besucht und 1.882 arbeitsplatzbezogene Stellungnahmen** erstellt. Jedes Gutachten steht für die langfristige Sicherung eines Arbeitsplatzes.

Mit 75 Prozent standen die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen von Menschen mit einer Körperbehinderung im Mittelpunkt der Arbeit der technischen Beraterinnen und Berater. Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung stellten 13 Prozent und Menschen mit kognitiven Einschränkungen und seelischen Erkrankungen 5 Prozent der Klientinnen und Klienten.

Mit 314 Betriebsbesuchen und 616 fachtechnischen Stellungnahmen unterstützte der Technische Beratungsdienst die Entscheidungen des LVR-Inklusionsamtes zu Bewilligungen von finanziellen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. 58 Inklusionsbetriebe waren bei Aufbau, Modernisierung und Einrichtung von behinderungsgerechten Arbeitsplätzen beraten worden. Betriebsbesuche und Stellungnahmen bei Kündigungsschutzverfahren spielten auch 2018 eine untergeordnete Rolle.

Der Technische Beratungsdienst hat mit seiner Expertise die Gewährung von 23 Maßnahmen in der Kriegsopferfürsorge und dem Sozialen Entschädigungsrecht unterstützt und in 7 Fällen Reha-Trägern (Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit) Amtshilfe bei technischen und ergonomischen Fragestellungen geleistet.

Der demografische Wandel und ein späterer Einstieg in den Ruhestand haben einen immer größeren Einfluss auf die Arbeit des Technischen Beratungsdienstes. Die meisten Behinderungen sind nicht angeboren, sondern entstehen im Laufe eines langen Berufslebens. Auch die Digitalisierung der Arbeitswelt wird das Portfolio behinderungskompensierender Technologien erweitern und für Menschen mit Behinderungen neue Einsatzmöglichkeiten schaffen:

Neue Technologien verändern das gewohnte Arbeitssystem aus Mensch, Maschine und Umwelt. Die Technik wird

zukünftig verstärkt in den menschlichen Organismus eingreifen und damit die gewohnte Schnittstelle Mensch/Maschine verschwimmen lassen. Prothesen, die über Gehirnströme steuerbar sind, befinden sich bereits in der Erprobung. Exoskelette – das sind äußere Stützstrukturen für Gliedmaßen – in Form von Orthesen sind schon seit vielen Jahren in der Medizin im Einsatz.

Dem Technischen Beratungsdienst kommt dadurch eine stärkere Vermittlerrolle zwischen Arbeitgebern, schwerbehinderten Menschen und der Verwaltung zu.

Damit die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit ihrem Fachwissen immer auf dem neusten Stand bleiben, besuchen sie regelmäßig Fachmessen, Workshops und Schulungen.

Sie beobachten und begleiten aufmerksam den Wandel der Arbeitswelt und zeigen Chancen und Risiken.

10.2 Integrationsfachdienste

Aufgabe, Personal und Finanzierung

Die Integrationsfachdienste im Rheinland werden von freien gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen betrieben. Sie bieten zum einen im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes sowie der Rehabilitationsträger eine psychosoziale und berufsbegleitende Beratung und Betreuung zur Beschäftigungssicherung an und zum anderen vermitteln sie Menschen mit Behinderungen auf geeignete Arbeitsplätze und betreuen ihre Eingliederung. Des Weiteren beraten und unterstützen sie in Zusammenarbeit mit den Schulen Jugendliche mit Behinderungen bei der Berufswahl und -orientierung und betreuen in Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen deren Beschäftigte beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und sichern im Anschluss deren Beschäftigungsverhältnisse.

Neben der Beratung und Unterstützung der betroffenen Menschen selbst beraten sie die Arbeitgeber über die Auswirkungen der Behinderungen auf die Teilnahme am Arbeitsleben.

Die Fachkräfte der Integrationsfachdienste stehen als unabhängiger Mittler zwischen dem Arbeitgeber und dem schwerbehinderten Menschen und versuchen, unterschiedliche Interessenlagen auszugleichen. Nur so lässt sich eine dauerhafte berufliche Teilhabe erreichen.

Um die Qualität der Integrationsfachdienste sicherzustellen, nimmt das LVR-Inklusionsamt die Strukturverantwortung wahr.

Es finanziert also nicht nur diese Dienstleistung, sondern ist auch dafür verantwortlich, eine qualitätsgesicherte, flächendeckende und zielgruppenspezifische Beratung und Betreuung sicherzustellen. Im Rheinland sind die 31 Träger des Beratungs- und Betreuungsangebotes der Integrationsfachdienste in 17 Verbünden zusammengeschlossen, so dass es in jedem Arbeitsagenturbezirk eine Ansprechperson gibt.

Bei den Trägern sind 170,25 Personalstellen angesiedelt, die von 241 Fachkräften ausgefüllt werden. Frauen stellen drei Viertel der Fachkräfte in den Integrationsfachdiensten. 41 Fachberaterinnen und Fachberater gehören selbst zum Personenkreis der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Menschen. Mit 102 Stellen steht weiterhin der Bereich der Arbeitsplatzsicherung im Vordergrund. In der Vermittlung sind 17,25 Stellen angesiedelt. Von diesen werden 14,5 Stellen durch das LVR-Inklusionsamt finanziert. Für den Personenkreis der Menschen mit Sinnesbehinderung werden 2,75 Stellen zusätzlich durch die IFD-Träger vorgehalten und auch finanziert. Für den Bereich Übergang von der Schule in den Beruf und für den Bereich Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt werden 37,25 Stellen vorgehalten.

Klientenstruktur

Im Jahr 2018 haben 12.423 Personen das Informations-, Beratungs- und Begleitungsangebot des Integrationsfachdienstes in Anspruch genommen. Fast 11.544 Menschen mit Behinderung sind über einen längeren Zeitraum bei der Vermittlung in Arbeit bzw. der Sicherung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses unterstützt worden. Knapp 45 Prozent der Klienten waren Frauen. Bedingt durch die verschiedenen Modellprojekte stellt die Gruppe der bis 25-Jährigen auch 2018 mit 36 Prozent den Hauptteil der Klienten, gefolgt von der Gruppe der 51- bis 60-Jährigen mit 28,3 Prozent.

Mit knapp 30 Prozent sind Personen mit einer seelischen Erkrankung die stärkste Gruppe, die sich bei Problemen im Arbeitsleben an den Integrationsfachdienst wendet.

Von den Menschen, die sich an die Fachberaterinnen und Fachberater der Integrationsfachdienste zwecks Unterstützung wenden, stehen 63,1 Prozent in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. Ausbildung. Die Zahl der arbeitslosen oder arbeitssuchenden Klientinnen und Klienten liegt bei 4,3 Prozent. 3.708 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und 216 vormals in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigte Personen sind beim Übergang ins Berufsleben unterstützt worden.

Berufsbegleitung

Die Sicherung von Arbeitsplätzen stellt nach wie vor den überwiegenden Schwerpunkt der Tätigkeit der Integrationsfachdienste dar. Die Zahl der Betreuungsfälle, bei denen eine längerfristige Unterstützung am Arbeitsplatz erforderlich gewesen ist, ist jahrelang gestiegen. Dies zeigt den nach wie vor hohen Bedarf an berufsbegleitender Beratung und Begleitung und die immer größere Akzeptanz, die die Fachberaterinnen und Fachberater

seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch der Arbeitgeber erfahren. Im letzten Jahr wurden Maßnahmen ergriffen, um einer Überlastung der Fachkräfte in diesem Bereich entgegenzuwirken, so dass die Fallzahlen auf hohem Niveau stagnierten.

Im Jahr 2018 sind 6.995 Berufsbegleitungen bearbeitet worden. In den 3.851 abgeschlossenen Fällen konnten 3.669 Arbeitsverhältnisse gesichert werden. 182 Arbeitsverhältnisse konnten trotz der Unterstützung durch den Integrationsfachdienst nicht erhalten werden.

Vermittlung und Wiedereingliederung in Beschäftigung

Die Integrationsfachdienste im Rheinland sind im Jahr 2018 mit der Vermittlung bzw. der Sicherung von vermittelten Arbeitsplätzen von 1.245 Personen beauftragt worden. In 99 Fällen wurden sie durch die zugelassenen kommunalen Träger (früher Optionskommunen) beauftragt, 902 Beauftragungen wurden von den Rehabilitationsträgern initiiert. Die verbleibenden Beauftragungen erfolgten in Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe direkt durch das LVR-Inklusionsamt für Personen, die von einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln.

Von 1.789 abgeschlossenen Vermittlungsaufträgen konnten 224 Personen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. 39 Prozent der Vermittlungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entfallen auf Frauen. 34 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und 96 vormals in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigte Personen haben ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen. Knapp 50 Prozent der Vermittlungen erfolgten in eine befristete Beschäftigung.

Tabelle 22:

Einsatz des Integrationsfachdienstes im Rahmen der Arbeitsplatzsicherung*, 2016–2018

	2018			2017	2016
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt
Gesichertes Arbeitsverhältnis	3669	1887	1782	4.068	4.596
Einvernehmliche Auflösung oder Eigenkündigung	111	67	44	65	81
Kündigung durch den Arbeitgeber	41	26	15	43	42
Verrentung	30	12	18	13	23
Insgesamt	3851	1992	1859	4.189	4.742

* im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle

Tabelle 23:

Vermittlung* in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch den Integrationsfachdienst, 2016–2018

	2018			2017	2016
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt
Vermittlungen	224	138	86	262	282
davon im Auftrag von					
Inklusionsamt	61	42	19	20	30
Reha-Träger	154	91	63	226	238
Träger der Arbeitsvermittlung	9	5	4	16	14
davon aus Schule und WfbM	70	54	16	120	97

* im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle

„DEN APFEL ANBEISSEN UND WEGWERFEN IST NICHT UNSERES“

EIN INTERVIEW MIT MARTINA ESKEN UND RALF OBERT – EIN EINGESPIELTES TEAM, DAS AUF KONTINUITÄT SETZT.

Martina Esken und Ralf Obert sind alte Hasen im Geschäft. Martina Esken fing 1987 bei einer Beratungsstelle für gehörlose Menschen in Hessen an. Seit 1989 arbeitet sie in der IFD-Koordination mit dem Schwerpunkt Hören beim LVR-Inklusionsamt.

Ralf Obert arbeitet seit 2001 beim IFD Köln. Angefangen hat er dort mit einem Modellprojekt für schwerhörige Menschen im Erwerbsleben. Seit dem 1. März 2019 ist er Geschäftsführer der IFD Köln gGmbH.

Frau Esken, wieso der Schwerpunkt „Hören“?

Ich war als Kind sehr schüchtern, ich habe lieber zugehört als selber zu sprechen. Mit einem Schmunzeln bin ich deshalb meine erste Stelle angetreten, statt reden zu müssen, mich in Gebärdensprache mitteilen zu dürfen. Damals waren Sozialpädagoginnen mit Erfahrung im Bereich Hörbehinderung rar, deshalb wurde bundesweit nach Personal gesucht.

Herr Obert, mit wem haben Sie es tagtäglich, bei hörbehinderten und gehörlosen Menschen, zu tun?

In Deutschland leben geschätzt ca. 14 Millionen Menschen mit einer Hörschädigung: von leichtgradig schwerhörig bis ertaubt oder gehörlos. Nicht zu vergessen sind hierbei auch Menschen mit kombinierten Beeinträchtigungen, zum Beispiel mit einer Hör-Seh-Behinderung oder einer Hörbehinderung mit einer manifesten psychischen Beeinträchtigung.

Zu uns kommt in erster Linie der besonders betroffene Personenkreis mit stärkeren Einschränkungen. Die Bedürfnislagen unserer Klientinnen und Klienten sind hierbei sehr vielfältig: technische Beratung, Umgang und Verarbeitung der eigenen Behinderung, Teilhabemöglichkeiten im Arbeitsleben, Dolmetscherorganisation, Konflikte mit Kollegen und Vorgesetzten, etc.

Aber natürlich suchen uns auch Personenkreise mit anderen Beeinträchtigungen außerhalb der Hörbehinderung, wie in jedem anderen IFD, auf.

Frau Esken, vor welchen Herausforderungen steht der Personenkreis der Menschen mit einer Hörschädigung?

Vor sehr vielfältigen, weil die Auswirkungen einer Hörschädigung sehr unterschiedlich sind. Das LVR-Inklusionsamt hat bereits vor 30 Jahren auf Gebärdensprachunterstützung als Instrument der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben gesetzt. Heute sind die Menschen, die Gebärdensprache als ihre Muttersprache begreifen, sichtbar geworden, es hat sich sehr viel getan. Menschen mit



Foto: Manfred Hogreve/LVR

einer Schwerhörigkeit sind dagegen noch immer unsichtbar. Zum Teil deswegen, weil schwerhörige Menschen Techniken entwickelt haben, mit denen sie im Alltag ihr Handicap zu vertuschen versuchen. Sie vermeiden Situationen, in denen sie kommunizieren müssen. Weil diesen Menschen die Hörbehinderung nicht an der Sprache anzumerken ist, wird die Beeinträchtigung aus Unkenntnis völlig falsch eingeschätzt. Sich mit der Schwerhörigkeit zu erkennen zu geben und kommunikativ bessere Bedingungen zu fordern, ist definitiv eine Herausforderung.

Herr Obert, wie gelingt eine bestmögliche Beratung dieses heterogenen Personenkreises?

Durch gut ausgebildete Fachkräfte! Darauf legen wir großen Wert. Oft entdecken und binden wir junge Menschen schon durch ihre Studienpraktika ans Haus. Dieser Zugang ergibt sich auch aufgrund der guten Kooperation mit der Uni Köln. Dadurch werden die Studentinnen und Studenten auf den IFD als potenziellen Arbeitgeber aufmerksam.

Wir entwickeln unser Personal langfristig: durch unsere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, durch Erfahrungswertung unserer langjährigen Fachkräfte, die ihre Expertise gerne an die Kolleginnen und Kollegen weitergeben, durch Supervisionen und natürlich auch durch die unterschiedlichsten Arbeitszeitmodelle, die zum Beispiel auch ein Weiterarbeiten in einer Familienphase ermöglichen.

Wie beschreiben Sie Ihre Zusammenarbeit?

(Herr Obert) Ich persönlich empfinde unsere Zusammenarbeit als partnerschaftlich und vertrauensvoll. Die Rollenverteilung Auftraggeber und Auftragnehmer haben wir zwar im Kopf, dennoch verfolgen wir dasselbe Ziel.

(Frau Esken) Dem kann ich nur beipflichten. Auch wenn es Beurteilungskonflikte gibt, verfolgen wir letztlich ein gemeinsames Ziel, bei dem nämlich der Mensch an erster Stelle steht mit dem Auftrag, den Arbeitsplatz zu sichern.

Letztes Jahr haben die IFD ihr 40-jähriges Bestehen gefeiert – hat sich die Arbeit im Laufe der Jahre verändert?

(Frau Esken) In den Anfängen des IFD, den siebziger Jahren, hat die Beratung in einer sogenannten Wohnzimmeratmosphäre stattgefunden. Das ist heute unvorstellbar. Das sozialpädagogische Selbstverständnis war eher

unkonventionell und sehr nah am Klienten. Der Anspruch an Wissen und Beachtung von Vorgaben bei der IFD-Fachkraft ist deutlich gestiegen im Vergleich zu früher.

(Herr Obert) Ja, das stimmt, es ist in den vergangenen Jahren unzweifelhaft zu einem Paradigmenwechsel gekommen. Die unterschiedlichen Behinderungen sind präsenter, sie sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

(Frau Esken) Das heute Unterstützung suchende Klientel ist ein anderes. Kamen früher zum Beispiel überwiegend chronisch psychisch erkrankte Menschen, hat die Beratung von Menschen mit einer unauffälligen Biographie, die jetzt nicht mehr wissen, wie sie ihre Berufstätigkeit bis zur Rente noch bewältigen können, zugenommen. Auch bei Menschen mit anderen Behinderungen ist der seelische Druck immer mit ein Thema. Die Anliegen sind viel komplexer geworden, weil die Arbeitswelt und der Alltag komplexer geworden sind.

Herr Obert, vor welchen Herausforderungen steht die Beratung jetzt?

Die Digitalisierung verändert auch unsere Arbeit. Wir müssen uns fragen, wie eine professionelle Beratung mit neuen Medien funktionieren kann. Kontakte mit sozialen Medien können oft zu einer Vermischung von Privatheit und Beratung führen. Wie reagieren Sie, wenn auf einer Statusmeldung bei Whatsapp „Ich will nicht mehr leben!“ steht oder „Ich konnte sehen, dass Sie meine Nachricht gelesen haben. Warum antworten Sie mir nicht umgehend?“ Oder wenn Ihr Gegenüber beim Skypen sich nicht an die üblichen Dresscodes hält, sondern z.B. halbnackt im Bild auftaucht. Dabei spielen besonders auch Datenschutzfragen eine bedeutende Rolle.

Eine Herausforderung, vor der wir früher standen und heute immer noch stehen, ist, dass wir mit Menschen arbeiten, die ganz unterschiedliche Unterstützungsbedarfe haben und auch unsere Hilfe unterschiedlich annehmen. Ich denke, ich kann da auch für Frau Esken sprechen, wenn ich sage: Den Apfel anbeißen und wegwerfen ist nicht unseres.

Es ist unser Anspruch, uns auf jeden Menschen einzulassen und das Bestmögliche für ihn herauszuholen. Wir müssen mutig bleiben. Denn nur so können wir unsere Arbeit täglich weiterentwickeln.

10.3 Externe Beratung für Inklusion bei den Kammern im Auftrag des LVR

Das LVR-Inklusionsamt kooperiert seit mehreren Jahren mit den drei Handwerkskammern im Rheinland (Aachen, Düsseldorf und Köln), den drei Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein, Köln/Essen und Bonn/Rhein-Sieg und der Landwirtschaftskammer NRW. Seit dem 1. Mai 2019 beschäftigt auch die IHK Düsseldorf einen Inklusionsberater.

Die im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes bei den Kammern tätigen Fachberaterinnen und Fachberater beraten und unterstützen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen – vor Ort und kostenlos.

EIN TAG UNTERWEGS MIT HENNING SYBERTZ



Fotos: Manfred Hogreve/LVR

Henning Sybertz ist Fachberater für Inklusion bei der Handwerkskammer Aachen. Seit drei Jahren unterstützt er mehr als 16.000 Handwerksbetriebe im Kammerbezirk bei Fragen zu dem Thema „Behinderung und Beruf“.

Wir haben Henning Sybertz einen Tag bei seiner Arbeit begleitet und dabei seine Aufgabenbereiche kennengelernt.

7:00 Uhr: Arbeitsbeginn in Simmerath

Am frühen Morgen betritt Henning Sybertz sein Büro im Bildungszentrum Simmerath. Dort verbringt er etwa 50 Prozent seiner Arbeitszeit. Er bereitet Außentermine vor, holt Informationen über die Betriebe ein, informiert sich über gesetzliche Grundlagen und dokumentiert alles. Am heutigen Tag sitzt er nur kurz an seinem Schreibtisch, denn es stehen mehrere Außentermine an.

9:00 Uhr: Netzwerken in Aachen

Einmal im Quartal treffen sich Integrationsfachdienste, Fachstellen, die Bundesagentur für Arbeit und die gesetzliche Rentenversicherung, um Erfahrungen auszutauschen. Dabei darf der Fachberater für Inklusion der Kammer nicht fehlen.

„Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern ist der Grundstein für eine umfassende und zielführende Beratung“, erklärt der 44-Jährige, während er sich einen Stuhl an den Tisch zieht.

Heute findet das Netzwerktreffen beim IFD Aachen statt. Rund 20 Personen sind zusammengekommen, um sich gemeinsam für die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen. Neben dem persönlichen Kennenlernen geht es darum, sich über die Entwicklungen bei den verschiedenen Netzwerkpartnern zu informieren, sowohl persönliche als auch rechtliche Veränderungen zu besprechen. Außerdem nutzen sie die unterschiedlichen Fachkenntnisse der Teilnehmenden für die Besprechung besonderer Einzelfälle.

11:30 Uhr: Betriebsbesuch in Eschweiler

Neben der stetigen Netzwerkarbeit liegt der Fokus der täglichen Arbeit des Kammerberaters auf der individuellen Beratung der Betriebe. Henning Sybertz informiert Handwerksbetriebe zu der Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen. Besonders wichtig sind dabei die Fördermöglichkeiten – sowohl bei der Neueinstellung als auch bei bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen.

Nach dem Netzwerktreffen beim IFD geht es für Henning Sybertz direkt weiter. Er besucht einen Malerbetrieb in Eschweiler, der einen Förderantrag für seinen schwerbehinderten Mitarbeiter stellen möchte.

Henning Sybertz war schon einmal für eine Erstberatung in dem Unternehmen. Damals stellte er die verschiedenen Fördermöglichkeiten vor. Gemeinsam mit dem betroffenen Mitarbeiter und dem Arbeitgeber hat er die passenden Fördermöglichkeiten ausgearbeitet.

Der Malermeister möchte für seinen Mitarbeiter eine Grundausstattung des Arbeitsplatzes im Rahmen einer Investitionskostenförderung beantragen. Nach dem Erstgespräch hat Henning Sybertz alle Unterlagen zusammengestellt und den Antrag vorbereitet. Heute wird dieser mit dem Betrieb besprochen und unterschrieben. „Es ist immer wieder etwas Besonderes für mich, wenn ein Hilfsmittel genehmigt wird und hierdurch ein Arbeitsplatz erhalten werden kann“, schildert der Kammerberater.

Neben der Beratung zu Fördermöglichkeiten vermittelt Henning Sybertz auch bei Schwierigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und deren Arbeitgebern. Dabei steht er in engem Austausch mit dem IFD. Vermittlungsgespräche, beispielsweise bei einer drohenden Kündigung, nimmt er regelmäßig mit der IFD-Fachkraft gemeinsam wahr.

13:00 Uhr: Job-Speed-Dating in Euskirchen

Nach dem Betriebsbesuch macht sich der Fachberater für Inklusion auf den Weg zum Berufsbildungszentrum Euskirchen. Hier findet heute ein Job-Speed-Dating statt. Jugendliche mit Beeinträchtigung, die an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen, stellen sich in kurzen Gesprächen potentiellen Arbeitgebern vor.

Für Henning Sybertz ist die Vermittlung eine wichtige Aufgabe: „Ich schaue mir die Neigungen der Jugendlichen genau an und stelle ihnen die verschiedenen Handwerksberufe vor. Bei Interesse an einer Ausbildung nehme ich gerne die Kontaktdaten auf.“

Der Kammerberater steht in engem Kontakt zu den Unternehmen im Kammerbezirk. Häufig kommen auch Arbeitgeber, die einen Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigen möchten, auf ihn zu und bitten ihn um Unterstützung.

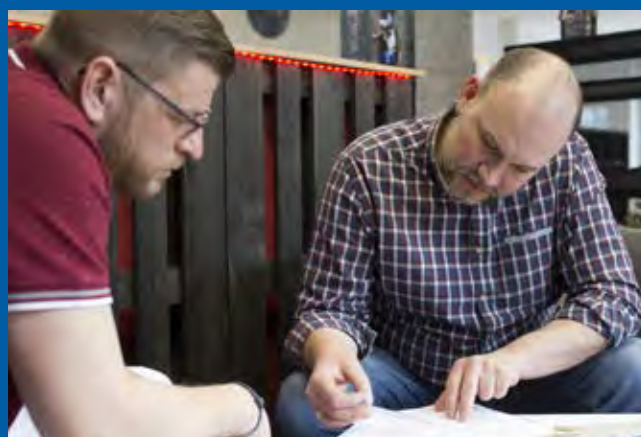
„So eine Vermittlung braucht viel Feingefühl“, erklärt Henning Sybertz. „Mein Ziel ist ein langfristiges Arbeitsverhältnis. Daher mache ich mir bei derartigen Anfra-

gen umfangreiche Gedanken, welcher Bewerber zu dem Unternehmen passen könnte.“

Sein großes Netzwerk ist ihm dabei eine besondere Hilfe: Er arbeitet bei solchen Situationen eng mit der Bundesagentur für Arbeit und dem IFD zusammen.

15:00 Uhr: Rückfahrt nach Simmerath

Nach dem Job-Speed-Dating fährt Henning Sybertz nach Hause. Er hat am heutigen Tag acht Jugendlichen Perspektiven für ihre berufliche Zukunft aufgezeigt, sich für die langfristige Arbeitsplatzhaltung eines Schwerbehinderten eingesetzt und ist 150 Kilometer gefahren.



10.4 Betriebswirtschaftliche Beratung von Inklusionsbetrieben

Um den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen an Inklusionsbetriebe – im Spannungsverhältnis zwischen sozialem und wirtschaftlichem Unternehmenszweck – gerecht zu werden, ist die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF gGmbH) seit 2001 mit der Einrichtung eines festen Beratungsangebotes für die Inklusionsbetriebe beauftragt. Die betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten umfasst insbesondere

- eine Gründungsberatung interessierter gewerblicher oder sozialer Träger;
- die Beratung bei Erweiterungsmaßnahmen;
- die laufende betriebswirtschaftliche Beratung und Begutachtung;
- die Beratung in Konsolidierungsphasen und Krisensituationen.

Wesentliche Aufgabe der betriebswirtschaftlichen Fachberatung ist es dabei, die Gründungsinteressierten bei der Erstellung eines aussagekräftigen Unternehmenskonzeptes zu unterstützen und die Marktfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen zu analysieren und zu bewerten.

Von den im Berichtszeitraum durchgeführten 112 betriebswirtschaftlichen Beratungen sind 38 auf Beratungen zur Gründung eines Inklusionsbetriebes entfallen.

Zugenommen hat die Beratung von bereits etablierten Inklusionsbetrieben. 74 Inklusionsbetriebe haben sich bezüglich Erweiterungen beraten lassen. Die Intensität der Beratungsprozesse sowie die Komplexität der Fragestellungen haben sich gesteigert.

Die Beratungstätigkeit ist in 8 Gründungsanträge und 13 Erweiterungsanträge gemündet, zu denen jeweils betriebswirtschaftliche Stellungnahmen als Bewertungsgrundlage für eine Förderfähigkeit erstellt worden sind. Die Zahl der betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) und Bilanzen, die geprüft und bewertet worden sind, ist in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent auf 136 Analysen gestiegen.

Andere Zuschussgeber für Inklusionsbetriebe wie zum Beispiel Aktion Mensch e.V. und Aktion Mensch Stiftung oder die Wohlfahrtspflege NRW nutzen die Gutachten der beiden betriebswirtschaftlichen Fachberater der FAF gGmbH als Grundlage für ihre eigenen Förderentscheidungen. Dies erleichtert den rheinischen Inklusionsbetrieben den Zugang zu weiteren Fördermittelgebern, ohne dass zusätzlicher finanzieller oder personeller Aufwand entsteht.

Die betriebswirtschaftliche und branchenspezifische Beratung wird mit jährlich 186.000 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

11

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS/ SCHULE TRIFFT ARBEITSWELT (KAoA-STAR) LVR-BUDGET FÜR ARBEIT

11.1 KAoA-STAR

Berufliche Orientierung im Rahmen von KAoA-STAR

Um mehr Jugendlichen mit Behinderung eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten, förderte das LVR-Inklusionsamt seit 2009 das Modellprojekt „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“. Nach Abschluss der Projektphase wurde STAR zum 1. August 2017 fester Bestandteil der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA). Seitdem wird STAR unter dem Dach von KAoA als KAoA-STAR fortgeführt.

Die Zielgruppe von KAoA-STAR sind Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Sprache“ sowie alle Schülerinnen und Schüler mit einem Schwerbehindertenausweis. Ebenso sind Schülerinnen und Schüler mit einer fachärztlichen Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung in diese Zielgruppe eingeschlossen.

Das Angebot der Beruflichen Orientierung setzt bereits ab Klasse 8 bzw. drei Jahre vor der Schulentlassung an. Durch diesen frühzeitigen Beginn können die Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Neigungen testen, erste praktische Erfahrungen sammeln und sich hierdurch berufliche Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten.

Das System der Beruflichen Orientierung setzt sich aus vier Kernelementen zusammen: Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Betriebspraktikum und Elternarbeit. Weitere Elemente, wie beispielsweise Betriebserkundungen und das Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen, sind optional und kommen je nach individuellem Bedarf zum Einsatz.

Potenzialanalyse

Zu Beginn des beruflichen Orientierungsverfahrens wird im Rahmen einer zweitägigen Potenzialanalyse ein Interessen- und Fähigkeitsprofil der Jugendlichen erstellt.

In verschiedenen Aufgabestellungen testen außerschulische Träger beispielsweise das Sozialverhalten, die Merkfähigkeit und das handwerkliche Geschick der Schülerinnen und Schüler. Außerdem werden mithilfe von Fragebögen die beruflichen Interessen abgefragt und es erfolgt ein Vergleich zwischen der Selbst- und Fremdeinschätzung.

Die Ergebnisse werden mit den Jugendlichen und deren Eltern besprochen. Sie dienen als Grundlage für den weiteren Prozess der Berufsorientierung.

Berufsfelderkundung

Im Anschluss an die Potenzialanalyse können die Schülerinnen und Schüler drei verschiedene Berufsfelder erkunden. Dabei arbeiten sie jeweils einen Tag in dem von ihnen ausgewählten Berufsfeld mit. Für welche Bereiche sie sich interessieren, entscheiden sie selbst. Häufig ist dabei die vorangegangene Potenzialanalyse eine Hilfe. Neben den ihnen bekannten Berufsfeldern können auch völlig unbekannte Berufsfelder ausgewählt werden, um einen Einblick zu erhalten und über den Tellerrand zu schauen. Besonders hierbei können sich die Jugendlichen mit den persönlichen Interessen und Fähigkeiten auseinandersetzen.

IN UNBEKANNTE BERUFE EINTAUCHEN UND DABEI DIE EIGENEN INTERESSEN UND FÄHIGKEITEN KENNENLERNEN

Wir durften Nicola und Noah bei ihrer Berufsfelderkundung im Garten- und Landschaftsbau begleiten. Beim lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg erhielten sie einen Eindruck von der täglichen Arbeit eines Garten- und Landschaftsbauers und lernten exemplarisch die beruflichen Tätigkeiten kennen.

Bereits um 8.30 Uhr begann der Tag. Zunächst erhielten sie eine kurze Einweisung und die wichtigsten Informationen zum Tagesablauf. Dann ging es auch schon los. In dem großen Gewächshaus wartete eine freie Fläche auf die beiden Jugendlichen. Hier sollten sie im Rahmen der Berufsfelderkundung zum ersten Mal einen Weg pflas-

tern. Nicola und Noah hatten so etwas noch nie gemacht. Sie waren aufgeregt und gleichzeitig gespannt, ob sie diese Aufgabe meistern würden.

Zur Unterstützung stand jedem von ihnen ein Anleiter zur Seite. So konnten sie ihre offenen Fragen direkt klären.

Nachdem die einzelnen Schritte in der Gruppe erklärt worden waren, probierten Nicola und Noah sie selber aus. So entstand bis zum Nachmittag ihr erster selbst gepflasterter Weg. Beide waren Stolz auf das was sie in so kurzer Zeit zusammen geschaffen haben.



Fotos: Julia Nolte/LVR

Betriebspraktikum

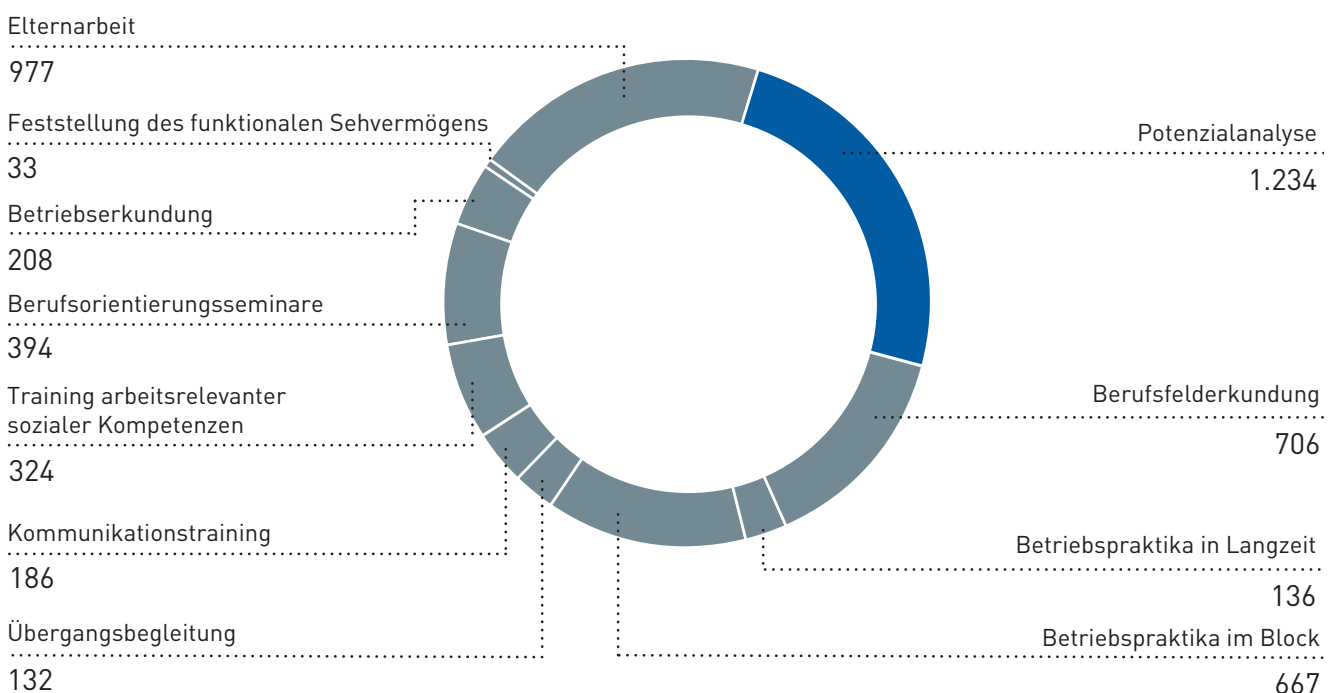
Um weitere praktische Erfahrungen zu sammeln und Kontakte zu den Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zu knüpfen, sind Betriebspraktika möglich. Diese werden zusätzlich zu den vorgesehenen Schulpraktika angeboten. Sie können entweder im Block oder in Langzeit absolviert werden.

Ein Betriebspraktikum im Block dauert in der Regel zwei bis drei Wochen. Während dieses Zeitraums arbeiten die Schülerinnen und Schüler täglich in dem Betrieb mit.

Bei einem Betriebspraktikum in Langzeit hingegen sind die Schülerinnen und Schüler an ein bis zwei Tagen in der Woche in dem Betrieb. Bei einer durchschnittlichen Dauer von sechs Monaten stellen sie eine langfristige Verbindung zu dem Betrieb her und können sich über diesen längeren Zeitraum besser entwickeln.

Grafik 9:

Module und Teilnehmende im Rahmen des Projektes STAR im Jahr 2018



Elternarbeit

Für den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf sind die Unterstützung und Begleitung durch die Eltern besonders bedeutend. Daher beziehen die Integrationsfachdienste die Eltern gezielt in den Berufsorientierungsprozess ein. Sie sollen die Potenziale und Neigungen ihres Kindes richtig einschätzen und die eigenen Verhaltensweisen reflektieren.

Außerdem erhalten sie individuelle Informationen zu regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die auf die Potenziale ihres Kindes abgestimmt sind.

Umsetzung von KAoA-STAR im Gemeinsamen Lernen

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2018 lag auf der Umsetzung von KAoA-STAR im Gemeinsamen Lernen. Dazu galt es, die auf Landesebene entwickelte VMI-Matrix in die Praxis umzusetzen.

Was ist die VMI-Matrix?

Für die erfolgreiche Umsetzung von KAoA-STAR in Schulen des Gemeinsamen Lernens wurden zunächst die anstehenden Prozesse und Aufgaben definiert. Damit alle Akteure wissen, welche Funktion sie bei der Umsetzung haben, wurden im nächsten Schritt die Verantwortlichkeiten

für die jeweiligen Prozessen geklärt. Diese wurden in drei verschiedene Kategorien (V,M und I) unterteilt.

Die drei unterschiedlichen Verantwortlichkeiten sind:

Verantwortung für den Gesamtprozess,

Mitarbeit auf Anforderung durch V und

Information über alle wichtigen Prozesse durch V.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten wurden anschließend in der VMI-Matrix festgehalten. Der folgende Ausschnitt verdeutlicht den Aufbau:

	V = trägt die Gesamtverantwortung für das Arbeitspaket M = Mitarbeit auf Anforderung des AP-Verantwortlichen I = wird informiert über arbeitspaketrelevante Ereignisse	Kommunale Koordinierungsstelle	STAR-Koordinierung bei den LVn	Schulaufsicht	Schule	IFD	Träger
Zeitpunkt	Prozesse/Aufgaben						
	Vorbereitung der Umsetzung von KAoA-STAR bis Ende der 7. Jahrgangsstufe						
	Sicherstellung und Koordination der Auftaktveranstaltung zu KAoA-STAR (unter Beteiligung PA-Träger und IFD)	I	V	M	M	M	M
	Einladung zur Auftaktveranstaltung	I	M	M	V	I	I

Die VMI-Matrix dient nun als Handreichung für alle Beteiligten. Sie soll in der Umsetzung von KAoA-STAR im Gemeinsamen Lernen einen Orientierungsrahmen bieten, so dass klar definiert ist, welche Aufgaben zu erledigen sind und wem bei der Erledigung welche Rolle zukommt.

Durch diesen vorab definierten Rahmen wird die Mitwirkung aller wichtigen Institutionen sichergestellt.

Wie wird sie umgesetzt?

Zur Umsetzung der VMI-Matrix finden regelmäßige Planungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulamtes, der Kommunalen Koordinierung, der Koordinierungsstelle KAoA-STAR des LVR-Inklusionsamtes und der Integrationsfachdienste in den Kommunen statt. Hierbei wird die Umsetzung von KAoA-STAR in der jeweiligen Gebietskörperschaft besprochen. Im Fokus dieser Treffen steht die Planung der Elterninformation im Gemeinsamen Lernen als gebündelte Veranstaltung in jeder Kommune.

Die Elterninformationen im Gemeinsamen Lernen finden für alle Erziehungsberechtigten der KAoA-STAR-Zielgruppe zum Ende der Jahrgangsstufe 7 statt. Dieser frühzeitige Einstieg in die Vorbereitung der Beruflichen Orientierung schafft viel Raum und Zeit für die Entscheidungsfindung des für den Einzelnen richtigen Angebotes. An den Informationsveranstaltungen nehmen alle Partner des Planungsgespräches teil.

Zusätzlich zu den Elterninformationen werden aufgrund des für viele Schulen noch neuen Angebotes von KAoA-STAR im Gemeinsamen Lernen vermehrt Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Lehrkräfte angeboten. Diese finden häufig im Rahmen von Arbeitskreisen oder Dienstbesprechungen statt.

Zur stetigen Verbesserung und Weiterentwicklung der Umsetzung von KAoA-STAR im Gemeinsamen Lernen ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch unabdingbar. Aufgrund dessen finden sowohl auf regionaler Ebene und auf Ebene der Bezirksregierungen als auch auf Landesebene regel-

mäßige Treffen statt. Sofern sich aus diesen Treffen Themenschwerpunkte ergeben, die genauer diskutiert werden sollten, finden in kleineren Runden Workshops statt.

Im November 2018 hat die Koordinierungsstelle KAoA-STAR einen Workshop für alle Fachaufsichten der Integrationsfachdienste im Rheinland angeboten. In diesem wurden die Herausforderungen der Umsetzung von KAoA-STAR im Gemeinsamen Lernen in den Blick genommen. Dabei lag der Fokus auf den Themen der Organisation, der Klientenzentrierung und des Netzwerkes im Gemeinsamen Lernen. Die Ziele des Workshops waren die Ermöglichung eines Austausches unter den Integrationsfachdiensten, die Benennung der Herausforderungen und die Entwicklung eines Ideenpools für eine verbesserte Umsetzung im Gemeinsamen Lernen.

Aufgrund des positiven Feedbacks fand am 28. Februar 2019 ein Folgeworkshop statt. Hieran nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Bezirksregierungen, der Kommunalen Koordinierung sowie der Inklusionsämter des LVR und des LWL teil.

Was hat die VMI-Matrix bereits verändert?

Durch die Umsetzung der VMI-Matrix wurde die regionale Zusammenarbeit aller Partner im Bereich der Beruflichen Orientierung gestärkt. Zu jedem definierten Prozess gibt es einen verantwortlichen Akteur. Die anderen Akteure sind jedoch trotzdem in die Umsetzung involviert. Dadurch ist ein stetiger und enger Austausch erforderlich.

Zudem stellt die VMI-Matrix alle wichtigen Informationen zu dem Angebot von KAoA-STAR im Gemeinsamen Lernen zusammen. Dadurch werden die Möglichkeiten, die KAoA-STAR bietet, bekannter und greifbarer.

Durch die klare Definition der Verantwortlichkeiten entsteht zudem eine besondere Verbindlichkeit, die bei allen Akteuren dazu führt, dass die Umsetzung von KAoA-STAR die erforderliche Gewichtung erhält.

Welche Herausforderungen sind zu meistern?

In den Schulen des Gemeinsamen Lernens nimmt die Zielgruppe von KAoA-STAR nur einen sehr geringen Anteil der gesamten Schülerschaft ein. Aufgrund dessen stellt die Umsetzung von Gruppenangeboten wie beispielsweise einer Berufsfelderkundung eine größere Herausforderung dar als an Förderschulen.

Zudem sind die Ansprechpersonen in den Schulen häufig wechselnd. Dies liegt darin begründet, dass es keine Funktion gibt, der die Umsetzung von KAoA-STAR im Gemeinsamen Lernen zugeordnet ist. So sind an manchen Schulen die Lehrkräfte, an anderen beispielsweise Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen oder Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBO-Koordinatoren) mit der Umsetzung und Betreuung beauftragt. Auch scheint es häufig unklar, wer in der Beruflichen Orientierung welche Rolle einnimmt und welche Aufgaben übernimmt.

Wie geht es 2019 weiter?

In einem nächsten Schritt soll die Umsetzung der einzelnen Standardelemente in die VMI-Matrix aufgenommen werden. Hierdurch werden die Rollen der Partner in der Beruflichen Orientierung gestärkt. Zudem erhalten sowohl die Schulen als auch die Integrationsfachdienste mehr Sicherheit in der Umsetzung von KAoA-STAR.

Darüber hinaus soll die Berufswegekonzferenz gestärkt und als Standardelement beschrieben werden. Die Berufswegekonzferenz ist das Gremium zur individuellen Planung der Beruflichen Orientierung. Hier kommen Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, IFD-Fachberaterinnen und Fachberater und die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit zusammen, um gemeinsam mit dem jeweiligen Schüler den bisherigen Verlauf der Beruflichen Orientierung zu reflektieren. Aus den gesammelten Ergebnissen werden die folgenden Schritte geplant und die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung definiert.



11.2 LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

LVR-Integrationsamt / LVR-Fachbereiche Sozialhilfe Das LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion



LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Das LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion ist ein gemeinsames Programm der LVR-Fachbereiche Inklusionsamt und Sozialhilfe. Es beinhaltet sowohl die gesetzliche Leistung gem. § 61 SGB IX Budget für Arbeit der Eingliederungshilfe als auch freiwillige Leistungen der Ausgleichsabgabe. Das LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion stellt damit unter anderem die Weiterführung der bisherigen Modellprojekte und Sonderprogramme Übergang 500 Plus und aktion5 dar.

Aufbau des LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Das LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion besteht aus zwei Teilen:

- **Teil I: Allgemeine Budgetleistungen**
für WfbM-Wechsler oder als Alternative zu einer WfbM-Aufnahme nach Schulentlassung
(als Fortsetzung des Modells Übergang 500 Plus)
- **Teil II: Besondere Budgetleistungen**
für Menschen mit einer Schwerbehinderung und besonderem Unterstützungsbedarf
(als Fortsetzung des Programms aktion5)

Teil I: Allgemeine Budgetleistungen

In diesem Programmteil werden Personen, die aus dem Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln (möchten), sowie deren Arbeitgeber unterstützt.

Gleiches gilt für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, bei denen eine wesentliche Behinderung sowie eine Schwerbehinderung vorliegen, als Alternative zu einer unmittelbar bevorstehenden WfbM-Aufnahme.

Die Leistungen des Teils I

IFD-Vermittlung

Zuschuss an den Arbeitgeber
/ Ausbildungsbetrieb

IFD-Berufsbegleitung

evtl. Jobcoaching

Rückkehrrecht in die WfbM

Die Leistungen des Teils I im Einzelnen

I. IFD-Vermittlung

Für folgende Personengruppen kann der IFD mit der Vermittlung in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beauftragt werden:

- Personen, die im Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters beschäftigt sind,
- Personen, die einen Anspruch auf die Aufnahme in den Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters haben.

Über die IFD-Beauftragung entscheidet der Träger der Eingliederungshilfe im Gesamtplanverfahren.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, bei denen eine wesentliche Behinderung sowie eine Schwerbehinderung vorliegen, können im Rahmen des Programms STAR – Schule trifft Arbeitswelt regelhaft vom IFD begleitet werden. Die Prüfung einer wesentlichen Behinderung erfolgt durch den Träger der Eingliederungshilfe im Auftrag des Inklusionsamtes.

II. Zuschuss an den Arbeitgeber / Ausbildungsbetrieb

Bei Vermittlung in ein sozialversicherungs-pflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kann der Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss gem. § 61 SGB IX erhalten. Es gilt zu beachten, dass Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Budgets für Arbeit gem. § 61 SGB IX von der Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung befreit sind (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 SGB III).

Die Höhe und Dauer des AG-Zuschusses werden regelhaft vom Träger der Eingliederungshilfe im Gesamtplanverfahren festgestellt und beschieden. Die Bedarfsermittlung erfolgt ergänzend mit einer fachdienstlichen Stellungnahme (FDS) des IFD.

Bei Vermittlung in Ausbildung und bei Schulabgängerinnen und Schulabgänger (s. o.) erfolgt die Festlegung der Höhe und Dauer des Zuschusses an den Arbeitgeber bzw. den Ausbildungsbetrieb durch das LVR-Inklusionsamt.

Auf Basis der jeweiligen Feststellungen kann der Arbeitgeber in allen Konstellationen die Auszahlung der Leistung beim LVR-Inklusionsamt beantragen.

III. IFD-Berufsbegleitung

Nach erfolgreicher Vermittlung in Arbeit oder betriebliche Ausbildung wird der IFD mit der notwendigen Anleitung und Begleitung des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses beauftragt. Teil dieses Auftrags ist die Erstellung einer fachdienstlichen Stellungnahme (FDS) vor Ende des Bewilligungszeitraumes bzw. Ausbildungsabschlusses.

IV. Jobcoaching

Nach erfolgreicher Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung kann zusätzlich und auf begründeten Antrag ein betriebliches Jobcoaching im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion bewilligt werden.

V. Rückkehrrecht in die WfbM

Personen, die mit Hilfe des Budgets für Arbeit am Arbeitsleben teilnehmen, haben gem. § 220 Abs. 3 SGB IX einen Aufnahmeanspruch in eine WfbM.

Teil II: Besondere Budgetleistungen

Leistungen nach Teil II können besonders betroffene schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erhalten. Dies sind insbesondere:

- schwerbehinderte Personen, die aus einer WfbM oder von einem anderen Leistungsanbieter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln (möchten),
- schwerbehinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Förderschulen oder Schulen des gemeinsamen Lernens,
- arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung,
- schwerbehinderte Personen, bei denen eine Autismus-Diagnose besteht.

Darüber hinaus können Ausbildungsverhältnisse und Arbeitsplätze mit voller Sozialversicherungspflicht bezuschusst werden.

Die Leistungen des Teils II

Einstellungsprämie

Ausbildungsprämie

Budgetleistungen

Leistungen nach § 26 a SchwbAV

Leistungen nach § 26 b SchwbAV

IFD-Berufsbegleitung nach § 55 SGB IX

Die Leistungen des Teils II im Einzelnen

I. Einstellungsprämie

Arbeitgeber, die eine schwerbehinderte Person der benannten Zielgruppen auf einen Arbeitsplatz mit voller Sozialversicherungspflicht einstellen, können eine Einstellungsprämie erhalten. Diese betragen:

- bei unbefristeter Einstellung 5.000 Euro
- bei befristeter Einstellung 2.000 Euro
- bei Umwandlung eines befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis 3.000 Euro.

Für Arbeitgeber, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht beschäftigungspflichtig sind (weniger als 20 Beschäftigte), erhöhen sich die o. g. Prämien um jeweils 1.000 Euro.

Arbeitgeber, die einen Auszubildenden, der gem. § 151 Abs. 4 SGB IX für die Zeit der betrieblichen Ausbildung gleichgestellt war, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernehmen, können eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro erhalten.

Für Personen, die Leistungen nach dem Teil I (allgemeine Budgetleistungen) erhalten, kann keine Einstellungsprämie bewilligt werden.

II. Ausbildungsprämie

Ausbildungsbetriebe, die eine schwerbehinderte Person der benannten Zielgruppen zum Zweck einer betrieblichen Ausbildung einstellen, können eine Ausbildungsprämie erhalten. Förderfähig sind auch Ausbildungen nach § 66 BBiG und § 42m HWO (Fachpraktiker).

Die Ausbildungsprämie beträgt 3.000 Euro – für Ausbildungsbetriebe, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht beschäftigungspflichtig sind, erhöht sich die Prämie um 1.000 Euro.

Nach Abschluss der betrieblichen Ausbildung und Übernahme in ein Arbeitsverhältnis kann eine Einstellungsprämie (s. o.) gewährt werden.

Für Personen, die Leistungen nach dem Teil I (allgemeine Budgetleistungen) erhalten oder die für die Zeit der betrieblichen Ausbildung gleichgestellt sind (§ 151 Abs. 4 SGB IX), kann keine Ausbildungsprämie bewilligt werden.

LVR-Integrationsamt / LVR-Fachbereiche Sozialhilfe Das LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion



III. Budgetleistungen

Die Hinführung von schwerbehinderten Personen der benannten Zielgruppe auf ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kann durch Budgetleistungen, die am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtet sind, gefördert werden.

Budgetleistungen können bewilligt werden:

- während des berufsvorbereitenden Unterrichts in Abschlusstufen,
- während eines Praktikums,
- zur Vorbereitung des Wechsels auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- in den ersten drei Jahren eines Beschäftigungsverhältnisses,
- während der gesamten Dauer einer betrieblichen Ausbildung und bei Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb drei Jahre nach Ausbildungsabschluss.

Förderfähig sind insbesondere:

- berufsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen,
- berufsbezogene Schulungen und Seminare,
- berufsrelevante Aspekte der Behindertungsverarbeitung,
- außergewöhnliche Aufwendungen im Rahmen der Durchführung betrieblicher Praktika,
- Jobcoaching gem. der Empfehlungen des LVR-Inklusionsamtes,
- ein kombiniertes Einzel- und Gruppencoaching für Personen aus dem Autismus-Spektrum.

Budgetleistungen können individuell sowie für die Qualifizierung von Gruppen erbracht werden.

Leistungen von Schul- und Rehabilitationsträgern können durch die Budgetleistungen nicht ersetzt werden – diese Leistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Nicht förderfähig sind die Kosten zur Erlangung eines Führerscheins.

IV. Leistungen gem. § 26a SchwbAV

Arbeitgeber, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht beschäftigungspflichtig sind (weniger als 20 Beschäftigte) und die einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen zur Berufsausbildung einstellen, können Zuschüsse zu den Gebühren der Ausbildung (z. B. Prüfungsgebühren) erhalten.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den im Einzelfall nachgewiesenen Gebühren.

V. Leistungen gem. § 26b SchwbAV

Arbeitgeber, die einen behinderten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, der für die Zeit der betrieblichen Ausbildung gem. § 151 Abs. 4 SGB IX gleichgestellt ist, zur Berufsausbildung einstellen, können Prämien und Zuschüsse erhalten.

Die Höhe der Zuschüsse beträgt:

- 1.000 Euro zu Beginn der Ausbildung,
- je 2.000 Euro für jedes Ausbildungsjahr,
- 1.000 Euro bei Abschluss der Ausbildung.

VI. Berufsbegleitung gem. § 55 SGB IX

Arbeitgeber, die einen schwerbehinderten Menschen im Anschluss an die Phase der individuellen betrieblichen Qualifizierung der Unterstützten Beschäftigung sozialversicherungspflichtig beschäftigen und die beschäftigten Menschen mit einer Schwerbehinderung haben einen Anspruch auf Berufsbegleitung gem. § 55 SGB IX. Mit der Berufsbegleitung wird der IFD beauftragt.

Umsetzung des LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Die Umsetzung des LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion erfolgt durch das LVR-Inklusionsamt.

Beratung zu den Unterstützungsmöglichkeiten des LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion bietet der örtliche Integrationsfachdienst. Die regionalen Ansprechpartner finden Sie unter

www.ifd-rheinland.de

Weitere Informationen zum Programm sowie Antragsunterlagen finden Sie unter

www.budget-fuer-arbeit.lvr.de

Dort finden Sie die jeweils aktualisierten Informationen und Unterlagen in ihrer gültigen Fassung.

Kontakt: aktion.inklusion@lvr.de

12

SEMINARE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

12.1 Seminare

Das LVR-Inklusionsamt bietet ein breites Kursangebot für Inklusionsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Personalverantwortliche und weitere Interessenvertretungen. Alle angebotenen Kurse beschäftigen sich mit dem Themenfeld „schwerbehinderte Menschen im Beruf“. In dem jährlich erscheinenden Kursangebot finden Sie die Inhalte und Termine der einzelnen Angebote.

Welche Angebote gibt es? Und worum geht es dort?

Das Kursprogramm ist in fünf verschiedene Elemente unterteilt, die aufeinander aufbauen:

- Grundkurse
- Aufbaukurse
- Seminare für besondere Zielgruppen
- Fachseminare
- Praxistage

Grundkurse vermitteln Kenntnisse zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten der Schwerbehindertenvertretungen. Sie sind Vertrauenspersonen und stellvertretenden Mitgliedern der Schwerbehindertenvertretungen vorbehalten.

Die sieben Aufbaukurse vertiefen Inhalte der Grundkurse. Themenfelder wie Beratung, Gesprächsführung und Vermittlung bei Konflikten werden in Präsentationen vorgestellt. Im Anschluss erfolgt eine praktische Umsetzung im Rahmen von Gruppenarbeiten und Übungen.

Die Seminare für besondere Zielgruppen bilden den dritten Baustein. Sie richten sich an einen ausgewählten Personenkreis. So werden arbeitsplatzbezogene Schwerpunkte des SGB IX beispielsweise in einer Veranstaltung für Betriebs- und Personalräte und in einer anderen Veranstaltung für Personalverantwortliche und Führungskräfte bearbeitet.

Außerdem bietet das LVR-Inklusionsamt zahlreiche Fachseminare an. Dabei ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) immer wieder ein gefragtes Themenfeld.

Ein besonderer Fokus lag 2018 zudem auf der Wahl der Schwerbehindertenvertretungen. Zur Vorbereitung auf die Wahl entwickelte das LVR-Inklusionsamt vier Fachseminare, die einerseits einen Überblick über das Wahlverfahren und die Vorschriften gaben und andererseits bei der Entscheidungsfindung, ob man sich für das Amt der Schwerbehindertenvertretung aufstellen lassen möchte, helfen sollten.

Das fünfte Element bilden die Praxistage zum BEM. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch für die verschiedenen Funktionsträger, die bei der Umsetzung des BEM mitwirken. Neben rechtlichen Grundlagen werden Erfolgsfaktoren und Lösungsmöglichkeiten vorgestellt und diskutiert.

Welche Möglichkeiten gibt es noch?

Zu den im Kursangebot vorgestellten Seminaren bietet das LVR-Inklusionsamt auch Sonderseminare im Unternehmen an. Die Inhalte werden vorab gemeinsam besprochen und auf die betrieblichen Besonderheiten zugeschnitten. Die Mindestteilnehmerzahl für ein Sonderseminar liegt bei 15 Personen.

Neben den Sonderseminaren ist es möglich, innerbetriebliche Veranstaltungen durch Vorträge oder Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern des Schwerbehindertenrechts zu unterstützen.

Zahlen – Daten – Fakten

Tabelle 24:
Schulungen des LVR-Inklusionsamtes im Jahr 2018

Schulungsveranstaltungen	151
Grundkurse	6
Aufbaukurse	11
Seminare für besondere Zielgruppen	13
Fachseminare	69
Praxistage zum BEM	5
Sonderseminare	47
Schulungstage	279
eintägige Veranstaltungen	75
mehrtägige Veranstaltungen	76
Teilnehmende	2.120
Vertrauenspersonen	1.269
Beauftragte des Arbeitgebers	127
Betriebs- und Personalräte	139
Sonstige*	585
Inhouse Schulungen	54
Schulungstage	54
Teilnehmende	1.406

* Sonstige = andere mit der Eingliederung schwerbehinderter Menschen beauftragte Personen, z. B. Sozialdienst, Führungskräfte, Personalabteilung, BEM-Verantwortliche, Gesundheitsmanager

Wie werden die Angebote finanziert?

Die Veranstaltungen und Kurse werden aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Eine Teilnahmegebühr fällt nicht an. Die Kosten für die Anreise, eventuelle Übernachtungen oder Verpflegung müssen vom Arbeitgeber getragen werden.

Wo finden die Kurse statt?

Die Kurse des LVR-Inklusionsamtes finden überwiegend in der Informations- und Bildungsstätte (IBS) in Köln statt. Dort stehen den Teilnehmenden professionell ausgestattete Tagungsräume zur Verfügung. Neben zwei großen Schulungsräumen sind zwei Gruppenräume vorhanden, die für Gruppenarbeiten genutzt werden können. Ein großer Pausenbereich ermöglicht einen persönlichen Austausch.

Zusätzlich zu der IBS in Köln nutzt das LVR-Inklusionsamt die Tagungsräume im Hotel Schützenhof in Eitorf. Mit einem Seminar dort ist immer automatisch die Reservierung eines Hotelzimmers verbunden. Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.



Foto: Julia Nolte/LVR

12.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungen, die das LVR-Inklusionsamt zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen anbietet, können nur genutzt werden, wenn sie bekannt sind. Sie entsprechend bekannt zu machen, dafür zu werben und aktuell zu informieren, ist Ziel der verschiedenen Aufklärungsmaßnahmen des LVR-Inklusionsamtes.

RehaCare International in Düsseldorf

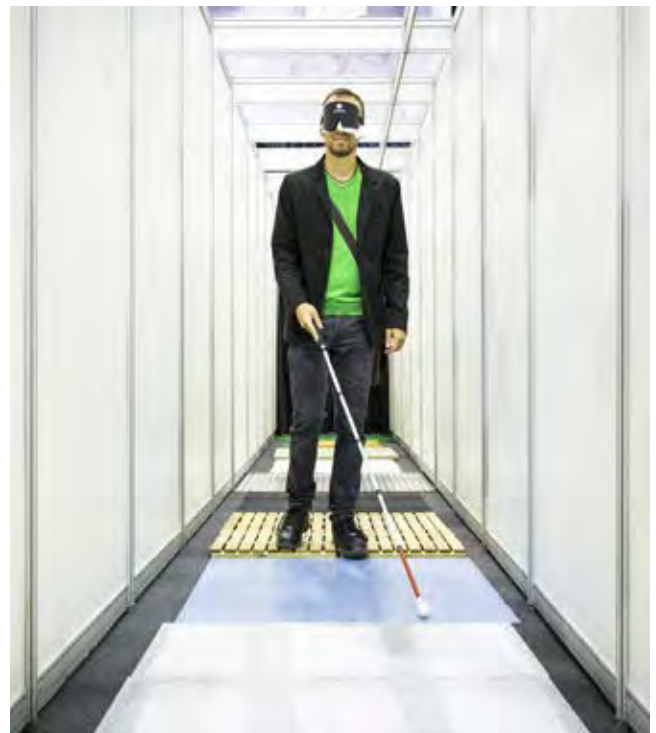
In der Zeit vom 26. bis 29. September 2018 war das LVR-Inklusionsamt gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf der RehaCare International in Düsseldorf vertreten. An einem großen Informationsstand wurden Informationsmaterialien und Broschüren rund um das Thema „Menschen mit Behinderung im Beruf“ ausgehändigt und kurze Beratungsgespräche geführt. Für eine eingehende individuelle Beratung gab es eine räumlich abgetrennte „Round-Table-Fläche“. Dort konnten sich Interessierte mit Expertinnen und Experten der Inklusionsämter und der Integrationsfachdienste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Sozialdezernaten beider Landschaftsverbände für den Bereich der Eingliederungshilfe austauschen und beraten lassen.



Foto: Alexandra Kaschirina/LVR Medienzentrum

Das Thema des Messestandes lautete in diesem Jahr „Durchblick im Arbeitsleben – Berufsalltag mit Seheinschränkungen“. Passend hierzu präsentierten die Inklusionsämter in Kooperation mit dem Berufsförderungswerk Düren zwei Stationen, an denen Besucherinnen und Besucher einen Einblick in den Alltag eines Menschen mit Sehbehinderung erhalten konnten.

In einem Selbsterfahrungsparcours konnten sie ausprobieren, wie man sich mithilfe eines Langstockes orientiert. An einem Kochstand gab es die Gelegenheit, weitere Erfahrungen mit Sehbeeinträchtigungen zu sammeln. Mithilfe von Simulationsbrillen konnte hier unter den Bedingungen unterschiedlicher Sehbeeinträchtigungen Gemüse geschnitten werden.



Der Selbsterfahrungsparcours vermittelt einen Eindruck von der Orientierung mithilfe eines Langstockes. Foto: Alexandra Kaschirina/LVR Medienzentrum

Vom 18. bis 21. September 2019 ist das LVR-Inklusionsamt wieder gemeinsam mit dem Inklusionsamt des LWL auf der RehaCare vertreten. Der Messestand beschäftigt sich diesmal mit dem Thema „Chancen bei der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen durch digitale Unterstützungssysteme“. Dabei zeigen die beiden Inklusionsämter Möglichkeiten und Chancen, die sich bei der roboterunterstützten Gestaltung von Arbeitsplätzen von Menschen mit Behinderung ergeben.

Zukunft Personal Europe in Köln

Rund 18.000 Personalverantwortliche und Führungskräfte kamen vom 11. bis 13. September 2018 bei der Zukunft Personal Europe in Köln zusammen. Auf der größten Fachmesse für Personalwesen in Europa wurden ihnen die neusten Entwicklungen und Fortschritte im Human Resource-Bereich präsentiert.



Foto: LVR-Inklusionsamt

Am gemeinsamen Informations- und Beratungsstand der beiden nordrhein-westfälischen Inklusionsämter waren Informationen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), aber auch Beratung zu Leistungen der Inklusionsämter und Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Beruf besonders gefragt.

Auch im Jahr 2019 informieren die Inklusionsämter die Besucherinnen und Besucher der Zukunft Personal Europe an ihrem Stand. Die 20. Zukunft Personal Europe findet vom 17. bis 19. September 2019 in der KölnMesse statt.

Tag der Begegnung

Auch dieses Jahr feierten wieder 30.000 Menschen im Kölner Rheinpark den Tag der Begegnung. Alle zwei Jahre organisiert der LVR Europas größtes Fest für Menschen mit und ohne Behinderung.

Auf 20 x 10 Metern machte sich auch das LVR-Inklusionsamt am 25. Mai 2019 stark für Teilhabe und Inklusion. In seinem Zelt „Themenwelt Arbeit“ konnten sich sowohl alle Besucherinnen und Besucher als auch die Mitarbeitenden des LVR austauschen, ihre Situation schildern und sich nach Unterstützungsmöglichkeiten erkundigen.

Der Einstieg ins Arbeitsleben, die Ausstattung am Arbeitsplatz, die Anerkennung einer Schwerbehinderung und der Übergang von der Schule in den Beruf waren Themen, die immer wieder zur Sprache kamen.



Foto: Nola Bunke/LVR

Einen sehr lebensnahen Eindruck von körperlichen Einschränkungen vermittelte ein Alterssimulationsanzug. Die Besucherinnen und Besucher hatten die Möglichkeit, am eigenen Leib zu erfahren, wie sich der Körper mit einem gewissen Alter anfühlen könnte.



Der Anzug simuliert 40 Lebensjahre dazu. Tuve von Bremen ist für einen Moment lang gefühlt 95 anstatt 55 Jahre alt. „Die größte Beeinträchtigung ist das schlechte Hören und Sehen und dass alles viel langsamer geht“, erklärt die Testperson. Foto: Julia Nolte/LVR

Neben dem Infostand des LVR-Inklusionsamtes präsentierten sich drei Betriebe in dem Zelt.

Erstmals mit dabei war der 2018 gegründete **Inklusionsbetrieb GaLa Service** im Rhein-Erft-Kreis. An seinem Stand konnten Besucherinnen und Besucher verschiedene Elektrowerkzeuge wie Laubbläser und Heckenschere ausprobieren. Interessierte Arbeitgeber hatten außerdem die Möglichkeit, sich mit der Geschäftsführerin Birgit Hummel auszutauschen und sich über die Gründung oder Förderungen eines Inklusionsbetriebs zu informieren.

Direkt gegenüber präsentierte die **Computerwerkstatt AfB** („Arbeit für Behinderte“) ihren Service. Sie bereitet gebrauchte IT-Geräte auf und verkauft diese weiter –



Foto: LVR-Inklusionsamt



Foto: LVR-Inklusionsamt

eben „social and green“, sozial und nachhaltig. Die Kölner Filiale beschäftigt viele Menschen mit Behinderung, aktuell knapp 100 von 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bundesweit.

Beim Inklusionsbetrieb **Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gGmbH**, besser bekannt unter dem Namen des Bistros **Buerger'z**, standen Currywurst und Kuchen auf der Speisekarte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zelt die Besucherinnen und Besucher bewirteten, helfen ansonsten im Bistro in Deutz und in der Großküche in Köln-Ossendorf bei der Produktion und Auslieferung von täglich 4.000 Essen. Der Betrieb beschäftigt insgesamt 38 Personen, 17 von ihnen haben eine Beeinträchtigung.

13

PRÄVENTION UND BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT

13.1 Prävention nach § 167 Abs. 1 SGB IX

Der im SGB IX verankerte Begriff der Prävention ist darauf ausgerichtet, die Arbeitsplätze von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen langfristig zu sichern. Dazu müssen Arbeitgeber auftretende Schwierigkeiten personen-, verhaltens- oder betriebsbedingter Art frühzeitig erkennen und thematisieren. Denn nur so können Lösungsvorschläge erarbeitet werden, bevor es zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit kommt.

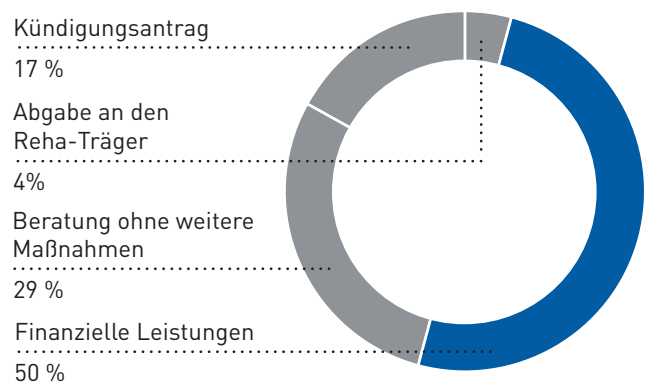
Alle Arbeitgeber sind gesetzlich zur Prävention verpflichtet. Beim Eintreten von Schwierigkeiten, die das Beschäftigungsverhältnis schwerbehinderter Menschen gefährden können, müssen sie frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung, den Betriebs- oder Personalrat und das Inklusionsamt bzw. die Fachstellen einschalten.

Alle präventiven Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, einem Verlust des Arbeitsplatzes vorzubeugen. Neben innerbetrieblichen Maßnahmen, wie beispielsweise Gesprächen zur Klärung des Sachverhaltes, sollen auch außerbetriebliche Hilfen angenommen werden. Bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen ist somit die Hinzuziehung externer Beratungen, wie beispielsweise des Technischen Beratungsdienstes des Inklusionsamtes, denkbar. Dieser berät bei Fragen zu der Arbeitsplatzausstattung unter Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten des SGB IX. Zudem kann die Begleitung durch den Integrationsfachdienst sinnvoll sein.

Sind sämtliche Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft und die Schwierigkeiten nicht behoben, kann dem Arbeitgeber in der Regel nicht zugemutet werden, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen. In diesen Fällen wird ein Kündigungsverfahren eingeleitet.

Die Fachstellen – als erste Ansprechpartner für die Arbeitgeber bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen – wurden im Jahr 2018 in 783 Präventionsfällen hinzugezogen. Von den 783 Präventionsfällen konnten 613 Anfragen im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die folgende Grafik veranschaulicht den Ausgang der Verfahren.

Grafik 10:
Ausgang der Präventionsverfahren



13.2 Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX

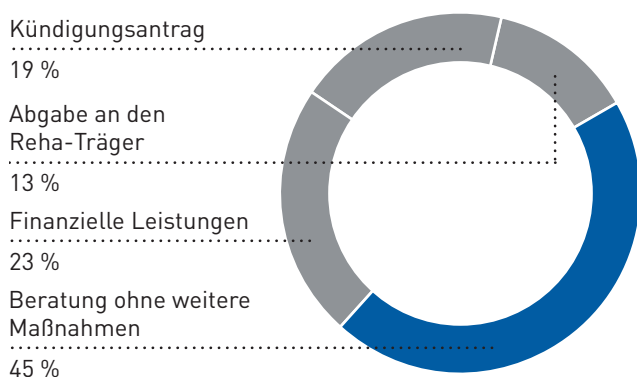
Der Gesetzgeber verpflichtet alle Arbeitgeber, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb der letzten 12 Monate länger als 6 Wochen arbeitsunfähig waren, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durch-

zuführen. Innerhalb des BEM suchen beide gemeinsam nach Möglichkeiten, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und weiteren Unterbrechungen vorzubeugen. Für den genauen Inhalt des BEM gibt es keine Vorgaben.

Jedes Unternehmen hat sein ganz individuelles betriebliches Eingliederungsmanagement.

Betrifft das BEM-Verfahren schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte, kann der Arbeitgeber sich Unterstützung durch die örtlichen Fachstellen einholen. Im Jahr 2018 sind 240 BEM-Fälle an die Fachstellen im Rheinland herangetragen worden. Einen Überblick über den Ausgang der 225 BEM-Fälle, die 2018 abgeschlossen wurden, bietet die folgende Grafik.

Grafik 11:
Ausgang der BEM-Verfahren



Prämierung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

Rehabilitationsträger und Integrationsämter können Arbeitgeber, die ein Betriebliches Eingliederungsmanagement einführen, durch Prämien fördern.



„Foto: Geza Aschoff/ LVR“

Seit 2007 zeichnet das LVR-Inklusionsamt Arbeitgeber für ihre vorbildliche Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements aus. Voraussetzung für die Prämierung ist das Vorliegen einer betrieblichen Vereinbarung zum BEM, die konkrete Regelungen zu betrieb-

lichen Abläufen und Zuständigkeiten enthält und geeignet ist, die gesetzlichen Ziele der Präventionsbestimmung zu realisieren sowie die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu sichern.

Mehr Informationen zu den Kriterien für die Vergabe von Prämien an Arbeitgeber durch das LVR-Inklusionsamt finden Sie unter: www.Inklusionsamt.lvr.de/bem

Auch für das Jahr 2018 hat das LVR-Inklusionsamt fünf Arbeitgeber mit der BEM-Prämie ausgezeichnet. Die Preisträger sind:

BARMER

Die BARMER gehört zu den größten Krankenkassen in Deutschland. In 400 Geschäftsstellen kümmern sich rund 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Anliegen der Versicherten. Die Beschäftigungsquote der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen liegt mit 8,75 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt. Das BEM der BARMER zeichnet sich durch eine umfangreiche Konzeption aus. Insbesondere die Qualifizierung nimmt einen hohen Stellenwert ein. Alle BEM-Beauftragten wurden neben einer zweitägigen Grundqualifikation in sechs Veranstaltungen in den „BEM-Monitor“ eingewiesen und am eigenen Arbeitsplatz geschult. Ein regelmäßiger Austausch der Akteure zur Weiterentwicklung des BEM-Verfahrens ist in der Dienstvereinbarung vorgegeben. Nur so kann den stetigen Veränderungen und Verbesserungsmöglichkeiten zum BEM-Verfahren Rechnung getragen werden.



Reiner Limbach, Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation, übergab die BEM-Prämie an Claudia Corban (l.), stellvertretende Vorsitzende des Hauptpersonalrats der BARMER, und Simone Schwering, Personalbereichsleiterin der BARMER. Foto: Geza Aschoff/LVR

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten Polizei NRW

Zu den vielfältigen Aufgaben des LAFP NRW zählen die Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst, die Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie landeszentrale Personalangelegenheiten wie Personalwerbung und -auswahl. Damit gehört das LAFP NRW zu den europaweit größten polizeilichen Bildungsträgern. Über 1.600 Beschäftigte verrichten am Hauptsitz in Selm und in mehreren Bildungs- und Trainingszentren in ganz NRW ihren Dienst. Bereits seit mehreren Jahren erarbeitet die Behörde Konzeptionen für einen optimalen Aufbau von Präventionsmaßnahmen. Das Angebot zum BEM wird von den Beschäftigten mit großem Interesse angenommen. Sie können das BEM aus Gründen der Prävention jederzeit beantragen – unabhängig von der Anzahl der Krankentage.



Timo Wissel, Abteilungsleiter Seminare, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsvorhaben im LVR-Inklusionsamt, zeichnete das LAFP NRW aus. Mit dabei (v. l. n. r.): Heidemarie Wiehler (Abteilungsleiterin 2, Fachbereich Fortbildung, Kriminalität und Verkehr), Katja Klink (BEM-Beauftragte) und Helga Schmidt (BEM-Beauftragte). Foto: Geza Aschoff/LVR

Lebenshilfe Unterer Niederrhein e. V.

Die Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V. bietet mehr als 1.500 Menschen mit und ohne Handicap sowie deren Familien und Betreuern behinderungsgerechte Arbeits- und Betreuungsplätze sowie berufliche Weiterbildung an. Aktuell beschäftigt die Lebenshilfe 818 Personen und erfüllt die Beschäftigungsquote der schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen mit 7,0 Prozent. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wurde im Jahr 2013 eingeführt und seitdem stetig weiterentwickelt. Ein wichtiger Baustein des BEM-Konzepts ist die Kooperationspartnerin GeBeGe – Gesellschaft für Beratungs- und Gesundheitsmanagement mbH. Die GeBeGe bietet neben präventiven gesundheitsfördernden Maßnahmen dem BEM-Beauftragten Coaching und Supervisionen sowie den Führungskräften Schulungen zum Thema „gesundes Führen“.



Christoph Beyer, Leiter LVR-Inklusionsamt, prämierte die Lebenshilfe Unterer Niederrhein und übergab den Preis an Frank Bender, BEM-Beauftragter, und Mike Stefan Töller, Geschäftsführer (v. l. n. r.). Foto: Georg Krause

Stadt Köln

Bei der Kölner Stadtverwaltung sind derzeit rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Quote der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen beträgt 8,24 Prozent. Insgesamt dreizehn BEM-Beauftragte führen die BEM-Verfahren durch. Durch die räumliche Nähe zum Betriebsärztlichen Dienst, der psychosozialen Beratung und dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst werden Synergieeffekte genutzt und optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Wiedereingliederung geschaffen. Durch die Zentralisierung des BEM-Verfahrens im Betrieblichen Gesundheitsmanagement gelingt es, den BEM-Prozess zeitnah einzuleiten und zügig zum Abschluss zu bringen.



Prof. Dr. Angela Faber, Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung (r.) zeichnete die Stadt Köln aus. Mit dabei (v. l. n. r.): Timo Wissel (LVR-Inklusionsamt), Sonja Schmitz (Leiterin BEM der Stadt Köln) und Dr. Stephan Keller (Stadtdirektor der Stadt Köln). Foto: Martin Scherag

Vaillant GmbH

Die Vaillant GmbH ist seit über 140 Jahren international im Bereich der Heiz-, Lüftungs- und Klimatechnik tätig. Zurzeit sind 5,05 Prozent der Beschäftigten schwerbehindert oder gleichgestellt. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wird bei der Vaillant GmbH als integraler Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements verstanden. So soll das Verfahren nicht nur erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, sondern über Kennzahlen zu Erkrankungsarten auch Hinweise auf gesundheitlich relevante Entwicklungen im Unternehmen liefern. Diese fließen in die Planung weiterer präventiver Maßnahmen ein. So können für den Bereich des Gesundheitsmanagements gezielt Projekte und Maßnahmen angestoßen werden, die aus den Erfahrungen im BEM resultieren.



Sabine Spieß, HR Specialist Local Health Management, Raimund Heuser, Betriebsratsvorsitzender Remscheid der Vaillant GmbH, Güler Ucar, freigestellte Betriebsrätin und Sekretärin des Betriebsrates, Anja Sellmaier, Manager HR Local Operations, und Christian Schwakenberg, HR Specialist Local Health Management, haben die Auszeichnung für vorbildliches Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) bei der Vaillant Group von Gerhard Zorn, stellvertretendem Leiter des LVR-Inklusionsamtes (v. l. n. r.), entgegen genommen. Foto: Mike König/Vaillant GmbH

14

MODELLPROJEKTE

14.1 Innovative Modellprojekte

Von der Werkstatt an die Hochschule**Projekt: Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW**

Sieben Menschen (siehe Foto) mit sehr unterschiedlichen Behinderungen sollen sich bis 2022 als Bildungsfachkräfte an einer Hochschule qualifizieren. Nach der Projektphase können sie Fach- und Lehrkräften vermitteln, wie Inklusion praktisch gelingt. Denn das Verständnis für Menschen mit Behinderung spielt besonders für die tägliche Arbeit von Lehrkräften und Erziehern eine wichtige Rolle. Aber auch bei anderen Berufsfeldern, in der Verwaltung, Architektur oder in der Justiz rückt der Umgang mit Menschen mit Behinderung mehr in den Fokus.

Die neu gewonnenen Bildungsfachkräfte sollen den Studierenden authentisch ihre Lebens- und Arbeitswelt vermitteln und sie für ihre spätere berufliche Tätigkeit sensibilisieren.

Die sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen alle aus einer Werkstatt für behinderte Menschen und wurden durch das Institut für Inklusive Bildung NRW ausgewählt. Das Institut betreut und fördert die jungen Menschen in den nächsten drei Jahren.

Am 1. Oktober 2018 ist das Modellprojekt im Rheinland gestartet, das unter anderem aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert wird. Es verfolgt mehrere Ziele:

- Nicht die Behinderung, sondern die speziellen Fähigkeiten jedes Einzelnen stehen im Vordergrund - Anerkennung von Potentialen
- Soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch im öffentlichen Bildungsraum
- Verständnis für Inklusion in der Gesellschaft

Die sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts besuchen seit April 2019 die Technische Hochschule Köln. Neben Theorie und Praxis lernen sie hier auch, sich in einer Gruppe zu präsentieren. Inwiefern und in welchem Umfang sie ihre eigene Behinderung thematisieren, ent-

scheiden sie selbst. Auch das zählt mit zum Lern- und Bildungsprozess. Nach Abschluss der Ausbildung sollen sie in der gesamten Hochschulszene in NRW ihr Wissen und ihre Erfahrungen vermitteln.

Das Projekt wird auch in anderen Bundesländern erprobt. In Kiel ist es bereits abgeschlossen und die Teilnehmenden arbeiten mittlerweile sozialversicherungspflichtig an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein. Anders als in anderen Bundesländern stellen die Kostenträger im Rheinland aber eine langfristige Finanzierung des Projekts in Aussicht. Sie streben beispielsweise die Förderung des Instituts als Inklusionsbetrieb an.

Das Institut für Inklusive Bildung ist aus dem Modellprojekt Inklusive Bildung der Stiftung Drachensee hervorgegangen. Es hat erstmals weltweit erreicht, dass Menschen mit einer Behinderung nach einer dreijährigen Qualifizierung zu Bildungsfachkräften ausgebildet wurden. Aufgrund der Erfahrungen aus dem abgeschlossenen Projekt in Kiel ist die Stiftung für den Wissenstransfer als Gesellschafterin auch in dieses Projekt eingebunden.



Foto: Uwe Weiser/LVR

*„Ich möchte den Leuten zeigen, was
ich alles mit dem Talker und meiner
Behinderung machen kann.“*

*Die Arbeit in der Werkstatt ist mir
nicht genug.“*



14.1.2 „Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren“ Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D-Druckverfahren (Kurztitel: FAFIS-3D)

Die Auswahl technischer Berufe für Menschen mit einer Sehbehinderung ist überschaubar und konzentriert sich vorwiegend auf metallverarbeitende Berufe wie z. B. den Konstruktionsmechaniker. Sehbehinderte Menschen mit einer anderen technischen Berufsausbildung wie beispielsweise dem Produktdesigner oder dem technischen Zeichner fällt der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt häufig schwer. Für diese Berufsgruppen ist das Modellprojekt FAFIS-3D ins Leben gerufen worden.

Durch die Teilnahme an dem Produktionsverfahren der Additiven Fertigungstechnik, allgemein als 3D-Druck bezeichnet, können sie ihre berufliche Ausbildung und Erfahrung einbringen und sich als „Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren“ qualifizieren. Für schwerbehinderte Menschen mit einer Sehbehinderung und einem Berufsabschluss mit einem technischen Hintergrund kann diese Fortbildung verbesserte Chancen für den Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bieten.

Das LVR-Inklusionsamt fördert das Modellprojekt FAFIS-3D des Berufsförderungswerks Düren mit 172.667 Euro.

14.1.3 Inklusive Arbeitsplätze – Next Generation Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt durch Mensch-Roboter-Kollaboration

Das Modellprojekt Next Generation möchte Menschen mit Behinderung, die einen besonders hohen Unterstützungsbedarf haben und beispielsweise in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt sind, eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Robotische Systeme sollen sie hierbei unterstützen.

An dem Projekt nehmen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen teil. Sie erproben den Einsatz verschiedener Technologien an Musterarbeitsplätzen von Partnerunternehmen. Die aus den Praxisbeispielen gewonnenen Erkenntnisse möchte das LVR-Inklusionsamt nutzen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu verbessern und neue technische Entwicklungen zur Förderung der Inklusion einzusetzen. Die Beispiele von Mensch-Roboter-Kollaborationen in Partnerunternehmen sollen zeigen, dass Technologie auch ein inklusionsförderndes Instrument ist.

Das Projekt ist im Juni 2019 gestartet. Im Rahmen eines dreijährigen Modells fallen bei der Caritas Wertarbeit beziehungsweise bei dem Institut für Getriebetechnik, Maschinendynamik und Robotik der RWTH Aachen Kosten in Höhe von 1,043 Mio. Euro an. Das LVR-Inklusionsamt fördert das Modellprojekt mit 238.400 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

14.2 Bestehende Modellprojekte

14.2.1 Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung

Menschen mit erworbener Hirnschädigung wirken auf den ersten Blick häufig kompetent, ausreichend stabil und motorisch wenig eingeschränkt. Dennoch ist die berufliche Leistungsfähigkeit oft sehr beeinträchtigt. Hierbei handelt es sich nicht nur um den Verlust von allgemeiner Leistungsfähigkeit, sondern auch um rasche Erschöpfung von bestimmten Kompetenzen sowie einer Beeinträchtigung der sozialen Interaktion. Es kommt deshalb darauf an, bei diesen teils verdeckten Beeinträchtigungen frühzeitig die Aspekte der beruflichen Eingliederung durch behinderungsspezifische (neuropsychologische) Fachkompetenz zu unterstützen.

Diese behinderungsspezifische Fachkompetenz stellt die Integrationsfachdienste im Rheinland vor eine große Herausforderung. Das LVR-Inklusionsamt schult die Integrationsfachdienste daher für den Umgang mit dieser Zielgruppe, auch im Hinblick auf die Vernetzung mit unterstützenden Angeboten und Fachleuten.

Hierfür hat es mit den Integrationsfachdiensten Köln und Düsseldorf sowie weiteren Kooperationspartnern ein dreijähriges Modell entwickelt, das die speziellen Bedürfnisse von Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung evaluieren soll. Für diesen Zeitraum wurden zwei Beratungsstellen zur beruflichen Inklusion für die genannte Zielgruppe in den Integrationsfachdiensten in Düsseldorf und Köln eingerichtet. Die anfallenden Kosten betragen insgesamt 597.000 Euro und werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere die Menschen mit erworbener Hirnschädigung, die in einem Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind und sich vor oder während der Wiedereingliederung befinden oder bei denen während der Verrichtung der täglichen Arbeit behinderungsbedingte Probleme auftreten.

Das Modell sieht vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste im Rheinland ihre Beratung im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse der Beschäftigten und deren Arbeitgeber weiterentwickeln. Sie unterstützen im Rahmen des Projekts 100 Menschen mit erworbener Hirnschädigung.

Durch die individuelle Beratung und Begleitung soll für die Betroffenen und deren Arbeitgeber ein optimaler Zuschnitt an zur Verfügung stehenden Leistungen getroffen

werden. Anhand der Dokumentation des Einzelfalles wird die Wirksamkeit der kombinierten Leistungen evaluiert. Die Projektstellen nehmen seit dem 1. Mai 2018 Beratungsanfragen vor Ort entgegen.

14.2.2 Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung – Verlängerung der Modellphase

Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) sind überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen, obwohl sehr viele von ihnen überdurchschnittliche Fähigkeiten und Stärken haben. Da Menschen mit ASS und ihr berufliches Umfeld besondere Unterstützungsangebote benötigen, wurde in Zusammenarbeit mit der Autismus-Sprechstunde für Erwachsene der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln und dem Integrationsunternehmen Projekt-Router gGmbH (vormals Füngeling Router gGmbH) das dreijährige Modellvorhaben „Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“ entwickelt.

Im Rahmen dieses Modells wurde ein modular aufgebautes Angebot für Menschen mit ASS erstellt, das aus fakultativen und optionalen Elementen besteht. Dieses Angebot wird zurzeit wissenschaftlich evaluiert. Es kann zukünftig allen Personen der Zielgruppe als Budget zur beruflichen Teilhabe zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt zeigt sich bislang deutlich, dass die Teilnehmenden von den neu entwickelten Angeboten – insbesondere dem Gruppencoaching und dem Personalcoaching – profitieren. Ihre Fähigkeiten im Bereich der sozialen Interaktion und Kommunikation entwickeln sich stetig weiter. Bedingt durch die autistischen Verhaltensmuster und den Einfluss privater Themen verläuft dieser Prozess langsam und kleinschrittig, so dass die Angebote möglichst langfristig und bedarfsorientiert aufgebaut werden müssen. Dazu sollen sowohl Arbeitgeber als auch Kolleginnen und Kollegen stetig in die Entwicklungen einbezogen werden.

In der zweiten dreijährigen Modellphase vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung individueller Hilfskonzepte. Diese werden auf der Basis wissenschaftlich evaluierter Berufsbiographien entwickelt und beinhalten bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber und das betriebliche Umfeld.

14.3 Vom Modellprojekt zur Regelfinanzierung

„Nachbau römischer Einbäume“ im LVR-Archäologischen Park Xanten (APX)

Im LVR-Archäologischen Park Xanten haben seit 2014 Menschen mit und ohne Behinderung zwei römische Einbäume, eine römische Lastenfähre (Nehalennia) und einen Lastensegler (Minerva Tritonia) originalgetreu nachgebaut. Insgesamt sollen die Mitarbeitenden alle bekannten römischen Schiffe mit Originalmaterialien nachbauen

und später für Besucherinnen und Besucher ausstellen. Eine derartige Ausstellung wäre weltweit einmalig.

Es ist ein beispielhaftes Projekt gelungener Zusammenarbeit von unterschiedlichen Dezernaten (Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung mit Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege).



Schiffsbauer Kees Sars mit den Auszubildenden Stefan Achterberg und David Janßen. Beide haben bereits erfolgreich ihre Zwischenprüfung absolviert. Foto: Olaf Ostermann



Die erste Testfahrt der 18 Meter langen und sechs Tonnen schweren Minerva Tritonia im Juni 2018. Foto: Dominik Schmitz/LVR Medienzentrums



Die Nehalennia ist das erste Römerschiff in Deutschland, das komplett vor Publikum mit historischen Mitteln nachgebaut wurde. Foto: Dominik Schmitz/LVR Medienzentrum

Daran beteiligt waren im Rahmen eines Langzeitpraktikums sechs junge Menschen mit Behinderungen oder erheblichen sozialen Schwierigkeiten aus Werkstätten für behinderte Menschen und aus (Förder-)Schulen oder Wohneinrichtungen. Durch die Arbeit sollten sie sich unter anderem für eine betriebliche Berufsausbildung im LVR-APX qualifizieren.

Seit Anfang 2018 ist das Projekt in die Regelfinanzierung übergegangen. Vier Menschen haben mittlerweile einen

festen Arbeitsplatz beim Archäologischen Park Xanten erhalten. Zwei haben die Chance einer betrieblichen Ausbildung und anschließender Weiterbeschäftigung ergriffen. Der LVR hat somit neue Planstellen unter anderem mithilfe der finanziellen Unterstützung des LVR-Inklusionsamtes geschaffen. Hinter dem Projekt steckt langfristig der Plan, den gesamten LVR-APX sowohl in Bezug auf die Ausstellung als auch auf die Belegschaft inklusiv auszurichten.

15

ANHANG

15.1 Einrichtungen des LVR, Fachdienste und Integrationsunternehmen

LVR-Inklusionsamt Rheinland

Deutzer Freiheit 77–79
50679 Köln
Tel.: 0221 809-5300
Fax: 0221 809-5302
E-Mail: Inklusionsamt@lvr.de
www.lvr.de

REGIONALISIERTES VERZEICHNIS

www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/inklusionsamt/wir_ueber_uns/ansprechpartnerverzeichnis/regionales_ansprechpartnerverzeichnis

MEHR INFORMATIONEN ZU DEN INKLUSIONSBETRIEBEN

www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/inklusionsamt/foerdermoeglichkeiten/integrationsprojekte/inklusionsbetriebe

15.2 Herkunft der Daten nach Kapiteln

KAPITEL

03 Unsere Schwerpunkte 2018

1.) Beschlussvorlagen Sozialausschuss (öffentlich) 2018, LVR, Köln

2.) Pressemeldungen des LVR

04 Unsere Schwerpunkte 2019

1.) Beschlussvorlagen Sozialausschuss (öffentlich) 2019, LVR, Köln

2.) Pressemeldungen des LVR

05 Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen

Amtliche Bevölkerungszahlen / Bevölkerung im Regierungsbezirk Köln und Düsseldorf und in Nordrhein-Westfalen, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011, Stand 30. Juni 2015, herausgegeben von IT NRW, Düsseldorf

06 Die Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Menschen

1.) Online-Statistik: Statistik aus dem Anzeigeverfahren nach § 80 Abs.2 SGBIX- Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen Land NRW (Gebietsstand März 2019); Berichtsjahr 2017, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

2.) Online-Statistik: Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten und nicht- schwerbehinderten Menschen, Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Mai 2019) Jahresdurchschnitt 2018, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

3.) Online-Statistik: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) für die 14 Arbeitsagenturbezirke in der Region Rheinland für 2019, Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, Abteilung Statistik Service West, Düsseldorf im März 2018

4.) Online-Statistik: Arbeitgeber und Arbeitsplätze nach Art des Arbeitgebers und ausgewählten Merkmalen der Arbeitsplätze, Agentur Aachen- Düren- Solingen- Wuppertal (Gebietsstand März 2019), Jahresdurchschnitt, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

5.) Eigene Auswertungen des LVR-Inklusionsamtes aus EDAS/ELAN

6.) Online-Statistik: Detaillierte Übersichten/Kategorie Arbeitsmarkt/Arbeitslosenzahlen nach Gemeinden (monatliche Aktualisierung), herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

7.) Sonderauswertung Bund/Länder/Arbeitsagenturbezirke: Arbeitslosigkeit allgemein/schwerbehindert und Langzeitarbeitslosigkeit allgemein/schwerbehindert, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

KAPITEL

8.) Der Arbeitsmarkt in Deutschland /Arbeitsmarktberichterstattung: Die Arbeitsmarktsituation von schwer-behinderten Menschen, Bund, 2016, herausgegeben im April 2018, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

07 Die Ausgleichsabgabe

1.) Jahresbericht 2017/2018, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und der Hauptfürsorgestellen (BIH), Münster

2.) BIH-Statistik zur Erhebung der Ausgleichsabgabe 2018

3.) NKF – Haushaltszahlen des LVR-Inklusionsamtes 2011 bis 2018, LVR, Köln

08 Die finanziellen Leistungen

1.) Eigene Erhebungen des LVR-Inklusionsamtes

2.) Statistiken der 38 Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben

3.) BIH-Statistik 2018, LVR-Inklusionsamt, Köln

4.) Jahresberichte der Fachberater für Inklusion der Handwerkskammern Aachen, Köln, Düsseldorf und der Industrie- und Handelskammern Ruhr, Köln, Mittlerer Niederrhein

5.) Jahresbericht der FAF gGmbH, Köln

6.) BIH-Statistik der Integrationsfachdienste 2018, LVR-Inklusionsamt, Köln

09 Der besondere Kündigungsschutz

1.) Eigene Erhebungen des LVR-Inklusionsamtes, Köln

2.) BIH-Statistik 2018, LVR-Inklusionsamt, Köln

3.) Beschlussvorlagen für den Sozialausschuss (öffentlich) 2018, LVR, Köln

10 Beratung und Begleitung

Beschlussvorlagen für den Sozialausschuss (öffentlich) 2018, LVR, Köln

KAPITEL

11 Kein Abschluss ohne Anschluss / Schule trifft Arbeitswelt (KAoA-STAR) LVR-Budget für Arbeit

1.) Eigene Erhebungen des LVR-Inklusionsamtes, Köln

2.) BIH-Statistik 2018, LVR-Inklusionsamt, Köln

12 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit

1.) Eigene Erhebungen des LVR-Inklusionsamtes, Köln

2.) BIH-Statistik 2018, LVR-Inklusionsamt, Köln

13 Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement

1.) Eigene Erhebungen des LVR-Inklusionsamtes, Köln

2.) BIH-Statistik 2018, LVR-Inklusionsamt, Köln

LVR-Inklusionsamt

50679 Köln, Tel.: 0221 809-0

Inklusionsamt@lvr.de, www.inklusionsamt.lvr.de

Vorlage Nr. 14/3477

öffentlich

Datum: 06.08.2019
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Glücks

Schulausschuss	23.09.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	24.09.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Beschlussvorschlag:

Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/3477 dargestellt, zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041		
Erträge:	483.228 €	Aufwendungen:	483.228 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	483.228 €	Auszahlungen:	483.228 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			rd. 250.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der Inklusionsbetriebe

- NOAH gGmbH
- in time gGmbH
- DiFS GmbH Dienstleister der Graf Recke Stiftung
- carpe diem Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH

sowie die Neugründung der Inklusionsabteilung der

- GSD – Gesellschaft für Service-Leistungen Düsseldorf mbH

zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 402.400 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten von bis zu 80.828 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in den o.g. Inklusionsbetrieben insgesamt 26 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3477

1. Zusammenfassung der Zuschüsse	Seite 3
1.1. Zuschüsse zu Investitionen	Seite 3
1.2. Laufende Zuschüsse	Seite 3
2. Einleitung	Seite 4
2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“	Seite 4
2.2. Stand der Bewilligungen	Seite 5
3. Erweiterung bestehender Inklusionsbetriebe	Seite 6
3.1. NOAH gGmbH	Seite 6
3.2. in time gGmbH	Seite 9
3.3. DiFS GmbH Dienstleister der Graf Recke Stiftung	Seite 12
3.4. carpe diem GBS mbH	Seite 15
4. Neugründung der Inklusionsabteilung der GSD – Gesellschaft für Service-Leistungen Düsseldorf mbH	Seite 19
Anlage –	Die Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

1. Zusammenfassung der Zuschüsse

1.1. Investive Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Gründung und Erweiterung neuer und bestehender Inklusionsbetriebe umfassen folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze (AP) und Investitionskostenzuschüsse

Unternehmen	Region	Branche	AP	Zuschuss
NOAH gGmbH	Mönchengladbach	Gebäudereinigung, Hausmeisterservice	3	60.000
in time gGmbH	Essen	Gebäudereinigung	8	48.000
DiFS gGmbH	Düsseldorf	Inklusionsabteilung Garten- / Landschaftsbau	1	16.000
carpe diem GBS mbH	Rommerskirchen, Wermelskirchen, Velbert, Hellenthal, Neukirchen-Vluyn	Inklusionsabteilungen haushaltsnahe Dienstleistungen	11	220.000
GSD GmbH	Düsseldorf	Verpflegungs- und Veranstaltungsmanagement	3	58.400
Beschlussvorschlag gesamt			26	402.400

1.2. Laufende Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Inklusionsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis der von den Antragstellern benannten Stellenanteile. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III oder eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ in Anspruch genommen werden können, werden reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes gezahlt.

Tabelle 2: Laufende Zuschüsse für neue Arbeitsplätze gem. § 215 SGB IX

Summe	ab 09.2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsplätze	26	26	26	26	26
Zuschüsse § 217 SGB IX in €	21.840	65.520	65.520	65.520	65.520
Zuschüsse § 27 SchwbAV in €	58.988	180.503	184.113	187.795	191.551
Zuschüsse gesamt in €	80.828	246.023	249.633	253.315	257.071

2. Einleitung

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Inklusionsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX in Inklusionsbetrieben bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 140 Inklusionsunternehmen, Inklusionsabteilungen und Inklusionsbetriebe mit rd. 3.200 Arbeitsplätzen, davon 1.729 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Inklusionsbetrieben. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2017 bis 2022 bekennt sich die Landesregierung zur Förderung von Inklusionsunternehmen (S. 105). So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung stellt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 sieht für das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ Haushaltsmittel von rd. 2,6 Mio. € vor.

2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

Im Jahr 2016 wurde das Förderprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ vom Bundestag beschlossen, bundesweit werden aus dem Ausgleichsfonds 150 Mio. € für die Förderung von Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €. Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Inklusionsbetrieben vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Inklusionsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze ab dem Jahr 2016 bis zur vollständigen Bindung der Mittel jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren. Die Laufzeit des Programms ist zeitlich nicht begrenzt, so dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze auch im Jahr 2019 bis zur vollständigen Bindung der Mittel aus dem Bundesprogramm erfolgen kann.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

2.2. Stand der Bewilligungen

Tabelle 3: Stand der Bewilligungen im Jahr 2019

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Vorlage
Caritas Dinslaken-Wesel gGmbH	Dinslaken	Hauswirtschaft und Hausmeisterdienste	6	Soz 14/3119
Palette Sozialservice gGmbH	Kleve	Sozialkaufhaus	1	Soz 14/3214
carpe diem GBS mbH	Euskirchen, Rommerskirchen, Voerde	Inklusionsabteilung haus-haltsnahe Dienstleistungen	10	
LF Werkstätten gGmbH	Aachen	GaLa, Hausmeisterservice, Verwaltungsdienstleistungen	6	
in service gGmbH	Essen	Hotel Franz und Catering	4	
IDK GmbH	Köln	Metall- und Kunststoffbearbeitung	4	
Hof Kotthausen gGmbH	Wuppertal	ökol. Landwirtschaft, Vertrieb	1	Soz 14/3375
AIX Avanti gGmbH	Eschweiler	elektrotechnische Dienstleistungen	2	
Die Kette Kochwerk gGmbH	Bergisch-Gladbach / Willich	Schulverpflegung, Catering	5	
VIA Integration gGmbH	Aachen	Landwirtschaft, Gastronomie, Einzelhandel	4	
NOAH gGmbH	Mönchengladbach	Gebäudereinigung, Hausmeisterservice	3	Soz 14/3477
in time gGmbH	Essen	Gebäudereinigung	8	
carpe diem GBS mbH	verschiedene Standorte	Inklusionsabteilungen haus-haltsnahe Dienstleistungen	11	
DiFS gGmbH	Düsseldorf	Inklusionsabteilung Garten-/Landschaftsbau	1	
GSD GmbH	Düsseldorf	Verpflegungs- und Veranstaltungsmanagement	3	
Bewilligungen im Jahr 2019 gesamt			69	

3. Erweiterung bestehender Inklusionsbetriebe

3.1. NOAH gGmbH

3.1.1 Zusammenfassung

Die NOAH gGmbH ist ein Tochterunternehmen der Evangelischen Stiftung Hephata und ist am Standort Mönchengladbach in den Bereichen Gebäudereinigung und Hausmeisterservice tätig. Das Inklusionsunternehmen hat 35 Beschäftigte, darunter elf Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX. Im Rahmen der Akquise neuer Aufträge sollen drei weitere Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe geschaffen werden. Für das Vorhaben beantragt das Inklusionsunternehmen einen Investitionszuschuss von 60.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (siehe Punkt 3.1.4).

3.1.2 Die NOAH gGmbH

Die NOAH gGmbH wurde im Jahr 1986 vom Diakonischen Werk der evangelischen Kirchengemeinden in Neuss e.V. gegründet und im Jahr 2001 als Inklusionsbetrieb gem. § 215 SGB IX anerkannt. Im Jahr 2009 übernahm die evangelische Stiftung Hephata aus Mönchengladbach das sich wirtschaftlich in einer sehr schwierigen Situation befindende Inklusionsunternehmen. Nach grundlegenden Restrukturierungsmaßnahmen ist die NOAH gGmbH heute in den Bereichen Gebäudereinigung und Hausmeisterservice tätig. Es werden täglich Standorte der trägereigenen Werkstatt für Menschen mit Behinderung, stationäre und ambulante Wohneinrichtungen sowie Verwaltungsräume externer Kundschaft gereinigt. Zudem wird im Auftrag einer Baugesellschaft ein Hausmeisterservice betrieben. Geschäftsführer des Unternehmens sind Herr Dieter Tichy und Herr Christian Dopheide.

3.1.3 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Zu den Tätigkeitsbereichen der Beschäftigten der Zielgruppe zählen überwiegend Aufgaben im Bereich der Unterhaltsreinigung, es sind Böden in Büros und Wohnheimzimmern zu staubsaugen und zu wischen, zudem sind Flure und Treppenhäuser zu reinigen und einfache Hausmeistertätigkeiten zu verrichten. Die Beschäftigten sind Teams von maximal drei Personen zugeteilt, die Personen mit einer Schwerbehinderung sind überwiegend als Anlernkräfte in der Flächenreinigung eingesetzt. Die Entlohnung erfolgt angelehnt an den Tarifvertrag für das Gebäudereinigungshandwerk, die Stellen sind als Teilzeitstellen angelegt. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird von einer in Vollzeit beschäftigten Sozialpädagogin sichergestellt.

3.1.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Erweiterungsantrags hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Beratung und Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt.

In ihrer Stellungnahme vom 28.06.2019 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die von der Stiftung Hephata übernommene Unternehmensstruktur war nicht geeignet, eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze zu gewährleisten, so dass grundlegende

Restrukturierungsmaßnahmen initiiert werden mussten. Geschäftsbereiche wurden geschlossen oder in das Leistungsprogramm anderer Betriebe innerhalb des Unternehmensverbundes der Stiftung Hephata integriert. (...)

Die rückläufigen Umsätze seit der Übernahme des Unternehmens konnten auch durch Kostenreduzierungen nicht ausgeglichen werden und belasteten zunächst die Eigenkapitalbasis. Trotz dieser Umsatzrückgänge konnte das Betriebsergebnis verbessert werden, so dass seit der Übernahme durch die Stiftung Hephata eine positive Entwicklung festzustellen ist. In den letzten Jahren konnten Jahresüberschüsse realisiert werden. Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der NOAH gGmbH kann vor diesem Hintergrund in betriebswirtschaftlicher Hinsicht mittlerweile positiv beurteilt werden. Die Jahresergebnisse, die Eigenkapitalquote und die Liquidität müssen als ausreichend bezeichnet werden. Es konnte eine wirtschaftliche Kosten-Umsatz-Struktur realisiert werden und das Unternehmen zeichnet sich durch zunehmende Umsatzvolumina aus. (...)

Hinsichtlich der Chancen und Risiken ist zunächst auf den sehr guten Auftragsbestand hinzuweisen. Die Gebäudereinigung der NOAH gGmbH verfügt über laufende Aufträge im Bereich von Reinigungsarbeiten und konnte diese in den vergangenen Jahren erweitern und stabilisieren. Neben vielen Einrichtungen im Unternehmensverbund reinigt die NOAH gGmbH auch Treppenhäuser und Büroräume externer Kundschaft.

Auch die Perspektiven hinsichtlich künftiger Umsatzsteigerungen sind positiv zu beurteilen. Im laufenden Jahr wurden seitens der NOAH gGmbH auf Anfrage mehrere Angebote über Reinigungsdienstleistungen abgegeben. Voraussichtlich sollen diese Aufträge zeitnah begonnen werden. Derzeit sind die personellen Ressourcen des Inklusionsunternehmens mit den bestehenden Reinigungsaufträgen jedoch ausgelastet, so dass neue Aufträge nur mit der Einstellung von zusätzlichem Personal angenommen können.

Das Marktumfeld und der Wettbewerb stellen sich derart dar, dass in der Gebäudereinigung zuletzt ein Umsatzanstieg erzielt wurde und die aktuellen Daten auch auf ein weiteres Wachstum hindeuten. Aufgrund der Novellierung des Handwerksrechts kam es zu einer Vervielfachung der eingetragenen Betriebe, mittlerweile hat sich die Anzahl der Wettbewerber jedoch stabilisiert. Der Markt weist dennoch eine hohe Fluktuationsrate auf. Nach Abwägung der Chancen und Risiken ist davon auszugehen, dass durch die geplante Erweiterung die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung weiterhin sichergestellt werden kann. Das Verhältnis von internen und externen Dienstleistungen bietet eine sichere Basis in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Der Gesellschafter verfügt zudem über das Potenzial, das Wachstum erfolgreich zu gestalten und hat bereits bewiesen, dass er eine langfristige Etablierung am Markt und somit eine Sicherung der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung gewährleisten kann.

Die betriebswirtschaftliche Planung ist weitgehend nachvollziehbar. Mithilfe der Erweiterungsmaßnahme und aufgrund der Vorjahresergebnisse sind ein Jahresüberschuss, ein positives Betriebsergebnis und ein positiver Cashflow vom ersten Jahr an zu erwarten. Die Förderung des Erweiterungsvorhabens des Inklusionsunternehmens NOAH gGmbH ist vor diesem Hintergrund zu befürworten." (FAF gGmbH vom 28.06.2019)

3.1.5 Bezuschussung

3.1.5.1 Investive Zuschüsse

Für das Erweiterungsvorhaben macht die NOAH gGmbH Investitionskosten in Höhe von 76.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für drei Fahrzeuge (66 T €), drei Waschmaschinen (4 T €) sowie Reinigungsmaschinen und –wagen (6 T €). Für die Schaffung von drei zusätzlichen Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe kann das Unternehmen einen Zuschuss von 60.000 € erhalten, dies entspricht 79 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 16.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.1.5.2 Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 09.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	3	3	3	3	3
PK (AN-Brutto)	22.560	69.034	70.414	71.823	73.259
Zuschuss § 217 SGB IX	2.520	7.560	7.560	7.560	7.560
Zuschuss § 27 SchwbAV	6.768	20.710	21.124	21.547	21.978
Zuschüsse Gesamt	9.288	28.270	28.684	29.107	29.538

3.1.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Förderung der Erweiterung der NOAH gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 60.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 9.288 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

3.2. in time gGmbH

3.2.1. Zusammenfassung

Die in time gGmbH wurde im Jahr 2002 vom Trägerverein für das Franz-Sales-Haus zu Essen gegründet, die Anerkennung als Inklusionsunternehmen folgte im Februar 2003. Das Unternehmen erbringt mit derzeit 56 Beschäftigten, davon 27 Personen der Zielgruppe, Dienstleistungen in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau und Gebäudereinigung. Die in time gGmbH konnte erfolgreich neue Aufträge von externer Kundschaft sowie aus dem Unternehmensverbund akquirieren. Zudem soll das Unternehmen zukünftig auch die Innen- und Außenreinigung der Fahrzeuge des Gesellschafters übernehmen. So können acht zusätzliche Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe neu geschaffen werden. Für das Vorhaben beantragt das Inklusionsunternehmen einen Investitionszuschuss von 48.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (siehe Punkt 3.2.4).

3.2.2 Die in time gGmbH

Das Inklusionsunternehmen in time gGmbH war zunächst im Bereich der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung tätig, dieser Geschäftsbereich wurde im Jahr 2012 aufgegeben und von den seit 2008 etablierten Geschäftsfeldern Gebäudereinigung und Garten- und Landschaftsbau abgelöst. Gesellschafter des Inklusionsunternehmens ist der Trägerverein für das Franz-Sales-Haus zu Essen, der mit seinen verbundenen Unternehmen mit über 1.600 Beschäftigten an mehr als 40 Standorten im Essener Stadtgebiet in der Behindertenhilfe tätig ist. Geschäftsführer des Inklusionsunternehmens wie auch des Gesellschafters ist Herr Hubert Vornholt. Zum Unternehmensverbund gehört neben der in time noch ein weiteres Inklusionsunternehmen, das Hotel Franz. Zu der Kundschaft des Inklusionsunternehmens gehören vornehmlich die Muttergesellschaft und die verbundenen Unternehmen sowie Privatkundschaft und gewerbliche Unternehmen aus der Region.

3.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die neuen Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe werden im Bereich der Helfertätigkeiten in der Gebäude- und Fahrzeugreinigung angesiedelt sein. Es sind einfache Arbeiten bei der Reinigung von Treppenhäusern und Böden, der Glasreinigung sowie der Innen- und Außenreinigung von Fahrzeugen zu verrichten. Die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich am Branchentarif des Gebäudereinigungshandwerks. Die arbeitsbegleitende Betreuung der Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung wird durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte der in time gGmbH geleistet.

3.2.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen der Erweiterung der in time gGmbH hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 19.06.2019 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur wirtschaftlichen Situation der in time gGmbH ist zu sagen, dass in den letzten Jahren stetig Umsatzsteigerungen realisiert werden konnten, die auch mit einer Verbesserung der Ertragslage einhergingen. Die Kapital- und Vermögenslage kann zudem positiv beurteilt werden. Die in time gGmbH verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung und eine sehr zufriedenstellende Liquiditätslage.

Hinsichtlich der Branchenentwicklung in der Gebäudereinigung ist anzumerken, dass der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden konnte, die Aussichten des laufenden Jahres erscheinen positiv. Die Branche ist überwiegend klein- und mittelständisch geprägt, es herrscht eine starke Wettbewerbsintensität und der Anteil an Nebenerwerbstätigen und auch Schwarzarbeit ist insbesondere bei Privatkundschaft nicht zu unterschätzen. Bei größeren Auftragsvolumina zählen große Facility-Management-Anbieter zu den potenziellen Wettbewerbern.

Vor diesem Hintergrund ist anzumerken, dass die in time gGmbH über einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Unternehmen verfügt, da dauerhafte und stabile Innenumsätze in der Gebäudereinigung zu erwarten sind. Marktchancen liegen auch in dem Bekanntheitsgrad des Unternehmensverbundes in der Region Essen und den möglichen Synergieeffekten im Kontext der Betätigungsfelder. (...)

Die Vorhabensbeschreibung und die Planungen sind insgesamt plausibel und nachvollziehbar. Vom ersten Jahr an können auskömmliche Jahresüberschüsse und ein positiver Cashflow erzielt werden. Die Umsatzerwartungen basieren auf vorhandenen Aufträgen und erscheinen kompatibel mit der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, so dass von einer realisierbaren Planung ausgegangen werden kann. Die durchschnittlichen Stundenverrechnungssätze der in time gGmbH liegen in der Gebäudereinigung im Branchendurchschnitt und können als marktüblich bezeichnet werden. Da es sich um eine personalintensive Branche handelt, ist ein besonderes Augenmerk auf den Personaleinsatz und die Sicherstellung der Produktivität zu legen.

Aufgrund des bestehenden internen Auftragsvolumens, der Synergieeffekte im Kontext des Betätigungsfeldes des Unternehmensverbundes sowie der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sind die Aussichten positiv, dass das Inklusionsunternehmen weiterhin erfolgreich am Markt bestehen kann und dass die Arbeitsplätze für die Beschäftigten der Zielgruppe nachhaltig gesichert werden können. Die Förderung des Erweiterungsvorhabens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 19.06.2019)

3.2.5. Bezuschussung

3.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Erweiterung der in time gGmbH macht das Unternehmen für die Neuschaffung von acht Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX Investitionskosten von 60.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für zwei gebrauchte PKW (20 T €), ein Transportfahrzeug (24 T €), drei Aufsitz-Reinigungsfahrzeuge (12 T €) sowie weitere Maschinen und Geräte für die Gebäudereinigung (4 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit bis zu 48.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 12.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Bankbürg-

schaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.2.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	ab 09.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	8	8	8	8	8
PK (AN-Brutto) in €	58.052	177.638	181.191	184.815	188.511
Zuschuss § 217 SGB IX in €	6.720	20.160	20.160	20.160	20.160
Zuschuss § 27 SchwbAV in €	17.416	53.291	54.357	55.444	56.553
Zuschüsse Gesamt in €	24.136	73.451	74.517	75.604	76.713

3.2.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Förderung der Erweiterung der in time gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von acht neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX von 48.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 24.136 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

3.3. DiFS GmbH Dienstleister der Graf Recke Stiftung

3.3.1 Zusammenfassung

Die DiFS GmbH Dienstleister der Graf Recke Stiftung (DiFS GmbH) wurde im Jahre 2003 in Düsseldorf als Tochterunternehmen der Graf Recke Stiftung gegründet. Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Gartenservice, Gebäudereinigung und Catering für den Unternehmensverbund und auch externe Kundschaft. Die DiFS GmbH hat derzeit 80 Beschäftigte, Geschäftsführerin ist Frau Petra Skodzig. Im November 2018 wurde eine Inklusionsabteilung im Bereich der Helfertätigkeiten im Gartenservice gegründet, die drei dort geschaffenen Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe sind bereits besetzt. Aufgrund des gelungenen Starts der Inklusionsabteilung und der guten Auftragslage soll eine weitere Stelle für eine Person der Zielgruppe geschaffen werden. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens werden ein Investitionszuschuss gem. §§ 215 ff. SGB IX von 20.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der beschäftigten Person der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.3.4.).

3.3.2. Die DiFS GmbH

Die DiFS GmbH wurde im Jahr 2003 als Tochterunternehmen der in Düsseldorf angesiedelten Graf Recke Stiftung und des Minderheitsgesellschafters procuratio Gesellschaft für Dienstleistungen im Sozialwesen mbH gegründet. Die Graf Recke Stiftung besteht seit dem Jahr 1822 als diakonische Einrichtung und hält heute mit mehr als 2.000 Beschäftigten verschiedene Angebote u.a. für Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderung vor. Das Tochterunternehmen DiFS GmbH erwirtschaftet seinen Hauptumsatz mit der Unterhaltsreinigung der Einrichtungen des Gesellschafters und beabsichtigt, den Gartenservice weiter auszubauen, um weiteres Umsatzpotenzial zu erschließen.

3.3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Das Tätigkeitsfeld des neuen Arbeitsplatzes umfasst u.a. die Bepflanzung von Außenanlagen, das Anlegen und den Schnitt von Rasen sowie den Baum- und Heckenschnitt. Der Arbeitsplatz ist als Vollzeitstelle angelegt, die Entlohnung erfolgt angelehnt an den Branchentarif. Die psychosoziale Betreuung wird gegen Rechnungsstellung durch eine pädagogische Fachkraft des Gesellschafters sichergestellt.

3.3.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens gem. § 215 SGB IX hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 19.07.2019 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur betriebswirtschaftlichen Situation des Unternehmens ist anzumerken, dass in den vergangenen Jahren zunehmende Umsatzvolumina und steigende Ergebnisse realisiert werden konnten. Die Finanz- und Vermögenslage der DiFS GmbH ist geordnet, die Eigenkapitalquote darf als sehr gut bezeichnet werden und es sind keine problematischen

Relationen hinsichtlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ersichtlich. Das Unternehmen kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die Einbindung in den Unternehmensverbund der Graf Recke Stiftung sowie Erfolge bei der Gewinnung externer Kundschaft deuten darauf hin, dass auch künftig mit einer stabilen Entwicklung des Unternehmens gerechnet werden kann. Der Geschäftsbereich Gartenservice bietet zudem kurzfristig die Möglichkeit, zusätzlichen Umsatz zu generieren. (...)

Die Gewinn- und Verlustplanung der DiFS GmbH weist auch bei einem moderat eingeschätzten Umsatzvolumen vom ersten Jahr an positive Ergebnisse nach der Erweiterung aus, das Eigenkapital des Unternehmens wird weiter gestärkt und Liquidität ist in ausreichendem Maße vorhanden. Der Cashflow ist von Beginn an positiv und ermöglicht die Re-Investition in die beschafften Wirtschaftsgüter nach Ablauf der Abschreibungsphase. Unter Berücksichtigung der genannten Erfolgsfaktoren ist zusammenfassend von einer auch künftig stabilen Rentabilität der DiFS GmbH und somit von einer langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe auszugehen, so dass eine Förderung des Vorhabens zu empfehlen ist.“ (FAF gGmbH vom 19.07.2019)

3.3.5. Bezuschussung

3.3.5.1. Investive Zuschüsse

Im Rahmen der Neuschaffung eines Arbeitsplatzes für eine Person der Zielgruppe macht die DiFS GmbH Investitionskosten von 20.000 € für eine Baumstumpf-Fräse (14 T €) sowie verschiedene akku-betriebene Gartenmaschinen (6 T €) geltend. Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 16.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 4.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für den neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.3.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Person der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 09.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	1	1	1	1	1
PK (AN-Brutto) in €	6.963	21.306	21.732	22.167	22.610
Zuschuss § 217 SGB IX in €	840	2.520	2.520	2.520	2.520
Zuschuss § 27 SchwbAV in €	2.089	6.392	6.520	6.650	6.783
Zuschüsse Gesamt in €	2.929	8.912	9.040	9.170	9.303

3.3.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Erweiterung der Inklusionsabteilung der DiFS GmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung eines Arbeitsplatzes für eine beschäftigte Person der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 16.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 2.929 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

3.4. carpe diem Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH

3.4.1. Zusammenfassung

Die carpe diem Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH (carpe diem GBS mbH) mit Sitz in Wermelskirchen ist seit dem Jahr 1998 in der Altenpflege tätig und betreibt an bundesweit 25 Standorten Altenpflegeheime mit modularen Pflegeangeboten. Seit dem Jahr 2014 wurden Helfertätigkeiten im nicht-pflegerischen Bereich an sieben Standorten im Rheinland sukzessive in Inklusionsabteilungen gebündelt, bis heute wurden dort 48 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe geschaffen. An den Standorten Wermelskirchen und Rommerskirchen sollen die bestehenden Inklusionsabteilungen um jeweils einen Arbeitsplatz für Beschäftigte der Zielgruppe erweitert werden. Zudem sollen in den Einrichtungen an den Standorten Velbert, Neukirchen-Vluyn und Hellenthal Inklusionsabteilungen im Bereich nicht-pflegerischer Dienstleistungen mit jeweils drei Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe entstehen. Insgesamt können so elf zusätzliche Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe geschaffen werden. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens wird gem. §§ 215 ff. SGB IX ein Investitionszuschuss von 220.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.4.4.).

3.4.2. Die carpe diem GBS mbH

Die carpe diem GBS mbH hat sich als privater Träger der Altenhilfe mit einem differenzierten Angebot wie bspw. ca. 2.000 stationären Pflegeplätzen, 800 ambulant betreuten Wohnungen und 350 Plätzen in Tagespflegeeinrichtungen etabliert. Derzeit sind im Unternehmensverbund etwa 2.700 Personen beschäftigt, Geschäftsführer der Gruppe ist Herr Jan Schreiter. Im Jahr 2014 wurde am Standort Bensberg begonnen, Helfertätigkeiten im nicht-pflegerischen Bereich in Küche, Reinigung, Wäscherei und Hausmeisterservice sowie leichte Betreuungsaufgaben in einer Inklusionsabteilung zu bündeln. Aufgrund des Erfolgs des Konzeptes wurde dieses an inzwischen sieben Standorten im Rheinland, in Euskirchen, Jüchen/Rommerskirchen, Bensberg, Dabringhausen/Wermelskirchen, Haan, Mülheim an der Ruhr und Voerde, umgesetzt. Die Abteilungen wurden einhergehend mit der Auslastung der Standorte immer wieder um zusätzliche Arbeitsplätze erweitert.

3.4.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

In den Inklusionsabteilungen werden an allen Standorten nicht-pflegerische Tätigkeiten wie die hauswirtschaftliche Versorgung im stationären Pflegebereich, Unterhaltsreinigung, Wäscherei, Küche, Haustechnik und Fahrdienst gebündelt. Es sind insbesondere Helfertätigkeiten bei der Zubereitung und Verteilung von Speisen, bei der Unterhaltsreinigung und in der Wäschepflege zu verrichten. Bei Bedarf soll das Fachpersonal bei Patientenfahrten und der sozialen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeit- und Teilzeitstellen angelegt, die Entlohnung der Beschäftigten orientiert sich an Stelleninhalt und Berufserfahrung und liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die psychosoziale Betreuung wird durch eine qualifizierte Fachkraft am jeweiligen Standort sichergestellt und von der zentralen Personalabteilung gesteuert und begleitet.

3.4.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung des Vorhabens hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 19.07.2019 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur wirtschaftlichen Entwicklung ist zu sagen, dass die carpe diem GBS mbH nach wie vor im Wachstum begriffen ist und in den vergangenen Jahren den Gesamtumsatz stetig steigern konnte. In 2018 konnte ein deutlicher Umsatzzuwachs im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet und eine gute Umsatzrendite erzielt werden. Das Unternehmen verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalbasis und auch liquide Mittel sind in hohem Maße vorhanden. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage kann abschließend als sehr positiv beschrieben werden. (...)

Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze korreliert mit dem Wachstum des Unternehmens durch die Ausweitungen in den bestehenden Einrichtungen. Im Hinblick auf die Marktgegebenheiten ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Branche Altenpflege und -betreuung in Deutschland aufgrund der demographischen Entwicklung um einen Wachstumsmarkt handelt, der einer starken Dynamik ausgesetzt ist. Es existiert derzeit eine stabile Nachfragesituation mit steigender Tendenz. Gleichzeitig zeigt sich der erhöhte Wettbewerb in der wachsenden Anzahl von Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Einflussfaktoren in der Altenpflege, die die Wettbewerbsstrukturen maßgeblich beeinflussen, sind zum einen die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Pflegeversicherung mit der Fokussierung auf ambulante Versorgungsstrukturen und zum anderen der sich inzwischen deutlich abzeichnende Fachkräftemangel. Der carpe diem - Unternehmensverbund konnte sich den wettbewerbsbestimmenden Einflüssen bisher erfolgreich stellen. In den Senioren-Parks wird in der Regel das gesamte Angebotsspektrum von ambulanter bis vollstationärer Pflege angeboten und das Unternehmen verfügt über weitreichende Erfahrung im künftig noch an Bedeutung zunehmenden Segment der Pflege von dementiell erkrankten Menschen.

Angesichts der Marktchancen und -risiken sowie auf Basis der bisherigen Entwicklung des Unternehmens kann aus heutiger Sicht eine weitere erfolgreiche Markterschließung sowie ein kontinuierliches Wachstum angenommen werden. Es ist insgesamt von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der zu schaffenden Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Schwerbehinderung in den Inklusionsabteilungen auszugehen. Die Förderung des Vorhabens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 19.07.2019)

3.4.5. Bezuschussung

3.4.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung und Erweiterung der Inklusionsabteilungen macht die carpe diem GBS mbH für die Neuschaffung von elf Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe Investitionskosten von 287.000 € geltend. Im Rahmen der Gründung der Inklusionsabteilung am Standort Hellenthal mit drei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe werden Investitionskosten von 80.000 € entstehen. Darin enthalten sind die Kosten für einen Rasentraktor (10 T €), ein für den Rollstuhltransport umgerüstetes Fahrzeug (31 T €), Maschinen und Geräte für Wäscherei (18 T €) und Küche (14 T €) sowie Unterhaltsreinigung und Bewohnerservice (7 T €). Für den Standort Neukirchen-Vluyn werden im Rahmen

des Gründungsvorhabens Investitionskosten von 75 T € geltend gemacht. Darin enthalten sind die Kosten für ein für den Rollstuhltransport umgerüstetes Fahrzeug (31 T €), sechs Abfallvakuumierer (36 T €), einen Trockner (6 T €) sowie Reinigungsgeräte (2 T €). Für die Gründung der Inklusionsabteilung am Standort Velbert werden Investitionskosten von 80.000 € anfallen. Darin enthalten sind die Kosten für einen Rasentraktor und –mäher (9 T €), ein für den Rollstuhltransport umgerüstetes Fahrzeug (31 T €), Maschinen und Geräte für die Wäscherei (10 T €), drei Abfallvakuumierer (18 T €), Reinigungsgeräte und –wagen (7 T €) sowie Ausstattung für den Bewohnerservice (5 T €). Mit Erweiterung der Inklusionsabteilung im Senioren-Park Wermelskirchen werden Investitionskosten von 27.000 € für eine Industriewaschmaschine (24 T €) und eine Bügelstation (3 T €) anfallen. Am Standort Rommerskirchen werden im Rahmen der Erweiterung der Inklusionsabteilung Investitionskosten von 25.000 € für zwei Abfallvakuumierer (12 T €) und einen Kombi-Dämpfer mit Thermobox (13 T €) entstehen.

Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 220.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 76,7 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 67.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.4.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 09.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	11	11	11	11	11
PK (AN-Brutto)	87.654	268.223	273.587	279.059	284.640
Zuschuss § 217 SGB IX	9.240	27.720	27.720	27.720	27.720
Zuschuss § 27 SchwbAV	26.296	80.467	82.076	83.718	85.392
Zuschüsse Gesamt	35.536	108.187	109.796	111.438	113.112

3.4.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gemäß §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Inklusionsabteilung der carpe diem GBS mbH an den Standorten Hellenthal, Neukirchen-Vluyn und Velbert sowie die Erweiterung der bestehenden Inklusionsabteilungen an den Standorten Rommerskirchen und Wermelskirchen mit insgesamt elf Arbeitsplätzen. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 220.000 € zu den Investitionskosten und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV in Höhe von bis zu 35.536 € für das Jahr 2019 und in den Folgejahren wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4. Neugründung von Inklusionsbetrieben – GSD – Gesellschaft für Service-Leistungen Düsseldorf mbH

4.1. Zusammenfassung

Die GSD – Gesellschaft für Service-Leistungen Düsseldorf mbH (GSD GmbH) wurde im Jahr 2005 als Tochterunternehmen der Universitätsklinikum Düsseldorf AöR gegründet und erbringt gemeinsam mit dem Schwesterunternehmen UKM GmbH, in dem bereits im Jahr 2017 eine Inklusionsabteilung aufgebaut wurde, nicht-medizinische Dienstleistungen außerhalb des Kerngeschäfts des Klinikums. Anfang des Jahres 2019 wurden die Geschäftsfelder Verpflegungs- und Veranstaltungsmanagement von der GSD GmbH übernommen, dort soll nun im Bereich der unterstützenden Tätigkeiten eine Inklusionsabteilung mit drei Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe aufgebaut werden. Im Rahmen des Gründungsvorhabens wird gem. §§ 215 ff. SGB IX ein Investitionszuschuss in Höhe von 58.400 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.4.).

4.2. Die GSD – Gesellschaft für Service-Leistungen Düsseldorf mbH

Die GSD – Gesellschaft für Service-Leistungen Düsseldorf mbH erbringt seit dem Jahr 2005 für den Gesellschafter, das Universitätsklinikum Düsseldorf, vielfältige nicht-medizinische Dienstleistungen. Dazu zählen die Bewirtschaftung der Parkplätze, die Vermietung von Laden- und Archivflächen sowie seit Anfang des Jahres 2019 das Verpflegungs- und Veranstaltungsmanagement mit Buffetservice auf den Stationen, das Catering von Veranstaltungen, der Betrieb der Cafeteria und von Kiosken sowie die Wirtschaftsdienste. Geschäftsführer des Unternehmens mit derzeit 203 Beschäftigten ist Herr Dietmar Struch. Das Unternehmen kooperiert wie auch das Schwesterunternehmen im Rahmen der Personalakquise und der arbeitsbegleitenden Betreuung mit dem Inklusionsunternehmen Projekt Router gGmbH.

4.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Der Einsatz der Beschäftigten der Zielgruppe ist im Bereich der Helfertätigkeiten bei Veranstaltungen, in der Cafeteria und im Buffetservice auf den Stationen geplant. Die Entlohnung erfolgt angelehnt an den TVöD, die Arbeitsplätze sind als Teilzeitstellen mit wöchentlich 30 Stunden angelegt. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird auf Honorarbasis von dem Inklusionsunternehmen Projekt Router gGmbH sichergestellt.

4.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Gründungsvorhabens hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 08.07.2019 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur wirtschaftlichen Entwicklung der GSD GmbH ist zu sagen, dass die Umsatzentwicklung stabil ist und dass sich die Ertragslage positiv darstellt. Aufgrund der kontinuier-

lichen Jahresüberschüsse der letzten Jahre verfügt das Unternehmen über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung und über eine sehr zufriedenstellende Liquiditätslage. (...)

Die betriebswirtschaftliche Planung ist nachvollziehbar und basiert auf vorliegenden Ist-Daten. Die Gewinn- und Verlustplanung geht von einem Jahresüberschuss vom 1. Jahr an aus und auch der Cashflow ist ebenfalls von Beginn an positiv und ermöglicht die Tätigkeit von Reinvestitionen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund der bisherigen Entwicklung davon auszugehen ist, dass die Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe in der GSD GmbH nachhaltig gesichert und zukünftig auch ausgebaut werden können. Die Förderung ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 08.07.2019)

4.5. Bezuschussung

4.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung der Inklusionsabteilung macht die GSD GmbH für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von 73.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für eine mobile Kaffeebar (30 T €), eine Eismaschine (11 T €), ein Bar-System (7 T €), vier elektronische Flipcharts (12 T €), Transportbehälter- und wagen (4 T €), einen FrittierölfILTER (3 T €) sowie Ausstattung für den Veranstaltungsservice (6 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 58.400 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 14.600 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Gesellschafterbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 8: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 09.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	3	3	3	3	3
PK (AN-Brutto)	21.397	65.476	66.786	68.121	69.484
Zuschuss § 217 SGB IX	2.520	7.560	7.560	7.560	7.560
Zuschuss § 27 SchwbAV	6.419	19.643	20.036	20.436	20.845
Zuschüsse Gesamt	8.939	27.203	27.596	27.996	28.405

4.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gemäß §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Inklusionsabteilung der GSD – Gesellschaft für Service-Leistungen Düsseldorf mbH mit drei Arbeitsplätzen. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 58.400 € zu den Investitionskosten und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV in Höhe von bis zu 8.939 € für das Jahr 2019 und in den Folgejahren wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Anlage zur Vorlage Nr. 14/3477:

Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

1. Das Beratungs- und Antragsverfahren

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Inklusionsbetrieben und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- Inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u.a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Inklusionsamtes

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Inklusionsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellenden erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z.B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Inklusionsbetriebe, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Inklusionsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Inklusionsbetriebes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

2. Die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Inklusionsbetriebe beschäftigen auf 30 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Inklusionsbetriebe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Eine Förderung von Gründungsvorhaben ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX neu geschaffen werden. Die Förderung von Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe orientiert sich am betrieblichen Bedarf und ist ab der Neuschaffung eines einzelnen Arbeitsplatzes möglich. Als Arbeitsplatz gelten in Inklusionsbetrieben gem. § 185 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Stellen, auf denen Personen mit einem Stundenumfang von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Auf die gesetzlich definierte Quote von 30 % bis 50 % wird auch die Anzahl der psychisch kranken beschäftigten Menschen angerechnet, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die Finanzierung von Leistungen für diesen Personenkreis der psychisch kranken Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung erfolgt nicht durch das LVR-Inklusionsamt, sondern durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

2.1. Regelförderung durch das LVR-Inklusionsamt

2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten

Investitionshilfen für Inklusionsbetriebe sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroausstattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Inklusionsbetriebes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Inklusionsbetriebes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80 % der Gesamtinvestition förderfähig, 20 % der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen. Es gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss

gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe wird projektbezogen festgelegt. Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Inklusionsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von fünf Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuld eintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

2.1.2. Laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche

Inklusionsbetriebe erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende.

Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e SGB II (JobPerspektive) oder gem. dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit bis zu 75 % des Arbeitgeber-Bruttolohns gefördert werden, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands

Nach § 217 SGB IX können Inklusionsbetriebe finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Inklusionsbetriebes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und -prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro beschäftigter Person der Zielgruppe in Höhe von 210,- € pro Monat.

2.1.2.2 Beschäftigungssicherungszuschuss gem. § 27 SchwbAV

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich erhalten Inklusionsbetriebe für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30 % des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

2.2. Weitere Fördermöglichkeiten für Inklusionsbetriebe

2.2.1. Landesprogramm „Integration unternehmen!“

Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ wurde im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile.

2.2.2. Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

In den Jahren 2016 bis 2018 werden im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Förderprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ bundesweit 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds für die Förderung von Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €.

Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Inklusionsbetrieben vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Inklusionsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Jahren 2016 bis 2018 jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

2.2.3. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX

Inklusionsbetriebe können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 50 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e SGB II (Job Perspektive) oder dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II sind auch für Inklusionsbetriebe möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Förder Voraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

2.2.4. LVR-Budget für Arbeit – aktion inklusion

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Inklusionsbetrieben ist auch die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgänger*innen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstattaufnahme.

An diese Zielgruppen richtet sich auch das LVR-Budget für Arbeit – aktion inklusion als ein gemeinsames Programm der LVR-Fachbereiche Inklusionsamt und Sozialhilfe. Es beinhaltet sowohl die gesetzliche Leistung gem. § 61 SGB IX der Eingliederungshilfe als auch freiwillige Leistungen der Ausgleichsabgabe.

2.2.4.1 Teil I: Allgemeine Budgetleistungen

Mit diesem Programmteil werden Personen, die aus dem Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln sowie deren Arbeitgeber unterstützt. Gleiches gilt für Schulabgänger*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, bei denen eine wesentliche Behinderung sowie eine Schwerbehinderung vorliegen, als Alternative zu einer unmittelbar bevorstehenden WfbM-Aufnahme.

Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses werden für alle Arbeitgeber, auch für Inklusionsbetriebe, vom Träger der Eingliederungshilfe im Gesamtplanverfahren festgestellt und beschieden. Für Schülerinnen und Schüler erfolgt die Festlegung der Höhe und Dauer des Zuschusses durch das LVR-Inklusionsamt. Zum Ausgleich des Aufwands für Anleitung und Begleitung erhalten Inklusionsbetriebe auch für die genannten Personengruppen eine Pauschale zum besonderen Aufwand gem. § 217 Abs. 1 SGB IX (vgl. Ziff. 2.1.2.1.).

2.2.4.1 Teil II: Besondere Budgetleistungen

Leistungen nach Teil II können Arbeitgeber sowie besonders betroffene schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Als Förderinstrumente, die auch für Inklusionsbetriebe zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtete Budgetleistungen zur Hinführung einer Person auf ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Verfügung. Zudem können bei Vorliegen der in §§ 26 a und b SchwbAV normierten Voraussetzungen Prämien und Zuschüsse zur betrieblichen Ausbildung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen beantragt werden.

2.3. Stiftungsmittel

Inklusionsbetriebe können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Inklusionsbetrieben im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e.V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Inklusionsbetriebe

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Inklusionsbetriebe bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Inklusionsbetriebe erfolgt im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Inklusionsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Inklusionsbetriebe sind je-

doch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2 %. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.

4. Vergabe öffentlicher Aufträge

Mit in Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 01.01.2018 können gem. § 224 SGB IX Aufträge der öffentlichen Hand, die von Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt angeboten werden. Dies galt bisher nur für Werkstätten für behinderte Menschen.

TOP 14 Anfragen und Anträge

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3401/1	Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger	Fi / 03.07.2019 Inklusion / 04.07.2019 LA / 05.07.2019 Schul / nicht beteiligt	52	"Die Ausführungen der Verwaltung zu wesentlichen Eckpunkten für die weitere Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aus schulfachlicher Sicht sowie die sich daraus ergebenden Aufgaben für den LVR als Schulträger werden gemäß Vorlage Nr. 14/3401/1 zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln weiterhin gemäß Vorlage 14/3401/1 auszurichten."	31.12.2020	Die Verwaltung richtet ihr Verwaltungshandeln weiterhin - mindestens bis zum Ende der Legislaturperiode 12/2020 - gemäß Vorlage 14/3401/1 aus.	
14/3398	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Neubau Förderschulkindergarten Biggestraße hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 17.06.2019 Schul / 24.06.2019	31	Der Planung und den indizierten Kosten in Höhe von ca. 5.243.523 € (brutto) für den Neubau des Förderschulkindergartens Biggestraße der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation- in Köln, wird gemäß Vorlage Nr. 14/3398 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2021	Mit der Genehmigungsplanung wurde begonnen.	
14/3394	LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen; Energetische Sanierung; hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 17.06.2019 Schul / 24.06.2019	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 7.300.328 € (brutto) für die Energetische Sanierung der LVR-Hellen-Keller-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Essen wird gemäß Vorlage 14/3394 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2021	Mit der Ausführungsplanung wurde begonnen.	
14/3320	Fortbestand des Angebotes „Klicksonar“ der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen	Schul / 24.06.2019 Fi / 03.07.2019 Inklusion / 04.07.2019 LA / 05.07.2019	52	"Der Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Projektes 'Einführung und Etablierung von Klicksonar in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen' wird zur Kenntnis genommen. Einer zweijährigen Verselbstständigungsphase mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirksamkeit des Projektes und	30.09.2021	Verwaltung und Schulen gestalten gemeinsam die zweijährige Verselbstständigungsphase.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				der Sicherstellung der Lernerfolge entsprechend Vorlage 14/3320 wird zugestimmt."			
14/3218	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Aktualisierte Planzahlen 2019	Schul / 29.03.2019 Bau- und VA / 08.04.2019 Fi / 08.05.2019 Inklusion / 15.05.2019 LA / 16.05.2019	52	"Die aktualisierten Planzahlen im Rahmen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/3218 mit der Entwicklung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes beauftragt, um den drohenden Mangel an Schulraum abzuwenden und die Schulträgeraufgaben auf die weiter zunehmende Zahl an Schülerinnen und Schüler an den Schulen des LVR auszurichten."	31.01.2020	Die Verwaltung erarbeitet aktuell unter Beteiligung unterschiedlicher Bereiche im LVR ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept, um den drohenden Mangel an Schulraum abzuwenden. Das Konzept wird der Politik voraussichtlich im November 2019 in einer Vorlage vorgelegt.	
14/3108	Bereisung der LVR-Schulen in 2019	Schul / 11.02.2019	51	Der Schulausschuss fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden Beschluss: Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage 14/3108 genannten LVR-Schulen durch die Vorsitzende des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wird zugestimmt.	31.12.2019	Die Verwaltung setzt die für 2019 geplanten Schulbesuche sukzessive um.	
14/3006	Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum	Ko Europa / 04.12.2018 Fi / 12.12.2018 LA / 14.12.2018 GA / 08.02.2019 Schul / 11.02.2019	2	"Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-) europäischen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage Nr. 14/3006. Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich	31.12.2023	- Formulierung von Parametern für die beabsichtigte Fördermittelvergabe - erforderliche Schritte zur haushälterischen Umsetzung - Sondierung geeigneter Projekte - ggf. (ab 5.000 € beantragtem Projektzuschuss) Erstellung von Beschlussvorlagen zur Zustimmung durch den Finanzausschuss - jährliche Berichterstattung über Fördermittelverwendung im Finanzausschuss und in der Kommission Europa	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt."		- spätestens 31.12.2023 Evaluierung des Gesamtkonzeptes	
14/2973	Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion	Schul / 26.11.2018 Soz / 27.11.2018 Ju / 29.11.2018 Fi / 12.12.2018 LA / 14.12.2018 Inklusion / 14.03.2019	52	"Dem Konzept 'Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion' wird gemäß Vorlage Nr. 14/2973 zugestimmt."	01.07.2021	Dem Konzept 'Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion' wurde gemäß Vorlage 14/2973 zugestimmt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt entsprechend der Vorlage zunächst in zwei Modellregionen im Rheinland.	
14/2967	Modellprojekt "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren" Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren (FAFIS-3D)	Schul / 26.11.2018 Soz / 27.11.2018	53	Die Förderung des Modellprojektes "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren" Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren in Höhe von 172.667,53 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage 14/2967 dargestellt, beschlossen.	31.12.2020	Die Verwaltung hat mit Bescheid vom 3. Januar 2019 dem Antragssteller zur Durchführung des Modellprojektes die beantragte Summe bewilligt. Der Antragsteller wird der Verwaltung nach Abschluss des Projekts einen Ergebnisbericht sowie Verwendungsnachweise vorlegen.	
14/2750	LVR-Donatusschule Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung; Erneuerung Trinkwasserinstallation sowie Sanierung Sanitärbereiche und haustechnische Anlagen hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 10.09.2018 Bau- und VA / 17.09.2018	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von rund 5.935.100 € (brutto) für die Erneuerung der Trinkwasserinstallation sowie die Sanierung der Sanitärbereiche und haustechnischen Anlagen der LVR-Donatusschule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Pulheim wird gemäß Vorlage 14/2750 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.09.2020	Mit den Ausführungsarbeiten der Baumaßnahme wurde im Mai 2019 begonnen.	
14/2749	LVR-Paul-Klee-Schule Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung; Sanierung Trinkwassernetz und Schadensbeseitigung hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 10.09.2018 Bau- und VA / 17.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von rund 4.319.546 € (brutto) für die Erneuerung des Trinkwassernetzes, die Umgestaltung der Sanitärbereiche und die Herstellung der Barrierefreiheit in den Dusch- und Umkleideräumen der Schwimm- und Turnhalle der LVR-Paul-Klee-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung-	31.12.2020	Mit der Erneuerung des Trinkwassernetzes, die Umgestaltung der Sanitärbereiche und die Herstellung der Barrierefreiheit in den Dusch- und Umkleideräumen der Schwimm- und Turnhalle wurde begonnen. Die Beseitigung der Wasserschäden am Schulgebäude hat bereits begonnen und wird sukzessive weitergeführt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 3

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				in Leichlingen wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt. Den Kosten für die Beseitigung der Schäden am Schulgebäude und die Ersatzbeschaffung der Einrichtung und Ausstattung sowie den Kosten für die geplanten Klassencontainer an der LVR-Paul-Klee-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Leichlingen in Höhe von 7.077.908€ (brutto) wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt. Den Gesamtkosten in Höhe von 11.397.454 € (brutto) wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."		Die Aufstellung eines Modulgebäudes, sowie die Sanierung des Neubauriegels und des Verwaltungsbereiches und vier Fachräume aus dem Altbau, wurde als erste Phase der Sanierungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen. Der Schulbetrieb am Standort konnte in Teilen wiederaufgenommen werden.	
14/2616	LVR-Heinrich-Welsch-Schule Förderschwerpunkt Sprache Köln hier: Außerplanmäßige Auszahlung zum Neubau Schulgebäude Modulbauweise	Schul / 22.06.2018 Bau- und VA / 25.06.2018 Fi / 04.07.2018 LA / 09.07.2018	3	"Der außerplanmäßigen Auszahlung zur Errichtung eines Schulgebäudes in Modulbauweise für die LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, in Höhe von rund 547.500,00 Euro wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2616 zugestimmt."	31.12.2020	Die Stadt Köln, welche hierbei gleichzeitig als Grundstückseigentümerin auftritt, konnte aufgrund der fehlenden technischen Nachweise für die Module noch nicht über den im März 2018 eingereichten Bauantrag entscheiden. Bisher liegt nur ein Bauvorbescheid vor. Die Ausschreibung für die Module ist in Vorbereitung. Sobald diese erfolgt ist, können die technischen Nachweise nachgereicht werden.	
14/2576	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - Essen Neubau Offene Ganztagschule (OGS) hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 13.04.2018 Bau- und VA / 16.04.2018	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von ca. 6.086.000 € (brutto) für die Realisierung des Neubaus der Offenen Ganztagschule der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Essen wird gemäß Vorlage 14/2576 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt	31.07.2021	Mit den Ausführungsarbeiten der Baumaßnahme wurde Anfang Juli 2019 begonnen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2411	Therapeutisches Personal in den LVR-Förderschulen	Schul / 26.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 LA / 19.03.2018	5	"1. Die Beschlüsse des Landschaftsausschusses vom 23.11.2012 (Vorlage 13/2394) und vom 06.12.2013 (Vorlage 13/3146/1) werden aufgehoben. 2. Die bisherigen Vorgaben für das therapeutische Personal in den LVR-Förderschulen werden gemäß Vorlage Nr. 14/2411 angepasst. 3. Der Qualitätsstandard (ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler durch eine enge Vernetzung von Therapie, Pflege und Unterricht) für die therapeutischen Leistungen, die von den LVR-Therapeutinnen und LVR-Therapeuten an den LVR-Förderschulen erbracht werden, wird festgeschrieben und umgesetzt."	31.12.2020	Die Anpassung des neuen Steuerungsmodells Therapie befindet sich in der Umsetzung.	
14/2003	LVR-Max Ernst Schule Euskirchen - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - Ersatzneubau Internatsgebäude hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Schul / 22.05.2017 Soz / 05.09.2017 Bau- und VA / 08.09.2017	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 9.305.535,73 € (brutto) für die Errichtung des Ersatzneubaus des Internatsgebäudes der LVR-Max-Ernst-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Euskirchen wird gemäß Vorlage 14/2003 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2020	Die Baugenehmigung liegt seit dem 14.11.2017 vor. 1. Bauabschnitt: Die Fertigstellung und Übergabe der ersten beiden Gebäude ist Mitte August 2019 geplant. Im 2. Bauabschnitt wurde mit der Erschließung der Infrastruktur begonnen. Der Abriss der beiden nächsten Gebäude erfolgt nach den Sommerferien.	
14/1872	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks	Bau- und VA / 10.03.2017 Schul / 13.03.2017 Fi / 29.03.2017 LA / 04.04.2017	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß	31.03.2020	Die Baugenehmigung wurde durch die Stadt Düsseldorf erteilt. Mit dem Bau des Neubaus wurde Anfang 2019 begonnen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten			Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."			
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	992	2) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 2. Zwei der im Rahmen des Schiffsbau-projekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. Zudem sollen anstatt der zwei Ausbildungsstellen für Fachpraktiker für Holzverarbeitung bis zu vier entsprechende Ausbildungsstellen eingerichtet werden."	31.12.2021	Die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung, der bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten, hat zum 01.09.2017 begonnen und endet voraussichtlich Ende März 2021. Eine unbefristete Übernahme befindet sich in Prüfung. Gespräche über eine mögliche Ausweitung der Ausbildungsstellenanzahl auf bis zu vier Stellen finden derzeit statt.	
14/224 CDU, SPD	Hilfsmittelversorgung in LVR-Schulen prüfen bzw. verbessern Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die entsprechenden individualrechtlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler auch befriedigt werden bzw. ob es daneben einen Bedarf für eine freiwillige Leistung des LVR gibt.	31.12.2019	Die Verwaltung wird unter Einbindung der Schulen recherchieren, inwieweit die Hilfsmittelan-sprüche der Schülerinnen und Schüler durch die Reha-Träger befriedigt werden bzw. ob es daneben einen Bedarf für eine freiwillige Leistung des LVR gibt.	
14/218 CDU, SPD	Prüfauftrag Schulsozialarbeit Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die inklusive Beschulung und Förderung unterstützen könnte. Die mit einer Einführung von Schulsozialarbeit verbundenen haus-halterischen Auswirkungen sind darzu-legen.	31.12.2019	Die Verwaltung prüft, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schüle-rinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen so-wie die inklusive Beschulung und Förderung un-terstützen könnte.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/67 SPD, CDU	Bereisung der LVR-Förderschulen	Schul / 17.03.2015	52	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bereisung aller SprecherInnen des Schulausschusses im Laufe der Legislaturperiode gemeinsam mit der Vorsitzenden des Schulausschusses zu allen LVR-Förderschulen zu organisieren, um ein umfassendes Bild der Schulen, aber auch von den Sorgen, Nöten und Ideen der Schüler, Lehrer und Eltern zu erlangen. Die Gruppe berichtet dem Schulausschuss fortlaufend in der folgenden Schulausschusssitzung.	31.12.2020	Die Verwaltung hat ein Konzept erstellt, welches dem SchulA in der Sitzung 25.08.2015 mit Vorlage 14/638 vorgestellt wurde. Weitere Vorschläge für die Folgejahre bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode werden sukzessive erarbeitet und vorgestellt. Auch in 2019 werden weitere Schulbesuche stattfinden.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren. Ein aktueller Sachstandsbericht wird mit Vorlage 14/3510 in die Krankenhausausschüsse eingebracht.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren. Ein aktueller Sachstandsbericht wird mit Vorlage 14/3510 in die Krankenhausausschüsse eingebracht.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.	31.12.2020	Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten. Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet: Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet worden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder- führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3443	Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung	Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019 Ko Europa / 18.09.2019 GA / 20.09.2019 Schul / 23.09.2019	2	"Den Richtlinien für die Europa-Projekt-förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projekt-förderrichtlinien) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3443 zugestimmt. Die Richtlinien treten zum 08.07.2019 (nach Beschlussfassung zur Satzung - siehe Vorlage Nr. 14/3443) in Kraft. Die Richtlinien werden erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 zur Anwendung kommen."	08.07.2019	Die Richtlinien für die Europa-Projektförderung sind zum 08.07.2019 in Kraft getreten.	
14/3440	Satzung der LVR-Europa-Projektförderung	Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019 LVers / 08.07.2019 Ko Europa / 18.09.2019 GA / 20.09.2019 Schul / 23.09.2019	2	Der Satzung für die Europa-Projekt-förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projekt-förderung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3440 zugestimmt.	31.07.2019	Die Satzung für die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland ist am 23.07.2019 im Internet veröffentlicht worden.	
14/3375	Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX	Schul / 24.06.2019 Soz / 25.06.2019	53	Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/3375 dargestellt, zugestimmt.	31.07.2019	Die Bewilligungsbescheide wurden bis 31.07.2019 versandt.	
14/3324	Förderung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe	Schul / 24.06.2019 Soz / 25.06.2019	53	Der Sozialausschuss beschließt, die Einrichtung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV in Höhe von insgesamt 150.000 € zu fördern.	30.08.2019	Die Bewilligung erfolgt bis spätestens 30.08.2019.	
14/3140	Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes für das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 und Bericht über die Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes	Schul / 11.02.2019 Bau- und VA / 18.02.2019 Fi / 11.03.2019 LA / 22.03.2019	21	"1. Das fortgeschriebene Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm 'NRW.BANK.Gute Schule 2020' wird gemäß Vorlage Nr. 14/3140 beschlossen.	31.03.2019	Die Maßnahmen des beschlossenen Maßnahmenkonzeptes werden im Einzelfall der politischen Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 22.01.2019

Seite 1

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				2. Der Bericht über die Fortschreibung der Schulbaumaßnahmen (Schulinvestitionspaket) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3140 zur Kenntnis genommen."			
14/3027	Bereisung der LVR-Schulen in 2019	Schul / 26.11.2018	51	Der Schulausschuss fasst einstimmig - ohne vorhergehende Aussprache - folgenden Beschluss: Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage 14/3027 genannten LVR-Schulen durch die Vorsitzende des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wird zugestimmt.	28.02.2019	Die Verwaltung hat in der Sitzung 11.02.2019 - mit Vorlage 14/3108 - die konkrete Terminplanung für 2019 bekannt gegeben.	
14/2994	Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale)	Schul / 26.11.2018 Inklusion / 06.12.2018 Fi / 12.12.2018 LA / 14.12.2018 LVers / 19.12.2018	52	Der Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) wird gemäß Vorlage 14/2994 zugestimmt.	31.01.2019	Die Landschaftsversammlung Rheinland hat der Neufassung der Satzung am 19.12.2018 zugestimmt. Die entsprechende Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt ist bereits beauftragt worden. Die Verwaltung setzt den Auftrag zwischenzeitlich entsprechend um.	
14/2993	Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale)	Schul / 26.11.2018 Inklusion / 06.12.2018 Fi / 12.12.2018 LA / 14.12.2018	52	"Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland zur Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (14/2994) wird der Neufassung der Förderrichtlinie gemäß dieser Vorlage 14/2993 zugestimmt. Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (14/2994) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft."	31.01.2019	Die Landschaftsversammlung Rheinland hat der Neufassung der Satzung am 19.12.2018 zugestimmt. Die entsprechende Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt ist bereits beauftragt worden. Die Verwaltung setzt den Auftrag zwischenzeitlich entsprechend um.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 22.01.2019

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2963	Förderung des Modellprojektes "Next Generation"	Schul / 26.11.2018 Soz / 27.11.2018	53	Der Förderung des Modellprojektes "Inklusive Arbeitsplätze "Next Generation" - Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt durch Mensch-Roboter-Kollaboration" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe i. H. v. 238.400 € wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2963 dargestellt, zugestimmt.	31.12.2019	Der Bewilligungsbescheid wurde am 03.04.2019 erteilt, der Projektstart war am 01.06.2019.	
14/2850	Einführung des Qualitätsmanagementsystems KASSYS 4.0 in den rheinischen Integrationsfachdiensten	Schul / 10.09.2018 Soz / 11.09.2018	53	Der Erarbeitung und Einführung des Qualitätsmanagementsystems LVR-KASSYS 4.0 im LVR-Inklusionsamt und in den rheinischen Integrationsfachdiensten auf der Basis des bundesweiten Rahmenhandbuchs KASSYS 4.0 im Rahmen eines 3-jährigen Projektes sowie der Finanzierung einer Projektleitungsstelle mit 66%igem Beschäftigungsumfang für 3 Jahre wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2850 dargestellt, zugestimmt.	31.03.2019	Das Projekt ist zum 01.02.2019 gestartet.	
14/1026	Förderung der fachlichen Begleitung von hörgeschädigten oder gehörlosen Auszubildenden bei der Daimler AG, Werk Düsseldorf, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe	Soz / 15.02.2016 Schul / 23.02.2016	53	Der Sozialausschuss beschließt, die Unterstützung der Ausbildung von hörgeschädigten bzw. gehörlosen Menschen bei der Daimler AG, Werk Düsseldorf, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß § 102 Abs. 3 Ziffer 2a SGB IX in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Ziffer 4 SchwbAV zu fördern. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss für die drei Ausbildungsjahre 2015/2016 bis 2017/2018 in Höhe von 80% der förderfähigen Gesamtkosten, maximal 42.100,51 EURO pro Ausbildungsjahr.	31.03.2019	Der Industriemeister wird, wie im Bescheid vorgegeben, durchgängig seit dem 01.09.2015 bei der Daimler AG, Werk Düsseldorf, beschäftigt. Die Mittel für die Ausbildungsjahre 2015/2016 und 2016/2017 wurden ausgezahlt. Die Abrechnung für das Ausbildungsjahr 2017/2018 steht noch aus. Die Abrechnungsunterlagen wurden von der Daimler AG, Werk Düsseldorf, angefordert. Mit Stand Oktober 2018 werden fünf hörbehinderten Auszubildende beschäftigt. Die Auflagen und Bedingungen der Förderung sind somit erfüllt, der Beschluss ist erledigt.	
14/770	LVR-Projekt "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen"	Schul / 03.11.2015 Inklusion / 30.11.2015 Fi / 02.12.2015 LA / 09.12.2015	52	"Dem Projektvorschlag der Verwaltung "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen" wird gemäß Vorlage Nr. 14/770 zugestimmt.	31.12.2019	Die Vorlage 14/770 ist durch die Vorlage 14/3320 erledigt. Die Verwaltung hat dem Schulausschuss nach Beendigung des Projektes „Einführung und Etablierung von Klicksonar in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwer-	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 22.01.2019

Seite 3

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Das Projekt startet am 01. Februar 2016."		punkt Sehen" in der Sitzung am 24.06.2019 einen Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Projektes vorgelegt. Der Schulausschuss hat der vorgeschlagenen zweijährigen Selbstständigkeitsphase mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirksamkeit des Projektes und der Sicherstellung der Lernerfolge entsprechend Vorlage 14/3320 zugestimmt.	
14/224/1	Neukonzeption der LVR-Inklusionspauschale	Schul / 20.01.2015 Fi / 04.02.2015 Inklusion / 09.02.2015 LA / 11.02.2015	52	"Dem Vorschlag der Verwaltung wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/224/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der vorgeschlagenen Form beauftragt."	30.06.2019	Gemäß Vorlage 14/1634 wurde die Förderung aus der LVR-Inklusionspauschale um weitere zwei Schuljahre (2017/2018 & 2018/2019) verlängert. Der Schulausschuss hat entsprechend der Vorlage 14/2832 die Fortführung der LVR-Inklusionspauschale um zwei weitere Schuljahre bis zum Sommer 2021 (bzw. Schuljahr 2020/21) beschlossen.	
14/226/1 CDU, SPD	Optimierung des Übergangs Schule - Beruf Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Soz / 11.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	5	Die Verwaltung wird aufgefordert eine Datenlage zu erfassen, die beim Übergang Schule - Beruf speziell auf die besonderen Bedarfe von Schülerinnen der LVR-Schulen achtet. Hierzu werden die Übergänge auf den Arbeitsmarkt (Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse) sowie in Werkstätten nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf Schülerinnen mit Migrationshintergrund gelegt werden.	30.11.2019	Die Verwaltung verfügt nunmehr über eine Datenlage, die beim Übergang Schule-Beruf speziell auf die besonderen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern der LVR-Schulen achtet. Hierzu werden die Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt sowie in Werkstätten nach Geschlecht und Migrationshintergrund aufgeschlüsselt.	
14/217 SPD, CDU	Positionspapier zur schulischen Inklusion Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	5	Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenwärtigen Umsetzungsstand der Inklusion an den Schulen im Rheinland anhand des Trainee-Projektberichts des LVR (Anlage zum Protokoll des Schula vom 13.04.2018) sowie der vorliegenden Daten zur Schulentwicklungsplanung des LVR darzustellen, schulfachlich zu bewerten sowie Rah-	31.12.2019	Dem Antrag 14/217 CDU, SPD wurde mit Vorlage 14/3401 bzw. 14/3401/1 entsprochen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 22.01.2019

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				menbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für eine gelingende Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Wirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Aufgaben des LVR als Schulträger und auf die fortlaufende Schulentwicklungsplanung darzustellen.			
13/264 SPD, GRÜNE, FDP	Haushalt 2014 Hilfsansprüche für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bekannt machen	Schul / 20.11.2013 Fi / 28.11.2013 LA / 04.12.2013 LVers / 06.12.2013	52	1) Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Publikation in einfacher Sprache darzustellen, welche individuellen Hilfsansprüche für behinderte Schülerinnen und Schüler bestehen.	31.03.2019	Mit der Umsetzung des Beratungsangebotes zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern (Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion, kurz: SUSI) wird weiterhin regelmäßig geprüft, welche Informationsbedarfe Eltern vor Ort haben und ggf. mit Broschüren oder im Internet entsprechende Informationen bereitgestellt. Mit dem kommenden Start des integrierten Portals des LVR ist des Weiteren ebenfalls davon auszugehen, dass Eltern die nötigen Informationen zielgruppenorientiert aufbereitet finden werden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 22.01.2019

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 16 Bericht aus der Verwaltung

TOP 17 Verschiedenes